

Gudrun Heinrich (Hrsg.)

**Zum Umgang mit der Extremen Rechten in
Mecklenburg-Vorpommern
Analysen zum Schweriner Weg, MVgida und zum
Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus**

Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung

Heft 37

Universität Rostock
Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften
2017

HERAUSGEBER: Universität Rostock,
Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften

REDAKTION: Prof. Dr. Yves Bizeul
Prof. Dr. Jörn Dosch
Prof. Dr. Nikolaus Werz

LEKTORAT UND
DRUCKVORLAGE: Gudrun Heinrich
Janek Kuberzig

CIP-KURZTTITELAUFNahme: Gudrun Heinrich, Zum Umgang mit der Extremen
Rechten in Mecklenburg-Vorpommern. Analysen zum
Schweriner Weg, MVgida und zum Handlungskonzept
gegen Rechtsextremismus.
– Rostock, Univ., Inst. für Politik- und Verwaltungs-
wissenschaften, 2017. – 146 S. – (Rostocker Informa-
tion zu Politik und Verwaltung; 37)

ISSN 0947-3025
ISBN 978-3-86009-465-5

©Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, 18051 Rostock
Jede Form der Weitergabe oder Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Herausgebers.

BEZUGSMÖGLICHKEITEN: Universität Rostock
Universitätsbibliothek, Schriftentausch, 18051 Rostock
Tel.: +49-381-498-86 37
Fax: +49-381-498-86 32
E-Mail: maria.schumacher@uni-rostock.de

Universität Rostock
Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften
Ulmenstr. 69, 18057 Rostock
Tel.: (0381) 498-44 44
Fax: (0381) 498-44 45

DRUCK: Druckerei Weidner GmbH, Rostock

Inhaltsverzeichnis

<i> Gudrun Heinrich</i> Einleitung	1
<i> Johannes Senf</i> Extreme Parteien in Redeparlamenten – Strategien des Umgangs am Beispiel des Schweriner Weges	3
<i> Lisa Bornschein</i> Die Medienberichterstattung über „MVgida“. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse anhand ausgewählter Artikel in der Ostsee-Zeitung und Schweriner Volkszeitung	55
<i> Kerstin Kesselgruber</i> Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus Vergleich des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus mit dem Landesprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern	107
Ausgaben der Reihe „Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung“	145

Einleitung

Mecklenburg-Vorpommern gilt als Bundesland im äußersten Nordosten vielen als „Laboratorium“ für politische Prozesse und Entwicklungen (Koschkar/Nestler/Scheele 2013). Dies trifft in besonderem Maße auf die rechtsextreme Bewegung in der Bundesrepublik zu. In Mecklenburg-Vorpommern gelangte die NPD 2006 – kurz nach dem Einzug in den Landtag in Dresden – in das Landesparlament in Schwerin. Hier hatte sie seit Anfang der 2000er Jahre auf die enge Zusammenarbeit mit den Kameradschaften als neue strategische Option gesetzt und dies über die beiden Legislaturperioden weiter verfolgt. Durch die ländliche Struktur und die über lange Zeit günstigen Bodenpreise entstand eine – wenn auch zahlenmäßig nicht überragende aber immerhin präsente – Struktur sogenannter „Völkischer Siedler“. Diese besonderen Herausforderungen waren dabei entscheidende Motivationsfaktoren, um staatliche wie zivilgesellschaftliche Akteure frühzeitig von einer engeren und gut strukturierten Zusammenarbeit zu überzeugen.

Das Land bietet also zahlreiche Anknüpfungspunkte für spannende und ergiebige Themen für wissenschaftliche Abschlussarbeiten.

Im Folgenden werden drei herausragende Arbeiten von Studierenden (Bachelor, Staatsexamen, Master) in jeweils durch die Autorinnen und den Autor gekürzter Fassung veröffentlicht. Der Charakter der Arbeiten sowie die teilweise unterschiedliche Zitier- und Belegstruktur wurde erhalten, um die Eigenständigkeit der Arbeiten, die eben gerade nicht vorrangig für eine Veröffentlichung erstellt wurden, zu dokumentieren.

Mit der Veröffentlichung soll zum einen der Forschungsstand über rechtsextreme Strukturen und vorhandene Präventionskonzepte in Mecklenburg-Vorpommern erweitert werden. Zum anderen soll damit auch die Leistung von Studierenden dokumentiert werden, die mit ihren Arbeiten zur Erweiterung des Forschungsstandes beigetragen haben.

Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und die Bereitschaft, die Texte für die Veröffentlichung zu kürzen, gedankt.

Johannes Senf beschäftigte sich in seiner Hausarbeit im Rahmen des Ersten Staatsexamens (Universität Rostock, betreut von Dr. Gudrun Heinrich und Martin Koschkar M.A.) mit dem Umgang mit den Abgeordneten der NPD im Schweriner Landtag. Die demokratischen Fraktionen hatten sich bereits 2006 auf den sogenannten „Schweriner Weg“ geeinigt. In dessen Mittelpunkt stand die Vereinbarung, keinem Antrag der NPD im Landtag zuzustimmen und auf Anträge der Rechtsextremen mit nur einer Gegenrede zu antworten. Im Rahmen seiner Arbeit analysiert er zum einen ausgewählte Reden von Abgeordneten der NPD wie auch die Gegenreden demokratischer Abgeordneter. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stehen die Fragen nach einer möglichen demokratischen Diskursbeschränkung durch den Schweriner Weg, wie die nach Strategiekonzepten demokratischer Gegenrede.

Frau Bornschein widmete sich in ihrer Bachelor Arbeit (Universität Rostock, betreut von Frau Dr. Hübner-Oberndörfer und Dr. Gudrun Heinrich) dem Pegida Ableger – der sogenannten MVgida in MV. Hierzu zeichnet sie die Entwicklung der Akteursgruppe nach und analysiert die Debatte mit Hilfe des Instrumentariums einer wissenschaftlichen Diskursanalyse.

Frau Kesselgruber vergleicht in ihrer Masterarbeit (Universität Erlangen-Nürnberg, Betreuerin: Prof. Dr. Petra Bendel) die staatlichen Handlungskonzepte in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Wie sind die Konzepte aufgestellt, welche Präventionsansätze stehen im Mittelpunkt und welche Rolle spielen staatliche oder zivilgesellschaftliche Akteure.

Die drei Arbeiten beleuchten damit unterschiedliche Facetten, ihre Erkenntnisse sind jedoch für alle, die sich in der Arbeit gegen extrem rechte Positionen und Aktionen engagieren von großem Nutzen.

Bei der Erstellung der Druckfassung war Janek Kuberzig maßgeblich beteiligt. Ihm und allen AutorInnen herzlichen Dank .

Literatur

Koschkar, Martin; Nestler, Christian; Scheele, Christopher (Hrsg.) 2013: Politik in Mecklenburg-Vorpommern, Wiesbaden.

Extreme Parteien in Redeparlamenten – Strategien des Umgangs am Beispiel des Schweriner Weges

Johannes Senf

1. Einleitung

Von 2006 bis 2016 saß die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) im Landtag von Schwerin. Eine offenkundig rechtsextreme Partei, die durch ihre rechtmäßig gewählte Repräsentanz im Parlament die demokratische und parlamentarische Wertegemeinschaft extrem auf die Probe stellen sollte. Bereits in der vierten Sitzung der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2011 trugen sich folgenden Aussagen des Vorsitzenden der NPD-Landtagsfraktion, Udo Pastörs im Plenum zu:

Udo Pastörs, NPD: *„Frau Präsidentin, natürlich! Herr Dr. Al-Sabty,*

(Zuruf von Heinz Müller, SPD) meine Frage: Woher kommen Sie?“

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Aus dem Irak.)

„Aus dem Irak.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das hier ein Quiz, oder was?!)

„Schauen Sie, schauen Sie „schauen Sie, Herr Dr. Al-Sabty, schauen Sie,“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Herr Dr. Al-Sabty,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ich bin Deutscher.)

schauen Sie, Herr, Sie haben einen deutschen Pass, Herr Al-Sabty. Wenn Sie in den Spiegel schauen würden, würden Sie erkennen,“

(Glocke der Vizepräsidentin)

„dass Sie kein Deutscher sind,“

(tumultartige Unruhe – Zurufe aus dem Plenum: Abbrechen! Abbrechen!)

„aber die deutsche, die deutsche,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sofort rausschmeißen, den Kerl! Helmut Holter, DIE LINKE: Rassisten raus! Rassisten raus!) „die deutsche“ (Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

(Plenarprotokoll 6/04 2011: 100)

Dieser Ausschnitt aus einer Plenarsitzung des Landtages am 17.11.2011 verdeutlicht die Problematik der Anwesenheit einer rechtsextremen Partei (u.a. vgl. Brodkorb/Schmidt 2002: 4) im Parlament dem Ort der freiheitlich-demokratischen Willensbildung (vgl. Badura 1987: 963). Nun sind die rassistischen Äußerungen von Udo Pastörs (NPD) in keiner Weise mit den Werten der Vielfalt und Toleranz einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar und dennoch sind die demokratischen Fraktionen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern täglich mit einer Partei konfrontiert, deren primäres Ziel nicht die Wahrung sondern Abschaffung demokratischer Werte ist (vgl. u.a. Pfahl-Traughber 2009: 89; Stöss 2006: 527; Steglich 2010: 237, Backes/Jesse 2005, 2007).

Mit dem Einzug der NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 17.9.2006 sind die demokratischen Fraktionen vor die Aufgabe gestellt worden, sich mit diesen rechtsextremen Demokratiefeinden so auseinanderzusetzen, dass die Werte der freiheitlich-demokratischen

Grundordnung auf legalem Wege geschützt und gestärkt werden. Für dieses Unterfangen wurde der sogenannte *Schweriner Weg* entworfen. Dabei handelt es sich um eine interfraktionelle Erklärung der Christlich-Demokratischen Union (CDU), Freien Demokratischen Partei (FDP), der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und der Linkspartei.PDS (DIE LINKE), die nach dem Einzug der NPD im Jahr 2006 festgeschrieben und von den demokratischen Fraktionen 2011 erneuert wurde (vgl. Scholz 2012: 51). Diese sieht vor, dass bei außerparlamentarischen Diskussions- und Informationsveranstaltungen kein Abgeordneter der demokratischen Parteien anwesend ist, sofern NPD-Abgeordnete eingeladen sind (vgl. Scholz 2012: 52). Für den parlamentarischen Kontext ist ein gesonderter Ablauf im Plenum festgeschrieben. Auf Initiativen der NPD antwortet nur ein Vertreter¹ der demokratischen Parteien. Ziel dieses Vorgehens ist die Demonstration demokratischer Geschlossenheit gegenüber den rechtsextremen Systemfeinden mit dem Ziel all diejenigen zurück zu gewinnen, die sich mit der Wahl der NPD für eine Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung positioniert haben. In den folgenden Abschnitten wird der Schweriner Weg aus drei relevanten Perspektiven diskutiert.

Erstens stellt sich die Frage, inwiefern diese Ausnahmeregelung einer einzigen Antwort auf NPD-Initiativen den Diskurs im Plenum einschränken und somit Kernelemente der parlamentarischen Demokratie stagnieren lassen könnte.

Zweitens stellt sich im Schweriner Weg die Frage nach der Sonderrolle der NPD-Fraktion im Plenum, deren strategischer Nutzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung von hohem Interesse ist.

Drittens generiert dieses geänderte Ablaufschema zwangsläufig die wissenschaftliche Untersuchung der demokratischen Gegenreden auf nachweisbare politische Strategien des Umgangs mit extremen Rechten im Redeparlament.

Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung sind dafür die von Benno Hafener und Sven Schönfelder publizierten politischen Strategien der schweigenden Ignoranz, der sachlichen Gelassenheit und der selbstbewussten Dechiffrierung im Umgang mit der NPD (vgl. Hafener/Schönfelder 2007: 17-19) auf 12 Anträge der NPD und demokratischen Gegenreden in der 6. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns analysiert und typologisiert worden. Aus den Ergebnissen dieser qualitativen Erhebung wurden Kernhypothesen gebildet, die im durch leitfadengestützte Experteninterviews mit den Abgeordnete Julian Barlen (SPD), Wolf-Dieter Ringguth (CDU), Peter Ritter (DIE LINKE) und Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) inhaltlich reflektiert wurden. Diese Reflektion erfolgt durch die qualitative Inhaltsanalyse der jeweiligen Phasen des Interviews. Die empirische Untersuchung des Schweriner Weges in diesem Beitrag begrenzt sich auf die Auseinandersetzung im Redeparlament über einen Zeitraum von sechs Monaten im Jahr 2013.

Forschungsstand

Die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit politischen Strategien des Umgangs mit extremen Rechten im Parlament bekam durch den Einzug rechtsextremistischer und rechtspo-

¹ Hiermit macht der Autor deutlich, dass es in der Schriftsprache das männliche und weibliche Geschlecht gibt. Dieser Beitrag befasst sich mit einer erhöhten Zahl an Personifikationen, weshalb aus Gründen der Lese- und Schreibeffizienz auf die geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet wurde. Frauen und Männer sind im Kontext dieser Arbeit und in der ideologischen Grundeinstellung des Autors absolut gleichberechtigt.

pulistischer Parteien in Kommunal- und Landesparlamenten seit Ende der 1980 erhöhte Aufmerksamkeit aus Politik, Wissenschaft und Medien (vgl. Hafener/Schönfelder 2007: 9). Mitte der 1990er war wenig bekannt über die parlamentarischen Interaktionsmuster von Demokraten und Extremisten (vgl. Butterwegge/Meier 1997: 126). Aktuell hat sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik durch eine „überschaubare Anzahl an empirischen Studien zu Parlaments- und Alltagsarbeit sowie zu den Mandatsträgern von DVU, NPD und REP“ (Hafener/Schönfelder 2007: 10) erweitert, die sich mit Umgangsstrategien mit der extremen Rechten im parlamentarischen Kontext auseinandersetzen. Auf landesparlamentarischer Ebene haben Schmidt (1997) den Umgang mit der DVU im Landesparlament Schleswig-Holstein und Meier/Griese (1997) die REPublikaner im Baden-Württembergischen Landtag untersucht. Letztere Studie wies allerdings nur marginale Hinweise zu Strategien des Umgangs auf. Aktuellere Auseinandersetzungen mit extremen Rechten in Landesparlamenten wurden von Franziska Brech (2005) und dem Nazis in Parlamenten (NiP)-Redaktionskollektiv der Heinrich Böll Stiftung Sachsen e.V. (2008) zum Umgang mit der NPD im sächsischen Landtag angefertigt. Letzterer Beitrag nennt bezüglich des Strategischen Umgangs im Parlament, „dass die neonazistische Ideologie, wenn möglich entlarvt wurde“ (Fisher 2008: 66). Brech (2005) äußert sich passiver zur Auslebung von Gegenstrategien mit der NPD im sächsischen Landtag, die auf keinen Fall einem hysterischen Umgang seitens der Demokraten ausgesetzt werden dürfe (vgl. Brech 2005: 26). Bezüglich der NPD im Schweriner Landesparlament finden sich bei Niemann (2008), Staud (2008), Brodkorb (2012) und zum Teil auch bei Koschkar et al. (2013) grobe Einschätzungen zum Umgang mit der NPD im Parlament wieder. Im Zuge der Strategieauslegungen im parlamentarischen Umgang mit extremen Rechten sei anzumerken, dass diese stets individuell an die politischen Umstände des Parlaments und das Verhalten der Parlamentarier angepasst werden müssen (vgl. Hafener/Schönfelder 2007: 10-15), weshalb ein Vergleich der hier aufgeführten Beiträge zu den verschiedenen Parlamenten nur bedingt umsetzbar ist.

2. Strategien des Umgangs mit rechtsextremen Abgeordneten im Parlament

Strategische Zielsetzung im Vorfeld

Durch das Auftreten rechtsextremer Mandatsträger in Parlamenten werden demokratische Parteien und Akteure vor eine Situation gestellt werden, die keine allgemeingültigen Schlüsse oder Patentrezepte zulässt und zu lassen kann (vgl. Hafener/Schönfelder 2007: 15). Die multifaktoriellen Umstände einer Repräsentation in einem Parlament fordern daher vielschichtige und stets der Situation vor Ort entsprechende Umgangsstrategien. Wie bereits angedeutet, ändert die Ebene des Parlaments, die Fraktionsstärke und die Auslegung der Partei das Verhalten und Handeln der rechtsextremen Parlamentarier. Dementsprechend gilt es für die betroffenen demokratischen Fraktionen differenziert und individuell angepasste Strategievarianten anzuwenden (vgl. Hafener/Schönfelder 2007: 15). Bei der Strategiewahl sollte im Vorfeld erörtert werden, welcher Adressat mit der Auseinandersetzung angesprochen werden soll, also „ob sie sich primär an die Mandatsträger der extremen Rechten oder an die Öffentlichkeit und an deren durchaus heterogenes und nicht (nur) festgebundenes Wählerpotenzial wendet“ (Hafener 2000: 1089).

Determinieren demokratische Fraktionen die Umgangsstrategien mit Zielrichtung Wählerschaft (u.a. auch) der rechtsextremen Partei, soll über den tatsächlichen Charakter der Partei aufgeklärt

werden, in der Hoffnung, dass beim nächsten Wahlvorgang weniger Stimmen an die rechtsextremen Akteure gehen (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 16). Des Weiteren kann die Auseinandersetzung auch auf die Öffentlichkeitswirksamkeit der rechtsextremen Parteien zielen (vgl. Beier et al. 2006: 179), die vor allem das Redeparlament gemäß der Definition als „das wichtigste Forum der öffentlichen Meinung, die offizielle Bühne aller [...] politischen Diskussionen“ (Steffani 1979: 96) für ihre Selbstdarstellungen (be)nutzen. Dahingehend nutzen demokratische Fraktionen parlamentarischen Mittel (Ausschussbesetzung, Ältestenrat etc.) um „eine sukzessiv einsetzende Normalisierung und Akzeptanz des Rechtsextremismus“ (Beier et al. 2006: 179) im Parlament zu verhindern.

Strategien des parlamentarischen Umgangs

Empirische Analysen aus der Politikwissenschaft, Beobachtungen von Journalisten und demokratischen Politikern bestätigen, dass in der politisch-parlamentarischen Auseinandersetzung mit der DVU und vor allem der NPD auf eine Reihe von unterschiedlichen Möglichkeiten der Strategiewahl zurückgegriffen wurde, die in Kombinationen auftraten aber auch durch fließende Abgrenzungen und Überschneiden geprägt waren (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 16). Die Suche nach einer Strategie „pendelte zwischen schweigend, verachten und ignorieren, gelassen bleiben, Entlarvung (die ideologische Maske vom Gesicht reißen) und sicherer, selbstbewusst-dechiffrierender Auseinandersetzung mit deren Themen und Logiken (Hafenecker 2005: 37; vgl. auch Hafenecker 2000: 110 ff.; Staud 2006: 210 ff.; Beier et al. 2006: 181 ff.)

Strategie der Gelassenheit

Dieses Vorgehen sieht vor gegenüber extremen Rechten gelassen zu bleiben und mit Mandatsträgern sogar sachbezogen zu diskutieren (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 18). Folglich sind die demokratischen Fraktionen immer wieder Anfragen und Anträgen demokratiefeindlicher Akteure in einer „quasi normalen bzw. sachlichen Auseinandersetzung“ (Hafenecker/Schönfelder 2007: 18) ausgesetzt. Mit zunehmender Dauer steigt der Rechtfertigungsdruck der demokratischen Parteien, sachgemäß nachvollziehbare Anträge der extremen Rechten abzulehnen, obwohl diese eigentlich zustimmungswürdig gewesen wären (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 18). Dabei entsteht der Nachteil für die Demokraten, dass rechtsextreme Fraktionen vor allem lokal-politische Themen für sich instrumentalisieren können (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 18).

Strategie der selbstbewussten Dechiffrierung

Diese Form der Auseinandersetzung hat eine lange Tradition. Als Umgangs- und Gegenstrategie wird versucht durch selbstbewusst-dechiffrierendes Vorgehen, die Logiken und Themen der extremen Rechten punktuell und kontinuierlich hinsichtlich ihrer eigentlichen Zielsetzung ideologisch zu entlarven (Hafenecker/Schönfelder 2007: 19). Hintergrund ist das sichtbare und verständliche Aufzeigen demokratiefeindlicher oder wenigstens demokratiekritischer Intentionen für die Wählerschaft (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 19). Die demokratischen Parteien werden dabei vor die Aufgabe gestellt, sich detailliert über die ideologischen Hintergründe und Programmatik der rechtsextremen Fraktion zu informieren und diese hinsichtlich strategischer und inhaltlicher Zielsetzung einzuschätzen (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 19). Der Vorteil

ist das Indizieren und Widerlegen politischer Begründungsmuster der extremen Rechten (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 19). Diese Strategie findet ebenfalls im außerparlamentarischen Kontext in „Zusammenarbeit mit kommunaler Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Engagement und lokalen wie regionalen Medien“ (Hafenecker/Schönfelder 2007: 19) Anwendung.

3. Der Schweriner Weg als Strategie des Umgangs mit extremen Parteien im Redeparlament

Strategische Zielsetzung im Vorfeld

Bereits im April 2006, also weit vor dem erfolgreichen Einzug der NPD in den Schweriner Landtag am 17. September 2006, wurde das Programm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ auf Antrag aller damals im Landtag repräsentierten Parteien im Landtag verabschiedet. Im Gegensatz zum Freistaat Sachsen sensibilisierten sich die demokratischen Fraktionen also schon im Vorfeld für einen möglichen Einzug der NPD in den Landtag (vgl. Brodtkorb/Schlotmann 2008: 8). Bereits kurz nach Einzug der NPD in den Landtag verabschiedeten die demokratischen Fraktionen die Grundlagen des gemeinsamen Umgangs, den sogenannten „Schweriner Weg“ (siehe oben; vgl. Schlotmann 2008: 16). Der Wortlaut der Erklärung offenbart Verknüpfungen zur Frage der Strategiewahl im Umgang mit rechtsextremen Akteuren im Parlament (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 15). Die Kernaussage ist in diesem Fall klar an die Öffentlichkeit und das heterogene Wählerpotenzial adressiert, da die „dringlichste Aufgabe darin besteht, jene von der Demokratie enttäuschten Bürgerinnen und Bürger für die demokratische Wertegemeinschaft zurück zu gewinnen“ (Die demokratischen Landtagsfraktionen M-V 2006/2011: 1). Ziel ist es, den tatsächlichen Charakter der extremen Partei, in diesem Fall der NPD, kritisch aufzudecken in der Hoffnung das Wählerpotenzial für weitere Wahlgänge zu minimieren (vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 16). Demzufolge wird die NPD direkt angesprochen: „die demokratiefeindliche Grundhaltung der NPD [ist] für uns Anlass genug, alle parlamentarischen Möglichkeiten gemeinsam zu nutzen, um die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in ihre Schranken zu verweisen“ (Die demokratischen Landtagsfraktion M-V 2006/2011: 1). In diesem Zusammenhang manifestiert folgende Aussage den interfraktionellen Konsens „Trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen sind wir uns darin einig, dass die Verteidigung der Demokratie Vorrang vor Parteiinteressen haben muss“ (Die demokratischen Landtagsfraktion M-V 2006/2011: 1).

Der Schweriner Weg in der parlamentarischen Praxis

„Eine normale Zusammenarbeit im Parlament ist mit Abgeordneten, die den demokratischen Grundkonsens konsequent unterlaufen, weder möglich noch wünschenswert“ (Schlotmann 2008: 16). Die NPD würde versuchen das Parlament zu nutzen, um ihre angebliche Harmlosigkeit zu inszenieren und die Gefahr, die sie für die Demokratie darstellt, versuchen zu verbergen. Die Abgeordneten sehen sich dennoch in der Pflicht, vor allem den Wählern der NPD gegenüber, eine aktive Auseinandersetzung mit den Positionen der NPD zu praktizieren, um den angeblichen parlamentarischen Anspruch der NPD zu entkräften. Für den Umgang mit der NPD steht vor allem die Verteidigung der Verfassung und schließlich die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Prozesse als Basis für eine stabile Demokratie im Fokus. Sinngemäß spricht der Schweriner Weg damit auch die Teilhabe – und Partizipationsbestrebungen der in Mecklen-

burg-Vorpommern lebenden Menschen an, denen es wieder schmackhaft gemacht werden muss, sich an den Geschicken des Bundeslandes zu beteiligen (vgl. Schlotmann 2008:16-17). Folglich sind außerparlamentarische Initiativen im Kontext des Schweriner Wegs ins Leben gerufen worden. Bereits im April 2006 verabschiedete der Landtag das Programm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, in dem sich die Abgeordneten noch vor dem eigentlichen Eintritt der NPD in den Landtag für ein Verbot der Partei aussprachen (vgl. Schlotmann 2008: 7). Zudem zielte das Programm auf die Einrichtung von fünf Regionalzentren für demokratische Kultur, die seit 2007 in den Städten Ludwigslust, Anklam, Stralsund, Neubrandenburg und Rostock (bis 2009 Bad Doberan) als regionale Bildungs- und Beratungsstellen fungieren. Zudem erweiterte der Landtag die Landesverfassung um einen Artikel, der „die Verbreitung von rassistischem und extremistischem Gedankengut ausdrücklich für verfassungswidrig“ (Schlotmann 2008: 21) erklärt.

Für die Auseinandersetzung mit der NPD im Plenum des Parlaments haben sich die demokratischen Fraktionen in MV darauf geeinigt, dass nur ein Abgeordneter in Vertretung aller demokratischen Fraktionen zu Initiativen der NPD antwortet (vgl. Schlotmann 2008: 17; vgl. Heinrich/Schoon 2013: 165). Auf die Antwort darf die NPD im Ablauf, jedoch noch einmal Stellung beziehen. Damit werden in der inhaltlichen Auseinandersetzung populistische Scheindebatten wie in Sachsen vermieden und rechtsextreme Abgeordnete mit eigenen parlamentarischen Initiativen in die Schranken gewiesen (vgl. Schlotmann 2008: 17). Sinn des Schweriner Weges ist es nicht, ein Wettrennen des besten Demokraten oder Antifaschisten anzutreiben, sondern souveräne Einigkeit unter den Fraktionen zu demonstrieren (vgl. Schlotmann 2008: 19). Das hat den Vorteil, dass die unterschiedlichen inhaltlichen Positionen innerhalb der demokratischen Parteien an anderer Stelle diskutiert werden und der NPD nicht mehr Aufmerksamkeit zugetragen wird als notwendig (vgl. Schlotmann 2008: 19). Gerade deswegen versucht die NPD die Plenardebatte immer wieder mit zum Teil menschenverachtenden Zwischenrufen oder Beleidigungen aus dem Konzept zu bringen (vgl. Speit 2008: 27). Oftmals sind es provokante Diffamierungen in den Anträgen oder Anfragen im Parlament. Das hat zur Folge, dass die NPD diverse Verwarnungen, Ordnungsrufe und Sitzungsverweise vom Landtagspräsidium ausgesprochen bekommen hat (vgl. Heinrich/Schoon 2013: 163). Im Kontext des antidemokratischen und ethnozentrischen Weltbilds der NPD, erkennt sie den Landtag und das Plenum nicht als legitimierte Entscheidungsinstanz einer Demokratie an, sondern nutzt ihn eher als instrumentelle Bühne für die Propagierung völkischer Ideale und zur Ressourcenakquise (vgl. Heinrich/Schoon 2013: 163). Die NPD nutzt vor allem die redeparlamentarischen Mittel, um thematische Schwerpunkte in denen für sie typischen Themenkomplexen wie der sozialen Frage, Asylpolitik, Europa, Antiamerikanismus zu setzen.

Kritik am Schweriner Weg

Im Landesparlament ist der Schweriner Weg vor allem, in Puncto „Einstimmenantwort“ teilweise harscher Kritik ausgesetzt, mit dem Vorwurf einen pluralistischen Diskurs zwischen den demokratischen Parteien zu verhindern. „Konfliktthemen werden hierdurch nicht offensiv angegangen, sondern teilweise vermieden“ (Winter 2011: 1), so die Auslegung Marcel Winters. Der Schweriner Weg muss sich demnach gefallen lassen als „teilweise als entpolitisierend“ (Heinrich/Schoon 2013: 165) beanstandet zu werden. Die aufkommende Forschungsfrage ist

demnach, welche strategische Umsetzung (nach Hafenecker/Schönfelder 2007: 17 ff.) der Schweriner Weg im Redeparlament bei seinen „Einstimmenantworten“ vornimmt und ob die eventuell eine „Entpolitisierung“ begünstigen bzw. Konfliktthemen einer defensiven Auseinandersetzung unterzogen werden. Diesbezüglich erfolgt nun eine qualitative Analyse von 12 Anträgen der NPD und die darauffolgende Reden der demokratischen Parteien.

4. Qualitative Analyse von NPD-Anträgen und Gegenreden

Einordnung des Untersuchungsgegenstands

Gegenstand der Analyse sind zwölf Reden der NPD Abgeordneten im Schweriner Landtag zu eigenen Anträgen. Die Anträge und Reden beziehen sich auf das erste Halbjahr 2013, weil dieser Zeitraum eine gewisse parlamentarische Routine, die weit zwischen den Anfängen der sechsten Legislaturperiode und der Vorbereitungen auf die Landtagswahlen 2016 einen gewisse Normalität und Alltag der parlamentarischen Arbeit repräsentiert.

Bei den Anträgen der NPD und Gegenreden der Demokraten handelt es sich vorwiegend um eine Mischung aus Darstellungs- und Arbeitskommunikation, „die auf öffentliche Wirkung abzielt“, aber auch von „technischem Vokabular und problemadäquater Differenzierung“ (Patzelt 1995: 18) Gebrauch macht. Des Weiteren finden sich auch marginale Elemente der Durchsetzungskommunikation in den Protokollen wider, die „auf die Erfüllung instrumenteller und taktischer Zwecke optimiert sind“ (Patzelt 1995: 18). In der Folge werden zwölf Anträge und Gegenreden aus besagtem Zeitraum untersucht, dabei sind die vier demokratischen Fraktionen mit jeweils drei Gegenreden gleichermaßen repräsentiert.

Methodik

Das Analyseverfahren orientiert sich an der Methode der objektiven Hermeneutik. Sie dient als sequentielles Analyseverfahren der Auseinandersetzung mit den Plenarprotokollen. Dabei rekonstruiert die objektive Hermeneutik „die innere Motiviertheit von Texten im Detail über die Spannung von subjektiv gemeintem und latentem Sinn“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 190). Als Erhebungsverfahren nutzt diese Arbeit das sequenzanalytische Verfahren, welches selbstläufige Darstellung oder Interaktion, [...] aber auch Protokolle formeller Interaktion (wie im Parlament), [...] objektiv-hermeneutisch interpretiert“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 252).

Zu den folgenden Sinnstrukturen ist anzumerken, dass sie nicht als stringent abzugrenzende Einheiten anzusehen sind, sondern in den Anträgen der NPD eine tendenzielle Gewichtung in Richtung einer der Sinnstrukturen erfolgt. Sie werden daher in den Ergebnissen mit dem Attribut „primär“ (vordergründig) und „sekundär“ (hintergründig) versehen. Ferner sind die Grenzen dazwischen fließend. Die objektive Sinnstruktur wird durch folgende Parameter fixiert:

Ausgewählte Sinnstrukturen in den NPD-Anträgen

1. nüchtern sachliche Sinnstrukturen

Darunter verstehen sich „vordergründlich nicht ideologische“ Anträge (vgl. VDK 2010: 7). Die sachliche Auseinandersetzung mit politischen Themen transportiert im Antrag eine von Emotionen und ausschließlich den thematischen Kern bezogene Erklärung. Dabei nutzt der Antragsteller Statistiken und Zitate, um seine sachliche Glaubwürdigkeit zu untermauern. Der schein-

bar ungefährliche und wertkonservative Antragsduktus zeichnet sich vor allem durch die Abwesenheit von Polemik, Provokation und rechtsextremen Äußerungen aus. Folglich findet eine Trennung zwischen sach- und ideologischer Emotionsebene im Antrag statt.

2. Rechtsextreme, populistisch-provokative Sinnstrukturen

Unter diesem Aspekt versteht die Arbeit Sinnstrukturen, die vordergründig ideologisch motiviert sind. Dabei entsprechen angeführte Sinnstrukturen eindeutig der Definition von Rechtsextremismus und/oder nutzen populistische Stilmittel, um die demokratischen Parteien zu provozieren. Die Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus, die auf sozialer Ebene durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen gekennzeichnet ist. (vgl. Brähler/Decker 2006: 20). Populistische Stilmittel charakterisieren sich durch die Gier nach der Zustimmung des Volkes mittels demagogischer, vereinfachter Lösungsansätze, die verantwortungsethische Aspekte außer Acht lassen (vgl. Nohlen 2010: 832). Da sich Provokation und Populismus oftmals gegenseitig bedingen (vgl. Brodkorb 2008: 54), sind sie in dieser Darstellung unter vordergründig ideologisch motivierten Sinnstrukturen zusammengefasst. Dies liegt auch in der Tatsache begründet, dass die Provokation der NPD zwei Ziele hat. Erstens will sie Spuren in der Medienlandschaft hinterlassen, um das Wählerklientel zu erreichen und zweitens den eigenen radikalen Anhängern signalisieren, dass sie es ernst meint mit dem Kampf gegen das System (vgl. Brodkorb 2008: 54).

Ausgewählte Sinnstrukturen in den Antwortreden der Abgeordneten

Die Sinnstrukturen in den Aussagen der Demokraten orientieren sich an den Strategiauslegungen von Hafenecker und Schönfelder

1. sachlich gelassene Sinnstrukturen

Es handelt sich hier um rein sachliche Auseinandersetzungen mit dem Antragsgegenstand der NPD. Es wird darauf verzichtet, den ideologischen Hintergrund der NPD bei der Auseinandersetzung miteinzubeziehen.

2. selbstbewusst dechiffrierende Sinnstrukturen

Die dechiffrierende „Demaskierung“ erfolgt bei den Rednern durch den direkten Verweis auf rechtsextreme Ideologien bzw. die damit verbundenen Wertvorstellungen, Absichten und Definitionen.

3. sarkastisch-humoristische Sinnstrukturen

Neben diesen beiden Sinnstrukturen fiel bei ersten Analysen der Reden u.a. bei dem Abgeordneten Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf, dass er die ideologische Demaskierung sehr häufig mit humoristischen Vergleichen vollzieht. Entsprechend dieses induktiven Erkenntnis, soll die Kategorie der sarkastisch-humoristischen Sinnstrukturen ebenfalls in den Gegenreden untersucht werden. Politische Rhetorik operiert in einer Weise, die sich nicht auf Folgerung und Korrespondenz reduzieren lässt. Es geht ihr in der Regel um die Umsetzung der Idee des Staates im Körper des Bürgers (vgl. van Ooyen 2015: 63). „Sie erinnert den Bürger

daran, dass das Politische unter Umständen eine ernste, gar lebensbedrohliche Dimension annehmen kann, nämlich dann, wenn man einen politischen Feind identifiziert.“ (van Ooyen 2015: 63). Die rhetorischen Stilmittel diesen Feind oder Gegner zu lokalisieren und zu illegitimieren, sind breit gefächert. Im Kontext öffentlicher politischer Diskussionen beispielsweise im Fernsehen sind rhetorische Fragen, Parallelismen und Ironie gebräuchliche Stilmittel (vgl. Nagel 2012: 33). Ironie ist ein rhetorisches Mittel, das in politischen Diskussionen humorvoll auf Diskrepanzen zwischen Anspruch und Realität hinweist (vgl. Nagel 2012: 33). In der Linguistik umschreibt Ironie „the expression of one’s meaning by using language that normally signifies the opposite“ (vgl. Sidnell 2010: 70). Der Duden bezeichnet Ironie als „feinen, verdeckten Spott, mit dem jemand etwas dadurch zu treffen sucht, dass er es unter dem augenfälligen Schein der eigenen Billigung lächerlich macht“ (Duden 2016: 1) Ziel der Anwendung figurativer Sprache mittels Metaphern und Ironie verstärken die persuasive (überzeugende) Wirkung einer Botschaft (vgl. Sopory/Dillard 2002: 408 ff.). Insgesamt führen sprachliche Bilder unter Umständen zu einer lebendigeren Rede, weshalb die Wahrnehmung der Kommunikationsglaubwürdigkeit erhöht und Einstellungsänderungen gefördert werden können (vgl. Sopory/Dillard 2002: 408 ff.). Bisweilen wird Ironie auch mit dem Begriff des Sarkasmus in Verbindungen gebracht. Sarkasmus drückt eine ähnliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität aus, die allerdings auf direktem Wege verbalisiert wird. Folglich definiert der Duden Sarkasmus als „beißen, verletzenden Spott oder Hohn, der jemanden lächerlich machen will“ (Duden 2016: 1). Ironie und Sarkasmus unterscheiden sich in direkten und indirekten Ausdruck von Hohn oder Spott. Ziel dieser sarkastischen Sinnstrukturen ist mittels Gelächter die politischen Positionen im Plenum unglaubwürdig darzustellen (vgl. Beard 2000: 9). Die Untersuchung in den Gegenreden stellt demnach die Verwendung dieser Sinnstrukturen in den Kontext rechtsextremer Anträge als mögliche weitere Umgangsstrategie mit Rechtsextremen im Parlament.

5. Ergebnisse der qualitativen Untersuchung

5.1. Sinnstrukturen der NPD-Anträge

Rechtsextreme, populistische und provokative Sinnstrukturen

Elemente der Provokation und Populismus sind sowohl in den Antragstiteln als auch im Antragsduktus vielschichtig im Untersuchungssample nachweisbar. Im ersten angeführten Antrag nutzt Stefan Köster (NPD) primär provokative und populistische Ausdrucksformen, die stets polemisierend auf den Zuhörer wirken. Folgende Auszüge belegen dies exemplarisch:

„Immer mehr Vertreter der politischen Klasse müssen eingestehen, dass die bisherigen Konzepte erfolglos waren, um die überwiegende Mehrheit der rechtschaffenden Ärzte vor den schwarzen Schafen im Gesundheitswesen zu schützen.“ ; „Es ist das alte Spiel des Nichtsehens, des Nichthörens und des Nichtwissenwollens, wie es die Bürger im Land seit Jahrzehnten von Ihnen gewohnt sind.“ (Plenarprotokoll 6/34 2013: 67-68)

Oft sprechen die Antragssteller der NPD von „politischen Klasse“ und „Blockparteien“ (vgl. Plenarprotokoll 6/35 2013: 55) und äußern sich despektierlich über das Ablehnen ihrer Anträge, wie bspw. Udo Pastörs (NPD) in seinem Antrag „Kommunen entlasten – Beteiligung des

Landes an den Kosten der Doppik! – Drucksache 6/1490 – “ (vgl. Plenarprotokoll 6/35 2013: 55). Die NPD versucht damit den demokratischen Parteien einen Elitestatus anzudichten, der durchaus als Versuch zu werten ist, einen Trennkeil zwischen (möglicherweise politikverdrossener) Wählerschaft und demokratischen Abgeordneten zu stoßen. Das Stilmittel der Polemik erleichtert den Antragstellern der NPD über simpel skizzierte, aus dem Kontext gerissene Thesen zum Teil rechtsextremes Gedankengut subtil im Antrag zu implementieren. Im Antrag des NPD-Abgeordneten Stefan Köster (NPD) „Den Lebensmittelpanschern das Handwerk legen – „Regional ist erste Wahl!“ – Drucksache 6/1656 – gleich zu Beginn des Antragstextes fällt auf, dass Stefan Köster (NPD) außergewöhnlich deutlich Lebensmittelskandale mit Bezug zum Ausland herstellt u.a. „Noroviren in asiatischen Tiefkühlerdbeeren [...] Fleisch aus rumänischen und polnischen Schlachtereien“ (Plenarprotokoll 6/36 2013: 104). Aus argumentativer Sicht ist es völlig irrelevant, in welchen Teilen der Erde Lebensmittel fehlerhaft und gesundheitsschädigend produziert werden. Er führt weiter an, dass die Hygiene in Mitteleuropa und vor allem die Qualität des Essens in Deutschland weitaus höher seien als in Südosteuropa. Eine derartige Simplifizierung und Diffamierung südosteuropäischer Lebensmittellieferanten spielt bewusst mit fremdenfeindlichen und abwertenden Motiven.

Weitaus deutlicher formuliert Udo Pastörs (NPD) rechtsextreme Gedanken in dem Antrag „Armutflüchtlinge stoppen – EU-Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen aussetzen!“ – Drucksache 6/1749 –. Der Abgeordnete Pastörs (NPD) greift dabei Vorurteile und Plattitüden gegenüber Migranten auf (Kriminalität, Missbrauch des Sozialstaats etc.), um die freiheitlich-demokratische Grundordnung anzugreifen und gegen Vielfalt und Toleranz zu hetzen. Argumentative Brücken baut er durch Verallgemeinerungen von Einzelfällen. Die im Rechtsextremismus gängigen Charakteristika von Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, Xenophobie, Rassismus, Ethnozentrismus (vgl. Butterwegge 2002:11) tauchen hier in sehr dichter Form auf (Plenarprotokoll 6/40 2013: 85- 87):

„Diese Fremden lassen sich hier wie im Schlaraffenland nieder und warten mit Geburtenzahlen auf, die unsere Landsleute schnell zur Minderheit im eigenen Land werden lassen. Ein Blick auf die aktuelle Situation in den Großstädten beweist, dass meine Schilderungen eher untertrieben als übertrieben sind.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 85)

„Sie sind dabei, durch das Zulassen einer ungehemmten Zuwanderung in unsere Sozialsysteme die Haushalte von Städten und Gemeinden komplett zu ruinieren. Da, wo die Überfremdung bereits im Bevölkerungsbild deutlich zutage tritt, verlassen unsere einheimischen Menschen diese Bezirke.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 86)

„Wir von der NPD wollen, dass Deutschland das Land der Deutschen bleibt, und bekämpfen daher Ihre Ausländerpolitik, meine Damen und Herren.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 87)

Der Abgeordnete Pastörs (NPD) trägt seine rechtsextreme Gesinnung mit den Elementen Nationalismus und Ethnozentrismus offen zur Schau, indem er sagt „Wir von der NPD wollen, dass Deutschland das Land der Deutschen bleibt, und bekämpfen daher Ihre Ausländerpolitik, meine Damen und Herren“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 87). Später wird Udo Pastörs (NPD)

aufgrund seiner Hetze das Mikrofon abgestellt. Er nutzt dabei fadenscheinige Hochrechnungen und macht sich nicht die Mühe offizielle Statistiken oder wissenschaftliche Aussagen zu zitieren, stattdessen argumentiert der Abgeordnete Pastörs (NPD) mit „Manche Fachleute sprechen sogar von Vervierfachung der Ausländerzuwanderung in unsere Heimat“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 85). Äußerungen wie „Versagerparteien“ und „Betrügerwährung Euro“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 85) sind exemplarische Anführungen populistisch-provokativer Stilmittel in diesem Antrag, der eine strikte Ablehnung der demokratischen Parteien und der Europäischen Union (bzw. Eurozone) ausdrückt. Weitere rechtsextreme Sinnstrukturen waren nur bei Tino Müller (NPD) und Stefan Köster (NPD) in subtilerer Form nachzuweisen. Letzterer versuchte mit dem Antrag „Verschwendung steuerlicher Mittel beenden – für Meinungsfreiheit eintreten – sämtliche Anti-Rechts-Programme unverzüglich einstellen“ Drucksache 6/1957 – abermals populistisches und rechtsextremes Gedankengut auf der Bühne des Plenarsaals zu propagieren. Es sind die gängigen Plattitüden der sogenannte „Nationalen“, die den Antiamerikanismus, die Ablehnung einer pluralistischen und gesamteuropäischen Solidargemeinschaft ausdrücken und diesbezüglich ethnozentrierten Nationalismus propagieren:

„Wir als nationale Kraft ertragen es aber nicht länger, dass ganze Landstriche veröden, Tausende für Sklavenlöhne schufteten müssen, ausländische Ganovenbanden aufgrund offener Grenzen ihr Unwesen treiben und auch wie hier im Land Millionenbeträge für Asylanten ausgegeben werden“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 33).

„Und insofern müssen wir endlich einen Anfang wagen, um der Diskriminierungspolitik hier im Land ein Ende zu setzen. Entziehen wir den Antifa- Projekten also den Nährboden.“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 34).

Nüchtern-sachliche Sinnstrukturen

Neben den gezielten Provokationen im Plenarsaal argumentiert die NPD vor allem durch ihre Antragssteller Michael Andrejewski (NPD) und David Petereit (NPD) oftmals nüchtern-sachlich. Der Abgeordnete Michael Andrejewski (NPD) seines Zeichen Anwalt in Anklam, hält einen für sich typischen Antrag zur sozialen Frage und der Unterstützung sozialleistungsbeziehender Menschen mit dem Titel „Nachzahlungsanspruch auf zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II verlängern“ – Drucksache 6/1899 –. Aufgrund seines Berufs nutzt der Abgeordnete vor allem Gesetzestexte, Paragraphen und Fachwissen aus dem Arbeitsalltag als Jurist in Anklam.

„Ist der Überprüfungsantrag gestellt, muss die Behörde über die Rechtmäßigkeit des angegriffenen Bescheids entscheiden, diesen gegebenenfalls zurücknehmen und einen neuen, günstigeren Bescheid erlassen. Der Zeitraum für solche Neubescheidungen und damit auch Nachzahlungen an die Leistungsempfänger betrug zunächst gemäß Paragraf 44 (4) Satz 1 SGB X vier Jahre.“ (Plenarprotokoll 6/42 2013: 100-101)

Dass Michael Andrejewski (NPD) vor allem Beispiele aus der Alltagspraxis anführen kann, erhöht seine Glaubwürdigkeit bei der eigenen und eventuell unentschlossenen Wählerschaft. Diese Tatsache ist durchaus gefährlich, denn das „bürgerliche“ Auftreten eines Anwaltes der sich augenscheinlich für die „Ärmsten der Armen“ nachweislich im Plenum äußert, hat das Potenzi-

al auch unentschiedene Wählerschaften für sich zu gewinnen. Neben dem Motiv der sozialen Frage instrumentalisiert die NPD bei nüchtern-sachlichen Anträgen auch das Thema Umweltschutz und Ökologie. So klingt der Antrag von David Petereit (NPD) mit dem Titel „Elektromobilität sicherstellen – „Stromtankstellen“-Netz ausbauen!“ – Drucksache 6/1956 – (NPD) weder rechtsextrem noch populistisch-provokativ. Exemplarisch zeigt der Eingangssatz Petereits (NPD), dass kein direkter Rückschluss auf Polemik oder Populismus in besagtem Antrag nachweisbar scheint:

„Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir, dass der Landtag die Pläne der Bundesregierung begrüßt, bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos auf die Straße zu bringen. Wir wollen die Willensbekundung des Landtages darüber, dass darin ein sinnvoller Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele gesehen wird.“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 65)

Die Forderung nach alternativen Energien und die damit verbundenen Lösungsvorschläge sind weder populistisch noch provokativ formuliert. Dem Antrag ist dadurch eine gewisse Plausibilität abzugewinnen. Diese auf den ersten subjektiven Blick vernünftig wirkende Rede, stellt eine große Herausforderung für die demokratischen Parteien dar. Unentschlossenes Wählerpotenzial dürfte sich von diesen harmlos wirkenden Anträgen leicht überzeugen lassen. Die NPD verliert ihr extremistisches Gesicht. Auch das indirekte Eingeständnis gegenüber Plänen der Bundesregierung macht den Umgang nicht leichter. Die NPD versucht sich damit als demokratisch-legitimierte Partei darzustellen, deren Ziel es ist, die Rolle als ungleichwertiges Mitglied des Parlamentes abzulegen. Dabei hilft es ihr einen durchweg „grünen“ Antragsinhalt vorzutragen.

Fazit

Insgesamt nutzten sechs der zwölf NPD-Anträge primär populistisch-provokative, fünf NPD-Anträge primär nüchtern-sachliche, und ein NPD-Antrag primär offen rechtsextreme Sinnstrukturen. Daher ergeben sich subsummiert sieben vordergründig ideologisch motivierte und fünf vordergründig nicht ideologisch-motivierte Anträge.

Nichtsdestoweniger sind die nüchtern-sachlichen Anträge die wohl gefährlichsten in der Debatte. Einerseits täuscht die NPD ein bürgerliches, harmloses Verhalten vor und andererseits erschwert sie möglicherweise die Strategiewahl der Gegenrede. Der enttäuschte Wähler, den man im Schweriner Weg wieder für die Demokratie gewinnen möchte, läuft bei diesen Anträgen Gefahr, den rechtsextremen Hintergrund der NPD zu verkennen. Populismus und Provokation sind ebenso wie offen rechtsextreme Sinnstrukturen in der Gegenargumentation deutlich einfacher zu erkennen und zu entkräften.

5.2. Sinnstrukturen in den Gegenreden

Sachlich-gelassene Sinnstrukturen

Diese Sinnstrukturen zeichnen sich vor allem durch eine sachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Schwerpunkten des NPD Antrages aus. Dabei treten diese Sinnstrukturen bei allen untersuchten Gegenreden auf, möglicherweise um die inhaltliche Glaubwürdigkeit der NPD auf einer Sachebene zu reduzieren. Dabei ziehen die Abgeordneten wissenschaft-

lich-fundierte und rechtsstaatlich-verankerte Fakten zu Rate, um den Argumenten der NPD die Glaubwürdigkeit zu entziehen. Beispielhaft bezieht Heinz Müller (SPD) die Argumentation auf einen historischen und gesellschaftlichen Gesamtkontext, sodass die polarisierenden Thesen Pastörs' (NPD) in seinem Antrag „Kommunen entlasten – Beteiligung des Landes an den Kosten der Doppik!“ – Drucksache 6/1490 – (vgl. Plenarprotokoll 6/35 2013: 54-56) hinsichtlich ihrer inhaltlichen Tragweite entkräftet werden.

Die Diskussion über kommunale Finanzausstattung ist ja keine, die auf Mecklenburg-Vorpommern begrenzt ist, und keine, die wir erst in den letzten vier Wochen führen. [...] Als die niederländische Stadt Tilburg 1986, von großen Haushaltsnöten geplagt, einen neuen Umgang mit Geld für ihre Stadt propagiert hat, spätestens zu diesem Zeitpunkt war eine internationale Diskussion in West- und in Mitteleuropa und auch darüber hinaus eröffnet. Das, was man dann in der wissenschaftlichen Diskussion unter „Tilburger Modell“ verstand, was dann in Deutschland diskutiert wurde unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“, was international diskutiert wurde unter dem Stichwort „New Public Management“ [...] Diese Diskussion [...] hat nach der Wende auch Eingang hier in die politische Diskussion in Mecklenburg-Vorpommern gehabt. (Plenarprotokoll 6/35 2013: 56)

Des Weiteren erweisen sich sachliche Sinnstrukturen als hilfreich, inhaltliche Fehler der NPD bei Recherchen stringent aufzudecken. Dies drückt sich exemplarisch an einer Gegenrede des Abgeordneten Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wie folgt aus:

„Schauen wir uns also das Chaos mal an! Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll also entsprechend Paragraph 15 fristgerecht gekündigt werden. Nun ja, leider hat der Rundfunkänderungsstaatsvertrag gar keinen Paragraphen 15. Der Staatsvertrag hat nämlich nur sieben Artikel und unterschiedlichste Kündigungsfristen. Ich glaube, Sie haben das gesamte Vertragswerk überhaupt nicht verstanden. Der im 15. Rundfunkstaatsvertrag enthaltene Rundfunkbeitragsstaatsvertrag hat tatsächlich einen Paragraphen 15, den meinen Sie vermutlich. Das steht hier aber nicht im Antrag, das ist also reine Spekulation von mir.“ (Plenarprotokoll 6/37 2013: 55)

Ferner gelingt es den Abgeordneten die organisatorischen Fehler der NPD in den sachlich-gelassenen Sinnstrukturen anzuführen. Beispielsweise zählen Julian Barlen (SPD) und Peter Ritter (DIE LINKE) die inhaltlich redundanten Schwerpunkte vergangener Anträge zu Beginn ihrer Gegenrede auf, wie in diesem Fall Peter Ritter (DIE LINKE) als Antwort auf den Antrag der NPD „Kehrt marsch! Abzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland – NATO-Aggressionsbündnis den Rücken kehren!“ – Drucksache 6/1955 –.

„Auf Drucksache 5/1303 vom 20.02.2008 forderte die NPD-Fraktion: „Selbstbestimmungsrecht der Völker achten – Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland stoppen“. Auf Drucksache 5/2850 vom 07.10.2009 fordert die NPD-Fraktion: „Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der NATO“. Heute nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, fasst die NPD-Fraktion beide Anträge zusammen, fordert den „Abzug

aller deutschen Truppen aus dem Ausland“ und den Austritt aus dem „NATO-Aggressionsbündnis“. (Plenarprotokoll 6/46 2013: 52-53)

Letztlich bestimmt auch das Motiv der Meinungsvielfalt diese Ebene der sachlich-gelassenen Sinnstrukturen. Dabei verweisen die Gegenredner auf die in den demokratischen Fraktionen unterschiedlichen Meinungen zu einem Themenkomplex.

Exemplarisch merkt Peter Ritter (DIE LINKE) an, dass zur Frage der Auslandseinsätze der Bundeswehr unter den demokratischen Parteien eine Vielfalt an verschiedenen Positionen vorliegt, die sich dennoch in einer Sache einig sind, diesen Antrag gemeinsam abzulehnen.

„Und auch vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und früher FDP und heute der GRÜNEN zum Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr und Mitgliedschaft in der NATO durchaus grundsätzlich verschiedene Auffassungen vertreten [...] diese Positionen stellen wir in einem demokratischen Diskurs den Wählerinnen und Wählern zur Abstimmung.“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 52-53)

Zusammenfassend schließen die untersuchten sachlich-gelassenen Sinnstrukturen in den Gegenreden die inhaltliche Demontage durch Relativierung und Berichtigung von Sachverhalten und das Aufzeigen einer plural ausgelebten Meinungsvielfalt in den demokratischen Fraktionen ein.

Selbstbewusst-dechiffrierende Sinnstrukturen

Die ideologische Demaskierung in den 12 untersuchten Gegenreden fußt auf zwei unterschiedlichen argumentativen Überbauten. Einerseits argumentieren einige Abgeordnete mit dem Motiv der freiheitlich-demokratischen Werteordnung, andererseits mit dem Motiv des Antifaschismus.

Letzteres Motiv tritt vor allem bei den Gegenreden der Abgeordneten der Partei DIE LINKE auf. Sehr deutlich wird die ideologische Demaskierung bei dem Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty (DIE LINKE) der den Antrag von Udo Pastörs (NPD) mit dem Titel „Armutsflüchtlinge“ stoppen –EU-Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen aussetzen! – Drucksache 6/1749 – (Plenarprotokoll 6/40 2013: 84-87) beantwortet.

„Es geht Ihnen bei diesem Antrag wie auch bei Ihren vorherigen Anträgen um eine antiziganistische, rassistische Hetze gegen EU-Bürger/-innen aus Bulgarien und Rumänien.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 87)

„Mit diesem Antrag wollen Sie Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung befördern. Was Sie hier fordern, ist rechtlich unmöglich. Sie wollen EU-Recht kippen und Ihre perfiden Vorstellungen von unterschiedlichen Rechten und der Selektion von Menschen und Menschengruppen einmal mehr öffentlich vortragen.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 87)

„Da werden keine Unterschiede gemacht wie in Ihren Vorstellungen. Für Sie – die Fraktion der rechten Seite jetzt, meine ich – sind Migration und Asyl zentrales Thema

Ihres Parteiprogramms, und zwar nicht als Konzept, sondern als Plattitüden für alles, was Ihrem perfiden Weltbild zuwiderläuft.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 87)

„Sie haben eine Wahnvorstellung, das habe ich bereits erwähnt. Sie haben eine Wahnvorstellung von einer vermeintlichen Überfremdung, die Mecklenburg Vorpommern bevorstehen könnte. Mit Ihrer Forderung, die EU-Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen auszusetzen, wollen Sie diesem Teil Ihres Programms „Arbeit zuerst für Deutsche“ ein öffentliches Auftreten verschaffen.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 88)

„Ihr Vorbild, ich glaube, den kennen Sie auch, Ihr Vorbild jetzt, der große Ideologe Alfred Rosenberg, der als Ausdruck der deutschen Seele und Prophet von Ihrem Führer damals und den Nachfolgenden bezeichnet wurde, hat die Rassentheorie der arischen Rasse als unverzichtbaren Bestandteil des Nationalsozialismus interpretiert. Und das wissen Sie ja sicher. Dabei ordneten damals die Nazis den Juden, Sinti und Roma absurde negative Eigenschaften zu.“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 88))

Dr. Al-Sabty (DIE LINKE) verknüpft den Antrag Pastörs (NPD) mit im Rechtsextremismus implementierten Ideologien. Auch das Ziel des NPD Antrages wird durch Dr. Hikmat Al-Sabty (DIE LINKE) rasch angeführt „mit dem Antrag wollen Sie Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung befördern“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 87). Diese thesenartigen Vorwürfe sind das inhaltliche Gerüst seines Antrages, der in der Folge durch Sachinformationen, also sachlich-gelassene Sinnstrukturen untermauert wird. Er bezieht dabei Jahresberichte, Statistiken und Bilanzen erfolgreicher Integrationsbestrebungen in der EU und Deutschland ein, um die haltlosen Verallgemeinerungen des NPD-Antrags vorerst sachlich zu demontieren.

Auf der Ebene der selbstbewussten Dechiffrierung nutzt der Abgeordnete ideologische Hintergründe des Nationalsozialismus, in diesem Fall den „Chef-Ideologen“ Hitlers Alfred Rosenberg. In diesem Zusammenhang nennt er die Diffamierungen und menschenverachtenden Haltungen gegenüber Juden und Sinti und Roma. Interessanterweise erfolgt darauf ein Zwischenruf von Stefan Köster (NPD): „Jetzt sind wir wieder im Dritten Reich“ (Plenarprotokoll 6/40 2013: 88). Dem Anschein nach, erkennt auch die NPD eine gewisse Korrelation zwischen ideologischer Demaskierung und Bezügen zum Nationalsozialismus bei Anträgen der LINKEN. Dr. Hikmat Al-Sabty bedient sich allerdings eines sehr tiefgreifenden Bezugs zum ideologischen Überbau der NPD. Die Auseinandersetzung mit ideologischen Vordenkern der NS-Ideologie konfrontiert die NPD auf einem höheren intellektuellen Niveau, im Vergleich zu simplen Plattitüden „gegen rechts“. Der Abgeordnete stellt stets den Bezug zwischen historischer Rassentheorie und aktuellen Aussagen der NPD her, um deren ideologisches „Ich“ eindeutig offen zu legen. Dementsprechend ist die Gegenrede von Dr. Hikmat Al-Sabty (DIE LINKE) als überwiegend selbstbewusst-dechiffrierend zu interpretieren, wobei sachlich-gelassene Sinnstrukturen, die Rede abwechslungsreich halten. Eines sei noch angemerkt. Der Abgeordnete Dr. Hikmat Al-Sabty (DIE LINKE) hat selbst Migrationshintergrund verfällt aber zu keiner Zeit in einen emotionalen Duktus, sondern bleibt in seinen Aussagen stets souverän und schlagfertig in der Wortwahl. Im Zuge der provokativen zu großen Teilen rechtsextremen Aussagen Pastörs (NPD) im Vorfeld eine bemerkenswerte Umgangsstrategie.

Exemplarisch für die Demaskierung auf Basis freiheitlich-demokratischer Argumentationslinien sind die Aussagen Julian Barlens (SPD) auf den Antrag der NPD „Verschwendung steuerlicher Mittel beenden – für Meinungsfreiheit eintreten – sämtliche Anti-Rechts-Programme unverzüglich einstellen“ – Drucksache 6/1957 –.

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel dieser eben genannten NPD-Anträge ist immer dasselbe: Toleranz, Demokratie, Multikulturalismus, die gleichwertige Achtung der Würde aller Menschen, diese Dinge sollen staatlicherseits nicht länger gefördert werden, nicht im Land, nicht im Bund und also schon gar nicht auf europäischer Ebene.“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 35)

Der Abgeordnete Barlen (SPD) verweist auf die Vorzüge und Errungenschaften einer Demokratie und nennt den Rechtsextremisten sogar die Gründe, weshalb sie zu Recht ihre Meinung frei äußern, sich publizieren, demonstrieren und von der freien Rede Gebrauch machen dürfen (vgl. Plenarprotokoll 6/42 2013: 36).

„Und es gibt auch keinen physischen und psychischen Druck, solange Sie sich an Recht und Gesetz halten, solange Sie die freiheitlichen und demokratischen Grundprinzipien akzeptieren und solange Sie die Würde eines jeden Menschen achten. Solange gibt es das nicht. Und auch Denk- und Sprechverbote sind in Wirklichkeit entgegen Ihrer Argumentation nicht an der Tagesordnung, weil sonst könnten die Menschen wohl kaum ohne irgendwelche staatlichen Hindernisse auf Ihren Internetseiten surfen, sonst könnten Neonazis nicht, wie das tatsächlich ja tausendfach in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern an der Tagesordnung ist, politische Informationsstände durchführen, Handzettel verteilen, bei Demonstrationen nicht nur auf der Straße umherlaufen, sondern auch von der freien Rede Gebrauch machen und so weiter und so fort.“ (Plenarprotokoll 6/42 2013: 36)

Außerdem entschlüsselt der Sozialdemokrat die Rolle des „Opfers“ der NPD durch die „Repressalien der sogenannten Blockparteien“:

„Und das Selbstmarketing der NPD als Opfer beziehungsweise als verfolgte politische Minderheit, das ist also im Kern höchstens Selbsthypnose beziehungsweise ein Trick, um vom Kern der eigentlichen Sache abzulenken, denn dieser unser Staat schützt die Grundrechte und die Meinungsfreiheit tatsächlich bis zur Schmerzgrenze, und das haben wir auch oft genug an den durchgeführten Demonstrationen von der NPD erlebt.“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 35)

Sachliche und ideologisch-dechiffrierende Sinnstrukturen verschwimmen allerdings in dieser Gegenrede deutlicher als in anderen Antragsthemen. Der sachbezogene Umgang mit einem Antrag gegen die Förderungen von Programmen „gegen rechts“ zieht selbst bei sachlichen Argumenten oft eine ideologische Begründung mit sich, die nicht selten eine direkte oder indirekte Demaskierung der NPD anzeigt.

Etwas gemäßiger fallen die Dechiffrierungen in den Gegenreden der Christdemokraten aus. Heino Schütt (CDU) entlarvt den Antrag der Fraktion der NPD „Den Lebensmittelpanschern

das Handwerk legen – Regional ist erste Wahl!“ – Drucksache 6/1656 – (vgl. Plenarprotokoll 6/36 2013: 104- 105) am deutlichsten im Vergleich zu seinen im Sample vertretenen Parteikollegen.

„Finden sich in einigen Bereichen Menschen, die versuchen, mit Gedankengut Menschen zu vergiften, so finden sich in anderen Bereichen Menschen, die Lebens- und Futtermittel panschen! (Plenarprotokoll 6/36 2013: 106)

„Unsinnig ist es meines Erachtens, die Lebensmittelskandale nutzen zu wollen, um die nationale Gesinnung zu schärfen.“ (Plenarprotokoll 6/36 2013: 106)

„Aus diesem Grunde werden wir Panschern, ob im Bereich der Futter- und Lebensmittel oder im Bereich der Ideologisierung das Handwerk legen.“ (Plenarprotokoll 6/36 2013: 106)

Er mahnt die nationale Gesinnung, die im Antrag implementiert war deutlich an und kritisiert die NPD indirekt als Partei „die versuchen mit Gedankengut Menschen zu vergiften“ (Plenarprotokoll 6/36 2013: 106). Auch die Abgeordneten Marc Reinhardt und Torsten Renz (beide CDU) bedienen sich nur marginal der Strategie des selbstbewussten Dechiffrierens. In der Gegenrede verweist Torsten Renz (CDU) nur marginal auf die Untätigkeit der NPD im Arbeitsparlament, wo der Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs (NPD) gerne durch Zeitunglesen oder Abwesenheit glänzt (vgl. Plenarprotokoll 6/35 2013: 81). Jedoch erwähnt Torsten Renz (CDU) mit keinem Wort ideologische Motive der NPD, weder mit antifaschistischen noch freiheitlich-demokratischen Argumenten. An dieser Stelle hätte es sich mit dem Verweis auf Untätigkeit sicherlich angeboten, die Abneigung der NPD gegenüber der arbeitsparlamentarischen Arbeit zu kritisieren, als Ablehnung der Instrumente einer freiheitlich-demokratischen Willensbildung.

Im letzten Absatz seiner Gegenrede demaskiert Marc Reinhardt (CDU) die NPD zaghaft, da es ihr „nicht um Rechtssicherheit oder Solidargemeinschaft“ sondern „schlichtweg nur um billigen Stimmenfang“ (Plenarprotokoll 6/43 2013: 101) gehe. Der Abgeordnete der CDU drückt damit indirekt die Ablehnung der NPD gegenüber Rechtssicherheit und Solidargemeinschaft aus, nutzt aber weder direkte ideologische Verknüpfungen zum Nationalsozialismus, noch die Befürwortung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, um das wahre Gesicht der NPD offenzulegen. Gerade im Zusammenhang der kurzgehaltenen Rede, wäre dies sicherlich eine wünschenswerte Ergänzung gewesen.

Sarkastisch-humoristische Sinnstrukturen

Insgesamt sind es die Gegenreden der Abgeordneten Johannes Saalfeld (Bündnis 90/DIE GRÜNE) und Julian Barlen (SPD) die in den zwölf untersuchten Gegenreden sarkastisch-humoristische Sinnstrukturen beinhalten. Johannes Saalfeld (Bündnis 90/DIE GRÜNE) nutzt dabei vor allem sprachliche Bilder:

„Das wird die NPD nicht überraschen, weil sie hohe Fehlerquoten sicherlich seit ihrer Schulzeit kennt. Aber für eine Fraktion, die staatliche Millionenförderungen bekommt, sind drei Fehler in vier Zeilen schon ziemlich peinlich, wobei, in der Tat, ich muss

mich korrigieren, Peinlichkeit setzt ein funktionierendes Werte- und Normenverständnis voraus. Das können wir bei der NPD nicht voraussetzen. Also sind diese Fehler von der NPD nicht peinlich, sondern vor allem lächerlich.“ (Plenarprotokoll 6/37 2013: 55)

„Nur sitzen wir leider nicht abends am beschaulichen Lagerfeuer zum Zeitvertreib, um uns unglaubliche und haarsträubende Geschichten anzuhören, die eigentlich nur Kinder und Leichtgläubige glauben, sondern wir sitzen hier im Landtag und müssen uns daher zeitverschwenderisch mit diesem politischen Unfug, den uns die NPD leider regelmäßig präsentiert, beschäftigen.“ (Plenarprotokoll 6/37 2013: 55)

Des Weiteren stellt er humoristische Vergleiche an:

„Wieder Zustände zu schaffen wie im Dritten Reich? Das lehne ich dankend ab, und zwar nicht nur, weil im Radio nur langweiliger Propagandamist durch Volksempfänger und Goebbelsschnauze schallte, sondern weil der Rundfunk damals im Verhältnis zu heute noch viel teurer war.“ (vgl. Plenarprotokoll 6/37 2013: 57)

um nationalsozialistische und rechtsextreme Ideologien ins Lächerliche zu ziehen. Ferner sind die überspitzten Vergleiche mit anderen gebührenpflichtigen Rundfunk- und Fernsehangebietern ebenfalls Bestärkung der öffentlich-rechtlichen Sender. Der Humor entkräftet die augenscheinliche Ernsthaftigkeit und Seriosität des NPD-Antrages und stellt Bezug zum ideologischen Ursprung der NPD her. Die Gegenrede wirkt durch dieses Element subjektiv lebhafter und drückt ein enormes Selbstbewusstsein des Redners aus. Dies bestätigt sich auch im Zusammenhang mit sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen, da beim Einsatz von sprachlichen Bildern die Wahrnehmung der Kommunikationsglaubwürdigkeit erhöht und Einstellungsänderungen gefördert werden können (vgl. Sopory/Dillard 2002: 408 ff). Der lebhafteste Duktus der Gegenrede erzeugt dadurch ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit bei den Zuhörern der Rede oder Lesern der Protokolle.

Das Besondere an dieser Rede ist die Masse in der dieses Stilmittel benutzt wird. Während die anderen Reden bisher stets sachlich gelassen bis ideologisch-demaskierend auf einer durchaus ernsten Wortwahl basierten, demaskiert Johannes Saalfeld (Bündnis 90/DIE GRÜNE) mit dem Stilmittel des Humors.

Ähnlich wie der Abgeordnete Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erfährt Julian Barlens (SPD) Gegenrede durch das Stilmittel der humoristischen Vergleiche inhaltliche Abwechslung.

„Und deshalb ist der Staat und der Großteil unserer Gesellschaft auch nicht neutral gegenüber Parteien, Gruppierungen, losen Haufen, irgendwelchen Hümpeltruppen, Möchtegernführern, Westentaschengoebbelisten, die sich rechtsextrem, fremdenfeindlich und intolerant aufführen.“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 36)

„der treffendere Titel wäre an der Stelle für die NPD-Fraktion wahrscheinlich gewesen: „Olle Kamellen, Folge 88“ oder so, können Sie ja noch mal drüber nachdenken“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 35)

„Meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion – also Damen sind ja nicht da, ist ja eine Männersekte, habe ich vergessen, sorry“ (Plenarprotokoll 6/46 2013: 35)

Die deutliche Abwertung von Rechtsextremisten als „Möchtegernführer“ oder „Westentschengoebbelisten“ steigert die Wahrnehmung von Kommunikationsglaubwürdig Barlens (SPD) und unterstreicht den grundsätzlich entschlossen-selbstbewussten Tenor der Gegenrede. Ergänzt werden diese sprachlichen Bilder des Sarkasmus' durch Äußerungen wie „Olle Kamellen Folge 88“ in Bezug auf den wiederholten Antrag der NPD, „die national- asoziale Hänge-matte“ als Anspielung auf die Inszenierung einer NPD-Opferrolle und der Begriff „Männersekte“ in Anlehnung an die fehlende Geschlechtervielfalt in der NPD-Fraktion.

Fazit

In den Gegenreden finden sich sechs primär selbstbewusst-dechiffrierende Sinnstrukturen, die ausschließlich Parlamentariern der Fraktion der SPD, der LINKEN, und den GRÜNEN zugeordnet werden können. Die untersuchten Abgeordneten der CDU (Renz, Reinhardt und Schütt) nutzten primär sachlich-gelassene Sinnstrukturen in der Auseinandersetzung mit den Anträgen der NPD. Sekundär verwendeten Torsten Renz (CDU) und Marc Reinhardt (CDU) nur marginal die Strategie des ideologischen Entlarvens. Heino Schütt (CDU) offenbarte vergleichsweise deutlichere Sinnstrukturen, die auf eine ideologische Demaskierung zielten. Weitere primär sachlich-gelassene Sinnstrukturen ergaben sich bei Silke Gajek und Johann-Georg Jaeger (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Heinz Müller (SPD). Alle Abgeordneten der Partei DIE LINKE (Ritter, Al-Sabty und Koplín) nutzten primär selbstbewusst-dechiffrierende Sinnstrukturen, die ein Alleinstellungsmerkmal aufwiesen. Diese Abgeordneten zogen in der Auseinandersetzung vorwiegend Beispiele aus dem Nationalsozialismus hinzu. Es fand eine antifaschistische Auseinandersetzung mit der NPD statt. Während die Abgeordneten Krüger, Barlen (beide SPD) und Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ebenfalls primär selbstbewusst-dechiffrierten aber die Vorzüge der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als ideologischen Bezugspunkt bewarben und zum Teil humoristisch-sarkastische Zusammenhänge zum Nationalsozialismus herstellten. Humoristisch-sarkastische Sinnstrukturen fielen zudem bei Torsten Koplín (DIE LINKE) in marginaler Form auf. Julian Barlen (SPD) nutzte diese Sinnstrukturen etwas zurückhaltender als Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Jeder der drei Sprecher hat die Wahrnehmung seiner Kommunikationsglaubwürdigkeit gesteigert und dementsprechend selbstbewusst-dechiffrierende Sinnstrukturen bestärkend ergänzt. Die Anwendung von Humor und Sarkasmus kann demnach für diese qualitative Betrachtung als plausible Strategie gezählt werden, die stets mit der ideologischen Demaskierung verbunden sein muss. Sobald der Humor und Sarkasmus nicht mehr entideologisiert, verpufft der Effekt der Kommunikationsglaubwürdigkeit, weil der Landtag ein Ort ist, an dem in der Regel ein hohes Maß an Ernsthaftigkeit vorherrscht.

5.3. Zusammenfassung

Es ergibt sich keine Korrelation zwischen Sinnstruktur des NPD-Antrages und der Strategiewahl des Gegenredners. Sowohl bei primär populistisch-provokativen Anträgen als auch bei

primär nüchtern-sachlichen Anträgen erfolgten primär nüchtern-gelassene Antworten. Umgekehrt spielte es eine geringe Rolle bei der ideologischen Demaskierung, ob der Antrag der NPD populistisch-provokativ oder nüchtern-sachlich formuliert war. Bei primär rechtsextremen Sinnstrukturen (Pastörs NPD) erfolgte eine primär selbstbewusst-dechiffrierende Antwort (Dr. Hikmat Al-Sabty DIE LINKE). Bei den zwei tertiär-rechtsextremen Sinnstrukturen (Köster NPD und Müller NPD) erfolgte eine sachlich-gelassene (Schütt CDU) Auseinandersetzung, die auch einen vergleichsweise hohen Anteil an selbstbewusst-dechiffrierenden Sinnstrukturen aufwies und eine selbstbewusst-dechiffrierende Auseinandersetzung (Saalfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Insgesamt spiegeln die diversen Sinnstrukturen in den Gegenreden das vielfältige Spektrum der demokratischen Parteienlandschaft wieder.

Tabelle 1: Zusammenfassung: analysierte Anträge der NPD und Gegenreden der Demokratischen Parteien

Nr.	Antragstitel	Antragsteller / primäre und sekundäre Sinnstruktur	Redner Demokratische Parteien / primäre und sekundäre Sinnstruktur
1	Der Medizin-Mafia das Handwerk legen – Wirksame Maßnahmen gegen die Korruption im Gesundheitswesen einleiten – Drucksache 6/1488 –	Stefan Köster (NPD) / primär: populistisch- provokativ sekundär: nüchtern-sachlich	Torsten Koplín (DIE LINKE) / primär: selbstbewusst-dechiffrierend sekundär: sachlich-gelassen tertiär: sarkastisch- humoristisch (marginal)
2	Entfernungskilometerpauschale für Empfänger von Arbeitslosengeld II erhöhen – Drucksache 6/1489 –	Michael Andrejewski (NPD) / primär: nüchtern-sachlich sekundär: populistisch- provokativ	Silke Gajek (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) / primär: sachlich-gelassen sekundär: selbstbewusst-dechiffrierend
3	Kommunen entlasten – Beteiligung des Landes an den Kosten der Doppik! – Drucksache 6/1490 –	Udo Pastörs (NPD) / primär: populistisch- provokativ sekundär: nüchtern-sachlich	Heinz Müller (SPD) / primär: sachlich-gelassen sekundär: selbstbewusst-dechiffrierend
4	Jugend im Land fördern: „Berufsausbildungszulage Mecklenburg-Vorpommern“ einführen – Drucksache 6/1491 –	David Petereit (NPD) / primär: nüchtern-sachlich sekundär: populistisch und provokativ (marginal)	Torsten Renz (CDU) / primär: sachlich-gelassen sekundär: selbstbewusst-dechiffrierend (marginal)
5	Den Lebensmittelpanschern das Handwerk legen – „Regional ist erste Wahl!“ – Drucksache 6/1656 –	Stefan Köster (NPD) primär: populistisch und provokativ sekundär: nüchtern-sachlich	Heino Schütt (CDU) primär: sachlich-gelassen sekundär: selbstbewusst dechiffrierend

		tertiär: rechtsextrem	
6	Schluss mit der Abzocke bei den Rundfunkgebühren – 15. Rundfunk-änderungsstaatsvertrag aufkündigen! – Drucksache 6/1657 –	Tino Müller (NPD) primär: populistisch und provokativ sekundär: nüchtern-sachlich tertiär: rechtsextrem (marginal)	Johannes Saalfeld (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) primär: selbstbewusst-dechiffrierend sekundär humoristisch-sarkastisch tertiär: sachlich-gelassen
7	„Arbeitsflüchtlinge“ stoppen – EU-Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen aussetzen! – Drucksache 6/1749 –	Udo Pastörs (NPD) primär: rechtsextrem sekundär: populistisch- provokativ tertiär: nüchtern-sachlich	Dr. Hikmat Al-Sabty (DIE LINKE) primär: selbstbewusst-dechiffrierend sekundär: sachlich-gelassen
8	Klares Bekenntnis zu unserer gentechnikfreien Heimat ablegen! – Drucksache 6/1752 –	Stefan Köster (NPD) primär: populistisch- provokativ sekundär: nüchtern-sachlich	Thomas Krüger (SPD) primär: selbstbewusst-dechiffrierend sekundär: sachlich-gelassen
9	Nachzahlungsanspruch auf zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II verlängern – Drucksache 6/1899 –	Michael Andrejewski (NPD) primär: nüchtern-sachlich sekundär: populistisch-provokativ (marginal)	Marc Reinhardt (CDU) primär: sachlich-gelassen sekundär: selbstbewusst-dechiffrierend (marginal)
10	Verschwendung steuerlicher Mittel beenden – für Meinungsfreiheit eintreten – sämtliche Anti-Rechts-Programme unverzüglich einstellen – Drucksache 6/1957 –	Stefan Köster (NPD) primär: populistisch-provokativ sekundär: rechtsextrem tertiär: nüchtern-sachlich	Julian Barlen (SPD) primär: selbstbewusst-dechiffrierend sekundär: sachlich-gelassen tertiär: sarkastisch-humoristisch
11	Kehrt marsch! Abzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland – NATO-Aggressionsbündnis den Rücken kehren! – Drucksache 6/1955 –	Udo Pastörs (NPD) primär: nüchtern-sachlich sekundär: provokativ und populistisch	Peter Ritter (DIE LINKE) primär: selbstbewusst-dechiffrierend sekundär: sachlich-gelassen

12	Elektromobilität sicherstellen – „Stromtankstellen“-Netz aus- bauen! – Drucksache 6/1956 –	David Petereit (NPD) primär: nüchtern-sachlich sekundär: populistisch (marginal)	Johann-Georg Jaeger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) primär: sachlich-gelassen sekundär: selbstbewusst- dechiffrierend
----	---	--	---

6. Der Schweriner Weg: Eine kritische Reflexion durch Vertreter demokratischer Parteien

6.1. Hypothesenbildung und Methodik

Aus den Ergebnissen der zwölf Anträge und Gegenreden in vorangegangenen Kapitel sind die folgenden Hypothesen für ein leitfadengestütztes Experteninterview formuliert worden, um Strategien des Umgangs mit extremen Parteien im Redeparlament anhand des Schweriner Weges in einem leitfadengestützten Experteninterview zu überprüfen.

1. Sachlich-nüchtern gestellte Anträge der NPD erfordern ein sehr intensives Maß an Auseinandersetzung.
2. In der qualitativen Erhebung korreliert die ideologisch-strategische Auslegung des NPD-Antrages nicht mit der Strategiewahl des Gegenredners.
3. Humoristisch-sarkastische Sinnstrukturen sind eine geeignete Form des Umgangs mit extremen Parteien im Redeparlament.

Ziel dieser Hypothesen ist es, die Erkenntnisse aus den Ergebnissen methodisch zu überprüfen und mit den Aussagen der vier Abgeordneten der demokratischen Parteien zu vergleichen.

Methodik

Diese Arbeit erhebt den Anspruch die gesammelten Ergebnisse aus den zwölf Anträgen der NPD und Gegenreden der demokratischen Parteien im Schweriner Landtag methodisch durch leitfadengestützte Experteninterviews zu überprüfen. Ziel der Interviews ist es, Betriebs- und Deutungswissen zu generieren und dieses im Kontext der qualitativen Erhebung zu reflektieren. Dafür sind folgende methodische Parameter im Vorfeld bedacht worden: Definition von „Experten“, Auswahl der Interviewpartner, Erhebungs- und Analyseverfahren.

Unter einem *Experten* versteht diese Arbeit eine Person die „über ein Sonderwissen verfügt, das andere nicht teilen, bzw. – konstruktivistisch formuliert – dadurch, dass einem solch ein Sonderwissen von anderen zugeschrieben wird und man es selbst für sich in Anspruch nimmt“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 118). Etwas genauer betrachtet, handelt es sich dabei um spezifisches Rollenwissen, über das die Experten verfügen oder das ihnen zugeschrieben wird (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 119). In diesem Fall stellt der Experte die Berufsrolle des Landesparlamentariers dar, dessen spezialisiertes Betriebswissen (Meuser und Nagel 2005 in Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 119) über die Abläufe und Umgangsformen des Schweriner Weges im Redeparlament von Interesse ist.

Die *Auswahl der Interviewpartner* richtete sich in erster Linie nach der Definition (siehe oben) eines „Experten“ für die Auseinandersetzung mit dem Schweriner Weg. Diesbezüglich wurden Parlamentarier der aktuellen Legislaturperiode des Schweriner Landtages kontaktiert, die im Untersuchungszeitraum des 30.01.2013 bis zum 20.06.2013 eine Gegenrede verfasst haben. Diese Tatsache trifft für die Abgeordneten Julian Barlen (SPD), Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Peter Ritter (DIE LINKE) zu. Erfreulicherweise ergab sich, nach Absprache mit dem Landespressesprecher der Christdemokraten, ein Interview mit Wolf-Dieter Ringguth (CDU) dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU. Sein Expertenstatus weicht nur insofern von den anderen Experten ab, als dass er keine Rede im Untersuchungszeitraum gehalten hat. Dennoch hielt auch Wolf-Dieter Ringguth (CDU) häufig Gegenreden gegen NPD Anträge, daneben ist sein zusätzliches Rollenwissen als parlamentarischer Geschäftsführer als sehr wertvoll einzuschätzen.

Im Vorfeld des Interviews ist den Experten ein grober Leitfaden zugeschickt worden. Sinn dieses Leitfadens ist ein grobes Modell zur gleichförmigen Interpretation und Analyse im Nachgang zu entwerfen. Systematisch ist der Leitfaden am Muster orientiert; eingangs allgemeine Vorüberlegungen der parlamentarischen Demokratie aufzuwerfen, die Strategien des Umgangs mit der NPD auf die Gegenrede zu beziehen und diese im Nachgang zu Reflektieren. Im Groben entspricht das der Logik „vom Allgemeinen ins Detail“. ²

6.2. Inhaltliche Schwerpunkte

1. *Parlamentsabläufe*

Dieser Punkt erfragt allgemeine Aussagen zu parlamentarischen Abläufen des Schweriner Parlaments. Dabei soll die zeitliche und inhaltliche Gewichtung von Rede- und Arbeitsparlament erörtert werden, um diese in den Kontext des Schweriner Weges stellen zu können.

2. *Vorbereitung der Gegenrede*

Die Vorbereitung auf eine Gegenrede befasst sich mit Fragen der Strategieauslegungen in der Gegenrede und allgemeinen vorbereitenden Abläufen hinsichtlich der Gegenrede (Auswahl der Gegenredner, Verteilung der NPD-Anträge auf die Fraktionen, inhaltliche Zuarbeiten in der Fraktion, Inhaltskenntnis des NPD-Antrages usw.). Hintergrund ist das Erörtern des Hauptmotivs der Parlamentarier hinsichtlich ihrer Motivation, Strategiewahl und inhaltlichen Auseinandersetzung mit der NPD.

3. *Ausführung der Gegenrede*

Dieser Abschnitt untersucht die Ausführung des Schweriner Weges im Redeparlament. Dabei gehen die Fragen auf den Prozess der zu haltenden Gegenrede ein. Orientieren sich Abgeordnete an Zwischenrufen oder weichen von ihrer eigentlichen Strategie bzw. Redeskript ab? Zwischenrufe sind eine durch Gewohnheit legitimierte Äußerungsform im politisch-parlamentarischen Diskurs die eine Ausnahme zu dem Grundsatz darstellen, dass nur auf ausdrückliche Worterteilung der Landtagspräsidentin geredet werden darf (vgl. Kipke 1995: 107).

² Sowohl die abgetippten Ausschnitte der Interviews als auch der vertonte Gesamtverlauf liegen als Text bzw. MP3 dem Autor vor und dürfen nur gleichzeitiger Einwilligung des Autors und der Interviewpartner angefordert bzw. veröffentlicht werden.

Der Zwischenruf lässt freie Meinungsäußerungen ungefragt zu gilt als ein „Instrument der *sui generis* der parlamentarischen Kommunikation“ (Kipke 1995:111).

4. Nachbereitung der Gegenrede

Der Schweriner Weg ist ein fraktionsübergreifendes Modell, das bislang relativ komplikationslos über einen längeren Zeitraum angewendet wurde. Die Frage in diesem Abschnitt ist, wie und ob die Gegenreden reflektiert werden. Werden Prozesse der konstruktiven Kritik zur Optimierung der Gegenreden im Parlament genutzt?

5. Wechselwirkungen zwischen NPD-Fraktion und Demokratischen Parteien im Schweriner Weg

Der Schweriner Weg sorgt durch seine parlamentarische Organisation für eine spezielle Auseinandersetzung von Demokraten und Rechtsextremisten. Dieser Abschnitt ergründet die NPD in ihren Inszenierungsmöglichkeiten durch die Sonderbehandlung und die Frage, ob und warum der Diskurs der Demokraten mit der NPD beschränkt wird.

6. Strategie in der eigenen Rede

Dieser Teil betrifft vor allem die Abgeordneten Barlen (SPD), Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ritter (DIE LINKE), die abschließend zu ihren Gegenreden aus der ersten Erhebung hinsichtlich der strategischen Auslegung gefragt werden.

6.3. Analyse

Julian Barlen (SPD)

Expertenstatus: Julian Barlen), (Interview am 21.01.2016) ist seit dem 04.10.2011 Abgeordneter der SPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und Sprecher seiner Fraktion für Gesundheitspolitik sowie für Strategien gegen Rechtsextremismus. Überdies ist Herr Barlen Mitbegründer des Anti-rechts Satireformats „Storch Heinar“ und der Informationsplattform „Endstation rechts“. Er verfügt daher über wertvolles Betriebswissen des Schweriner Weges und Deutungswissen im Umgang mit Rechtsextremismus.

Julian Barlen schätzt die Verteilung des Arbeitsinhaltes zwischen Rede- und Arbeitsparlament auf ungefähr vier Fünftel Arbeitsparlament und einem Fünftel mit Sitzungen im Plenum in dem „die öffentliche Disputation der Beratungsläufe, der Positionierung und der Ergebnisse“ (Barlen 2016: Z. 10-11) stattfinden. Dabei wird „der Öffentlichkeit präsentiert [...] wo die einzelnen inhaltlichen Unterschiede liegen“ (Barlen 2016: Z.15-16). Das Arbeitsparlament beschreibt er als „Ausschussberatungen, Arbeitskreisberatung, Obleute unten, tatsächlich im Grunde die inhaltliche Vorbereitung parlamentarischer Initiativen [...] wie die Vorbereitung der ganzen Anträge, Gesetzentwürfe, die Beratung über Berichte der Landesregierung etc. pp. (Barlen 2016: Z. 7-14).

Die Vorbereitung auf die Gegenrede im Plenum ist mit den Parlamentsabläufen verbunden.

Am Mittwoch zwei Wochen vor kommenden Plenartagen ist 12 Uhr die „Deadline“ für alle einzureichenden Anträge (vgl. Barlen 2016: Z. 160-164). Danach verteilt die „PGF-Runde“³

³ Die „PGF-Runde“ ist ein informelles Treffen der demokratischen Parlamentarischen Geschäftsführer vor und nach den Sitzungen des Ältestenrats.

die Geschäftsstellen⁴ alle Anträge der NPD-Fraktion untereinander (vgl. Barlen 2016: Z. 166-167). Normalerweise erfolgt eine Zuweisung auf die jeweiligen Sprecher bzw. thematisch involvierte Parlamentarier (vgl. Barlen 2016: Z. 167-168). Im Falle der Antragsverteilung von Initiativen der NPD muss geklärt werden, welche Fraktion überhaupt zu dem Antrag spricht. Dabei dürfen Präferenzen seitens der Parlamentarier geäußert werden (vgl. Barlen 2016: Z. 167-168). Dies erfolgt in Absprache mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der eigenen Fraktion, der in der Folge mit den anderen parlamentarischen Geschäftsführern der Demokraten über die Verteilung berät und gegebenenfalls den vom Parteikollegen gewünschten NPD-Antrag zur Gegenrede erhält (vgl. Barlen 2016: Z. 188-191). Danach hat der demokratische Parlamentarier quasi 14 Tage Zeit seine Gegenrede auf den NPD-Antrag vorzubereiten. Am besagtem Mittwoch liegt der NPD-Antrag im Wortlaut vor (vgl. Barlen 2016: Z.196), der Antragssteller ist dem Demokrat nicht bekannt, wobei mit steigender Erfahrung mit den Antragsinhalten schon auf den NPD-Sprecher geschlossen werden kann (vgl. Barlen 2016: Z. 206-208). Ferner spielt die Person selbst keine Rolle für Julian Barlen (SPD).

Hinsichtlich der Strategiewahl macht Julian Barlen (SPD) deutlich, dass sowohl sachlich-gelassene als auch selbstbewusst-dechiffrierende Strategien unabhängig von der Antragsstrategie erfolgreich ausführbar sind (vgl. Barlen 2016: Z.315-328). Er für seinen Teil versucht stets beide Strategien anzuwenden und dies sei auch möglich für jeden anderen Parlamentarier (Barlen 2016: Z. 149). Wenngleich er auch anführt, dass ein erhöhter Rechercheaufwand aufgebracht werden muss, wenn die NPD nüchtern-sachliche Anträge stellt. Vor allem in der sozialen Frage, dem Umweltschutz Nachhaltigkeit sieht er keine vordergründig ideologische Motivation. „Das sind Themen, die am Ende übrigens einfach gut ins Portfolio passen“ (Barlen 2016: Z. 299-300). Er fasst die Problematik wie folgt zusammen:

„Die sind auf eine bestimmte Art und Weise sozialisiert. Die haben einen bestimmten in meinen Augen verkorksten Wertekanon [...] Das ist nicht alles Tarnung. Natürlich beschäftigen die sich mit Fragen des Umweltschutzes und der Heimatpflege. Deshalb ist das für DIE GRÜNEN manchmal schwierig in dem Bereich.“ (Barlen 2016: Z. 302- 308)

Seine Strategie mit vergleichsweise harmlosen Anträgen umzugehen ist die Anträge stets ideologisch einzuordnen, zum Beispiel beim Thema Nachhaltigkeit zu sagen:

„Ne wir setzen uns für das Thema Nachhaltigkeit nicht ein, weil wir an ein Volk glauben, das quasi durch das Blut an den Boden gebunden ist, sondern weil wir das Thema Ökologie als Lebensgrundlage und als Ökosystem betrachten. Es ist bei einigen Anträgen schwerer weil es nicht so offenkundig ist wie bei anderen. Da muss man sich also noch intensiver auf die Motivlage der NPD vorbereiten.“ (Barlen 2016: Z. 320-324)

Mit diesen Aussagen bestätigt Julian Barlen (SPD) die erste und zweite Hypothese aus der qualitativen Erhebung dieser Arbeit, dass nüchtern-sachliche Anträge einen erhöhten Rechercheaufwand benötigen und die eigene Strategie im Umgang unabhängig vom NPD-Antrag erfolgen

⁴ Die Parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen („Geschäftsstellen“) bilden den sogenannten Ältestenrat. Sie übernehmen Zusatztätigkeit z.B. Repräsentation nach außen, Sicherung der parlamentarischen Abläufe und die Redevertelung (vgl. Barlen 2016: Z. 184-186).

kann. Zusammenfassend beschreibt Julian Barlen (SPD), dass es wichtig sei den „demokratischen Konsens [...] unter Achtung der demokratischen Spielregeln und Werte“ in der Vorbereitung einzubeziehen (Barlen 2016: Z. 132-133).

Hinsichtlich der Ausführung der einen Gegenrede spricht Julian Barlen (SPD) davon, dass die NPD versucht durch massive Zwischenrufe den Redner aus der Ruhe zu bringen oder gar niederbrüllen zu wollen (vgl. Barlen 2016: Z. 217-218). In der Zwischenzeit sei aber auch so etwas wie ein Gewöhnungseffekt bei ihm eingetreten, sich nicht in die Parade fahren zu lassen bzw. gelassen auf die Anfeindungen zu reagieren.

Julian Barlen (SPD) führt an, dass es ihn nicht besonders verärgert, wenn eine Gegenrede etwas hinter ihren Möglichkeiten bleibt. In Aufregung ver falle er dann nicht (Barlen 2016: Z. 154-160). Das Ziel einer Gegenrede sollte im Nachhinein sein, dass der demokratische Konsens „in jeder Replik auf eine solche NPD Initiative dokumentiert wird“ (Barlen 2016: Z. 133).

Sicherlich kann die NPD eine besondere Rolle aus dem Schweriner Weg ableiten aber sie kann mit „Nichten behaupten, dass sie in ihren parlamentarischen Rechten eingeschränkt wird, sie kann jeden Antrag stellen, sie kann jeden Gesetzentwurf stellen, Fragen stellen, Aussprachen beantragen“ (Barlen 2016: Z. 230-233). Dementsprechend widerlegt diese Aussage, das von der NPD inszenierte Bild.

Hinsichtlich des abgeänderten Diskurses äußert sich Julian Barlen (SPD) wie folgt:

„Ich halte den Diskurs nicht für gekappt [...] eine Partei die [...] in den Zielen und auch mit dem Handeln des wesentlichen Personals darauf gerichtet ist, die Institution unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzuschaffen. Die sind nun eingezogen gewählt worden als ordentliche Abgeordnete eines demokratischen Parlamentes, das dafür da ist die unveräußerlichen Rechte eines Menschen, die Werte unseres Grundgesetzes zu beachten und in diesem Rahmen Gesellschaft und Staat zu entwickeln. Das passt nicht zusammen. Also die Frage: Wie gehe ich denn in einem parlamentarischen Miteinander implizit auf diesen Werten aufbauend mit Leuten um, die diese Werte und Regularien nicht teilen?“ (Barlen 2016: Z. 86-100).

Julian Barlen (SPD) formuliert daraufhin zwei Ziele, die es bei dieser Frage zu berücksichtigen gilt. Das erste Ziel ist seiner Ansicht nach die „Pluralität, der Debatte im Landtag, also der Repräsentation unterschiedlicher politischer Willen“ (Barlen 2016: Z.102-103). Als zweites Ziel nennt er, dass alle freigewählten Abgeordneten mit samt Fraktion (auch der NPD) Rechte und Pflichten haben, die ihnen zugestanden werden müssen (vgl. Barlen 2016: Z.104). Des Weiteren fügt er hinzu, dass der Schweriner Weg auch für eine gewisse Effizienz zeitlicher Natur wichtig sei. Für ihn ist es einfach ein Unterschied, ob eine Fraktion in Anerkenntnis der demokratischen Prinzipien oder eine rechtsextreme Partei, mit demokratiefernen Zielen im Plenum agiert (vgl. Barlen 2016: Z.106- 108). Seiner Ansicht nach

„findet ein Diskurs statt, d.h. die NPD wird ja nicht gehindert jeden Antrag einzubringen, den sie möchte, die NPD wird nicht daran gehindert jedes Thema im Landtag zu setzen was sie möchte, die NPD wird nicht daran gehindert Gesetzentwürfe einzubringen, Aussprachen zu beantragen an Fragestunden teilzunehmen, aber die demo-

kratischen Fraktion haben vereinbart, und das ist quasi auch ihr Recht, auf eine abgewandelte Art und Weise darauf zu reagieren.“

Dadurch wird der NPD die Möglichkeit entzogen massenhaft wiederholende Diskussionen im Plenum anzustoßen. Außerdem sieht er im Schweriner Weg auch eine Bewusstseinschärfung jenseits des Streits, da sich die demokratischen Parteien auch intensiver miteinander selbst beschäftigen müssen für die Konsensbildung der NPD gegenüber (vgl. Barlen 2016: Z.140-144). Die Alternative das Plenum für die NPD zu öffnen hält Barlen (SPD) für wenig sinnvoll, denn die NPD hätte dadurch eventuell nur noch mehr Anlass sich in ihrer „Opferrolle“ zu inszenieren (vgl. Barlen 2016: Z. 244-250). Dennoch nutzt die NPD das Ablaufschema aus und das sieht Julian Barlen (SPD) ähnlich, dass der Schweriner Weg „holzschnittartig rezipiert wird“ (Barlen 2016: Z. 252-253) im Kontext des Diskursverfalls. Dieser wird auch von der NPD genutzt und nach dem Motto „Da wird was unter den Teppich gekehrt“ für sich inszeniert (vgl. Barlen 2016: Z. 254).

Bei der Strategiewahl der eigenen Rede stimmt Herr Barlen (SPD) den Erkenntnissen aus der qualitativen Erhebung dieser Arbeit zu primär selbst-dechiffrierend und sekundär sachlich-gelassene Sinnstrukturen bzw. Strategieauslegung anzuwenden (vgl. Barlen 2016: Z. 365). Des Weiteren bestätigt er die Einschätzungen in seiner Gegenrede zum Sarkasmus (vgl. Barlen 2016: Z. 373). Als strategisches Mittel gegenüber rechtsextremen Fraktion im Parlament hält er humoristisch-sarkastische Umgangsformen für äußerst angemessen, „um einen übermächtig inszenierenden Gegner einzudämmen“ (Barlen 2016: Z. 340-341). Dennoch mahnt er zur Vorsicht hinsichtlich des kontextuellen Anwendungsbereiches. Bei einem Landtagsplenum erwarten die Zuschauer und Wähler eine dem Ort angemessene, ernsthafte Auseinandersetzung, daher gilt es diese Strategie wohl dosiert anzuwenden (vgl. Barlen 2016: Z. 344-347). Dementsprechend bestätigt der Abgeordnete die Hypothese 3 aus den Erhebungen dieser Arbeit mit der Ergänzung der kontextuellen Verantwortung des Redners.

Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Interview am 22.01.2016) ist sowohl innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion und andererseits durch eine Vielzahl an Gegenreden (sieben) in den eigenen Erhebungen aufgefallen. In seiner Funktion als innenpolitischer Sprecher, befasst sich der Abgeordnete des Öfteren mit Rechtsextremismus im Kontext von Demonstrationen und innerer Sicherheit.

Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beschreibt die Gewichtung von Arbeits- und Redeparlament in ähnlicher Form wie Julian Barlen (SPD). Die Ebene des Arbeitsparlamentes sieht er in der Entwicklung von Fraktionspositionen und Anträgen. Im Zuge der zeitlichen Strukturierung des Schweriner Weges im Plenum, verweist er darauf, dass wenn die NPD den größten Redeblock von 90 Minuten anmeldet, diese davon sechs Minuten lang sprechen darf und der demokratische Abgeordnete theoretisch 60 Minuten sprechen kann. Restliche Zeitfenster sind die sechs Minuten Antwort der NPD auf die Gegenrede und zehn Minuten Einprägungszeit (vgl. Saalfeld 2016: Z. 426- 432).

Im Zusammenhang mit dem Schweriner Weg erwähnt Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dass über die Vergabe der Gegenrede Strichliste geführt wird, sowohl interfraktionell als auch intrafraktionell (vgl. Saalfeld 2016: Z. 33-34). Entgegen dem Großteil der parla-

mentarischen Prozesse, ist die Verteilung der Gegenreden unabhängig von Proporz oder dergleichen geregelt. Im Umkehrschluss müssen sich Abgeordnete der kleineren Fraktionen öfter gegenüber der NPD behaupten, als die Koalitionsparteien, was die durchaus hohe Anzahl der Gegenreden einzelner Abgeordneter der Fraktion von DIE LINKE bzw. von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Vergleich zu Vertretern der CDU oder SPD erklärt. Wenngleich in der Fraktion der GRÜNEN Johann-Georg Jaeger und Johannes Saalfeld nach eigenen Erhebungen öfter am Rednerpult gegen die NPD sprechen, als die anderen Abgeordneten. Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt das damit, dass die NPD vorwiegend in den Themenbereichen der beiden genannten Abgeordneten sprechen (vgl. Saalfeld 2016: Z.57-59). Auch bei den GRÜNEN erfolgt die intrafraktionelle Vergabe der Gegenreden nach inhaltlichen Präferenzen, die im Vorfeld mit dem parlamentarischen Geschäftsführer kommuniziert werden. Dieser versucht die „Wunschgegenreden“ in der „PGF-Runde“ vor dem Ältestenrat mit den parlamentarischen Geschäftsführern der anderen demokratischen Parteien für seine Fraktion zu gewinnen (vgl. Saalfeld 2016: Z. 77-78). Diese informellen „PGF-Runden“ finden ohne die Anwesenheit der NPD bzw. deren parlamentarischen Geschäftsführer statt, damit der Streit um die Vergabe der Gegenreden nicht vor der NPD entfacht (vgl. Saalfeld 2016: Z.80-82). Des Weiteren gibt er an, dass es bei der Vergabe der Gegenreden darauf geachtet wird, dass nicht nur eine Partei die einfachen Themen bekommt, sondern stets eine gerechte Aufteilung erfolgt. Vorbereitende Hilftarbeit bei Redebeiträgen leisten laut Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Referenten im Hintergrund der Fraktionsmitarbeiter (vgl. Saalfeld 2016: Z. 362), was bei kleinen Fraktionen unabdingbar scheint. Im Zusammenhang mit Gegenreden zu NPD-Anträgen wurde allerdings deutlich, dass Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) einen hohen Eigenanteil plus wissenschaftlicher Zuarbeit seiner Referenten nutzt, um die bestmöglichen Argumente aufbieten zu können.

Hinsichtlich der Vorbereitung auf die Gegenrede führt Herr Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zudem an, dass er die NPD-Anträge vorwiegend im Kontext der rechtsextremen Ideologie einordnet, unabhängig davon, ob sie vorwiegend ideologisch oder nicht-ideologisch sind. Seiner parlamentarischen Erfahrung nach wurde deutlich, dass jeder NPD-Antrag und sei er auch noch sachlich formuliert, tatsächlich in ein großes weltverschwörerisches Ideologiekonstrukt integrieren werden kann (vgl. Saalfeld 2016: Z. 113-115). Dies bestätigt die zweite Hypothese aus den Erhebungen. Darin liegt allerdings auch die Herausforderung für die Demokraten, denn die NPD präsentiert ihre eigentliche Ideologie nicht auf dem Silbertablett. Es sind subtile Hinweise zu familienhierarchischen Bildern in der Sozialpolitik oder ihre „law and order“ Politik gegen Minderheit in der Innenpolitik (vgl. Saalfeld 2016: Z. 116-117), deren Zielformulierung stets die Abschaffung dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist (vgl. Saalfeld 2016: Z. 124-125). Er schreibt ihr mit dieser Strategie sogar ein gewisses Kalkül zu (vgl. Saalfeld 2016: Z. 122). Sobald die NPD aber diesen Weg der Argumentation verlässt, wenn sie sich beispielsweise verdächtig macht, sieht Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) darin die Möglichkeit die Partei an den Pranger stellen zu können (vgl. Saalfeld 2016: Z. 91).

Im Zuge der Vorbereitung auf eine Rede erwähnt er den Abgeordneten Heinz Müller (SPD) der meistens von Fraktion zu Fraktion geht und sich nach dem Meinungsspektrum erkundigt und verweist auf den aufwendigen aber durchaus respektzollenden Abstimmungsbedarf eines solchen Vorgehens. (vgl. Saalfeld 2016: Z. 139-140). Diese Art und Weise klingt sehr vielver-

sprechend, weil der Versuch angestellt wird, die Vielfalt der Positionen aufzuzeigen und den dahinter stehenden Diskurs zu signalisieren.

Im Zuge der Strategiewahl gegenüber der NPD äußert er sich auch dahingehend, dass sich viele Anträge inhaltlich sachlich vollständig demontieren lassen und es auch nicht verwerflich ist, wenn eine Gegenrede vorwiegend sachlich-entspannt ausgerichtet ist (vgl. Saalfeld 2016: Z. 148). Diese Aussage ist im Zuge der ersten Hypothese aus den Erhebungen interessant. Augenscheinlich reicht das reine sachliche Vortragen der NPD nicht aus, denn sie würde „sachlich demaskiert“ werden können, dennoch muss ein Parlamentarier über das normale Maß hinaus in die Thematik eingearbeitet sein. Die Vielfalt des Parlamentes ließe eine zentrale einzigartige Strategie gar nicht zu, wenngleich alle demokratischen Fraktionen und Abgeordnete im Sinne des Schweriner Weges inhaltlich zurückstecken müssen bei den Gegenreden (vgl. Saalfeld 2016: Z. 149-152). Dennoch thematisiert der GRÜNEN Abgeordnete auch die Grenzen, an die ein Gegenredner einer bestimmten Fraktion kommt, wenn er für drei weitere Parteien sprechen soll (vgl. Saalfeld 2016: Z. 157). In der Zusammenfassung der Fraktionsmeinungen zusätzlich zur Ansicht der eigenen Fraktion kann bei der sachlichen Auseinandersetzung daher vom „Konsens“ zumindest im sachlichen Sinne abgewichen werden.

Das Vortragen der Gegenrede selbst orientiert sich beim Abgeordneten Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zwar am Skript, aber er hält diese eher frei oder weicht spontan davon ab (vgl. Saalfeld 2016: Z. 334-335). Das Reden gegen einen NPD-Antrag wird oft situationsbedingt von Zwischenrufen begleitet, die meistens durch die schlechte Akustik im Saal gar nicht von den Protokollanten wahrgenommen werden (vgl. Saalfeld 2016: Z. 339-340). Im Nachhinein ist es daher nur fragmentarisch möglich, die wirklichen Entgleisungen im Plenum auszuwerten. In diesen Fällen ist es ratsam, sich am Skript zu bewegen, um sich als Redner nicht aus der Ruhe bringen zu lassen (vgl. Saalfeld 2016: Z.343). In anderen Fällen erweist es sich als sinnvoll, spontan zu reagieren, unter anderem bei aktuellen Verweisen wie dem Zusammenhang zwischen David Petereit (NPD), dem Magazin „Der weiße Wolf“ und dem NSU (vgl. Saalfeld 2016: Z.344-346). In diesem Fall steigert sich die Kommunikationsglaubwürdigkeit durch das Verwenden der Direktzitate aus Anklageschriften und Gesetzestexten.

Im Zuge der Nachbereitung des Redebeitrags im Schweriner Weg hat der Abgeordnete Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) durchaus Feedback-Kommentare u.a. von Heinz Müller (SPD) oder Manuela Schwesig (SPD) erlebt. Zudem vermutet er, dass eventuell in PGF-Runden interparteiliche Kommentare konstruktiver Natur zu den Gegenreden ausgetauscht werden (vgl. Saalfeld 2016: Z. 163-166).

Ähnlich wie Julian Barlen (SPD) sieht er die NPD des Öfteren in der Inszenierung einer Opferrolle (vgl. Saalfeld 2016: Z.475). Gleichwohl merkt er an, dass die NPD schon davon genervt ist, dass sie parlamentarisch nicht ernst genommen wird, weil nur einer spricht (vgl. Saalfeld 2016: Z.477-479). Außerdem redet auch kein Vertreter der Regierung gegenüber der NPD (vgl. Saalfeld 2016: Z.477). Die versuchte Opferinszenierung wirkt auch wenig authentisch, da die NPD außerparlamentarisch grundsätzlich ein Bild der Stärke, Männlichkeit und grundsätzlicher patriarchaler Gesellschaftsauffassung vertreten (vgl. Saalfeld 2016: Z. 493-495).

Im Plenum stellt er ihre starke innerparteiliche Hierarchie in der NPD dar. So holt sich Tino Müller (NPD) nach einer Rede Lob und Tadel beim ersten Vorsitzenden Udo Pastörs (NPD) ab, der entweder nickt oder abwertende Gesten macht (vgl. Saalfeld 2016: Z. 350-353). Im Ge-

gensatz dazu, versucht David Peterreit (NPD) durch das Besetzen des Sitzes von Udo Pastörs (NPD) bei dessen Abwesenheit, diese Hierarchie zu durchbrechen (vgl. Saalfeld 2016: Z. 352). Auch hier spiegelt sich die Diskrepanz zwischen Kameradschaftsszene und rechtsextremen Kadereliten wieder.

Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht keine Kappung des Diskurses, denn eine gute Gegenrede schafft das auch ohne die Beiträge aller vier demokratischen Fraktionen (vgl. Saalfeld 2016: Z. 172). Aus seiner Sicht ist der Schweriner Weg aus dem Grund konstruiert worden, der NPD erstens so wenig Bühne wie möglich zu bieten und zweitens keinen Keil zwischen die Demokraten treiben lassen, wenngleich das ein probates Mittel der Oppositionsfraktionen ist (vgl. Saalfeld 2016: Z. 172-179). Legitimiert sieht er dieses Vorgehen darin, dass die NPD stets bestrebt ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuschaffen. Dennoch sieht Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Schweriner Wegs als nachhaltig probates Mittel adäquat mit der NPD umzugehen, wenngleich er zu Anfang seiner Abgeordnetentätigkeit durchaus leichte Zweifel an dem *Procedere* hatte (vgl. Saalfeld 2016: Z.185).

Im Zuge der Wechselwirkungen zwischen NPD und den demokratischen Fraktionen weist Johannes Saalfeld auf drei Schwächen bzw. verbesserungswürdige Aspekte hin:

Erstens sieht er in der Tatsache der Einstimmenantwort eine Grenze für jede Fraktion, die zusätzlich drei weitere Meinungen transportieren und repräsentieren sollte (vgl. Saalfeld 2016: Z. 157). In der Zusammenfassung der Fraktionsmeinungen zusätzlich zur Ansicht der eigenen Fraktion kann bei der sachlichen Auseinandersetzung daher vom „Konsens“ zumindest im sachlichen Sinne abgewichen werden.

Zweitens schreibt der Schweriner Weg keinen konsensualen Verhaltenskodex im Umgang mit sensiblen Themen im inhaltlichen Spektrum des Rechtsextremismus vor. Saalfelds (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) Ansicht nach, gab es Streitigkeiten unter den demokratischen Fraktionen bei Themen, die eigentlich zur Geschlossenheit hätten mahnen sollen (vgl. Saalfeld 2016. Z. 193). Er spricht dabei die Debatte auf Antrag der LINKEN an, um den pietätvollen Umgang mit dem NSU Todesopfer Mehmet Turgut, bei dem selbst die SPD anfang den Verfassungsschutz mit Argumenten der kleinkriminellen Verstrickungen der Familie Turgut zu verteidigen. Die Opfer des NSU wurden so unfreiwillig in den Fokus gerückt und pietätlos darüber diskutiert und nach Rechtfertigungen gesucht warum in welchem Maße eine voreilige Ermittlung der Polizei und des Verfassungsschutzes in Richtung Kleinkriminalität sinnvoll war (vgl. Saalfeld 2016: Z. 201-204). Dieser Zwischenfall ist für den Abgeordneten Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ein Indiz für die Wichtigkeit des Schweriner Weges und Offenbarung seiner Schwäche gleichermaßen. Im Prinzip müsste es bei dieser Art von Themen den gleichen Konsens zur Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geben. So ist es der NPD möglich sich am Streit der Demokraten zu erfreuen, der sicherlich auch argumentativ in ihre Karten gespielt hat. Freilich wirkt es an dieser Stelle aus Sicht der LINKEN etwas unglücklich, bei der Antragsstellung vorwiegend die demokratischen Fraktionen zu hinterfragen und die NPD aus dem Fokus genommen zu haben.

Drittens sieht der Abgeordnete der GRÜNEN Schwächen des Schweriner Weges in der Anpassung an prozentualen Verhältnisse von Koalition und Opposition bei der Eröffnung von Normenkontrollverfahren (vgl. Saalfeld 2016: Z. 240). Darunter versteht sich ein oppositionelles Instrument zur Überprüfung von Gesetzesinitiativen ihre Verfassungskonformität vor dem

Landesverfassungsgericht. Dieses würde nur eröffnet werden können, wenn 33% des Parlaments zustimmen. Aufgrund der Anwesenheit der NPD kommt die Opposition aber nicht auf die benötigten 33%. Der Schweriner Weg und der Konsens aller LINKEN und GRÜNEN verbietet außerdem die Zusammenarbeit mit der NPD in diesem Zusammenhang. Vorschläge seitens der GRÜNEN waren unter anderem die Abstimmung auf Leihstimmen der SPD, den Prozentsatz von 33% auf 25% (wie bei einem Untersuchungsausschuss üblich) der Stimmen heruntersetzen oder, dass zwei Fraktionen unabhängig ihrer prozentualen Gewichtung dieses Verfahren eröffnen dürfen. Die Regierung ist laut Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nicht bereit, einen dieser Vorschläge umzusetzen und sitzt diesen Konflikt aus (vgl. Saalfeld 2016: Z. 240-249). Aktuell sind diese Oppositionsrechte geblockt und die Chance dies über den Schweriner Weg lösen zu können vertan worden (vgl. Saalfeld 2016: Z. 260). Die angeführten Probleme sind in den ersten beiden Fällen im Redeparlament und im dritten Fall dem Arbeitsparlament zu zuordnen.

Der Abgeordnete Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht für sich grundsätzlich die Strategie des selbstbewussten-Dechiffrierens, ähnlich wie es die Erhebungen in dieser Arbeit bereits ausgewertet haben (vgl. Saalfeld 2016: Z. 140). Des Weiteren bestätigt er auch die Strategie des humoristisch-sarkastischer Umgang mit Rechtsextremisten im Redeparlament ein probates Mittel darstellt, da diese Strategie die Ernsthaftigkeit löst und die groteske Parlamentsarbeit der NPD gut karikieren lässt (vgl. Saalfeld 2016: Z. 440-442).

Dementsprechend ist auch die dritte Hypothese aus den qualitativen Erhebungen bestätigt worden. Seiner Auffassung nach, versucht er der NPD den Spiegel auf humoristische Art und Weise vorzuhalten (vgl. Saalfeld 2016: Z. 393-395). Sein Ziel ist aber der Zuhörer, denn Humor oder Sarkasmus erhöhe die Chance einen eingängigeren Zugang zur Wählerschaft zu legen als das trockene Vorlesen von Gesetzesparagrafen (vgl. Saalfeld 2016: Z. 393-395). Das Nutzen von Humor und Sarkasmus ist seiner Ansicht nach, unter anderem den kurzen Redeblöcken seiner Fraktion geschuldet, in denen er in kurzer Zeit versuchen muss den Zuhörer eingängig auf seine Ansichten aufmerksam zu machen.

Peter Ritter (DIE LINKE)

Peter Ritter (DIE LINKE) (Interview am 08.02.2016) ist parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion und ebenfalls durch eine Vielzahl an Gegenreden in den eigenen Aufzeichnungen aufgefallen. Vor allem die Position des Parlamentarischen Geschäftsführers verspricht vielsprechende Erkenntnisse in der Vor- und Nachbereitung auf Gegenreden und NPD-Anträge. Des Weiteren fungiert Ritter (DIE LINKE) als innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion, weshalb er gesondert Expertenwissen zum Umgang mit Rechtsextremismus vorweisen kann. Peter Ritter (DIE LINKE) ist eigenen Aussagen nach, einer der „gedanklichen Gründerväter“ des Schweriner Weges zusammen mit Volker Schlotmann (SPD) und Armin Jaeger (CDU) (vgl. Ritter 2016. Z. 291-293).

Hinsichtlich allgemeiner Parlamentsabläufe äußert sich Herr Ritter (DIE LINKE) nur dahingehend, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit der NPD einen sehr großen Teil der parlamentarischen Arbeit ausmacht (vgl. Ritter 2016. Z. 15-18). Wenngleich er die Auseinandersetzung mit der NPD als Mitglied des Landtages zwar auch im Redeparlament sieht, stellt er fest, dass aber natürlich auch auf anderen parlamentarischen und außerparlamentarischen Ebenen

gegen Rechtsextremismus vorgegangen werden müsse (vgl. Ritter 2016: Z. 28-33). Hinsichtlich der Parlamentsabläufe stimmen seine Aussagen mit den Informationen von Julian Barlen und Johannes Saalfeld überein.

Peter Ritter (DIE LINKE) verweist in erster Linie auf die „Programmatik der NPD“ im Kontext der Auseinandersetzung mit ihr, „weil eine Vielzahl der Anträge sich so auch nicht eins zu eins im Parteiprogramm der NPD widerspiegelt“ (Ritter 2016: Z. 68). Oftmals nutzt die NPD Inhalte u.a. der LINKEN versieht sie mit ihrer Überschrift und stellt den Antrag im Plenum (vgl. Ritter 2016: Z. 69-70). Auch das direkte Kopieren aus LINKEN Anträgen beschreibt Peter Ritter (DIE LINKE) ausführlich. Es geht der NPD dabei, ein Wählerklientel anzusprechen, dass sich sozial vernachlässigt fühlt und auch Berührungspunkte mit den LINKEN hat.

Dabei stellt er fest, dass die demokratischen Parteien immer in der Pflicht gegenüber der Bevölkerung stehen, die fundierte Begründung für Ablehnungen eigentlich harmloser Anträge der NPD zu liefern (vgl. Ritter 2016: Z. 78-82). Dabei greift die NPD auch Themen auf, die im Grundtenor der Gesellschaft breite Zustimmung genießen, wie den Rückzug der Bundeswehr aus Auslandseinsätzen. Die Frage der militärischen Intervention und Aufarbeitung steht auf einer moralisch beladenen oft simplifizierten Grundeinstellung der Menschen gegenüber Krieg und Frieden. Folglich bedarf es weiterer Mittel bei der Vorbereitung der Gegenrede in der Auseinandersetzung mit der NPD. Peter Ritter (DIE LINKE) macht sich in solchen Fällen das NPD-Parteiprogramm und außerparlamentarische Äußerungen der NPD-Abgeordneten zu Nutze (vgl. Ritter 2016: Z. 83). Sobald Parallelen zum Nationalsozialismus erkennbar sind, führt der Abgeordnete Ritter (DIE LINKE) diese auch an (vgl. Ritter 2016: Z. 90). Bei der Vorbereitung auf Gegenreden gegenüber Anträgen, die bewusst auf die Meinungsverschiedenheit der demokratischen Fraktionen zielen, wie im Beispiel der Bundeswehr, ist es die Pflicht des Gegenredners unabhängig seiner politischen Couleur, seine Positionen zu vertreten, „sondern man muss die anderen drei Fraktionen auch mitnehmen“ (Ritter 2016: Z. 95).

Ähnlich wie Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) erhält auch Peter Ritter (DIE LINKE) Unterstützung durch die Zuarbeit von Mitarbeitern. Im Falle Ritters (DIE LINKE) agiert ein geschichtsinteressierter Genosse, „der Quellenstudium betreibt ohne Ende, und uns auch mit Zitaten versorgt“ (Ritter 2016: Z.109-110). Gerade bei dem Nutzen von Zitaten zur Steigerung der Kommunikationsglaubwürdigkeit bedient sich die Zuarbeit an Vergleichen zwischen Joseph Goebbels in der Vergangenheit und Udo Pastörs (NPD) (vgl. Ritter 2016: Z. 111-112). Diese Zuarbeit hält der Abgeordnete für äußerst wichtig, da der parlamentarische Alltag sich nicht nur auf die NPD fokussieren sollte.

Diese Ansicht bestätigt die Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen dieser Arbeit. DIE LINKE agiert sehr oft mit antifaschistischen Motiven bei der Strategiewahl des selbstbewusst-Dechiffrierens. Darauf angesprochen argumentiert Peter Ritter (DIE LINKE) damit, dass die NPD, beispielsweise durch Anträge gegen das Hartz-IV-Konzept, auch den politischen Ansatz der LINKEN trifft (vgl. Ritter 2016: Z. 128). Seiner Ansicht nach, ist die NPD bei der „Geißelung des Systems“ auch nicht mehr weit davon entfernt, zu sagen „für die deutschen Kinder und für deutsche Arbeitslose“ also „der Bezug aufs Deutschtum kommt dann in jeder Rede“ (Ritter 2016: Z. 144-145). Logischerweise muss die LINKE ein ideologisches Abgrenzungsmerkmal in der Strategieauswahl anwenden. Die sachliche Ebene bleibt bei diesem Thema aus und es sind daher in vielen Fällen Motive des Antifaschismus und in diesem Fall Antirassismus

bzw. die Gleichstellung aller Menschen ohne Bezug der Ethnie, Herkunft, Geschlecht etc. in dem sie sagt „ne HartzIV gilt auch für die Ausländer, die hier im System sind. Warum sollen die noch schlechter gestellt werden?“ (Ritter 2016: Z. 145-146). Die Kunst ist es dabei beispielsweise die Meinungen der SPD und GRÜNEN, die dieses Hartz-IV-Gesetz verabschiedet haben, mit in die Gegenrede einzubeziehen. Darin liegt eine sehr große Herausforderung für die Gegenrede, in diesen ideologisch und parteipolitisch aufgeladenen Antragsthemen, den Konsens einzuhalten. Im Fall der LINKEN steht sie im Zwiespalt der eigenen (absolut nachvollziehbaren) ideologischen Abgrenzung zur NPD, den inhaltlichen Schnittmengen beim Thema Hartz-IV mit der NPD und gleichzeitig davon abweichende Ansichten der anderen demokratischen Parteien. Die Vorbereitung einer Gegenrede aus Sicht der Linksfraktion erfährt damit ein gesteigertes Maß Komplexität. Peter Ritter (DIE LINKE) begründet diese komplexe Situation damit:

„Die Linke lehnt dieses System (HartzIV) prinzipiell ab, weil Armut per Gesetz. Die SPD und die Grünen haben es damals eingeführt, das kann man in so einer Debatte sagen. Da fällt auch keiner in Ohnmacht, das nehmen die anderen an, weil sie wissen was der Ausgangspunkt in dieser Debatte ist [...] Wenn wir es zugelassen hätten, dass „wir“ zu einem Thema reden *und* die CDU, hätte man den intensiven Streit zwischen den Demokraten, den es geben muss, aber nicht auf Grundlage eines NPD Antrages“ (Ritter 2016: Z.157-159).

Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass Peter Ritter (DIE LINKE) auf die Vielfalt der Meinungen im Parlament hinweist, denn so wird der bestehende Diskurs innerhalb der demokratischen Fraktionen verbalisiert.

In der Ausführung der Rede im Plenum sieht sich Peter Ritter (DIE LINKE) ebenfalls unwürdigen Zwischenrufen ausgesetzt, wenngleich diese nur teilweise im Protokoll erscheinen und im Livestream kaum wahrnehmbar sind (vgl. Ritter 2016: Z. 194-196). Dementsprechend sei es wichtig, spontan reagieren zu können, denn ab und an müsse man die NPD mit ihrem provokativen Auftreten in die Schranken weisen (vgl. Ritter 2016 Z. 193-197). Parteikollegen aus der LINKEN, beispielsweise Dr. Hikmat Al-Sabty, gelten im Redeparlament für NPD als „rotes Tuch“ aufgrund des Migrationshintergrundes (vgl. Ritter 2016: Z. 198). So kommt es bei Anfeindungen gegen Herrn Dr. Al-Sabty (DIE LINKE) und seine Deutschkenntnisse auch mal vor, dass er sinngemäß so reagiert: „Herr Pastörs, wenn Sie so gut arabisch sprechen können wie ich deutsch, dann können wir uns wieder unterhalten“ (vgl. Ritter 2016: Z.201-203). Aus diesen Aussagen bestätigt sich die Tendenz, dass die NPD u.a. auch rechtsextreme Ausführungen und Gedankengut durch Zwischenrufe, quasi nebenbei, im Plenum platziert.

Als parlamentarischer Geschäftsführer ist Peter Ritter (DIE LINKE) direkt in die parlamentarische Vor- und Nachbereitung der Gegenreden involviert. Im Zuge konstruktiven Hinweisen nach den Gegenreden erfolgen Hinweise innerhalb der „PGF-Runde“ wie: „sag mal dem Kollegen „X“ die letzte Rede die er da gehalten hat, das ist nicht 100% gut angekommen bei uns in der Fraktion und beim nächsten Mal noch ein bisschen genauer überlegen“ (Ritter 2016: Z. 104-105). Grundsätzlich „gibt es hier und da Debatten nach den Redebeiträgen“, die sich dann aber in der „PGF-Runde“ bündeln. Im Kontext von feedback-ähnlichen Äußerungen erwähnt er, dass sich die Sozialpolitiker seiner Fraktion schon ärgern, wenn die CDU beispielsweise eine

Gegenrede zu einem „Hartz-IV-Thema“ gehalten hat und von Ansichten der LINKEN stark abweicht (vgl. Ritter 2016: Z. 133-134).

Die NPD hat sich im Verlauf der letzten zwei Legislaturperioden an die Tatsache gewöhnt, dass nur ein Demokrat auf die Anträge der NPD antwortet. Michael Andrejewski (NPD) sieht die primäre Aufgabe darin „Themen ins Parlament zu tragen, um den Leuten draußen zu zeigen, wie sie mit diesem Themen’ umgehen“ (Ritter 2016: Z.176-177). Die NPD nutzt des Weiteren noch das Instrument der namentlichen Abstimmung, um im Nachhinein die demokratische Abgeordnete und ihre Positionen „schwarz auf weiß“ in ihren Veröffentlichungen wie dem „Ordnungsruf“ anprangern können. Das erfolgt nach dem Motto: „Guckt wie die etablierte Politik sich um euch kümmert, nämlich gar nicht“ (Ritter 2016: Z. 181-182). Auch Peter Ritter (DIE LINKE) bestätigt, dass die NPD das Plenum als Bühne ihrer Selbstinszenierung nutzen (vgl. Ritter 2016: Z. 182). Außerdem stehen ihnen Finanzen und Räume zur Verfügung, auch der NPD müssen gleiche Rechte zugewiesen werden. Dennoch so Ritter (DIE LINKE) ist es möglich die Spielregeln im Parlament so zu ändern, dass die NPD an parlamentarischen Einflüssen verliert. Beispielsweise hat man sich auf neun Ausschüsse geeinigt unter den Demokraten, damit die NPD keinen Vorsitz bekommt (vgl. Ritter 2016 Z.362). Auch bei der Ernennung eines Vizelandtagspräsidenten ist die Geschäftsordnung geändert worden, damit FDP und GRÜNE Stellvertreter entsenden dürfen. Daraufhin hat die NPD fleißig Kandidaten vorgestellt, diese sind aber nie berücksichtigt worden (vgl. Peter Ritter 2016: Z. 357-358).

Hinsichtlich der Kappung eines Diskurses im Redeparlament drückt sich Peter Ritter (DIE LINKE) kaum direkt aus, obschon er anmerkt, dass alle argumentativ stärker geworden sind in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Ideologie. Auch das Involvieren der FDP und aktuell der GRÜNEN in die Regularien des Schweriner Weges sieht er als Zeichen für den gelungenen interfraktionellen Diskurs.

Die von Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angesprochenen Defizite des Schweriner Weges werden von Peter Ritter (DIE LINKE) etwas gelassener eingestuft, denn er sieht diese Tatsache als den Preis, den man dafür zahlen muss, wenngleich das schon eine Blockade auch für die demokratischen Fraktionen ist, das trifft für andere Regularien auch zu (vgl. Ritter 2016: Z. 256-257). Nicht nur beim Aspekt des Normenkontrollverfahrens sondern auch bei dem Versuch einen NSU-Untersuchungsausschuss zu eröffnen scheiterte die LINKE an den fehlenden Stimmen der GRÜNEN. Das wäre alles völlig im Rahmen einer parlamentarischen Demokratie, wenn die NPD diese Offerten nicht nützen würde und sich süffisant meldet und sagt: „Herr Ritter. Wir unterschreiben ihren Antrag.“ (Ritter 2016: Z.253-254). Die alleinige Anwesenheit der NPD blockiert demzufolge Oppositionsrechte. Auch Maßnahmen wie Leihstimmen von der Regierungskoalition etc. hält Peter Ritter für wenig sinnvoll (vgl. Ritter 2016: Z.280-284). Es stellt sich die Frage warum die Sicherung der Oppositionsrechte mit Hilfe des Schweriner Weges im Vorfeld nicht umgesetzt wurde, hierfür wären vergleichende vertiefende Untersuchungen zum sächsischen Landtag hilfreich.

Die Gegenrede Ritters (DIE LINKE) zum Antrag der Fraktion der NPD: „Kehrt marsch! Abzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland – NATO-Aggressionsbündnis den Rücken kehren! – Drucksache 6/1955“ wurde als primär selbstbewusst-dechiffrierend eingeschätzt. Dies bestätigt der Abgeordnete im Interview (vgl. Ritter 2016: Z. 369-371). Außerdem schätzt Peter Ritter (DIE LINKE) die Strategien des sachlich-gelassenen, selbstbewusst-

dechiffrierenden und humoristisch-sarkastischen Umgangs mit der NPD im Plenum als grundsätzlich machbar und sinnvoll ein (vgl. Ritter 2016: Z.218). Ähnlich wie Julian Barlen (SPD) mahnt auch er den kontextuellen Zusammenhang bei der humoristisch-sarkastischen Auseinandersetzung mit der NPD (vgl. Ritter 2016: Z.218-219). Grundsätzlich ist es wichtig, die Debatte mit der NPD nicht nur sachlich zu führen, sondern die NPD auch „über die sarkastische Art und Weise [...] ab und an aufs Glatteis zuführen“ (Ritter 2016: Z. 227). Anregungen holt sich der Abgeordnete auch aus Satireprogrammen der öffentlich-rechtlichen Sender wie „extra3“ und der Rubrik „Neuste Nationale Nachrichten“ (vgl. Ritter 2016: Z. 228).

Wolf-Dieter Ringguth (CDU)

Expertenstatus: Wolf-Dieter Ringguth (CDU) (Interview am 23.02.2016) ist seit 2002 Mitglied des Landtages des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Er amtiert seit 2009 als parlamentarischer Geschäftsführer der CDU und hat des Weiteren seit 2011 die Funktion des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion im Landtag inne. Aufgrund seiner Expertise zu Inhalten und Abläufen der sogenannten „PGF-Runde“, in der die Antragsthemen der NPD unter den Demokraten vergeben werden und seiner Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in innenpolitischen Ausschüssen verfügt Herr Ringguth (CDU) über wichtiges Expertenwissen.

Wolf-Dieter Ringguth (CDU) siedelt den größten Teil seiner parlamentarischen Arbeit im Arbeitsparlament an, die er deutlich mehr mit der Vorbereitung und Durchführung von Ausschüssen, Arbeitskreisen und informellen Treffen verbringt (vgl. Ringguth 2016: Z. 23-25). In seiner Tätigkeit als parlamentarischer Geschäftsführer stellt er die Verbindung der eigenen Fraktion zum Präsidium und zur Landtagspräsidentin, den anderen demokratischen Fraktionen und der eigenen Landesregierung her (vgl. Ringguth 2016: Z. 15-23). Dabei organisieren bzw. bereiten die parlamentarischen Geschäftsführer im Ältestenrat die Plenarsitzungen vor, in dem sie beispielsweise Redezeiten oder Tagesordnungspunkte gemeinsam mit dem Präsidium abstimmen (vgl. Ringguth 2016: Z. 20).

Wolf-Dieter Ringguth (CDU) bezeichnet die „PGF-Runden“ als „informelle Gespräche, die kollegial durchgeführt werden“ (Ringguth 2016: Z. 60-61). Diese Treffen der parlamentarischen Geschäftsführer, finden bei Bedarf in den entsprechenden Büros der Beteiligten statt (vgl. Ringguth 2016: Z. 58-60). „Da können sie sich vielleicht vorstellen, das wir wenig bis gar keine Lust jemanden von der NPD dabei zu haben. Bei solchen Gesprächen wird vereinbart, welche Fraktion dann möglicherweise die Gegenrede übernimmt“ (Ringguth 2016: Z. 61-64). Diese Runden nehmen demnach eine sehr wichtige Funktion in der Umsetzung des Schweriner Weges ein, denn es wird auf der geringstmöglichen Repräsentanz von vier Vertretern der Demokraten strategisch ausgehandelt wer gegenüber der NPD sprechen darf.

In der Vorbereitung seiner eigenen Rede merkt der CDU-Abgeordnete mehrfach an, dass er mit Rücksicht auf die Meinungen der anderen Demokraten „keine stringente klare CDU Politik in der Gegenrede formulieren“ kann (Ringguth 2016: Z. 80). Inhaltlich sieht er es als die Pflicht eines jeden Gegenredners, diese Tatsache bei der Vorbereitung seiner Gegenrede als oberste Prämisse zu sehen. Obgleich es „nicht immer nur vergnügungssteuerpflichtig“ (Ringguth 2016: Z. 289) ist, breite Meinungsspektren von CDU bis Linksfraktion zusammenbringen zu müssen. Herr Ringguth (CDU) sieht die Strategiewahl der eigenen Gegenrede mit seinem sachlichen und eher rational als emotional ausgelegten Personell verbunden. „Rationalität ist dort geboten mit

den Argumenten, die ohnehin relativ dünn kommen von den Rechten auch sauber umzugehen, das abzuschichten und sie im Grunde auseinander zu nehmen auch mit ihrer eigenen Argumentation“ (Ringguth 2016: Z: 85-88).

In Zuge der Vorbereitung habe er Wert darauf gelegt, „wenig emotional zu sein und deren Argumente sachlich zu zerpfücken und auseinander zu nehmen“ (Ringguth 2016: Z. 91-92). Er verallgemeinert diese Ansicht etwas, in dem er anmerkt, dass emotionale Typen und rationale Typen entsprechend tendenziell eher „emotional“ selbstbewusst-dechiffrieren oder „rational“ sachlich-gelassen argumentieren (vgl. Ringguth 2016: Z.106-109). Diese Aussage unterscheidet sich von denen der anderen Befragten. Dennoch geht die Art und Weise seiner Umgangsstrategie über die Definition von „sachlich-gelassenem“ Umgang hinaus, denn in dem Gespräch wird deutlich, dass seine Auseinandersetzung das Ziel hat, die NPD sachlich zu entblößen.

Wie bereits erläutert, versucht der Abgeordnete seine Gegenrede vornehmlich rational und ruhig vorzutragen. Egal in welcher Art und Weise der Vortragende am Pult agiert, Zwischenrufe und Anfeindungen der NPD sind regelmäßig an der Tagesordnung (vgl. Ringguth 2016: Z. 115). Allerdings merkt er an, dass er die Umgangsstrategie in seiner Rede ändert, beispielweise bei attackierenden Zwischenrufen der NPD. In diesen Fällen nutzt er auch Tendenzen emotionaler und selbstbewusst-dechiffrierender Auseinandersetzungsmuster (vgl. Ringguth 2016: Z. 88-90; 109). Oft aber nur, indem er vom Redeskript abweicht und direkt auf die Anfeindungen antwortet, weil ihn die „kalte Wut packt, wenn ausgerechnet solche Leute sich in Zwischenrufen als die Retter der Demokratie positionieren“ (Ringguth 2016: Z.120-122). Ferner fügt er hinzu, dass es ihm wichtig ist, zügig in die rationale Auseinandersetzung zurückzukommen, denn „entlarvend ist doch mehr als eine emotional vorgetragene Rede als etwas was sie auseinandernimmt was die demontiert“ (Ringguth 2016: Z.122-125).

Einschätzungen zur Nachbereitung der Gegenreden liefert Wolf-Dieter Ringguth (CDU) im Zusammenhang der „PGF-Runde“. Oftmals sitzen die parlamentarischen Geschäftsführer zusammen und besprechen mögliche Diskrepanzen der Fraktionen mit einer bestimmten Gegenrede. Danach erfolgt eine Rückkopplung mit den Parteikollegen (vgl. Ringguth 2016: Z.165) „weil das ist dieser Schweriner Weg schon wert, dass man immer mal wieder inne hält und schaut und ´ne kleine Kurskorrektur macht“ (Ringguth 2016: Z.170-171). Würde es diese Reflektion nicht geben, wäre der Konsens in Gefahr, weil der entscheidende Fokus nicht mehr auf der Auseinandersetzung mit der NPD liegt, sondern die fehlende Repräsentation des breiten demokratischen Meinungsspektrums in den Gegenreden den Zusammenhalt auseinanderdividiert (vgl. Ringguth 2016: Z.172-175).

Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird von Wolf-Dieter Ringguth (CDU) als einen Kollegen bezeichnet:

„der manchmal sehr stark seine eigenen Meinungen meint reflektieren zu müssen. Das kann er sonst tun, stundenlang, aber nicht wenn es um diesen speziellen Part geht. Da hat er sich wie ich finde an Spielregeln zu halten, weil die sind die Quintessenz des Zusammenarbeitens“ (Wolf-Dieter Ringguth 2016: Z. 184-187).

Dieses Zitat belegt, dass der Schweriner Weg allein durch seinen strukturellen Ablauf im Redeparlament, stets die Auseinandersetzung der Parlamentarier schürt, wenngleich sie in diesem Fall etwas kritisch ausfällt.

Der NPD wirft Wolf-Dieter Ringguth (CDU) vor allem Kalkül vor, wenn sie rationale Anträge stellt, „denen man durchaus geneigt sein könnte zuzustimmen“ (Ringguth 2016: Z. 126). Anlässlich seiner bereits beschriebenen Strategieauswahl sieht er sich in der Konfrontation dazu geneigt der NPD zu sagen, „wie populistisch das eigentlich ist, was sie hier sagen“ (Ringguth 2016: Z. 128). Wenngleich er die NPD als klar rechtsextremistische Partei einschätzt (vgl. Ringguth 2016: Z. 274), scheint er dies nicht als Argument gegen sie einsetzen zu wollen. In den Ältestenratssitzungen ist die NPD körperlich anwesend und spricht in der Regel nur, wenn Redezeiten beantragt werden (vgl. Ringguth 2016: Z. 36). Im Arbeitsparlament wird die Passivität der NPD noch deutlicher (vgl. Ringguth 2016: Z. 38-39).

„Sie beteiligen sich an der eigentlichen Arbeit in den Ausschüssen gar nicht, sie sind wenn [...] stellen wenig bis gar keine Fragen, stellen keine Anträge das alles schieben sie eigentlich immer in die Parlamentsdebatte, weil sie glauben nur dort von außen her wahrnehmbar zu sein“ (Ringguth 2016: Z. 39-43). Im Redeparlament nutzt die NPD dann alle medialen Möglichkeiten, um ihrem Wählerklientel vor zu gaukeln, dass „sie hier maßgeblich mit dabei sind. In der Tat tun sie eigentlich politisch gesehen hier nichts“ (Ringguth 2016: Z. 46-47). Die Diskussion um die Einschränkung des Diskurses in der Auseinandersetzung mit der NPD schätzt der CDU-Abgeordnete bei kurzem Blick auf die Umstände durchaus plausibel ein denn

„das Entscheidende beim Parlamentarismus ist doch Rede Gegenreden und die verschiedenen Sichten müssen auch durch verschiedene Leute in der Debatte zum Ausdruck gebracht werden [...] gerne konfrontativ, das muss auch mal ausgehalten werden können in einer Demokratie [...] das macht sie sogar stärker.“ (Ringguth 2016: Z. 214-219).

Darin sieht er wie schon bei der Vorbereitung auf die Reden beschrieben, die Verantwortung, die jeder demokratische Gegenredner hat, wenn er gegen die NPD spricht - die Vielfalt der Meinungen als primären Gegenstand in die Gegenrede einzubinden (vgl. Ringguth 2016: Z. 220). Der Diskurs in der Auseinandersetzung mit der NPD wird keineswegs gekappt, sondern er verlagert sich vom Plenum in den Bereich des Arbeitsparlamentes oder informellen Gesprächen. Der Schweriner Weg führt dazu, „dass nicht nur im Plenum selbst, sondern auch danach und ich hoffe, wenn es das gut medial rübergebracht würde, woanders ne Rolle spielen kann und irgendwo diskutiert wird“ (Ringguth 2016: Z. 230-234). In diesem Punkt liegt sicherlich ein möglicher Kritikpunkt des Schweriner Weges, der Diskurs wird augenscheinlich nicht gekappt, sondern läuft Gefahr in die Hinterzimmer verlegt zu werden.

Da Herr Ringguth (CDU) keine Gegenrede im Zeitraum des 30.01.2013-26.06.2013 gehalten hat, kam ein Analyseverfahren an einer Gegenrede für ihn direkt nicht in Frage. Dennoch konnte Herr Ringguth (CDU) aufgrund seiner Expertise fundiert und ausreichend zur Strategiewahl in der eigenen Gegenrede antworten. An dieser Stelle fallen lediglich direkte Rückschlüsse zu einem exemplarischen Beispiel weg. Seine Strategiewahl begründet er wie folgt:

„ideologisch kommen ja ganz oft auch wenn sie sozusagen verbrämt mit Anträgen kommen die erst mal rational sind. Dann werden sie in der Debatte doch sehr ideolo-

gisch. Ich finde es ist nicht klug ihnen sozusagen es „mit gleicher Münze“ heimzuzahlen, sondern trotzdem ruhig zu bleiben und sie auseinander zu nehmen. Das ist wirkungsvoller. Ich stelle mir immer vor, wie die das im Anschluss irgendwo ins Netz stellen, ins „Weltnetz“ (Lachen). Gut war man dann, wenn die keinen guten Anlass haben, das Ding dann reinzustellen, weil die Gegenrede so trifft, dass es dann nicht schick ist, das ins „Weltnetz“ zu stellen. Dann ist es ein Erfolg“ (Ringguth 2016: Z. 139-147).

Interessant ist, dass er in diesem Fall den Erfolg des Schweriner Weges darüber definiert, inwiefern die NPD die Gegenrede für sich inszenieren kann. Das schafft zweifelsohne Souveränität und stärkt den Schweriner Weg dahingehend, dass er sich weniger angreifbar macht. Aber, ob es damit möglich ist, die von der Demokratie Verdrossenen wieder für einen freiheitlich-demokratischen Wertekanon zurückzugewinnen, bleibt offen. Fest steht, dass auch Wolf-Dieter Ringguth (CDU) seine strategische Auslegung der Gegenrede unabhängig von der Strategie im Antrag der NPD verfasst, egal wie vordergründig ideologisch oder nicht ideologisch der Antrag aufgebaut ist. Damit belegt er die zweite Hypothese aus den qualitativen Erhebungen dieser Arbeit.

Im Zuge der Einschätzungen zu humoristisch-sarkastischen Umgangsstrategie positioniert er sich deutlich, indem er Humor für ein absolut wichtiges und legitimes Stilmittel im politischen Diskurs hält (vgl. Ringguth 2016: Z. 196-199). Er kritisiert allerdings den Einsatz von Sarkasmus bei Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) speziell im Schweriner Weg, weil Sarkasmus im Bewusstsein des Konsens aller demokratischen Parteien zu sehr egozentriert und die Vielfalt der Meinungen im Landtag dementsprechend weniger repräsentiert werden.

„bei diesem Schweriner Weg gibt es eben Dinge, die sind anders. Da muss man sich ein bisschen am Lappen reißen. Da muss man dann auch mal eigene Dinge zurückstellen, um der Sache wegen. Dazu braucht es Disziplin und da hat er (Johannes Saalfeld - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sich einiges an „Nicht-Verdiensten“ erworben hier, um das mal vorsichtig zu sagen. Ansonsten ist das völlig in Ordnung, wenn einer eine humorvolle Rede macht, da kann das sehr wirkungsvoll sein.“ (Ringguth 2016: Z. 200-205)

Die dritte Hypothese ist in diesem Fall widerlegt worden mit dem Verweis auf die kontextuellen Zusammenhänge in denen diese Umgangsstrategie stattfinden darf. Hinsichtlich seiner eigenen Strategie in der Gegenrede, die als „sachlich-rationales“ Desmaskieren interpretiert werden kann, sieht er es als oberstes Ziel an, die NPD sachlich und inhaltlich zu entblößen. Dabei nutzt er aber keine ideologischen Anknüpfungspunkte, sondern klärt das Plenum über die fachlichen Schwächen der NPD auf und zeigt ihre wahre parlamentarische Trägheit auf.

7. Der Schweriner Weg: ein parlamentarisches Allheilmittel im Umgang mit extremistischen Parteien?

7.1. Parlamentarische Demokratie und der Schweriner Weg

Final lässt sich feststellen, dass der Schweriner Weg ein Abkommen ist, das in seiner Anwendung die Plenardebatte mit extremistischen Akteuren willentlich einschränkt. Dementsprechend ist der Schweriner Weg ein weiterer, wenn auch wichtiger, Prozess der Rationalisierung und Formalisierung moderner Parlamente. In diesem Fall erfolgt eine Hierarchisierung der NPD gegenüber, deren Position im Redeparlament als nicht gleichwertig zu den Demokraten einzuschätzen ist. Ferner kann die Reduzierung der Gegenreden aus parlamentarischer Sicht als sinnvoll erachtet werden, bezieht man die Aussagen von Klaus von Beyme mit ein, dass ein Parlament „umso einflussloser ist je mehr Zeit es auf die Plenardebatte verwendet“ (von Beyme 2014: 170). Auch Julian Barlen (SPD) nennt im Experteninterview Gründe der zeitlichen Effizienz, die der Schweriner Weg fördert (vgl. Barlen 2016: Z.106- 108). Wenngleich die Redezeit verringert wird, erhöht sich das Bewusstsein unter den Parlamentariern für die Auseinandersetzung im Plenum durch die Anwesenheit der NPD. Dies belegen allein die Abläufe der „PGF-Runden“ und interfraktionellen Rückkopplungen durch den Schweriner Weg. Die symbolische Politikpositionen, die der Öffentlichkeit durch die Verhandlung (vgl. von Beyme 2014: 172) im Plenum induziert wird, stehen im Kontrast dazu, dass die eigentlichen Beschlüsse und erfolgreichen Kompromisse im Arbeitsparlament erzielt werden. Wolf-Dieter Ringguth (CDU) fasst es so zusammen: „Das ist einfach so, dass man im Hintergrund vieles glatt zieht, was manchmal an Friktion so da ist“ (Ringguth 2016: Z. 18).

Das Redeparlament nimmt eine sehr wichtige Funktion im parlamentarischen Betrieb ein, denn es gilt nach Winfried Steffani (1979: 96) als „das wichtigste Forum der öffentlichen Meinung, die offizielle Bühne aller großen, die Nation bewegenden politischen Diskussionen“, dementsprechend fällt dem Plenum vor die Responsivitäts-, Darstellungs- und Führungsfunktion zu (vgl. Patzelt 2003: 43). Bezogen auf den Schweriner Weg bedeutet dies, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit der NPD und dem Rechtsextremismus (zumindest zeitlich) verringert wird. Dass mit dieser zeitlichen Einschränkung keine inhaltliche Reduzierung in der Auseinandersetzung mit der NPD einhergehen soll, haben alle zwei der vier Experten deutlich bestätigt und zwei Experten leichte Zweifel geäußert. So sieht Wolf-Dieter Ringguth (CDU) den Diskurs nicht gekappt, weil es die höchste Prämisse des Gegenredners sein sollte, die Vielfalt der Meinungen im Parlament der NPD gegenüber ins Plenum zu tragen und damit auch zugänglich für die Öffentlichkeit zu machen (vgl. Ringguth 2016: Z. 221-225). Julian Barlen (SPD) hebt ebenfalls das Ziel die Pluralität der Debatte nach außen hin zu transportieren hervor und mit der NPD im Rahmen der Gesetze umzugehen (vgl. Barlen 2016: Z. 102-106). Allerdings sieht Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) genau in diesem Punkt des Wiedergebens aller demokratischen Meinungen eine Grenze des Schweriner Weges (vgl. Johannes Saalfeld 2016: Z. 157). Auf Die Frage der Einschränkung des Diskurses antwortet Peter Ritter (DIE LINKE), dass für ihn die Vorteile überwiegen (vgl. Ritter 2016: Z. 307). Dennoch scheint er vom Schweriner Weg überzeugt und zieht das rückblickende Fazit, dass die parlamentarische Demokratie am Schweriner Weg gewachsen ist (vgl. Ritter 2016: Z. 308-309). Der Abgeordnete Heinz Müller (SPD) ist an dieser Stelle gesondert zu nennen, weil er im Vorfeld seiner Gegenrede von Fraktion zu Fraktion geht und ein vielfältiges Meinungsspektrum erörtert, das er auch

zur Zufriedenheit der Fraktionen in der Gegenrede verfasst (vgl. Saalfeld 2016: Z. 136-138). Eine Verschiebung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der NPD verlagert sich deshalb ins Arbeitsparlament, weil durch informelle „PGF-Runden“, inter- und intrafraktionellen Vergabepraktiken und Rückkopplungen in der Vorbereitung auf die Gegenrede ein erheblicher Anteil der intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit der NPD nachweisbar ist (vgl. Barlen 2016: Z. 166-174; vgl. Ringguth 2016:57-64; vgl. Ritter 2016: Z. 101-106; vgl. Saalfeld 2016 Z.76-83). Problematisch ist dieser Umstand daher, weil die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit vor-enthalten wird. Gemäß der von Patzelt angeführten Darstellungs- und Führungsfunktion (vgl. Patzelt 2003: 43) wäre es wünschenswert, wenn die inhaltliche Auseinandersetzung vor und nach der Gegenrede ein breiteres mediales Spektrum der Öffentlichkeit erreichen könnte. Aus Sicht dieser Arbeit würde diesbezüglich die Möglichkeit bestehen die Pluralität der Debatte öffentlich darzustellen, ohne, dass die NPD einen Keil zwischen die Demokraten treiben kann. Ähnlich wie es Heinz Müller (SPD) praktiziert, könnten kurze Zusammenfassungen der einzelnen Ansichten der demokratischen Parteien gegenüber NPD-Anträgen in einem prägnanten Format online oder über die sozialen Netzwerke in die Öffentlichkeit getragen werden, um die Vielfalt der Meinungen nach außen hin zu publizieren, damit der Schweriner Weg seinem Ziel näher kommt, die von der Demokratie Verdrossenen zurückzuholen. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Gegenredner im letzten Block seiner Rede dazu zu verpflichten, die Pluralität der demokratischen Meinungen ausdrücklich zu nennen.

Ein weiteres Problem hat der Schweriner Weg, wenn „Extremismus nahe“ Themen im Plenum diskutiert werden. So sprach Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Debatte um den pietätvollen Umgang mit dem NSU-Opfer Mehmet Turgut an. Es spricht grundsätzlich nichts dagegen dieses Thema kontrovers im Plenum zu diskutieren. Sobald aber eine rechtsextremistische Partei anwesend ist, wird es ihr sehr leicht gemacht demokratische Argumente für sich öffentlichkeitswirksam zu instrumentalisieren. An dieser Stelle könnte der Schweriner Weg erweitert werden, indem im Nachgang einer solchen Debatte noch einmal klar differenziert wird, welche Positionen warum von welcher demokratischen Fraktion eingenommen wurden. Ziel ist es dabei, die möglichen Instrumentalisierungsmechanismen der NPD abzuschwächen.

Zudem zeigt der Schweriner Weg Reserven bei der Anpassung der Oppositionsrechte an die Anwesenheit der NPD. Ebenfalls von Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) herangetragen, blockiert die Anwesenheit der extremen Rechten die Aufnahme eines Normenkontrollverfahrens, weil gemäß Schweriner Weg keine Zusammenarbeit mit der NPD gewünscht ist und daher deren Stimmanteile sozusagen entfallen. Die nötigen 33% der Stimmenanteile können demnach nicht erreicht werden. Konstruktive Vorschläge seitens der GRÜNEN waren den Prozentsatz auf 25% zu verringern, eine „Zweiparteienlösung“ oder Leihstimmen der Regierung (vornehmlich der SPD). Peter Ritter (DIE LINKE) betrifft dies in ähnlicher Weise, er sieht es aber grundsätzlich als den Preis, den man für den Konsens zahle (vgl. Ritter 2016: Z. 247-258). Diese Tatsache war schon bei Wahlantritt bekannt und Julian Barlen (SPD) beschreibt den Umstand auf Nachfrage so, dass „im Rahmen der aktuellen Übereinkunft der demokratischen Fraktionen zur Änderung der Verfassung (Quorren Bürgerentscheid) keine Einigung zur Änderung der Regeln für Normenkontrollverfahren erzielt wurde“ (Barlen 2016: Z. 377-380) er aber dennoch den Ausgleich für Oppositionsrechte für sinnvoll hält (vgl. (Barlen 2016: Z. 371-373). Auch Wolf-Dieter Ringguth (CDU) erinnert daran, dass der Schweriner Weg

Ergebnis einer interfraktionellen Vereinbarung ist, die die Abläufe im Parlamentsbetrieb in besonderer Art und Weise regelt. Sofern der Schweriner Weg einzelne Fraktionen oder die Opposition in ihren Rechten einschränkt „würde die Koalition grundsätzlich entsprechend des Schweriner Weges nach Lösungsmöglichkeiten suchen, die dieses Recht im Einzelfall sicher stellen würden“ (Ringguth 2016: Z. 279). Allerdings hält der Abgeordnete Ringguth (CDU) erforderliche Änderungen an der Verfassung für nicht sinnvoll, da „Verfassungsänderungen niemals die Folge kurzfristiger Nützlichkeitsabwägungen sein sollten“ (Ringguth 2016: Z. 281). Seiner Ansicht nach kämen nur „Leihstimmen“ in Frage, wenngleich deren Aushandlung seiner Kenntnis nach aktuell nicht im Raum steht.

Wenngleich dieser Umstand nur theoretischer Natur ist, sorgt die Anwesenheit der NPD für eine Bevorteilung der Regierung und schränkt die Oppositionsfraktionen ein. Auch die Oppositionsparteien untereinander sind Leidtragende dieser Tatsache. Beispielsweise haben auch die GRÜNEN die Forderung eines NSU-Untersuchungsausschusses (25% Stimmenanteil nötig) der LINKEN abgelehnt, worauf die NPD süffisant ihre Zustimmung der LINKEN anbot (vgl. Ritter 2016: Z. 253-256). Fernab die politischen Gründe für diese Ablehnung, wäre eine Angleichung der Prozentsätze unter Ausschluss der Sitzanzahl der extremistischen Partei, sinnvoll, um den parlamentarischen Ablauf mit seinen Rechten und Pflichten für Opposition und Koalition aufrecht zu erhalten.

7.2. Extremismus und der Schweriner Weg

Der Schweriner Weg ist zu Stande gekommen, weil mit der NPD eine eindeutig rechtsextreme Partei den Einzug in den Landtag geschafft hat, diese Ansicht teilen auch alle interviewten Experten (vgl. Barlen 2016: Z. 80; vgl. Ringguth 2016: 274; vgl. Ritter 2016: Z. 15-18; vgl. Saalfeld 2016: Z.105-127). Sicherlich sorgt der gesonderte Umgang im Schweriner Weg mit der NPD für eine Sonderposition der Partei im Redeparlament (vgl. Barlen 2016: Z. 210; Ritter 2016: Z.175-182). Peter Ritter beschreibt diese Sonderrolle damit, dass die NPD keine gar keine Zustimmung erzielen möchte sondern ihrem Klientel aufzeigen will, dass die „etablierte Politik“ der Demokraten sich nicht um die Belange des „Volkes“ kümmert (vgl. Ritter 2016: Z. 179-182). Dafür nutzen sich oft das Instrument der namentlichen Abstimmung, um genau aufzuführen zu können welcher Demokrat sich gegen ihren Antrag gestellt hat.

Grundsätzlich legt die NPD-Fraktion im Landtag ein politisches Auftreten an den Tag, das sich vor allem auf das Redeparlament fokussiert. Gemäß Steffanis Definition als „Forum der öffentlichen Meinung und offizielle Bühne“ (Steffani 1979: 96) inszenieren die NPD-Abgeordneten ihre politische Arbeit ausschließlich in diesem Teil des Parlaments. In der inhaltlich weitaus anstrengenderen Ausschussarbeit sind sie, bis auf einige Ausnahmen, wenn überhaupt nur physisch anwesend (vgl. Barlen 2016: Z. 16-18; vgl. Ringguth 2016: 32; vgl. Ritter 2016: Z. 25; vgl. Saalfeld 2016 Z. 455). Dies bestätigt auch die Erkenntnisse aus der Politikwissenschaft (u.a. vgl. Hafenecker/Schönfelder 2007: 13). Dementsprechend ist der Umgang mit der NPD im Plenum von extrem hoher Wichtigkeit. Im Redeparlament besteht die einzige Möglichkeit der NPD ihre eigene parlamentarische Arbeit öffentlichkeitswirksam zu legitimieren. Es verwundert daher nicht, dass die Anzahl der vordergründig nicht ideologischen Anträge relativ ausgeglichen zu populistischen und rechtsextremen Anträgen ist. Im Rahmen der qualitativen Erhebung dieser Arbeit lagen von in sechs von zwölf NPD-Anträgen primär populistisch-provokative, in fünf

von zwölf NPD-Anträgen primär nüchtern-sachliche, und in einem von zwölf NPD-Anträgen primär offen rechtsextreme Sinnstrukturen zu Grunde. Daher ergeben sich subsummiert sieben vordergründig ideologisch motivierte und fünf vordergründig nicht ideologisch-motivierte Anträge. Fakt ist aber, dass es nur einen von zwölf Anträgen gab, der als primär rechtsextrem eingeschätzt werden konnte. Dies widerlegt auch die Einschätzungen Eckhard Jesses, der beim Einzug der NPD in Sachsen zur Wahrung der Parlamentsrechte für die NPD mahnte „die NPD würde noch genug gegen sich selbst sprechen“ (Jesse in: Brech 2005: 26). Auch die NPD passt sich den strategischen Umgängen mit ihr an. Wenn Klingemann/Pappi (1972: 73) also nach Mitteln und Zielen der rechtsextremen Abgeordneten fragen, so ist zumindest für die zwölf untersuchten Anträge das Mittel präsent, strategisch ausgewogene Antragsargumentationen aufzuführen, die das Ziel haben der NPD eine schleichende Akzeptanz im Plenum bzw. in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Besonders hohe Aufmerksamkeit muss dabei nüchtern-sachlichen Anträgen der NPD zugewendet werden. Diese Anträge sind bisweilen so harmlos formuliert, dass „man denen ja durchaus geneigt sein könnte zu zustimmen- aber das ist doch Kalkül“ (Ringguth 2016: Z. 126). Julian Barlen (SPD) merkt an, dass die NPD-Abgeordneten „auf eine bestimmte Art und Weise sozialisiert sind“ (Barlen 2016: 274-275) und demnach auch Anträge formulieren die „gut ins Portfolio passen“ (Barlen 2016: 271). Auch die LINKE hat mit dem Problem zu kämpfen, dass die NPD Anträge der Linksfraktion fast wörtlich übernimmt (vgl. Ritter 2016: Z. 69-75), weshalb eine ausschließlich sachlich-gelassene Auseinandersetzung mit der NPD unmöglich ist. Vor allem Michael Andrejewski (NPD) hat nach der qualitativen Erhebung dieser Arbeit diese Strategie geradezu perfektioniert. Ferner ist diese Erkenntnis auch durch vorherigen wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt worden (vgl. Beier et al. 2006: 175). Die NPD gibt sich als „biederer Kümmerer des Volkes“, der vorgibt als einzig wahre Instanz die „Meinung aus der Mitte der Gesellschaft“ ins Parlament zu tragen. Diese Beobachtung entspricht auch dem wissenschaftlichen Tenor zur Inszenierung der NPD im Parlament (vgl. Schickert 2009: 233); (vgl. Brandstetter 2012: 15).

Es stellt sich die Frage, wie sich das Schweriner Parlament gegen solche zum Teil subtilen Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung wehrt. Es nutzt Elemente der wehrhaften Demokratie, in dem beispielweise die Geschäftsordnung geändert wurde, Ausschussvorsitze nicht durch NPD-Abgeordnete besetzt werden (vgl. Ritter 2016: Z. 360-363) oder Posten im Präsidium wie der Landtagsvizepräsident einfach nicht weiter an die NPD vergeben werden (vgl. Ritter 2016: Z. 356-358). Es sind Mechanismen, die das Ziel der NPD, nämlich Akzeptanz im Parlament zu generieren, negieren wollen. Neben der Antwort eines Demokraten auf einen NPD-Antrag versucht das Präsidium durch einen ordnungsgerechten Vollzug der Plenardebatten auf Basis der Geschäftsordnung und Hausordnung zu gewährleisten u.a. mit Maßnahmen wie Ordnungsrufen, die bis zum Entzug des Rederechts gehen können. Diese Maßnahmen entsprechen auch den Ansätzen der von Hafenerger und Schönfelder propagierten Strategie des Ignorierens der extremen Rechten, „in dem Verfahrensregeln in der Geschäftsordnung geändert werden“ (Hafenerger/Schönfelder 2007: 17). Dennoch ist das Plenum der Ort, wo die Demokraten relativ ungeschützt die Auseinandersetzung mit der NPD suchen müssen, gerade weil sie in der Funktion der Responsivität ihren Wählern gegenüber ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnungen und gegen Rechtsextremismus schuldig sind.

7.3. Strategien des Umgangs mit extremen Parteien und der Schweriner Weg

Zwei der drei von Hafenerger und Schönfelder (2007) formulierten Umgangsstrategien mit der NPD konnten in der qualitativen Erhebung dieser Arbeit nachgewiesen- und im Experteninterview reflektiert werden. Einzig die Strategie des schweigenden Verachtens, dessen basaler Konsens daraus besteht, Rechtsextreme „zu ignorieren, und rechts liegen zu lassen, auszugrenzen, von jeglicher Verantwortung fernzuhalten und ihren parlamentarischen Bewegungsspielraum – soweit dies rechtlich und verfahrenstechnisch möglich ist – zu beschneiden bzw. einzuengen“ (Hafenerger/Schönfelder 2007: 17) ist mit dem Schweriner Weg nur im bestimmten Teilaspekten zu vereinbaren. Das Modell ist auf die verbale Auseinandersetzung mit der NPD ausgelegt. Einzig der Punkt der Einschränkung des parlamentarischen Spielraums trifft im Zuge der Erkenntnisse zu Präsidiumsposten oder Ausschussvorsitze zu. Grundsätzlich nutzten die Parlamentarier in ihren Gegenreden aus dem Sample die Strategie des sachlich-gelassenen und/oder selbst-dechiffrierenden Umgangs mit der NPD.

Sachlich-gelassene und selbstbewusst-dechiffrierende Umgangsstrategie im Schweriner Weg

Beide Strategien werden in unterschiedlicher Intensität ausgeführt, weshalb in der Analyse nochmals zwischen primär und sekundär gewählter Strategie unterschieden wurde. Prinzipiell konnten in allen zwölf Gegenrede beide Strategien nachgewiesen werden, mit der Anmerkung, dass die Abgeordneten Renz und Reinhardt (beide CDU) nur marginale Elemente (eine oder zwei wahrnehmbare Sinnstrukturen) der selbstbewussten Dechiffrierung nutzten. Die Gegenredner der GRÜNEN, SPD und LINKE verfahren ebenfalls mit beiden Sinnstrukturen, jedoch keiner mit dem Attribut (marginal). Freilich sind auf Basis des kleinen Samples keine allgemeingültigen Rückschlüsse möglich, dennoch stellt sich die Frage, ob die CDU die Auslebung des Konsenses zu sehr in Richtung sachlich-gelassener Auseinandersetzung mit extremen Parteien im Plenum sucht. Damit liefe die Landesunion Gefahr einen Rechtfertigungsdruck gegenüber ihrer ablehnenden Haltung zu schüren, da der Wählerschaft erklärt werden müsse „warum sie einen zustimmungswürdigen Antrag der rechtsextremen Fraktion abgewiesen haben“ (Schönfelder/Hafenerger 2007: 18). Zudem steht der Vorwurf im Raum, dass bei sehr einseitiger Strategiewahl in der Gegenrede die Vielfalt der Meinungen im Plenum missachtet werde. Schließlich sitzen mit der Linksfraktion und zum Teil der SPD und den GRÜNEN Parteien im Plenum, deren kritische Ansichten zum Rechtsextremismus ebenfalls nennenswert sind. Die Pluralität der Meinungen wie es Julian Barlen (SPD) und Wolf-Dieter Ringguth (CDU) betonen darf sich nicht nur auf die Sachebene beziehen, sondern sollte aus Sicht dieser Arbeit auch die ideologische Vielfalt des Plenums darstellen. Im Umgang mit extremen Parteien im Plenum sind konservative bis progressive Auslegungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung absolut nennenswert. Diesbezüglich würde eine Vielfalt des ideologischen Entlarvens beworben werden, die zwar auf unterschiedliche staatsrechtliche Konzepte zurückzuführen sind, aber immer auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung agieren. Dementsprechend würden rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen, um eine weitere Perspektive demonstriert. Die ideologische Vielfalt im Umgang mit Extremismus der demokratischen Parteien zu repräsentieren, würde vom demokratischen Gegenredner abverlangen, dass er eigene ideologische Ansichten für den Konsens zurückzustellen müsste. Der Ansatz verspricht eine intensivere ideologische Auseinandersetzung der demokratischen Parteien untereinander und repräsentiert

ein sehr hohes Maß an konsensualer Stärke den Rechtsextremisten gegenüber. Konträr dazu führt Wolf-Dieter Ringguth (CDU) das Argument an, dass er sachliche Demontagen der NPD-Anträge deshalb für wirksamer hält, weil diese dann nicht von der NPD instrumentalisiert werden könnten und man ihnen es nicht „mit gleicher Münze heimzahlt“ (vgl. Ringguth 2016: Z. 139-147). Auch wenn Herr Ringguth (CDU) sehr oft den ideologischen Hintergrund bei harmlosen und sachlichen Anträgen der NPD entziffern kann (vgl. Ringguth 2016: Z. 139-142), stellt sich die Frage, ob dies auch dem Großteil der Demokratieverdrossenen bzw. enttäuschten Wählern gelingen würde. Seinen Aussagen nach geht es um eine „sachliche-Demontage“ aus der sich eine intensivere Auseinandersetzung mit der NPD ableiten lässt, als im sachlich-gelassenen Umgang nach Hafener und Schönfelder (2007). Im Zuge des geringen aber öffentlichkeitswirksamen Arbeitsaufwandes der NPD ist es wichtig ihre sachpolitische Trägheit auch im Plenum offenzulegen, aber, um das Wählerpotenzial der NPD schmälern zu wollen ist das selbstbewusste Dechiffrieren unter Einbezug ideologischer Aspekte unabdingbar. Denn im Zweifel gab es 2011 vor der letzten Landtagswahl es ein relativ großes Wählerklientel in Mecklenburg-Vorpommern, das die bürgerliche Fassade der NPD bereits partiell akzeptiert hat und den ideologischen Hintergrund verkennt (vgl. Heinrich 2011: 80). Die NPD grenzt sich zusehends weniger stringent von den Demokraten ab, was auch ihren hohen Anteil an nüchtern-sachlichen Anträgen in der qualitativen Erhebung bestätigt. Es sollte daher eine demokratische Pflicht sein, diese Grenze auch in der (rede-) parlamentarischen Auseinandersetzung aufrecht zu erhalten, um die „bürgerliche Verankerung“ der NPD in Mecklenburg-Vorpommern weiter einzuschränken. Diese unterschiedlich ausgelebte Verantwortung der Demokraten spiegelt sich in dieser Arbeit zusätzlich in der ersten Hypothese aus der qualitativen Erhebung wider:

Sachlich-nüchtern gestellte Anträge der NPD erfordern ein sehr intensives Maß an Auseinandersetzung.

Julian Barlen (SPD), Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Peter Ritter (DIE LINKE) sehen in den harmlosen Anträgen eine besondere Schwierigkeit im Umgang sehen und für plädieren für eine intensivere Auseinandersetzung mit der Motivlage der NPD (vgl. Barlen 2016: Z. 320-324; vgl. Saalfeld 2016: Z. 113-115; vgl. Ritter 2016: Z. 69-75). Sie bestätigen damit auch die Erkenntnisse von Beier et al. (2006), die ebenfalls erkannten, dass die NPD die größte Akzeptanz generiert, wenn „ihre Vertreter sachkundig auftreten und Themen besetzen, die sich nur schwer als typisch rechtsextrem entlarven lassen“ (Beier et al. 2006: 174). Auch Wolf-Dieter Ringguth (CDU) sieht eine Verschleierungstaktik hinter den harmlosen Anträgen der NPD, merkt jedoch nicht direkt an, dass diese für ihn ein höheres Maß der Auseinandersetzung bedeuten. Sein Ziel ist die sachliche Demontage, die aus Sicht dieser Arbeit über die sachlich-gelassene Umgangsstrategie hinaus geht, weil seinen Aussagen zu Folge nicht die sachliche Diskussion um des Inhaltswillen geführt wird, sondern um die NPD sachlich bloß zu stellen. Die Strategie als „sachlich-rationales Demontieren“ vereint sowohl den Willen die NPD in ihrer politischen Arbeit zu kritisieren als auch sachbezogene Inhalte aus Sicht der Demokraten darzustellen. Sie bedient sich keiner ideologiebasierten Argumentationskonzepte ergänzt aber den Diskurs um Umgangsstrategien damit, dass sie der NPD wenig Anlass zur Instrumentalisierung im Nachhinein gibt. Weitere Untersuchungen dieser möglicherweise „ergänzenden“ Strategie müssten sich vor allem damit befassen, ob das „rational-sachbezogene Demontieren“ der NPD, diese nicht unbewusst als gleichberechtigten Partner im Plenum anerkennt bzw. inwiefern diese

Strategie glaubwürdige Abgrenzungsmerkmale zum extremistischen Hintergrund der Partei schafft.

In der qualitativen Erhebung korreliert die ideologisch-strategische Auslegung des NPD-Antrages nicht direkt mit der Strategiewahl des Gegenredners.

Die Umgangsstrategien der zwölf Gegenreden sind unabhängig vom NPD-Antragssteller sowie dessen strategische Auslegung gewählt worden. Es konnte kein Zusammenhang zwischen primär nüchtern-sachlichen, populistisch-provokativen oder rechtsextremen NPD-Anträgen und sachlich-gelassenen, selbstbewusst-dechiffrierenden oder humoristisch-sarkastischen Umgangsstrategien festgestellt werden. Die Aussagen aus den Experteninterviews bestätigten diese Hypothese dahingehend, dass sachliche, demaskierende und humoristische Auseinandersetzungen mit jedem NPD-Antrag umsetzbar sind (vgl. Barlen 2016: Z. 295). Tendenziell argumentierten die Abgeordneten der Linksfraktion im Sample vorwiegend selbstbewusst-dechiffrierend mit dem ideologischen Querverweis auf den Zusammenhang zwischen NPD-Ideologie und Nationalsozialismus bzw. Faschismus. Die Strategie der antifaschistischen Argumentation steht im politikwissenschaftlichen Diskurs durchaus in der Kritik, weil „sie im Rechtsextremismus eine Wiederkehr des Nationalsozialismus sieht und in seiner Bekämpfung zu Repression neigt“ (Butterwegge 1997: 273). Dennoch sind „Grundelemente des Antifaschismus als gesellschaftspolitisches und sozialpädagogisches Gegenkonzept unerlässlich, will man den Rechtsextremismus zurückdrängen“ (Butterwegge 1997: 275). Auch die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN im Sample bedienen sich primär der Umgangsstrategie des selbstbewusst-dechiffrierens, wobei der ideologische Querverweis vor allem auf die Stärken der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zielt.

Humoristisch-sarkastische Umgangsstrategie

Bezüglich dieser Strategie sind Erkenntnisse der Sprachwissenschaft zu Kommunikationsglaubwürdigkeit und dem Stilmittel der Metapher in die Erstellung dieser Umgangsstrategie geflossen. Es handelt sich vor allem um ein Element der Durchsetzungskommunikation mit dem Ziel der rhetorischen Degradierung (vgl. Patzelt 1995: 18). Durch das Anwenden humorbezogener Vergleiche und sprachlicher Mittel werden vor allem die ideologischen Hintergründe der NPD lächerlich gemacht. Dabei werden Aspekte der sprachlichen Ausgrenzung deutlich, die vor allem als Katalysator auf bestimmte Stimuli der NPD erzeugt werden (vgl. Sebaldt 1995: 137). Prinzipiell trat diese Form der Auseinandersetzung vor allem bei Julian Barlen (SPD) und Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und marginal bei Torsten Koplín (DIE LINKE) auf. Dementsprechend nutzten diese Strategie nur ein Viertel der untersuchten Parlamentarier, weshalb keine allgemeinen Rückschlüsse auf das gesamte Plenum gezogen werden können. Gleichwohl drei der vier befragten Parlamentarier den humoristisch-sarkastischen Umgang als geeignete Strategie gegenüber extremen Parteien im Redeparlament einschätzten (Barlen 2016: Z. 340-341; Saalfeld 2016: Z. 440-442; Ritter 2016: Z.218). Julian Barlen (SPD) und Peter Ritter (DIE LINKE) mahnen allerdings den kontextuellen Zusammenhang des Schweriner Weges bei der humoristisch-sarkastischen Auseinandersetzung mit der NPD zu achten (vgl. Ritter 2016: Z.218-219). Auch Wolf-Dieter Ringguth (CDU) hält Humor für ein perfektes Stilmittel in einer allgemeinen Debatte, weil es die Debatte belebt und die von der Po-

litik Verdrossenen zurück gewinnen kann (vgl. Ringguth 2016: Z. 196-199). Für den Schweriner Weg lehnt er diese Umgangsstrategie allerdings ab, weil sie zu sehr egozentriert und nicht in der Lage ist, die Vielfalt der demokratischen Meinungen zu transportieren.

Zusammenfassend ist diese politische Strategie der Auseinandersetzung zumindest im Plenum als eine rein rhetorische umsetzbare Strategie einzuschätzen, die vor allem im Kontext der selbstbewussten Dechiffrierung angewendet wird. Ferner sollte diese Umgangsstrategie sorgfältig im Zusammenhang des Einsatzortes angewendet werden. Beim Einsatz im Redeparlament sorgt sie deshalb für Kritik, weil sie die Wahrnehmung von Darstellungs- und Arbeitskommunikation verzerrt und ausschließlich auf Elemente der Durchsetzungskommunikation baut. Außerdem ist der Schweriner Weg eine gesonderte Kommunikationssituation, die es nicht in allen Fällen zulässt diese Strategie zu nutzen. Nichtsdestoweniger belebt diese Umgangsstrategie den Diskurs mit und über die Auseinandersetzung mit extremen Parteien im Redeparlament. Die Wahrnehmung der Kommunikationsglaubwürdigkeit ist vor allem bei Julian Barlen (SPD) und Johannes Saalfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für Außenstehende gestiegen. Die Teils vernichtenden Beschreibungen sind überdies wenig instrumentalisierbar seitens der NPD, da sie stets inhaltlich fundierte Vergleiche aufwarfen. Aus Sicht dieser Arbeit ist diese Strategie im Umgang mit der NPD im Schweriner Parlament legitimierbar, solange die kontextuellen Regeln der Kommunikation im Schweriner Weg eingehalten werden und der Eindruck einer „Ein-Mann/Frau-Show“ nicht erweckt wird. Weitere Untersuchungen dieser Strategie wären in informelleren verbalen Auseinandersetzungen mit extremen Parteien sinnvoll. So nutzen auch erfolgreiche „Anti-rechts“ Kampagnen wie „Storch Heinar“ diese Strategie des Umgangs im außerparlamentarischen Kontext.

8. Ausblick

Dieser Beitrag hat die Strategien des Umgangs nach Hafenegger und Schönfelder (2007) im Schweriner Weg untersucht und kommt zu dem Schluss, dass der Schweriner Weg ein geeignetes Modell ist, die aktive und entlarvende Auseinandersetzung mit einer extremen Partei zu suchen. Gemäß der Aussagen von Beier et al. (2006) ist eine „konsequente Entlarvungsstrategie mit Sicherheit die wünschenswerteste, weil Erfolg versprechendste Strategie“ (Beier et al. 2006: 184) die in der qualitativen Erhebung nachweislich angewendet wurde. Gleichwohl die Erkenntnisse dieser Arbeit Tendenzen dahingehend feststellen, dass es noch einen beträchtlichen Anteil an primär sachlich-gelassenen Auseinandersetzungen gibt. Diesbezüglich wären quantitativen Erhebungen zur Strategiewahl sehr hilfreich, um allgemeingültige Rückschlüsse auf Parlamentarier und Fraktionen schließen zu können. In dieser Arbeit wurde durch die empirischen Untersuchungen deutlich, dass im christdemokratischen Teil des Parlaments eine primär sachliche Herangehensweise an Rechtsextremismus überwog.

Qualitative Ansätze könnten den Diskurs um Umgangsstrategien erweitern, in dem weitere Strategievorschläge für den Umgang mit „Extremismus-nahen“ Themen (z.B. im Kontext des NSU) entworfen werden könnten. Des Weiteren bieten die zahlreichen kleinen Anfragen und auch die Nachreden der NPD auf eine Gegenrede sehr interessante Ansatzpunkte, die parlamentarischen Strategien der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu untersuchen.

Sowohl qualitative als auch quantitative Untersuchungen könnten die Ergebnisse und Aussagen der Studie „Die Auseinandersetzung der demokratischen Parteien mit der NPD in Mecklenburg-Vorpommern“ der Universität Duisburg-Essen von 2011 erneut hinterfragen (vgl. Winter 2011:1). Wenngleich dies eine qualitative Auseinandersetzung mit dem Schweriner Weg ist, kann diese Arbeit die Kritik⁵ am Schweriner Weg zu großen Teilen nicht nachvollziehen. Zumindest letzterer Aspekt ist mit dem 2012 erschienenen und sehr prägnant aufgearbeiteten Themenheft „Verfassungsfeinde im Parlament“ von „Endstation-rechts“ und dem 2008 publizierten Werk „Provokation als Prinzip“ der SPD-Abgeordneten Volker Schlotmann und Matthias Brodkorb (2008) widerlegt. Auch im wissenschaftlichen Kontext geben beispielsweise Koschkar und Scheele et al. (2011) in „Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2011 – Die Parteien im Wahlkampf und ihre Wähler“ einen fundierten Überblick über die Parteien – und Wählerspektren in Mecklenburg-Vorpommern. Auch das von Beier et al. (2006) verfasste Werk „Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns“ negiert die Kernaussagen dieser Studie, dass man sich auf kommunaler Ebene allein gelassen fühlt im Umgang mit Rechtsextremismus von den Landesparteien (vgl. Winter 2011: 6). Der Schweriner Weg ist sicherlich kein „parlamentarisches Allheilmittel“ aber hinsichtlich der landesparlamentarischen Umsetzung erfolgreich, weil er stetig optimiert und hinterfragt wird (vgl. Ringguth 2016: Z. 170-174). Eine schablonenartige Übertragung auf Kommunalparlamente ist nicht möglich, wenngleich Kommunalparlamente aus den Erkenntnissen des Konsens’ Schlüsse für den eigenen Umgang ziehen können. Gerade auf kommunaler Ebene erschweren soziale Zusammenhänge einen Konsens gegen Extremismus. Dies bestätigt auch Peter Ritter (DIE LINKE) der zusätzlich im Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sitzt (vgl. Ritter 2016: Z. 37-56). Die angeführte Studie von Marcel Winter kritisiert den Schweriner Weg für Probleme im Umgang mit Rechtsextremismus, für die er gar nicht konzipiert wurde. Der Schweriner Weg, so wie er praktiziert wird, ist ein zu weiten Teilen erfolgreiches Konzept für ein Länderparlament im Umgang rechtsextremistischer Parteien. Einerseits weil er es geschafft hat, einen breiten Konsens der demokratischen Parlamentarier über zwei Legislaturperioden zu festigen, in denen Oppositionsverhältnisse, Regierungsbeteiligungen und neue Parteizugänge auf den Konsens eingewirkt haben. Andererseits schafft der Schweriner Weg im Redeparlament ausreichend Raum eine selbstbewusste Dechiffrierung der NPD vor dem Hintergrund der Pluralität der Meinungen anzuwenden.

Dieser Beitrag sieht sich als qualitative Ergänzung zum bestehenden Diskurs parlamentarischer Umgangsstrategien mit extremistischen Parteien. Dabei hat sie den Diskurs um die humoristisch-sarkastische Umgangsform qualitativ erweitert und mit der sachlich-rationalen Demontage eine Zwischenform der sachlich-gelassenen und ideologisch-demaskierenden Auseinandersetzung aufweisen können. Zudem wurde auf die Reserven des Schweriner Weges aufmerksam gemacht und darauf verwiesen, dass die NPD diese Sondersituation a) für sich inszeniert und b) in ihrer Antragsstrategie auf diese reagiert. Des Weiteren stellt diese Auseinandersetzung den Versuch an, auf die (rede-)parlamentarische Arbeit der demokratischen Fraktionen gegen

⁵ „in erster Linie wird eine breite zivilgesellschaftliche Debatte über die NPD und ihre Themen verhindert [...] Konfliktthemen hierdurch nicht offensiv angegangen, sondern teilweise vermieden. Über das Auftreten der NPD im Parlament hat es in der vergangenen Legislaturperiode keine öffentlichkeitswirksamen Informationen der demokratischen Fraktionen gegeben“ (Winter 2011: 1).

Rechtsextremismus aufmerksam zu machen, diese kritisch zu analysieren und für das Interesse an einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu werben, die von Vielfalt im Parlament und Vielfalt in der Gesellschaft lebt.

Literatur

- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (2005): Vergleichende Extremismusforschung (Extremismus und Demokratie; Bd. 11). Baden-Baden.
- Backes, Uwe/Steglich, Henrik (Hrsg.) (2007): Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei (Extremismus und Demokratie; Bd. 17). Baden-Baden.
- Badura, Peter (1987): Die parlamentarische Demokratie. In: Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg, S. 953–986.
- Barlen, Claudia/Brodkorb, Mathias/Bolick, Kay/Scholz, Robert/Schoon, Steffen (Hrsg.) (2012): Verfassungsfeinde im Parlament. Die NPD im Landtag von M-V ; Themenheft. Schwerin.
- Barlen, Julian/Senf, Johannes (2016): Extreme Parteien in Redeparlamenten - Strategien des Umgangs am Beispiel des Schweriner Weges. Interview mit Julian Barlen v. 21.1.16 Rostock.
- Beard, Adrian (2000): Language of Politics. London.
- Beier, Katharina/Bogitzky, Jenny/Buchstein, Hubertus/Feike, Katharina/Fischer, Benjamin/Freyber, Pierre/Strüwing, Mathias/Wiedemann, Tim (2006): Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns. Greifswald.
- Beyme, Klaus von (2014): Die parlamentarische Demokratie. Entstehung und Funktionsweise 1789-1999 (SpringerLink). Wiesbaden.
- Brähler, Elmar/Decker, Oliver (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin.
- Brandstetter, Marc (2012): Die NPD unter Udo Voigt. Organisation – Ideologie – Strategie. Baden-Baden.
- Brech, Franziska (2005): Ein halbes Jahr NPD im sächsischen Landtag. Personen - Arbeitsstil - Entwicklungsperspektiven (Arbeitspapier / Konrad-Adenauer-Stiftung e.V; Nr. 147). Sankt Augustin.
- Brodkorb, Mathias/Schmidt, Thomas (2002): Gibt es einen modernen Rechtsextremismus? Das Fallbeispiel Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Brodkorb, Mathias (2008): Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. In: Brodkorb, Mathias/Schlotmann, Volker (Hrsg.): Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, S. 41–62.
- Brodkorb, Mathias (2012): Mit allen Mitteln zum Systemsturz - Warum die NPD verfassungswidrig ist. In: Barlen, Claudia/Brodkorb, Mathias/Bolick, Kay/Scholz, Robert/Schoon, Steffen (Hrsg.): Verfassungsfeinde im Parlament. Die NPD im Landtag von M-V ; Themenheft. Schwerin, S. 44–50.
- Brodkorb, Mathias/Schlotmann, Volker (Hrsg.) (2008): Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

- Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (1997): *Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand, Fallstudien, Gegenstrategien*. Opladen.
- Butterwegge, Christoph (1997): *Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt*. In: ders. (Hrsg.): *Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand, Fallstudien, Gegenstrategien*. Opladen, S. 267–318.
- Butterwegge, Christoph/Meier, Lüder (1997): *Bremen - das kleinste Bundesland als parlamentarisches Experimentierfeld für die extreme Recht. (1951/52, 1967-1971, 1987-1995)*. In: Butterwegge, Christoph (Hrsg.): *Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand, Fallstudien, Gegenstrategien*. Opladen, S. 55–146.
- Butterwegge, Christoph/Meier, Lüder (2002): *Rechtsextremismus* (Herder-Spektrum; Bd. 5229). Freiburg im Breisgau.
- Duden (2016): Schlagwort: Ironie (Stand v. 21.02. 21:22 Uhr). <http://www.duden.de/node/690522/revisions/1341385/view>
- Duden (2016): Schlagwort: Sarkasmus (Stand v. 21.02.16, 21:34 Uhr). <http://www.duden.de/node/675376/revisions/1307336/view>
- Fisher, Chris (2008): *Die Demokratie, die ANDEREN und WIR - Wiederwahl, Abgrenzung und Zusammenarbeit am rechten Rand der sächsischen Politik bis 2009*. In: Heinrich Böll Stiftung Sachsen / NiP Redaktionskollektiv (Hrsg.): *Die NPD im Sächsischen Landtag. Analysen und Hintergründe 2008 (Schriften zur Demokratie)*. Dresden, S. 63–78.
- Hafenecker, Benno (2000): *Die Republikaner in Stadtallendorf. Eine Lokalstudie*. Schwalbach.
- Hafenecker, Benno (2005): *Die extreme Rechte - neue Entwicklungen und Strategievarianten*. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Demokratische Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Tagungsband des Gesprächskreises Migration und Integration (Gesprächskreis Migration und Integration)*. Bonn, S. 29–37.
- Hafenecker, Benno/Schönfelder, Sven (2007): *Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten. Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie; eine qualitative Studie*. Berlin.
- Heinrich, Gudrun (2011): *Kernwählerschaft mobilisiert - Die NPD*. In: Koschkar, Martin/Scheele, Christopher (Hrsg.): *Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2011 - die Parteien im Wahlkampf und ihre Wähler (Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung; Bd. 31)*. Rostock, S. 77–89.
- Heinrich, Gudrun/Schoon, Steffen (2013): *Die NPD in Mecklenburg-Vorpommern*. In: Koschkar, Martin/Nestler, Christian/Scheele, Christopher (Hrsg.): *Politik in Mecklenburg-Vorpommern (SpringerLink)*. Wiesbaden, S. 145–168.
- Heinrich Böll Stiftung Sachsen / NiP Redaktionskollektiv (Hrsg.) (2008): *Die NPD im Sächsischen Landtag. Analysen und Hintergründe 2008 (Schriften zur Demokratie)*. Dresden.
- Kipke, Rüdiger (1995): *Der Zwischenruf - ein Instrument politisch-parlamentarischer Kommunikation?* In: Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (Hrsg.): *Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne (Sprache, Politik, Öffentlichkeit; Bd. 6)*. Berlin.
- Klingemann, Hans D./Pappi, Franz Urban (1972): *Politischer Radikalismus. Ein Beitrag zu den methodischen Problemen der Radikalismus-Forschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen*. München.

- Kluxen, Kurt (Hrsg.) (1967): *Parlamentarismus* (Neue wissenschaftliche Bibliothek Geschichte; Bd. 18). Köln.
- Koschkar, Martin/Nestler, Christian/Scheele, Christopher (Hrsg.) (2013): *Politik in Mecklenburg-Vorpommern*. Wiesbaden.
- Koschkar, Martin/Scheele, Christopher (Hrsg.) (2011): *Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2011 - die Parteien im Wahlkampf und ihre Wähler* (Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung; Bd. 31). Rostock.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2006/2011): *Gemeinsame Erklärung der Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2007): *Plenarprotokoll. 5. Wahlperiode / 12. Sitzung, 2007*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2007): *Plenarprotokoll. 5. Wahlperiode / 14. Sitzung, 2007*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 4. Sitzung, 2011*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 34. Sitzung, 2013*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 35. Sitzung, 2013*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 36. Sitzung, 2013*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 37. Sitzung, 2013*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 42. Sitzung, 2013*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 43. Sitzung, 2013*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 46. Sitzung, 2013*.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Plenarprotokoll. 6. Wahlperiode / 40. Sitzung, 2013*.
- Meier, Lüder/Griese, Birgit (1997): *Die REPublikaner im Landtag von Baden-Württemberg. (1992-1996)*. In: Butterwegge, Christoph (Hrsg.): *Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand, Fallstudien, Gegenstrategien*. Opladen, S. 209–242.
- Nagel, Friederike (2012): *Die Wirkung verbaler und nonverbaler Kommunikation in TV-Duellen. Eine Untersuchung am Beispiel von Gerhard Schröder und Angela Merkel*. Univ., Diss. u. d. T.: *Die Relevanz verbaler und nonverbaler Kommunikation für die Wahrnehmung von Politikern im Fernsehen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel des TV-Duells zwischen Gerhard Schröder und Angela Merkel--Mainz, 2010*. Wiesbaden.
- Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard/Haas, Melanie (Hrsg.) (2006): *Die Parteiensysteme Westeuropas*. Wiesbaden.
- Niemann, Laura (2008): *Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Parlamentsarbeit im ersten Jahr*. Greifswald. In: *DemokratiePolitik – Politikwissenschaftliche*

- Arbeitspapiere aus dem Arbeitsbereich politische Theorie und Ideengeschichte, 4/2006. Greifswald.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.) (2010): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 1 A-M (Beck'sche Reihe; Bd. 1463). München.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.) (2010): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 2 N-Z (Beck'sche Reihe; Bd. 1463). München.
- Patzelt, Werner J. (1995): Politiker und ihre Sprache. In: Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (Hrsg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne (Sprache, Politik, Öffentlichkeit; Bd. 6). Berlin, S. 17–54.
- Patzelt, Werner J. (2003): Parlamente und ihre Funktionen. Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich. Wiesbaden.
- Pfahl-Traughber, Armin (2009): Die "alte" und die "neue" NPD. Eine vergleichende Betrachtung zu Gefahrenpotential und Profil. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe - Analysen - Antworten. Wiesbaden, S. 77–91.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch (Lehr- Und Handbücher Der Soziologie). Oldenbourg.
- Ringguth, Wolf-Dieter/Senf, Johannes (2016): Extreme Parteien in Redeparlamenten - Strategien des Umgangs am Beispiel des Schweriner Weges. Interview mit Wolf-Dieter Ringguth v. 23.2.16 Schwerin.
- Ritter, Peter/Senf, Johannes (2016): Extreme Parteien in Redeparlamenten - Strategien des Umgangs am Beispiel des Schweriner Weges. Interview mit Peter Ritter v. 8.2.16 Stavenhagen.
- Saalfeld, Johannes/Senf, Johannes (2016): Extreme Parteien in Redeparlamenten - Strategien des Umgangs am Beispiel des Schweriner Weges. Interview mit Johannes Saalfeld v. 22.1.16 Rostock.
- Schickert, Petra (2009): Rechtsextreme Fraktionen in Kommunalparlamenten. In: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin, S. 225–237.
- Schlotmann, Volker (2008): Menschenverachtende Ideologie statt politischer Willensbildung. NPD als Herausforderung für die parlamentarische Demokratie. In: Brodkorb, Mathias/Schlotmann, Volker (Hrsg.): Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, S. 13–26.
- Schmidt, Matthias (1997): Die Parlamentsarbeit rechtsextremer Parteien und mögliche Gegenstrategien. Eine Untersuchung am Beispiel der "Deutschen Volksunion" im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Univ., Diss--Münster (Westfalen) (Agenda Resultate; Bd. 2). Münster.
- Scholz, Robert (2012): Vom Umgang der Demokraten mit der NPD. In: Barlen, Claudia/Brodkorb, Mathias/Bolick, Kay/Scholz, Robert/Schoon, Steffen (Hrsg.): Verfassungsfeinde im Parlament. Die NPD im Landtag von M-V ; Themenheft. Schwerin, S. 51–55.
- Sebaldt, Martin (1995): Stigmatisierung politischer Außenseiter. In: Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (Hrsg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne (Sprache, Politik, Öffentlichkeit; Bd. 6). Ber

- Sidnell, Jack (2010): *Conversation analysis. An introduction* (Language in society; Bd. 37). Malden.
- Sopory, Pradeep/Price Dillard, James (2002): *Figurative language and persuasion*. In: Dillard, James Price/Pfau, Michael (Hrsg.): *The Persuasion handbook. Developments in theory and practice*. Thousand Oaks, S. 407–426.
- Speit, Andreas (2008): "Intellektuelle Aufrüstung". Wortergreifung als Politiktaktik - Anschauungen stehen nicht zur Diskussion - Suche nach modernen Ausdrucksformen - Tradition und Revolte - "Neue Rechte" und "Alte Rechte" - Schreibmaschine als Kriegsgerät. In: Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hrsg.): *Neonazis in Nadelstreifen. Die NPD auf dem Weg in die Mitte der Gesellschaft*. Magdeburg, S. 40–66.
- Staud, Toralf (2006): *Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD* (KiWi Paperback; Bd. 909). Köln.
- Staud, Toralf (2008): *Enges Korsett im Parlament, freie Hand auf der Straße? Zum Umgang der Demokraten mit der NPD*. In: Brodkorb, Mathias/Schlotmann, Volker (Hrsg.): *Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern*. Schwerin, S. 27–40.
- Steffani, Winfried (1979): *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*. Opladen.
- Steglich, Henrik (2010): *Rechtsausenparteien in Deutschland. Bedingungen ihres Erfolgs und Scheiterns* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung; Bd. 39). Göttingen.
- Stöss, Richard (2006): *Rechtsextreme Parteien in Westeuropa*. In: Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard/Haas, Melanie (Hrsg.): *Die Parteiensysteme Westeuropas*. Wiesbaden, S. 521–564.
- van Ooyen, Robert Chr./Möllers, Martin H. W. (Hrsg.) (2015): *Handbuch Bundesverfassungsgericht im politischen System* (Handbuch). Wiesbaden.
- VDK. *Berliner Ausblicke. Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als kommunalpolitische Herausforderung* (2010). Berlin.
- Winter, Marcel (2011): *Teilzusammenfassung der Studie: "Die Auseinandersetzung der demokratischen Parteien mit der NPD in Mecklenburg-Vorpommern"*. Duisburg.

Die Medienberichterstattung über „MVgida“. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse anhand ausgewählter Artikel in der Ostsee-Zeitung und Schweriner Volkszeitung.

Lisa Bornschein

1. Einleitung

Eine „Schande für Deutschland“ (Heiko Maas), ein „kruder Haufen“ (Gerhard Schröder), eine „komische Mischpoke“ (Cem Özdemir), Herzen voller „Kälte und Hass“ (Angela Merkel) – kaum ein anderes Phänomen bewegte die Bundesrepublik im Winter 2014/2015 so sehr und vermochte Teile so in Schrecken zu versetzen wie die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida). Nicht nur die internationale Presse fragte sich: „Was ist nur mit den Deutschen los?“ (Geiges/Marg/Walter 2015: 163) Bis zu 20.000 Menschen demonstrierten im vergangenen Jahr gegen eine vermeintliche Islamisierung und „Überfremdung“, gegen die „Lügenpresse“ und etablierte Politik und irgendwie überhaupt gegen alles. Tatsächlich ist trotz mittlerweile vorhandener empirischer Untersuchungen zur Zusammensetzung der TeilnehmerInnen und ihrer Motive nach wie vor diffus, was die Menschen montäglich auf die Straßen trieb und es im geringeren Ausmaß noch immer vermag. SozialwissenschaftlerInnen wurden befragt und sie konstatierten wahlweise eine Entfremdung zwischen der Bevölkerung und der etablierten Politik oder das Sichtbarwerden bereits jahrelang empirisch nachgewiesener menschenfeindlicher Einstellungen. Mehr noch als die Frage nach den Ursachen von Pegida trieb Wissenschaft, Politik, Medien und Zivilgesellschaft jedoch die nach dem richtigen Umgang mit dem Phänomen um: Ignorieren, protestieren oder reden? Und wenn reden: mit wem, worüber und wie? Es entstand eine Dynamik, in der eine Polarisierung zwischen „Pegida-VersteherInnen“ und „-GegnerInnen“ stattfand. Die Relevanz des Phänomens für sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten ist evident.

Während noch über den angemessenen Umgang mit Pegida gestritten wurde, sprießen bereits neue Ableger in anderen Städten aus dem Boden. 21 von ihnen gab es im Juni 2015, in mehr als 40 Städten fanden Demonstrationen der Ableger statt (vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015: 38; Korsch 2015: 60). Auch in Mecklenburg-Vorpommern bildeten sich entsprechende Zusammenschlüsse. Den Anfang machte „Rostock gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Rogida), ihm folgten Stgida (Stralsund) und Megida (Mecklenburg), bevor sie alle unter Sammelbezeichnung MVgida (Mecklenburg-Vorpommern) verschmolzen. Bestand mit Blick auf das Dresdner Vorbild aber noch Unklarheit darüber, wer da montags eigentlich auf die Straße geht, zeichnete sich im Norden der Republik schnell ein anderes Bild ab. Hier waren es in erster Linie AktivistInnen der extremen Rechten, NPD-Mitglieder und AnhängerInnen sogenannter freier Kameradschaften, die die Aufmärsche dominierten und auch verschiedene Aufgaben und Funktionen übernahmen. Beteiligte sich zu Beginn noch eine relevante Größe an Menschen, die dieser Szene nicht zuzuordnen sind, ließen diese Zahlen allmählich nach, bis die Demonstrationen kaum noch von klassischen Neonazi-Aufmärschen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterscheiden waren.

Die mediale Öffentlichkeit startete „halb fasziniert, halb beängstigt“ (Rucht/Teune 2015: 16) auf Pegida und seine Ableger. In jedem Fall aber setzte eine ungewöhnlich intensive Berichterstattung ein. Die Dresdner Demonstrationen beherrschten eine Zeitlang die regionale und überregionale Presselandschaft, füllten Kommentarspalten, soziale Netzwerke und abendliche Talkshows. Es herrschte „Pegida-Fieber“, wie Simon Teune es treffend formuliert (Teune 28.01.2015: o.S.). Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass die umfangreiche Berichterstattung erst zum (Mobilisierungs-)Erfolg Pegidas beigetragen habe und einen Verstärkereffekt bewirkte (Vorländer/Herold/Schäller 2015: 137; Rucht/Teune 2015: 14; Geiges/Marg/Walter 2015: 131f.). Medien kommt in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen nach wie vor eine bedeutende Rolle zu. Das was oder wie wir heute Wirklichkeit wahrnehmen, wird maßgeblich durch die massenmedial vermittelte Erfahrung geprägt. Als ModeratorInnen des öffentlichen Diskurses sollen JournalistInnen diejenigen Informationen und Sachverhalte aufbereiten, deren Kenntnis für die Gesellschaft von allgemeiner, politischer und sozialer Bedeutung ist (vgl. Neuberger/Kapern 2013: 25). Durch das Fokussieren der Aufmerksamkeit auf einzelne Teilaspekte, durch eine Akzentsetzung und das Vornehmen von Gewichtungen in der Berichterstattung, beeinflussen sie aber auch, wie Phänomene wahrgenommen werden. In der neueren Medien- und Sozialwissenschaft wird daher auch die Rolle der Medien als eigenständige AkteurInnen betont.

Der nachfolgende Text entspricht im Wesentlichen der von mir im Februar 2016 am Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften eingereichten Bachelorarbeit. Für den vorliegenden Band wurde der Text an einigen Stellen gekürzt, an einigen Stellen um Aspekte ergänzt. Trotz dieser Ergänzungen bleibt die Betrachtung des Phänomens MVgida, als lokaler Ableger Pegidas, und die öffentlich-mediale Auseinandersetzung mit ihm im Rahmen des nachfolgenden Textes gewissermaßen fragmentarisch. Dies hat vor allem zwei Gründe. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass MVgida in Mecklenburg-Vorpommern zwei „Wellen“ durchlief. Die eine entspricht der Hochphase des Dresdner Originals und lässt sich auf den Zeitraum Januar bis Ende April eingrenzen. Nach einer selbstverkündeten Sommerpause, die vielen BeobachterInnen als schnelles und gleichzeitig endgültiges Aus der „Spaziergänge“ erschien, wurde das Label ab dem Herbst 2016 für verschiedene rechte Demonstrationen wieder genutzt. Schien der Ableger aus M-V von Anfang an ohnehin nur lose an Pegida angelehnt zu sein, ist in der zweiten Welle bis auf die Bezeichnung und den Wochentag der Demonstrationen allerdings gar nichts mehr vom „Original“ übrig geblieben. Zu den Demonstrationen mit der Bezeichnung MVgida traten zudem weitere Aufmärsche unter anderen Namen, deren Organisations- und Teilnahmestruktur zumindest teilweise jedoch identisch waren. Für BeobachterInnen war angesichts der Fülle der Bezeichnungen, aber der Ähnlichkeiten der Demonstrationen kaum noch nachzuvollziehen, um welches „rechte Spektakel“ es sich jeweils handelte. Der nachfolgende Text behandelt jedoch lediglich die erste Welle. Dies entspricht im Wesentlichen auch der öffentlich-medialen Aufmerksamkeitsspanne für das Phänomen, bildet dennoch den Diskurs aus dem vorgenannten Grund nicht vollständig ab.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass für die Betrachtung des öffentlich-medialen Diskurses um MVgida lediglich die lokale Presseberichterstattung aus zwei Tageszeitungen herangezogen wurde. Eine vollständige Abbildung des Diskurses kann zweitens auch aus diesem Grund nicht gewährleistet werden und bleibt in diesem Sinne fragmentarisch. Dies wird an spä-

terer Stelle noch einmal ausführlicher beschrieben. Zunächst einmal sei jedoch der Aufbau des Beitrags vorgestellt.

Aufbau der Forschungsarbeit

Ausgangspunkt der Arbeit war zunächst ein generelles Forschungsinteresse an dem gesellschaftlichen Diskurs um MVgida als regionaler Ableger von Pegida. Unter dem Eindruck der bundesweiten Aufmerksamkeit für das Phänomen Pegida möchte der nachfolgende Beitrag regionale Spezifika in den Blick nehmen. Als forschungsleitende Hilfsfragen formuliert, steht dabei der Anspruch im Vordergrund, den diskursiven Verlauf nachzuvollziehen, wichtige diskursive Ereignisse zu identifizieren und herauszustellen, welche Schwerpunkte und Deutungen in der Diskussion des Phänomens – auch in Abhängigkeit zum Dresdner Ableger – vorgenommen werden. Dies erfolgt auf Grundlage der Untersuchung des öffentlichen Diskurses in der lokalen Medienberichterstattung.

Zu diesem Zweck werden in Kapitel 2 zunächst die theoretischen und daran anschließenden methodischen Grundlagen entfaltet. Für die Rekonstruktion des öffentlichen Diskurses um MVgida wurde sich für eine Analyse auf Grundlage der von Reiner Keller entwickelten Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) entschieden. Zu diesem Zweck wird zunächst der der WDA zugrundeliegende Diskursbegriff erläutert. Unter Einbezug der sozialwissenschaftlichen Tradition der WDA – sie nimmt ihren Ausgang in der soziologischen Wissenstheorie Peter Bergers und Thomas Luckmanns und deren Hauptwerk „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“, erweitert sie jedoch um die Foucaultsche Diskurstheorie – werden einleitend in gebührender Kürze die zentralen Begriffe Wissen und Wirklichkeit in den Blick genommen, bevor daran anschließend die Grundzüge der WDA nachgezeichnet werden. Keller betont in seinem Ansatz die zentrale Rolle von AkteurInnen in der Konstruktion von Wirklichkeit. Erst durch das Handeln von AkteurInnen werden Diskurse real und entfalten praktische Wirkung. Das von ihm eingeführte Akteurskonzept wird aus diesem Grund ebenfalls ausführlicher erläutert und leitet zur Vorstellung der Methodik über. Die WDA ist keine Methode für sich, sondern eine Forschungsperspektive. Sie gibt dementsprechend kein standardisiertes Verfahren zur Analyse von Diskursen vor. Keller unterbreitet jedoch einige konzeptionelle und methodische Vorgehensvorschläge. Diese werden abschließend vorgestellt. Es mag vielleicht verwundern, dass für eine politikwissenschaftliche Forschungsarbeit auf einen diskursanalytischen Ansatz zurückgegriffen wird, der seine theoretische Fundierung aus soziologischen Theorien zieht. Die Frage, wie Probleme konstituiert, welches Wissen institutionalisiert, welche Ursachen und Handlungsoptionen diskutiert werden, ist jedoch auch aus politikwissenschaftlicher Sicht äußerst relevant (vgl. Herschinger/Nonnhoff 2014: 195) und macht den Ansatz auch für diese wissenschaftliche Teildisziplin anschlussfähig.

Ausführungen zur Entstehung und Entwicklung von Pegida, in dessen Umfeld MVgida sich ja erst in dieser spezifischen Form herausbilden konnte, zentrale Untersuchungsergebnisse zur Zusammensetzung der TeilnehmerInnen und ihrer Motive sowie Erklärungsansätze und Handlungsstrategien im Umgang mit dem Phänomen nahmen in der eingereichten Bachelorarbeit viel Raum ein. Sie dienten als Referenzpunkt, mit dem das Phänomen MVgida in Bezug gesetzt wurde. Die forschungsleitende Annahme hinter diesem Vorgehen war folgende: Erst mit der Betrachtung des Phänomens *Pegida* kann sinnvollerweise analysiert werden, welche Schwer-

punkte im öffentlichen Diskurs um *MVGida* in Anlehnung oder auch Abgrenzung zum Original und zu vorhandenen Untersuchungen und Einschätzungen vorgenommen werden, welches Wissen etabliert wird. Für den Beitrag in diesem Band müssen die Ausführungen jedoch deutlich gekürzt und zusammengefasst werden und konzentrieren sich im Wesentlichen auf den hiesigen Ableger. Dies ist Gegenstand des dritten Kapitels.

Daran anschließend erfolgt die Analyse des Diskurses um *MVGida* in der lokalen Medienberichterstattung. Dem Nachzeichnen des Verlaufs der Medienberichterstattung geht das Kennlichmachen des Forschungsdesigns voran. Ausgehend von den im Rahmen der Forschungsarbeit formulierten Hilfsfragen – welches Wissen über das Phänomen institutionalisiert wird, welche Schwerpunkte in der Berichterstattung gesetzt werden und vor allem wie das Phänomen eingeschätzt, bewertet und präsentiert wird – werden abschließend die zentralen Untersuchungsergebnisse, die auf Grundlage einer Deutungsmusteranalyse erfolgen, präsentiert.

Während sich eine Analyse Pegidas inzwischen auf umfangreiches Datenmaterial stützen kann, existieren vergleichbare systematische Betrachtungen oder gar Untersuchungen zu *MVGida* bisher nicht. Informationen zum regionalen Ableger stammen im Wesentlichen aus Zeitungsberichten, Nachrichten- und Informationsportalen sowie Watch-Blogs, die ihre Erkenntnisse wiederum auf Demonstrationsbeobachtungen, Auswertungen von Beiträgen und Kommentaren in sozialen Netzwerken, Recherchen antifaschistischer Gruppen und Netzwerke sowie einige wenige Experteneinschätzungen und Interviews stützen. Ergänzt wird das Material durch Veröffentlichungen und Statements des hiesigen Ablegers und Kommentare und LeserInnenbriefe seiner AnhängerInnen.

Theoretische und methodische Grundlagen

Im folgenden Kapitel sollen zunächst die theoretischen und methodischen Grundlagen entfaltet werden. Beginnend mit einer Erörterung des der Arbeit zugrundeliegenden Diskursbegriffes, werden anschließend unter Rückbezug auf die Begriffe „Wissen“ und „Wirklichkeit“ die Grundzüge der WDA dargelegt und das damit verbundene Akteurskonzept vorgestellt.

Der *Diskurs* gehört mittlerweile zu den populärsten Begriffen und wirkmächtigsten Konzepten der Sozial- und Geisteswissenschaften. Gar als „Schlüsselproblematik“ dieser Disziplinen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bezeichnet ihn Johannes Angermüller und stellt den Diskurs in eine Reihe mit Begriffen wie „Sprache“, „Gesellschaft“ und „Kultur“ (vgl. Angermüller 2014: 16). Trotz oder vielleicht auch gerade aufgrund dieser Popularität besteht zuweilen selbst innerhalb der Disziplinen Unklarheiten darüber, was unter Diskursen zu verstehen und wie sie zu operationalisieren sind (vgl. Keller 2011a: 13). Dies betrifft „sowohl [...] die theoretische Konzeptualisierung im Hinblick auf disziplinspezifische Forschungsinteressen wie auch [...] die methodische Umsetzung in konkreten Forschungsprojekten“ (Keller 2011a: 13.). Mittlerweile existiert eine Vielzahl an Überblickswerken und Handbüchern, die sich den zahlreichen Facetten und Ansätzen der Diskursforschung widmen. Wenngleich eine vergleichende oder synthetisierende Betrachtung der unterschiedlichen Ansätze nicht nur interessant wäre, sondern gewiss auch noch andere Perspektiven auf den Forschungsgegenstand eröffnen würde, muss doch aus forschungspragmatischen Gründen an dieser Stelle auf eine solche verzichtet werden. Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der von Reiner Keller entwickelten Wissenssoziologischen

Diskursanalyse (WDA); es erscheint daher nur folgerichtig, auch auf den von ihm zugrunde gelegten Diskursbegriff zurückzugreifen.

2. Diskurse und Diskursforschung

Maßgeblich für die Entwicklung der Diskursforschung waren die Arbeiten Michel Foucaults. Auch Keller bezieht sich in der Konzeptualisierung seines Diskursbegriffes auf die Arbeiten des (französischen) Poststrukturalismus. Als Diskurs bezeichnet er daran anschließend „einen Komplex von Aussageereignissen und darin eingelassenen Praktiken, die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang miteinander verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der Realität prozessieren“ (Keller 2011b: 235). Zunächst als Arbeitshypothese wird somit ein situationsübergreifender Zusammenhang zwischen einzelnen Aussageereignissen unterstellt, analysiert werden diese dementsprechend „nicht als singuläre Phänomene [...], sondern im Hinblick auf ihre typische Gestalt als ‚Aussage‘ [Herv. d. Verf.]“ (Keller 2011b: 186).¹ Dies bedeutet nicht, dass die Aussageereignisse *identisch* sind, sie müssen vom Publikum und im Forschungsprozess jedoch als hinreichend *ähnlich* begriffen werden, um als Teil desselben Diskurses erkannt zu werden. Das beinhaltet gleichwohl ihren formalen wie ihren inhaltlichen Aufbau (vgl. Keller 2013a: 71). Diskurse sind demnach eine Form des institutionellen Sprach- und Zeichengebrauchs (vgl. Keller 2011b: 12). Keller führt hierzu weiter aus, dass einerseits „[die] Bedeutung von Zeichen, Symbolen, Bildern, Gesten, Handlungen oder Dingen [...] in sozial, räumlich und historisch situierten [...] Zeichenordnungen mehr oder weniger stark festgelegt [ist]“ (ebd.), dass diese andererseits im konkreten Sprach- und Symbolgebrauch aber nicht nur bestätigt, sondern auch kontinuierlich aktualisiert wird, also einem fortlaufenden Bearbeitungs- und Transformationsprozess unterliegt. Dass es keinen den Zeichen inhärenten, überzeitlich existierenden Sinn gibt, ist eine verbindende Grundannahme in der Diskursforschung (vgl. Angermüller 2014: 19). Im konkreten Sprach- und Zeichengebrauch durch gesellschaftliche AkteurInnen wird das Wissen um den Sinn der Dinge konstruiert und institutionalisiert und Wirklichkeit, verstanden als physikalische und soziale Realitäten, erst in spezifischer Weise konstituiert (vgl. Keller 2011a: 186).

Auf diese Art und Weise ist der Begriff des Diskurses eng mit dem der Macht verbunden. Durch die spezifische Konstruktion einer Lesart eines Phänomens werden, bewusst oder unbewusst, implizit oder explizit, andere Deutungsmöglichkeiten ausgeschlossen oder abgewertet (vgl. Keller 2011a: 265). Diskursive Auseinandersetzungen sind demzufolge konkurrierende Bestrebungen um Deutungsmacht. Welche Interpretation, welche Position sich letztendlich durchsetzt, ist von einer Vielzahl von Faktoren und den materiellen und immateriellen Ressourcen der an der Diskursproduktion beteiligten AkteurInnen abhängig (vgl. Keller 2011a: 208). In jedem Fall entfalten Diskurse nicht nur theoretische Wirkung, sondern werden durch das Handeln von AkteurInnen praktisch und real (vgl. Keller 2011a: 236). Überdies „verbreiten [sie] Positionierungsvorschläge für soziale Handlungsträger und bieten Subjektpositionen für potenzielle Adressaten bzw. Publika an“ (Keller 2011a: 265). Diskurse zeichnen sich dabei durch ein

¹ Keller unterscheidet zwischen Äußerungen und Aussagen. Während der Begriff Äußerung das „konkrete, für sich genommen je einmalige Aussageereignis“ beschreibt, beinhaltet der Begriff Aussage bereits den Verweis auf das Typische (vgl. Keller 2011a: 67).

quasi-dialektisches Verhältnis aus. Da sie nicht im luftleeren Raum stattfinden, arbeiten sie mit bekannten Zeichen, Bedeutungszuschreibungen usw. und sind in vorhandene Machtstrukturen eingebettet. Sie agieren dementsprechend im Rahmen sozialer Realitäten, die sie gleichzeitig produzieren, reproduzieren und neu ordnen (vgl. Angermüller 2014: 23).

Den ForscherInnen präsentieren sich die Diskurse nicht als „fertiges“, abgeschlossenes oder „natürlich gegebenes“ Objekt. Der Diskursforschung geht es aus diesem Grund um die Analyse der konstruierten Gegenstände bzw. Phänomene – was also als „wirklich“ behauptet wird –, mehr aber noch um die Rekonstruktion der Diskurse als gleichermaßen strukturierte und strukturierende *Prozesse* der entsprechenden Deutungszuschreibungen und Sinnzusammenhänge, also den Praktiken des Zeichengebrauchs, dessen Effekte und die am Diskurs beteiligten oder von ihm adressierten AkteurInnen (vgl. Keller 2011b: 12 u. 265). Der überwiegende Teil der Diskursforschung arbeitet dabei qualitativ, mitunter werden aber auch quantitative Methoden (ergänzend) eingesetzt (vgl. Keller 2011b: 109; Angermüller 2014: 24). Einen Schwerpunkt bildet zudem die Analyse öffentlich-medialer Diskurse, also solcher mit allgemeiner Publikumsorientierung. Der Zugang zu diesen steht allen – zumindest theoretisch – offen, während im Gegensatz dazu Spezialdiskurse besondere Teilnehmbedingungen voraussetzen, wie etwa eine fachspezifische Ausbildung im Kontext wissenschaftlicher Diskurse.

Wie eingangs erwähnt, existiert mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze in der Diskursforschung. Grundsätzlich wird dabei zwischen Diskurstheorien und -analysen unterschieden. Während DiskurstheoretikerInnen auf die Analyse der Bedeutung von Diskursen für die gesellschaftliche Meso- und Makroebene zielen und einen Beitrag zur sozial- und geisteswissenschaftlichen Theoriebildung leisten möchten, so etwa Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes Arbeiten zur Hegemonietheorie (vgl. Angermüller 2014: 21; Keller 2011b: 109 u. 161ff.), sind Diskursanalysen in der Regel dezidiert empirisch und gegenstandsbezogen ausgerichtet. Die Diskursanalyse ist dennoch keine spezifische Methode für sich, sondern vielmehr eine bestimmte Forschungsperspektive. Je nach Verankerung und Forschungsinteresse greift sie auf ein Set unterschiedlicher Methoden zurück und rekurriert in ihren Grundannahmen auf unterschiedliche sozial- und geisteswissenschaftliche Theorien. Im Falle der WDA ist dies Wissenstheorie Bergers und Luckmanns.

Die Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse ist eine Forschungsperspektive, die ihren Ausgang in der soziologischen Wissenstheorie Peter Bergers und Thomas Luckmanns und deren Hauptwerk „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ nimmt, sie jedoch um das Diskurskonzept, das in dem Werk keine Erwähnung findet, erweitert (vgl. Keller 2011a: 58f.; Keller 2011b: 182). Zunächst sei dementsprechend ein kurzer Blick auf die Begriffe Wissen und Wirklichkeit geworfen.

Die Hauptthese Bergers und Luckmanns ist, dass soziale Realität, mithin Wirklichkeit, nichts Natürliches, nichts Vorgegebenes darstellt, sondern sich erst in der sozialen Interaktion entwickelt. Grundlage hierfür ist in erster Linie geteiltes Wissen: „[Alles,] was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, [wird] über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen (Bedeutungen, Deutungs- und Handlungsschemata) vermittelt [...]“ (Keller 2011a: 58f.). Als Wissen gelte demnach alles, „was Bedeutung trägt, Sinn

macht oder doch sinnvoll interpretiert werden kann“ (Keller 2011b: 41), neben dem zuvor Zitierten auch „Normen und Regeln, Sprache, Klassifikationen, Institutionen, Berufe, Gefühle und Empfindungen“ (Keller 2011b: 41). Nach Berger und Luckmann fungiert Wissen damit als wesentlicher Kitt für Gesellschaften, nicht nur modernen. Es ermöglicht kommunikativen Austausch, Teilhabe und Entwicklung (vgl. Hornidge 2013: 207ff.). Individuen übernehmen Wissen, also die Kenntnis von Sinn und Bedeutung von Zeichen, Gegenständen und sozialen Realitäten, im Prozess ihrer Sozialisation; durch seine relative Stabilität strukturiert es Denken und Handeln in Form gesellschaftlich anerkannter Problemlösungsstrategien (vgl. Keller 2011b: 42f.).

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Bedeutung von Zeichen, mithin auch das Wissen darum allerdings einem fortwährendem Bearbeitungs- und Veränderungsprozess unterliegt. Individuelle und kollektive Wissensbestände werden miteinander verknüpft, in der Interaktion mit anderen kontinuierlich aktualisiert und neu konfiguriert und mit Handlungen in Beziehung gesetzt:

„Die Beziehung zwischen objektiviertem Wissen und gesellschaftlicher Handlungspraxis wird dialektisch gedacht. Jedes Deuten und Handeln greift auf typisierte Wissensenselemente zurück. Diese werden im Deutungs- und Handlungsprozess aktualisiert, transformiert, angesichts neuartiger Problemsituationen modifiziert oder erweitert. Die Vortypisierung bietet zugleich Entlastung, Ermöglichung und Einengung von Deuten und Handeln.“ (Keller 2011b: 42)

Neue Situationen, unbekannte Phänomene werden also mithilfe des vorhandenen Wissensvorrates typisiert und bearbeitet – in eine Ordnung gebracht – und gehen so gleichzeitig in einen neuen Wissensbestand über. Dieser Prozess erfolgt meist unbewusst und routiniert, nur im Falle des Auftretens von Störungen, Dissonanzen o.Ä. beim Abgleich mit bereits Bekanntem bedarf er einer intensiveren Zuwendung (vgl. Keller 2011: 42).

Wie angemerkt, bedeutet das jedoch keineswegs, dass es *die eine* gesellschaftliche Wirklichkeit geben könnte. Sowohl die individuellen als auch die kollektiven Wissensbestände, mithin auch die darauf aufbauenden Sichtweisen auf und Deutungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit sind äußerst differenziert und divers. Nicht jedes Phänomen, nicht jede „Realität“ ist darüber hinaus für unterschiedliche Individuen und Gruppen von Menschen gleichermaßen relevant und verfügbar (vgl. Keller 2011b: 41). Die Frage danach, welches Wissen und wie wir es erlangen, hat zudem im Laufe der Zeit grundlegende Veränderungen erfahren:

„Wie wir heute unsere Wirklichkeit(en) wahrnehmen, ist nicht nur – und vielleicht nicht einmal mehr hauptsächlich – durch lebenspraktische Erfahrungen und Begegnungen mit signifikanten Anderen bestimmt. Auch die prägende Kraft tradierter Deutungs- und Handlungsmuster hat deutlich abgenommen. An die Stelle überlieferter symbolischer Ordnungen treten die massenmedial vermittelte, ausgedehnte und beschleunigte Welterfahrung einerseits, die wissenschaftliche und professionelle Wissensproduktion und deren Sedimentierung in die außerwissenschaftliche Deutungs- und Handlungspraxis andererseits.“ (Keller 2011b: 15f.)

Inwiefern finden diese theoretischen Rückbezüge nun Eingang in die Konzeptualisierung der WDA?

3. Grundzüge der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA)

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse ist ein sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm, das sich auf Grundlage der sozialkonstruktivistischen Theorie Bergers und Luckmanns vorrangig mit den Inhalten und Regeln der Produktion und Veränderung *gesellschaftlicher Wissensverhältnisse*, insbesondere auf der Ebene von Institutionen, Organisationen und kollektiven AkteurInnen, beschäftigt und diese Annahmen mit der Diskurstheorie Foucaults zusammenführt (vgl. Keller 2013b: 27). Die Betonung der kollektiven Produktion von Wissen und Wirklichkeit auf institutioneller Ebene, die Prozesse ihrer Vermittlung und Strukturierung, erweitert die Ausführungen von Berger und Luckmann, die in erster Linie Alltags- und Jedermannswissen in den Blick nehmen (vgl. Keller 2011b: 183ff.).

Ziel der WDA ist es, zunächst die Erscheinungsweisen und Verläufe der untersuchten Diskurse sowie die Prozesse der Bedeutungszuschreibung zu rekonstruieren, im Anschluss sollen nach Möglichkeit auch die jeweiligen Wirkungen untersucht werden (vgl. Keller 2011b: 272). Mit anderen Worten: Es geht ihr um die Rekonstruktion der diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit; Diskurse sind, wie zuvor erwähnt, Ausdruck der konflikthaften Auseinandersetzung um eben diese Konstruktion (vgl. Keller 2011b: 272). Die Verankerung der Diskursanalyse in der Wissenssoziologie ist nach Keller aus mehreren Gründen und in zweierlei Richtung vorteilhaft: Einerseits eröffnet sie der Hermeneutischen Wissenssoziologie, zu der Keller die WDA zählt, neue Forschungsgegenstände, andererseits ermöglicht sie der Diskursforschung „eine angemessenere soziologische Entfaltung des Akteurskonzepts und eine Anknüpfung an Kompetenzen des qualitativen Methodenzugangs innerhalb des interpretativen Paradigmas“ (Keller 2011b: 190). Die WDA gibt kein standardisiertes Verfahren zur Analyse von Diskursen vor. Sie unterbreitet jedoch einige konzeptionelle und methodische Vorgehensvorschläge, die dem Forschungsgegenstand entsprechend weiter angepasst werden müssen (vgl. Keller 2013b: 29f.). Wie in den Ausführungen zu Methodik noch eingehender darzustellen sein wird, schlägt sie eine Analyse entlang von Deutungsmustern, Klassifikationen, Phänomen- und narrativen Strukturen vor.

Im Gegensatz zu einigen anderen Ansätzen der Diskursforschung zielt die WDA darüber hinaus darauf ab, Diskurse als soziale Praxis zu analysieren und nicht als „abgehoben semiotisch prozessierendes System“ (Keller 2013b: 27). Aus diesem Grund ist die WDA weniger sprachzentriert ausgerichtet als etwa die von den ForscherInnen des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) um Siegfried Jäger entwickelte Kritische Diskursanalyse (KDA). Diese begreift Sprache und Zeichen zwar auch in einem umfassenderen gesellschaftstheoretischen Kontext, untersucht also Sprache nicht der Sprache wegen, formuliert aber dennoch zu meist dezidiert linguistische Fragestellungen und passt diese methodisch dementsprechend an. Neben dem wissenschaftlichen Forschungsinteresse steht darüber hinaus auch der Aspekt einer kritischen, emanzipatorischen Aufklärung über gesellschaftliche (Miss-) Verhältnisse im Vordergrund; so fokussieren viele der in der Tradition der KDA entwickelten Forschungsarbeiten rassistischen und anderweitig diskriminierenden Sprachgebrauch in den Medien oder untersuchen die Wirkungsweisen sogenannter gesellschaftlicher Kollektivsymboliken (vgl. Keller 2011b: 151ff.; siehe hierzu u.a. Jäger/Jäger 2007). Laut Keller birge dies die Gefahr einer „vorurteilenden Betrachtung der empirischen Daten, die das sucht, was sie schon zu kennen glaubt“

(Keller 2011b: 157). Die WDA arbeitet demgegenüber mit einer offeneren Herangehensweise, d.h. mit weniger theoretischen Vorannahmen über die Forschungsgegenstände. Zwangsläufig müssen mit der Analyse der diskursiv etablierten Deutungsmuster aber auch in der WDA die eingesetzten sprachlich-rhetorischen Mittel in den Blick genommen werden; sie werden jedoch eher als diskursiv gebrauchte Hilfsmittel untersucht, nicht als zentrale Analysekategorie (vgl. Keller 2011b: 265f.)

Die von Keller mit der WDA vorgeschlagene offene Herangehensweise erscheint mit Blick auf die Forschungsfrage geeigneter, da ja erst geklärt werden soll, welches Wissen über MVgida institutionalisiert wird, welche Aspekte hervorgehoben und welche Handlungsstrategien diskutiert werden. Da sich die Verfasserin darüber hinaus selbst in einer gesellschaftskritischen und anti-rassistischen Perspektive verortet und auch an Gegenprotesten zu MVgida partizipiert hat, ist mit der Wahl der WDA zudem die Hoffnung verbunden, den eigenen Blick erweitern zu können – oder ihn zumindest nicht schon im Voraus zu verengen – und sich dem Forschungsgegenstand so möglichst ungetrübt, mit der nötigen Distanz und ohne vorherige Bewertungen zu nähern. Mit Blick auf die Teilnahme- und Organisationsstruktur der MVgida-Demonstrationen ist zudem davon auszugehen, dass in der Medienberichterstattung ein eher distanzierter als affirmativer Blickwinkel auf das Phänomen eingenommen wird.

Grundsätzlich ließen sich zur Analyse öffentlicher Diskurse, also diejenigen „politisch-argumentative[n] Auseinandersetzungen über gesellschaftliche Problemfelder, an denen sich, vermittelt über die Massenmedien und diverse andere öffentliche Arenen, die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit beteiligt“ (Keller 2011b: 229),² eine Vielzahl an Dokumenten, so etwa Flugblätter, Protokolle von Parlamentsdebatten, Podiumsdiskussionen usw., heranziehen. Aus forschungspragmatischen Gründen muss sich im Rahmen dieser Betrachtung jedoch auf Beiträge in der Lokalpresse beschränkt werden. Diese Einschränkung scheint jedoch auch aus dem Grund legitim, als bereits festgestellt wurde, dass das, was wir als oder wie wir Wirklichkeit wahrnehmen, wesentlich durch die massenmedial vermittelte Erfahrung geprägt wird. Wenn wir dies also als wahr annehmen, so kommt der Analyse öffentlicher Diskurse und der Rolle von Medien in der Bereitstellung von Interpretationsangeboten und der Implementierung von Deutungen der Wirklichkeit eine wesentliche Bedeutung zu. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei Mediendebatten lediglich um ein *Diskursfragment*, also einen Teilaspekt argumentativer Auseinandersetzungen.

JournalistInnen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu: Sie haben die Aufgabe, Sachverhalte oder Vorgänge öffentlich zu machen, deren Kenntnis für die Gesellschaft von allgemeiner, politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Bedeutung ist. Durch ein umfassendes Informationsangebot [...] schaffen [sie] die Grundlage dafür, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte erkennen und am Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen kann.“ (DJV 2008: 2, zitiert nach Neuberger/Kapern 2013: 25)

Die Formulierung „deren Kenntnis für die Gesellschaft von allgemeiner, politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Bedeutung ist“ verweist schon darauf, dass es sich bei der Auswahl veröf-

² Aus systemtheoretischer Perspektive wird Öffentlichkeit nicht nur über ihre TeilnehmerInnen definiert, sondern auch verstanden als „intermediäres System, [...] das] zwischen den übrigen Teilsystemen und dem Laienpublikum [vermittelt]“ (Waldherr 2008: 172). Es ist demzufolge ein *Raum*, in dem AkteurInnen um Definitionen und Deutungen ringen und Argumente austauschen (vgl. Eilders 2008: 32; Waldherr 2008: 173).

fentlichter Sachverhalte u.Ä., also der Entscheidung darüber, was relevant ist, um einen selektiven Vorgang handelt. Dies beinhaltet nicht nur, was es in die Medien schafft, sondern auch welche Aspekte eines Sachverhalts/Phänomens o.Ä. beleuchtet und wie die Informationen aufbereitet und dargestellt werden: „*Vollständigkeit* ist ein unerreichbares Ziel, weil die Realität prinzipiell unter unendlich vielen Aspekten beobachtet und beschrieben werden kann. Deshalb ist eine Auswahl unumgänglich [Herv. i. Orig.]“ (Neuberger /Kapern 2013: 161). So bleibt dann jede Berichterstattung, selbst wenn sich vor allem Qualitätsjournalismus durch Multiperspektivität und Differenziertheit auszeichnet, in einem gewissen Maß immer subjektiv und wertend (Neuberger/Kapern 2013: 158f.). Durch die Auswahl bestimmter Aspekte, durch die Darstellung und Einbettung eines Themas und der Betonung einzelner Faktoren können JournalistInnen dadurch mit beeinflussen, wie ein Phänomen wahrgenommen wird. Verstärkt wird dies durch die in der Berichterstattung zu Wort kommenden SprecherInnen. Als Selektionsinstanz entscheiden Sie, welche AkteurInnen, welche Positionen Gehör finden und, vice versa, welche marginalisiert werden (vgl. Pfetsch/Adam 2008: 11).

In der WDA wird die Bedeutung von SprecherInnen und anderen an der Diskursproduktion und am Diskursverlauf beteiligten AkteurInnen prominent betrachtet.

Das Akteurskonzept der WDA

Ausgangspunkt der Einführung eines dezidierten Akteurskonzepts ist die gewissermaßen banale Grundannahme, dass Diskurse nicht für sich sprechen, sondern erst durch die TeilnehmerInnen in ihrer spezifischen Gestalt geformt werden. Mit der Betonung der Akteursebene geht es Keller demzufolge um die „Hervorhebung der aktiven und interpretativen Leistungen sozialer Akteure bei der Erzeugung, (Re-)Produktion und Transformation von symbolischen Ordnungen in Diskursen“ (Keller 2011a: 36). AkteurInnen treten dabei in ganz unterschiedlicher Weise und an unterschiedlichen Orten in Erscheinung, als ProduzentInnen des Diskurses oder AdressatInnen, als Individuen oder VertreterInnen sozialer Gruppen, in institutionalisierten Settings wie Parlamenten und Medien, aber auch in Gesprächen (vgl. Keller 2011b: 253).

Keller unterscheidet grundlegend zwischen sozialen AkteurInnen, SprecherInnen und Sprecherpositionen sowie Subjektpositionen, an die jeweils unterschiedliche Rollensets geknüpft sind. Soziale AkteurInnen sind demnach „Individuen oder Kollektive, die sich auf die [jeweiligen, L.B.] Sprecher- oder Subjektpositionen beziehen und diese nach Maßgabe ihrer mehr oder weniger eigenwilligen Rolleninterpretationen und -kompetenzen einnehmen und ausführen, also realisieren“ (Keller 2011: 223).

Sprecherpositionen sind demgegenüber diejenigen „Orte des legitimen Sprechens innerhalb von Diskursen, die von sozialen Akteuren unter bestimmten Bedingungen (bspw. nach Erwerb spezifischer Qualifikationen) als Rollenspieler eingenommen und interpretiert werden können“ (Keller 2011: 222). SprecherInnen sind die entsprechenden individuellen oder kollektiven AkteurInnen, die die Sprecherpositionen ausfüllen. Die Definition verweist schon darauf, dass an die Sprecherpositionen bestimmte Zugangsvoraussetzungen geknüpft und sie mit bestimmten Erwartungen verbunden sind. Das kann der Erwerb eines wissenschaftlichen Abschlusses sein,

etwa wenn es um einen Expertenbeitrag³ in einer Talkshow geht; daneben spielen aber auch anderweitige Ressourcen wie Macht, ökonomisches oder kulturelles Kapital eine Rolle (vgl. Keller 2011: 264). Wer Sprecherpositionen ausfüllen kann, hängt im Wesentlichen auch von der Art des Diskurses ab, handelt es sich also um einen öffentlichen oder einen Spezialdiskurs. Während an die Teilnahme an, beispielsweise, einem wissenschaftlichen Fachdiskurs in der Regel eine entsprechende Ausbildung geknüpft ist, weisen öffentliche Diskurse eine wesentlich diffusere Sprecherstruktur auf: „Es mögen Journalisten, Politiker, Bewegungsaktivisten, Wissenschaftler, Unternehmer, Popstars u.a. sein, die durch ihr symbolisches Kapital oder ihre institutionelle Position legitimiert bzw. anerkannt sind, Beiträge dazu [zu] liefern.“ (Keller 2011:264) In jedem Fall ist an die Wahl der SprecherInnen auch immer ein, zumeist bewusster, Ausschluss anderer AkteurInnen geknüpft. Nach Keller lässt sich dies wie folgt in folgenden drei Fragen zusammenfassen: „Wer darf legitimerweise wo sprechen? Was darf/kann dort wie gesagt werden? Welche Konsequenzen sind damit verbunden?“ (Keller 2011: 233)

Neben den Sprecherpositionen fokussiert die WDA darüber hinaus Subjektpositionen. Beschrieben werden damit „Positionierungsprozesse und ‘Muster der Subjektivierung’, die in Diskursen erzeugt werden und sich auf Adressaten(bereiche) beziehen“ (Keller 2011: 223). Sie stellen somit diskursiv erzeugte Identitäts- und Rollenangebote für AkteurInnen zur Verfügung, so beispielsweise als „Helden, Retter, Problemfälle, vernünftig und verantwortungsvoll Handelnde, Bösewichte etc.“ (Keller 2011: 249). Die Positionierung erfolgt gleichermaßen über Fremd- und Eigenzuschreibungen, muss also nicht notwendigerweise übereinstimmen; so können sich beispielsweise Fußball-Ultras statt als diskursiv konstruierte „Chaoten“ im Gegensatz dazu selbst als Personen(-gruppen) sehen, die erst für eine ausgelassene Stimmung im Stadion sorgen. Die Subjektpositionen werden häufig entlang antagonistischer Gegensätze eines positiv besetzten „Wir“ gegen das „böse Andere“ konstruiert (Keller 2013b: 40). Im- oder explizit sind mit ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen verbunden.

Eine Analyse von Diskursen auf Grundlage der WDA muss immer auch die Rolle handelnder AkteurInnen, vor allem im Prozess der Bedeutungszuschreibung, im Hinterkopf behalten. Das Akteurskonzept steht aus diesem Grund in engem Zusammenhang mit der Rekonstruktion von Diskursen anhand methodisch reflektierter Analyseschritte. Auf die Methodenvorschläge der WDA soll nachfolgend eingehender eingegangen werden.

Methodische Zugänge

Es ist bereits mehrfach darauf verwiesen worden, dass die WDA keine Methode ist, wohl aber methodische Vorschläge unterbreitet. Dies beginnt laut Keller schon in der reflektierten, nach theoretischen Kriterien geleiteten Korpusbildung. Zur Feinanalyse des Datenmaterials schlägt er mehrere einander ergänzende Rekonstruktionsperspektiven zur Erschließung der inhaltlichen Strukturen von Diskursen vor und zwar eine Analyse entlang von Deutungsmustern, Klassifikationen, Phänomen- und narrativen Strukturen, von denen nachfolgend lediglich die zwei im Rahmen der Forschungsarbeit genutzten Zugänge, Phänomenstruktur und Deutungsmuster,

³ Jürgen Falter definiert ExpertInnen als einen „zur Befragung aufgrund der vermuteten Kompetenz ausgewählter Personenkreis, von dem qualifizierte Informationen zu einem Problemgebiet erwartet wird. [...] Sie sollen Informationen, die nicht jeder Hörer oder Zuschauer zur Hand hat, die nicht Allgemeingut sind [...], einem breiteren Rezipientenkreis vermitteln, komplexe Zusammenhänge verständlich darstellen und auf diese Weise die Glaubwürdigkeit und den Informationsgehalt [...] erhöhen“ (Falter 2013: 139).

erläutert werden sollen. Aus den Feinanalysen einzelner Texte können Rückschlüsse auf den Gesamtdiskurs gezogen werden. Die Ergebnisse werden anschließend mit dem Wissen über Kontexte, gesellschaftliche Prozesse usw. in Beziehung gesetzt (vgl. Keller 2013b: 64).

Methodisch ist die WDA in der qualitativ-interpretativen Sozialforschung und hierbei insbesondere in der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik zu verorten. Keller schlägt vor, sich bei der Auswertung der Daten an den im Rahmen der Grounded Theory entwickelten Konzepten und Analyseansätzen zu orientieren. Als Auswertungsproblem zeigt sich dabei, dass Diskursanalysen in der Regel mit größeren Textmengen arbeiten als es bei qualitativen Verfahren der Textanalyse, beispielsweise in der Biografieforschung, üblich ist. Demzufolge müssen a) die sonst in der qualitativ-interpretativen Sozialforschung gewählten Auswertungsverfahren für wissenssoziologische Diskursanalysen ohnehin modifiziert und b) mit Blick auf tatsächliche Forschungsvorhaben nochmals entsprechend angepasst werden (vgl. Keller 2011b: 275). Dies ist vor allem in Hinblick auf die Ressourcenausstattung (Zeit, Personal etc.) relevant. Konkret bedeutet dies, dass Keller zwar methodische *Vorschläge* für die Analyse von Diskursen macht, selbst jedoch nachdrücklich darauf verweist, dass die konkreten Auswahl- und Auswertungsverfahren erheblich von den spezifischen Forschungsinteressen und den vorhandenen Mitteln abhängen und innerhalb des Forschungsprozesses in der Regel Einschränkungen bezüglich des zu untersuchenden Materials u.Ä. vorgenommen werden müssen (Keller 2011b:275). Die methodischen Zugänge sind aus diesem Grund als „orientierender Leitfaden“ zu verstehen.

Korpusbildung

Auch für die Korpusbildung empfiehlt Keller, sich an den Ideen des theoretical samplings aus der Grounded Theory zu orientieren. Das bedeutet, dass „bereits die Zusammenstellung von Daten nach theoriegeleiteten, also reflektierten Kriterien erfolgt“ (Keller 2011a: 90). Die Analyse der Daten dient den Forschenden in zweierlei Hinsicht: der Informationsgewinnung über die zu untersuchenden Gegenstände und der aus den Daten herauszuarbeitenden Rekonstruktion der Diskursstruktur (vgl. Keller 2011a: 91). Welche Daten zu erheben sind, ergibt sich mitunter erst im laufenden Forschungsprozess. Zwar gibt es auch Arbeiten, die durch eine vorherige zeitliche und räumliche Eingrenzung des Untersuchungsbereiches, etwa die Medienberichterstattung zu einem bestimmten Thema in einer konkreten Zeitung in einem festgelegten Zeitraum, den Korpus relativ eindeutig vordefinieren, häufig jedoch ergeben sich erst aus der Sichtung von Daten weitere Hinweise oder Notwendigkeiten auf zusätzlich heranzuziehende Dokumente. Für die Informationsgewinnung sollte auf eine möglichst umfangreiche und heterogene Zusammenstellung der Daten geachtet werden, an die Feinanalyse sind jedoch andere Anforderungen zu stellen (vgl. Keller 2011a: 88).

Der erste Schritt der Datenanalyse besteht jeweils „im einfachen Lesen und ‚Auswerten‘ der als wichtig erscheinenden Informationen“ (vgl. Keller 2011a:88). Für diesen Schritt sind in der Regel alle Dokumente des Korpus¹ zu sichten und heranzuziehen. In einem zweiten Schritt sind durch kontrollierte Auswahlsschritte diejenigen Dokumente auszuwählen, die einer Feinanalyse unterzogen werden sollen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Diskursanalysen häufig vor dem Problem größerer Textmengen stehen, die eine Einbeziehung aller Dokumente in das Sample unmöglich machen. Gleichzeitig muss das Sample jedoch groß genug sein, um die Diskursstruktur angemessen nachvollziehen zu können: „Die vollständige Artikulation eines

Diskurses in einem Dokument ist ein unwahrscheinlicher Grenzfall. Deswegen müssen sich Diskursanalysen auf Detailanalysen einer mehr oder weniger großen Menge einzelner Aussageereignisse stützen.“ (Keller 2011a:88)

Als Kriterien für die Zusammenstellung des Samples und damit der kontrollierten Verdichtung schlägt Keller weiter vor, sich an Schlüsseltexten, -passagen, -akteurInnen und -ereignissen sowie an der Einbeziehung des mit Blick auf den Diskurs vorhandenen Meinungsspektrums zu orientieren (vgl. Keller 2011a:88). Hierbei kann das Prinzip der minimalen und/oder maximalen Kontrastierung hilfreich sein. Auf Grundlage der Auswahl eines wichtig erscheinenden Dokuments werden bei der maximalen Kontrastierung diejenigen Dokumente vergleichend herangezogen, die sich vom ersten möglichst stark unterscheiden, im Kontext der minimalen Kontrastierung wird demgegenüber nach ähnlichen Dokumenten gesucht. Während letztere darauf zielt, bestimmte Aspekte „möglichst genau und vollständig zu rekonstruieren“, dient die maximale Kontrastierung Diskurse in ihrer Heterogenität und den unterschiedlichen Positionen zu erfassen (vgl. Keller 2011a: 92f.).

Es wird deutlich, dass sich Forschende bereits bei der Zusammenstellung des Samples dem Vorwurf der Subjektivität ausgesetzt sehen können. Dies ist ein Einwand, mit dem qualitative Diskursanalysen generell konfrontiert sind (vgl. Keller 2011a: 76). Keller verweist jedoch darauf, dass DiskursforscherInnen sich ohnehin darüber im Klaren sein müssen, dass sie nicht Wahrheiten, sondern neue Aussageereignisse produzieren, also einen Diskurs über Diskurse führen (vgl. Keller 2011a: 65). Forschungsarbeiten auf Grundlage der WDA sind Formen hermeneutischer Textauslegung, stellen also einen Interpretationsakt dar. Das bedeutet, dass immer auch die Möglichkeit alternativer Interpretationen besteht. Da Daten nicht für sich sprechen, können sie immer nur Antworten auf die Fragen liefern, die an sie gestellt werden (vgl. Keller 2013b: 43). Letztlich wird sich der Einwand einer gewissen Subjektivität nicht vollständig entkräften lassen. Die Analyse der Daten – von der Erhebung, über die Zusammenstellung des Samples bis zur Feinanalyse – ist wesentlich von den Kompetenzen der ForscherInnen abhängig. Die im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik bzw. speziell in der WDA vorgeschlagenen Analysekonzepte stellen einen Versuch dar, die Interpretationsschritte methodisch zu kontrollieren und nachvollziehbar zu machen (vgl. Keller 2011a: 65 u. 76).

Phänomenstruktur

Die Erschließung von Phänomenstrukturen gehört zu den zentralen methodischen Bausteinen wissenssoziologischer Diskursanalysen und dient der inhaltlichen Strukturierung der untersuchten Diskurse. Das Konzept nimmt Bezug auf den von Karl Mannheim in die Wissenssoziologie eingeführten Begriff der Aspektstruktur, mit dem die Konstruktion von Sachverhalten u.Ä. erfasst werden soll (vgl. Keller 2011b: 248).

Diskurse benennen in der Konstitution ihres referentiellen Bezugs unterschiedliche Elemente, Dimensionen, Kategorien usw., die zu einer Phänomenkonstellation verbunden werden, dieses also erst in seiner spezifischen Art und Weise definieren und konstituieren (vgl. Keller 2011a: 103). Zu den typischen Elementen der Konstitution von Phänomenstrukturen gehören die Bestimmung der Art des Problems/Themas, die Benennung von Merkmalen, Ursachen und Konsequenzen, die Formulierung von Zuständigkeiten und Verantwortungen, Handlungsmöglichkeiten, -bedarfe und -strategien, (moralische) Bewertungen, die Analyse von Kontext-

bedingungen und klassifizierende Einordnungen des Phänomens im Vergleich zu anderen (vgl. ebd.; Keller 2011b: 248f.) Von zentraler Bedeutung sind darüber hinaus im Rahmen der Phänomenkonstitution vorgenommene Subjektpositionierungen (vgl. Keller 2011b: 249).

Die Dimensionen eines Phänomens sind natürlich nicht voneinander unabhängig, erst aus ihrer Verschränkung ergibt sich die spezifische Diskursgestalt (vgl. Schmied-Knittel 2013: 166). Auch entsprechen die Elemente nicht der tatsächlichen Wesensgestalt eines Phänomens, sondern lediglich den diskursiv vorgenommenen Zuschreibungen. Welche Dimensionen benannt werden, muss daher aus dem Datenmaterial aussageübergreifend herausgearbeitet werden (vgl. Keller 2011a: 103). Keller schlägt an dieser Stelle erneut einen Rückgriff auf die Arbeitsweise der Grounded Theory vor und versteht unter der dimensionalen Erschließung von Phänomenstrukturen die Entwicklung von Kodes. Kodes sind „[abstrakte] Kategorien zur Benennung einzelner Aussage- und Diskursbausteine“ (Keller 2011b: 251). Generiert werden sie durch Techniken des offenen, axialen und selektiven Kodierens, wie sie vor allem von Anselm Strauss im Rahmen der Grounded Theory entwickelt wurden. Ohne die Techniken des Kodierens an dieser Stelle ausführlich darstellen zu können, seien die Grundzüge der einzelnen Kodierstufen kurz erläutert.

Im ersten Schritt, dem offenen Kodieren, werden Daten aufgebrochen, also in einzelne Teile zerlegt, um wichtige Eigenschaften herausarbeiten zu können. Es geht hierbei im Wesentlichen um die Entwicklung allgemeiner Kategorien und Konzepte. Dies sollten im ersten Schritt kleine Textteile sein, später können auch größere Absätze oder ganze Texte diesem Verfahren unterzogen werden. Das Wort offen bezieht sich darauf, dass diese Analysestufe keinen Einschränkungen unterliegen sollte, sondern einen vorurteilsfreien Blick ermöglicht und dem Herausarbeiten möglichst vieler Interpretationshypothesen dient.⁴ Es geht darum, die Inhalte für weitere Analyseschritte nutzbar zu machen (vgl. Strauss 1998: 57f.). Die Vergabe eines Kodes ist in diesem Zusammenhang „das Festhalten einer Lesart, die gegenüber anderen präferiert wird“ (vgl. Keller 2013b: 61). Hierbei werden die gewonnenen Daten permanent mit neuen verglichen, werden die vergebenen Kodes fortlaufend auf ihre Plausibilität überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Das sequenzanalytische Vorgehen soll dabei verhindern, „dass man permanent quer durch ein Dokument streift oder einen Text von seinem Ende her erschließt, also von dem Punkt, der scheinbar vorgibt, ‘worauf das Ganze hinaus will‘“ (Keller 2013b:61). Leitfrage dieser Stufe des Kodierens ist die Suche nach dem „Was?“, worum es in den Texten bzw. Textteilen geht, welche Phänomene oder Aspekte des Phänomens angesprochen werden. Dies beinhaltet u.a. die Erfassung der beteiligten AkteurInnen und ihrer jeweiligen Funktion im Kontext von Aussageereignissen, das Herausarbeiten von angesprochenen Ursachen und Konsequenzen sowie die Analyse eingesetzter Strategien. Im Grunde geht es also um die Erfassung der Elemente und Dimensionen, die diskursiv zur Phänomenstruktur zusammengefügt werden. Flankiert wird die Stufe des offenen Kodierens durch das Schreiben von Kommentaren und Memos. In Kommentaren kann notiert werden, auf welcher Grundlage ein entsprechender Kode vergeben wurde, Memos sind umfangreichere Begleitnotizen, in denen weiterführende Ideen,

⁴ „Vorurteilsfrei“ ist in diesem Zusammenhang eher als Anspruch oder Forschungshaltung zu verstehen. In praxi ist dies durch das Vorhandensein von Hintergrundwissen und die Kenntnis entsprechender Kontextmaterialien kaum umsetzbar.

Anmerkungen und Hypothesen festgehalten werden. Sie dienen als Grundlage für die spätere Verschriftlichung (vgl. Strauss 1998: 151ff.).

In der zweiten Stufe des axialen Kodierens werden die Kodes zueinander in Beziehung gesetzt. Hierfür werden einzelne Kategorien ins Zentrum gestellt und ein sich darum spannendes „Beziehungsnetz“ entwickelt (vgl. Strauss 1998: 101). Es geht dabei um das Herausarbeiten von Schlüsselkategorien, die in Hinblick auf Kontextbedingungen, Interaktionen, Strategien und Ursache-Wirkungsbeziehungen untersucht werden. In der Sprache der WDA umfasst dieser Schritt also die Entwicklung eines phänomenbezogenen Modells.

Die dritte Stufe des selektiven Kodierens unterscheidet sich nicht allzu sehr von der zweiten und dient im Wesentlichen dem Herausarbeiten von Kernaussagen, was wird also im Phänomenbereich immer wieder aufgegriffen, was ist der rote Faden, welche Elemente werden als zentral herausgestellt.

Die verschiedenen Stufen des Kodierens dienen der begrifflichen Verdichtung einzelner Texte oder Textteile und der Einordnung einzelner Aussageereignisse in einen übergeordneten Interpretations- und Sinnzusammenhang.

Deutungsmuster

Die Analyse von Deutungsmustern stellt einen die Erschließung der Phänomenstruktur ergänzenden methodischen Ansatz der WDA dar. Deutungsmuster sind nach Keller „Interpretationsschemata oder -rahmen [...], die für individuelle und kollektive Deutungsarbeit im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen und in ereignisbezogenen Deutungsprozessen aktualisiert werden“ (Keller 2011a: 108). Durch die Herstellung einer Verbindung zu bereits bekannten Phänomenen, Sachverhalten u. ä. ermöglichen Deutungsmuster eine schnellere und zielgerichtete Verarbeitung von Informationen und dienen quasi als „Schablone“, mit der neue Sachverhalte erschlossen und kategorisiert werden können. Sie erfüllen in diesem Sinne auch eine handlungsleitende Funktion, da mit der Etablierung einer Lesart eines Phänomens im- oder explizit auch spezifische Bewertungen verbunden sind, die Affekte und Emotionen bei den DiskursteilnehmerInnen provozieren. Im Wesentlichen organisieren und ordnen Deutungsmuster individuelle und kollektive Erfahrungen, indem sie einen Bezug auf den gesellschaftlichen Wissensvorrat herstellen und dadurch Sinn stiften (vgl. Keller 2011b: 240). Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Atomenergie wird in Diskursen vor allem seit den diversen schweren Reaktorunfällen ab den 50er Jahren unter Maßgabe des Deutungsmusters „Risiko“ verhandelt. Als dazu konkurrierende – nicht zwangsläufig ausschließende – Deutungsmuster könnten „Fortschritt“ oder auch „Wirtschaftlichkeit“ betrachtet werden.

Ina Schmied-Knittel zufolge weisen Deutungsmuster in der Regel eine ähnliche Struktur auf. Sie beschreibt sechs miteinander im Zusammenhang stehende Elemente von Deutungsmustern. Diese enthalten demnach jeweils ein Situationsmodell, ein Erkennungsschema, Prioritätsattribute, Hintergrundwissen, Emotionsmuster und Handlungsanleitungen. Anders ausgedrückt: „Deutungsmuster werden regelmäßig so präsentiert, dass neben einer eingängigen Bezeichnung, einer situativen Beschreibung inklusive der Darlegung ihres Hintergrundwissens immer auch mehr oder weniger konkrete Bewertungs- und Handlungsaufforderungen nahe gelegt werden.“ (Schmied-Knittel 2013: 175) Diese Handlungsaufforderungen müssen nicht an alle DiskursteilnehmerInnen gerichtet sein, die Zuschreibung von Verantwortung oder Zuständigkeit im Kon-

text von Problemlösestrategien kann sich auch explizit an bestimmte AkteurInnen, etwa Parteien, richten. Die Zuständigkeit speist sich wesentlich auch aus der Identifizierung – oder besser: diskursiven Konstruktion – der Ursachen und der anzunehmenden Konsequenzen.

Die Analyse von Deutungsmustern erfolgt auf Grundlage der Kodierprozesse im Kontext der Erschließung der Phänomenstruktur, wobei ja bereits zentrale Dimensionen erfasst wurden, etwa Ursachen, Folgen oder Problemlösestrategien. Für die Analyse bzw. zunächst einmal die Rekonstruktion der diskursiv eingeführten Deutungsmuster werden die Texte oder in der Regel wahrscheinlicher die *Textabschnitte* herangezogen, für die der gleiche Kode vergeben wurde. Mit Blick auf Pegida und seine regionalen Ableger könnte das beispielsweise „Problemlösungsstrategie: Dialog“ sein. Im Vergleich mit anderen Daten der gleichen Kodezuordnung werden Ausgabereignisse in Hinblick auf ihre Merkmalsausprägung und angebotene Interpretationen untersucht. Dies kann eine erneute sequenzanalytische Vorgehensweise nötig machen, häufig können die ForscherInnen in der Benennung von Deutungsmustern aber auf in den Daten benannte Begriffe zurückgreifen. Die Anzahl der möglichen Interpretationsmuster ist zudem meist sehr begrenzt (vgl. Keller 2011a: 109f.). Der Begriff Muster verdeutlicht, dass es sich um typische, also wiederkehrende Aussagen – nicht Äußerungen – und Deutungsfiguren handelt, die der Rahmung des Aspekts zugrunde liegen (Keller 2011b: 240). Dies führt auch zu der Analyse der angeführten Argumentationszusammenhänge und eingesetzten sprachlich-rhetorischen Mittel, Überspitzungen, Vergleiche, Metaphern usw., aber auch den Einsatz von Bildern und Grafiken. Die Analyse dreht sich im Wesentlichen um die Frage, wie Emotionen und Assoziationen geweckt werden.

Nachdem nun der theoretische und methodische Rahmen ausführlich dargestellt wurde, soll im folgenden Kapitel ein kurzer Überblick über das Phänomen Pegida gegeben werden. Daran anschließend werden die Entstehung und der Verlauf von MVgida – als regionaler Ableger von Pegida –, Selbstdarstellung und Inhalte, die Rolle der extremen Rechten, die Organisations- und Teilnahmestruktur sowie die Reaktionen auf die hiesigen montäglichen Aufmärsche in gebührender Kürze vorgestellt. Dies bildet die Kontextanalyse für die nachfolgende Auswertung des Diskurses um MVgida.

4. Kontextanalyse: MVgida als regionaler Ableger von Pegida

Die Entstehung und Entwicklung von Pegida, in dessen Umfeld MVgida sich ja erst in dieser spezifischen Form herausbilden konnte, die öffentlich-mediale, politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit, die das Phänomen erfuhr, bilden den Ausgangspunkt des der Arbeit zugrunde liegenden Forschungsinteresses. Im Rahmen der eingereichten Bachelorarbeit nahmen die Ausführungen zum Dresdner Original viel Raum ein. Sie dienten als Referenzpunkt, mit dem das Phänomen MVgida in Bezug gesetzt wurde. Die forschungsleitende Annahme hinter diesem Vorgehen war folgende: Erst mit der Betrachtung des Phänomens Pegida kann sinnvollerweise analysiert werden, welche Schwerpunkte im öffentlichen Diskurs um MVgida in Anlehnung oder auch Abgrenzung zum Original und zu vorhandenen Untersuchungen und Einschätzungen vorgenommen werden, welches Wissen etabliert wird. Für den Beitrag in diesem Band müssen die Ausführungen jedoch deutlich gekürzt und zusammengefasst werden.

Das Phänomen PEGIDA

Wie in der Einleitung bereits erwähnt wurde, beherrschte eine Zeitlang kaum ein anderes Thema die Bundesrepublik so sehr wie die montäglichen, zunächst auf Dresden beschränkten Demonstrationen unter dem Label Pegida. Die Suche nach Erklärungen und Ursachen, nach Gründen für den Mobilisierungserfolg, dem richtigen Umgang mit dem Phänomen und möglichen Folgen beschäftigte Medien, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und Bevölkerung gleichermaßen. An entsprechenden Deutungsversuchen mangelte es indessen nicht. Frühzeitig klassifizierte Werner Patzelt das Aufkommen von Pegida als Ausdruck einer Repräsentationskrise der etablierten Politik, während Heinrich August Winkler grundsätzliche, historisch bedingte Defizite Ostdeutscher in der Einstellung zur Demokratie als (Mit-)Ursache ins Feld führt. So wirke der fehlende Zugang zu Westfernsehen in der DDR, das „Tal der Ahnungslosen“, bis heute nach (vgl. Schnaas 17.01.2015: o.S.).⁵ Die montäglichen Demonstrationen seien ein Sammelbecken für sich „abgehängt“ fühlende Menschen (vgl. Bude 2015: 30), Hajo Funke erkennt in ihnen demgegenüber eine „rechtspopulistische Entfesselung des Ressentiments“ (Funke 2015: 18). Der Kampf um die Deutungen des Phänomens ist vor allem aus dem Grund von Relevanz, als die verschiedenen Be- und Zuschreibungen Einfluss darauf haben, wie mit Pegida zu verfahren war und ist.

4.1. Entstehung, Entwicklung und Struktur

Pegida geht auf eine Facebook-Initiative von Lutz Bachmann und Bekannten im Oktober 2014 zurück. Ausgangspunkt der Diskussionen der anfangs nicht-öffentlichen Gruppe war dabei nicht die später namensgebende befürchtete „Islamisierung des Abendlandes“, sondern der Umstand, dass auf Demonstrationen, die auf die Situation in der Stadt Kobanê aufmerksam machen wollten, (angeblich) auch Waffenlieferungen an die kurdische Arbeiterpartei PKK gefordert wurden. Zeitnah wurde dann jedoch auch über Anliegen, weitere Bezugspunkte und Ausrichtung einer möglichen Initiative beratschlagt (vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015: 5, außerdem: Geiges/Marg/Walter 2015: 11). Zu einer ersten Demonstration des Zusammenschlusses in der Dresdener Innenstadt erschienen etwa 300 Personen. Die Mobilisierung erfolgte via Facebook, auch im weiteren Verlauf verlief sie – sowohl in Dresden als auch in anderen Städten – fast ausschließlich in sozialen Netzwerken (vgl. Weiß 2015: o.S.). Die Zahl der TeilnehmerInnen stieg in den Folgewochen sprunghaft an, so nahmen am 24. November bereits mehr als 5.000 Menschen teil und am 22. Dezember 2014 bis zu 17.500 Menschen. Den vorläufigen Teilnahmehöhepunkt erreichte Pegida am 12. Januar 2015, als sich unter dem Eindruck der Anschläge auf das Satire-Magazin Charlie Hebdo in Paris mehr als 20.000 Menschen dem Demonstrationzug anschlossen (vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015: 8).⁶

Ab Dezember formierten sich regionale und überregionale Ableger nach dem Vorbild Pegidas, meist unter abgewandelten, stadtspezifischen Bezeichnungen, so beispielsweise LEGIDA („Leipzig gegen die Islamisierung des Abendlandes“), BOGIDA (Bonn) oder DÜGIDA (Düs-

⁵ Die Vorstellung der historisch bedingten Defizite Ostdeutscher in der Einstellung zur Demokratie, die bis heute nachwirken, wird im Rahmen der These des deutschen Sonderwegs von Winkler in seinem Werk „Der lange Weg nach Westen“ entfaltet.

⁶ Die von Vorländer/Herold/Schäller genannten Zahlen gründen auf Zählungen der Polizei. Andere Forschergruppen kamen auf Grundlage eigener Zählungen häufig auf deutlich niedrigeren Zahlen (vgl. Geiges/Marg/Walter 2015: 25).

seldorf), die bis auf wenige Ausnahmen jedoch unter der 1000er-Marke von TeilnehmerInnen blieben und häufig auf (personell) deutlich stärkeren Gegenprotest stießen (vgl. Rucht/Teune 2015: 14). Insgesamt 21 Pegida-Ableger gab es im Juni 2015 (vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015: 38).

Organisiert wurde Pegida in Dresden bis zu seinem Auseinanderbrechen Ende Januar von einem zwölfköpfigen Organisationsteam. Betont wiederholten sie, dass sie unabhängig agieren und auch die Demonstrationen frei von (partei-)politischer Bezugnahme halten wollen. Pegida präsentiert sich darüber selbst als Bürgerbewegung, die „jegliche Formen von Extremismus“ ablehnt. Verdeutlichen soll dies auch das auf Demonstrationen gezeigte Fronttransparent, das neben dem Slogan „Gewaltfrei und vereint gegen Glaubenskriege auf deutschem Boden“ außerdem ein Bild zeigt, auf dem eine Figur neben einem Hakenkreuz auch das Aktionslogo der Antifa sowie eine IS-Flagge und das bis 1995 von der PKK genutzte Logo in einem Mülleimer entsorgt. Insgesamt bleiben die Inhalte jedoch trotz veröffentlichter Positionspapiere sehr diffus und heterogen. Dies ist Alexander Häusler zu Folge auch gewollt, um anschlussfähig für eine breite Teilnehmerschaft zu bleiben und den Eindruck zu erwecken, „normale Bürger“ mit verschiedenen „Sorgen“ kämen beim Protest zusammen (Häusler 06.12.2014: o.S.). Die Attraktion der montäglichen „Spaziergänge“ scheint nach Auffassung einiger WissenschaftlerInnen weniger in den Inhalten als vielmehr im „aktivistischen Impuls“ (Weiß 2015: o.S.) zu liegen. Frühzeitig nahm auch die NPD affirmativ Bezug auf die montäglichen Demonstrationen und erkannte Anschlussmöglichkeiten. So verkündete die NPD Sachsen am 26. November 2014, „Mit der Pegida den Volkswillen auf die Straße tragen“ zu wollen (NPD Sachsen 2014: o.S.). Nach einem internen Streit bezüglich der weiteren politischen Ausrichtung Pegidas verließen Ende Januar sechs der zwölf Mitglieder das Organisationsteam. Bei ihnen soll es sich um diejenigen Personen gehandelt haben, „die stärker auf ein moderates, bürgerlich-konservatives Erscheinungsbild“ zielten (vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015: 13). In der Folge wurde eine politische Radikalisierung befürchtet (vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015:13). Mit dem Auseinanderbrechen des Organisationsteams sank auch die Zahl der TeilnehmerInnen an den Demonstrationen signifikant; dem Aufruf zur ersten Demonstration nach dem Austritt folgten nur noch 2.000 Menschen, nach einer leichten Erhöhung in den Folgewochen pendelte sich diese Zahl durchschnittlich bis Juni 2015 ein (vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015: 8). Ihren Zenit scheint Pegida damit im Januar 2015 erreicht zu haben.

4.2. Pegida in den Medien

Die montäglichen Demonstrationen beherrschten über Wochen auch die Medienlandschaft. Medienwissenschaftlich gesehen handelt es sich bei Pegida um ein Schlüsselereignis. Schlüsselereignisse sind diejenigen „Geschehnisse, die zum Gegenstand einer außergewöhnlich intensiven Berichterstattung werden, wobei offen bleibt, ob dies auf dem besonderen Charakter der Ereignisse oder auf besonderen Umständen ihres Kontextes beruht“ (vgl. Kepplinger 2011: 74). Sie sind eine Form von Auslöseereignissen, die weitere Ereignisse hervorrufen (vgl. Kepplinger 2011). Die Beiträge bewegten sich dabei zwischen solchen, die einen eher alarmistischen Grundton anschlugen, eine Rückkehr der rassistischen und asylfeindlichen Grundstimmung der 90er Jahre erkannten oder gar eine „politische Zeitenwende“ nahen sahen, und jenen, die schon im Dezember ein baldiges Ende Pegidas prognostizierten (vgl. Geiges/Marg/Walter 2015:

132f.). Wissenschaftliche Untersuchungen und ihre Ergebnisse wurden umgehend rezipiert und ExpertInnen, zumeist SozialwissenschaftlerInnen, zu ihrer Einschätzung des Phänomens befragt.

Ebenso lebhaft wie kontrovers wie in wissenschaftlichen Zusammenhängen wurde Pegida auch den Medien in all seinen Facetten – Zusammensetzung der Organisations- und TeilnehmerInnenstruktur, Inhalte, Ursachen und angemessene Umgangsformen – diskutiert. Innerhalb des Gesamtdiskurses um Pegida stellt Korsch zu Folge der Subdiskurs um die Legitimität der Proteste und daran anschließend die Fragen des Ob und Wies eines Dialogs den dominanten Strang der bundesweiten Diskussion, auch in der Berichterstattung, dar (vgl. Korsch 2015: 61). Als zentrale Erkenntnis kristallisierte sich in dem Diskurs Geiges/Marg/Walter zu Folge allmählich heraus, dass Pegida als konkreter Zusammenschluss zwar vernachlässigt werden könne, jedoch eine Hinwendung zu den BürgerInnen – im Sinne eines Dialogs mit den WählerInnen – erfolgen müsse (vgl. Korsch 2015: 137). Neben aller Kritik an Pegida und unabhängig davon, ob ein Dialog mit den AnhängerInnen befürwortet oder abgelehnt wurde, habe die Auseinandersetzung zumindest eine „Rückkehr zu notwendigem Streit, zu einer demokratisch gesunden Konfliktkultur“ bewirkt, da das Thema – auch durch die intensive Berichterstattung – zu präsent war, als dass sich nicht dazu verhalten werden konnte (vgl. Korsch 2015: 138).

Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass die umfangreiche Berichterstattung einen Verstärkereffekt bewirkt und den (Mobilisierungs-)Erfolg begünstigt hätte (vgl. Vorländer/Herold/Schaller 2015 2015: 137; Rucht/Teune 2015: 14; Geiges/Marg/Walter 2015: 131f.). Simon Teune stellt dazu fest, dass es sich bei Pegida, legt man die Teilnahmezahlen zugrunde, im Wesentlichen doch um ein lokales Phänomen handele, die „alle Rekorde sprengende Berichterstattung“ würde dazu in keinem Verhältnis stehen (vgl. Teune 28.01.2015: o.S.). Auch Geiges/Marg/Walter verweisen darauf, dass ab Dezember 2014 zwar kein Qualitätsmedium darauf verzichten konnte, eigene Beiträge zu Pegida zu publizieren, dass dies aber auch innerhalb der Medienlandschaft eine sich selbst verstärkende Berichterstattung auslöste (vgl. Geiges/Marg/Walter 2015: 131). Sicherlich liegt ein Teil des Medieninteresses auch gerade in der ablehnenden Haltung der DemonstrantInnen gegenüber den Medien begründet. Die kollektiv hervorgebrachte Parole „Lügenpresse“ griff in das Selbstverständnis unabhängiger Medien ein und entfachte Neugier und investigativen Ehrgeiz (vgl. Rucht/Teune 2015: 16).

So sehr JournalistInnen jedoch über populistische Aussagen und Forderungen der DemonstrantInnen erschrocken waren, so intensiv sie nach Ursachen suchten, so wenig scheinen sie sich im Kontext des Diskurses um Pegida jedoch selbstkritisch mit der eigenen Rolle zu beschäftigen und ihren Beitrag in der öffentlichen Wahrnehmung der Themen Asyl und Islam zu analysieren. So weisen u.a. verschiedenste Untersuchungen des Duisburger Instituts für Sozialforschung (DISS) schon seit über zwei Jahrzehnten auf rassistische Elemente in der Medienberichterstattung über die Themen Migration, Flucht und Asyl hin; Kai Hafez und Carola Richter kamen darüber hinaus 2007 in einer Studie über das Islambild der ARD und des ZDF zu dem Ergebnis, dass über den Islam zumeist im Kontext von Terrorismus, Gewalt und Konflikten berichtet wird (Hafez/Richter 2007: 40ff.). Bilgin Ayata sieht auch hierin eine Ursache für die Demonstrationen von Pegida (Lessing 06.02.2015: o.S.). Im Kontext des Dresdner Phänomens fällt es Richard Meng zufolge JournalistInnen zudem schwer, „mit dem subtilen Magnetismus der populistischen Botschaften [fertigzuwerden]“, sodass dieser letztendlich sogar noch trans-

portiert wird (Meng 2015: 11). Unter der Maßgabe der besonderen Rolle von Medien in öffentlichen Diskursen und ihrer Funktion als ProduzentInnen von Deutungen wäre die Analyse der Wechselwirkung zwischen Medien und Pegida sicherlich ein interessanter Ansatzpunkt für Anschlussarbeiten.

4.3. MVgida: Entstehung und Verlauf

Die montäglichen „Spaziergänge“ machten auch vor Mecklenburg-Vorpommern nicht Halt. Ende November 2014 wurden in Mecklenburg-Vorpommern die ersten Facebook-Seiten mit „Gida“ im Namen erstellt (Cruzcampo 18.12.2014: o.S.). So gab es zunächst eine jeweils eigene Seite für Rogida (Rostock gegen die Islamisierung des Abendlandes), die Mitte Dezember bereits annähernd 2.000 „Likes“ verzeichnete, und Stgida (Stralsund gegen die Islamisierung des Abendlandes). Letzterer Zusammenschluss benannte sich nach einer ersten Löschung seines Facebook-Profiles in MVgida um und soll nach eigenen Aussagen von Pegida mit der Organisation entsprechender Veranstaltungen im ganzen Bundesland betraut worden sein (Kombinat Fortschritt 04.01.2015: o.S.). Tatsächlich wurde im westlichen Teil Mecklenburg-Vorpommerns zunächst noch das Label „Megida“ (Mecklenburg gegen die Islamisierung des Abendlandes) genutzt, bevor sich ab etwa Mitte Januar MVgida als Bezeichnung für alle montäglichen Demonstrationen durchsetzte und die anderen Titel ablöste.

Die erste „Gida“ in Mecklenburg-Vorpommern fand am 06. Dezember 2014 in Güstrow unter dem Label „Rogida“ statt – parallel zu einer „Refugees Welcome“-Demonstration. Es wirkt, als sei das Label lediglich gewählt worden, um auf der Welle der sich zu dem Zeitpunkt ausbreitenden Pegida-Ableger mitzuschwimmen und so Interessierte anzulocken, denn entgegen dem Motto des Originals „Gewaltfrei und vereint gegen Glaubens- und Stellvertreterkriege auf deutschem Boden“ wurde die Veranstaltung unter dem Titel „Ja zu Kriegsflüchtlingen, Nein zu Wirtschaftsflüchtlingen!“ angemeldet und zeigte somit schon in der Anmeldung eine deutlich dezidiertere und radikalere Ausrichtung (vgl. Cruzcampo 02.12.2014: o.S.). Tatsächlich unterschied sich die Demonstration dann sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch in ihrer Ausrichtung nicht von vorherigen Veranstaltungen in der Barlachstadt, die sich bereits in den Monaten davor zu einer Schwerpunktregion asylfeindlicher und extrem rechter Agitation entwickelt hatte. Die 70 TeilnehmerInnen der Demonstration setzten sich hauptsächlich aus bekannten KameradschaftsaktivistInnen und NPD-Kadern um den Güstrower Stadtvertreter Nils Matischent und Adrian Wasner (Stadtvertretung Teterow) zusammen. BeobachterInnen verwiesen zudem auf den aggressiven und genuin rassistischen Grundton der Veranstaltung, „Frei-Sozial-National“-Rufe waren ebenso zu vernehmen, wie „Hitlergrüße“ zu sehen (vgl. Endstation Rechts 06.12.2014: o.S.). Schon rein äußerlich unterschied sich der Ableger damit vom sich „bürgerlich“ gebenden Original.

Vermutlich um den Erfolg weiterer „Gida“-Demonstrationen nicht schon im Vorfeld zu gefährden, wurde die Güstrower Veranstaltung im weiteren Verlauf nicht als „Startschuss“ ausgegeben. Auf Nachfragen in sozialen Netzwerken, wann entsprechende Demonstrationen stattfänden, wurde Mitte Dezember mitgeteilt, die OrganisatorInnen von Rogida und MVgida hätten sich bereits getroffen, um den ersten „Spaziergang“ in Mecklenburg-Vorpommern abzustimmen (vgl. Cruzcampo 18.12.2014: o.S.). Für den 12. Januar 2015 wurde schließlich die Anmeldung von Demonstrationen in Schwerin, Stralsund und Rostock bekannt gegeben. Letztere

wurde am 06. Januar wieder zurückgezogen; Gründe hierfür nannten die OrganisatorInnen nicht. Spekuliert wurde, dass dies mit bereits eine Woche vor der geplanten Demonstration in Rostock durchgeführten Gegenprotesten im Zusammenhang stehen könnte (Wornowski 07.01.2015: 9).⁷

Zu den ersten MVgida-Demonstrationen in Schwerin und Stralsund erschienen jeweils etwa 300 TeilnehmerInnen. Diese Zahlen wurden von den GegendemonstrantInnen zum Teil deutlich übertroffen: So protestierten in Schwerin, je nach Quellenangabe, zwischen 800 bis 1.600 Menschen gegen den Aufzug, in Stralsund 450 und in Rostock, wo ungeachtet der Absage wie bereits die Woche zuvor Menschen gegen MVgida auf die Straße gingen, noch einmal etwa 2.000 Personen (Norddeutsche Neueste Nachrichten 13.01.2015b: 1; Fischer/Büssem 13.01.2015: 1). Sowohl in Schwerin als auch in Stralsund waren die MVgida-Aufzüge durch Blockaden zu Routenänderungen gezwungen. In der Landeshauptstadt wurde zudem, u.a. dem Vorbild Dresdens und Kölns folgend, als Zeichen des Protests das Licht an repräsentativen Gebäuden wie dem Schloss, der Staatskanzlei und dem Theater ausgeschaltet. Sich diesem Zeichen nicht anschließend, blieben die Räumlichkeiten der NPD-Fraktion im Landtag erleuchtet. Verschiedene Fraktions- und weitere Parteimitglieder schlossen sich darüber hinaus den MVgida-Demonstrationen in beiden Städten an. Mit Blick auf die Teilnahme- und Organisationsstruktur des Pegida-Ablegers wird darauf im nachfolgenden Kapitel noch ausführlicher eingegangen.

Einige Tage nach den Auftaktveranstaltungen teilten die OrganisatorInnen von MVgida mit, dass zukünftig montags lediglich an einem Ort demonstriert würde, um organisatorische Kräfte zu bündeln. Im Untersuchungszeitraum vom 12. Januar bis zum 27. April 2015 wurden 16 MVgida-Aufmärsche durchgeführt. In der Regel fanden sie montags abwechselnd in Stralsund und Schwerin statt; Ausnahmen bildeten zwei Demonstrationen in Rostock (01. März) und Güstrow (19. April), die an einem Sonntag durchgeführt wurden, und der 06. April, an dem gar keine Demonstration stattfand. Während die beiden ersten Demonstrationen zusammen etwa 600 Menschen zu mobilisieren vermochten, sank die Zahl in der darauffolgenden Woche auf 500, stieg bei der Demonstration am 26. Januar nochmals auf die 600er-Marke, ging dann aber bereits ab Anfang Februar signifikant zurück. Zur Demonstration am 02. Februar erschienen noch 250 Menschen. Diese Zahl war eine Zeitlang stabil, ab Ende März jedoch kamen weniger als 200 Menschen zu den Demonstrationen. Zu keinem Zeitpunkt konnte der regionale Ableger damit eine ähnliche Anziehungskraft wie das Dresdner Vorbild entfalten. Anfang Mai wurde daraufhin verkündet, nur noch alle vier Wochen und in wechselnden Städten über das Bundesland verteilt demonstrieren zu wollen. Dies wurde vorerst jedoch nicht realisiert, Mitte Mai wurde schließlich eine „Sommerpause“ verkündet (Volgmann 19.05.2015: 2). Viele BeobachterInnen vermuteten, dass damit das Ende der MVgida-Demonstrationen in Mecklenburg-Vorpommern erreicht wäre; tatsächlich jedoch fanden, wie zuvor erwähnt, ab September erneut mehrere Kundgebungen und Demonstrationen unter dem Label MVgida und davon kaum zu unterscheidenden Zusammenschlüssen wie „MV.Patrioten“ und „Stadt XY wehrt sich“, die

⁷ Unter dem Motto „Willkommen im Abendland – Rostock für alle“ hatten sich als Reaktion auf die angekündigte Demonstration etwa 800 Menschen versammelt, um für Weltoffenheit und Toleranz Stellung zu beziehen (Wornowski 07.01.2015: 9).

zusammen unter dem Dachverband „Deutschland wehrt sich“ (DWS) firmieren, statt. Dies ist jedoch, wie zuvor erwähnt, nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Selbstdarstellung und Inhalte

In der Selbstdarstellung und den propagierten Inhalten orientiert sich MVgida zumindest offiziell an dem Dresdner Vorbild. Auf ihrer Website mvgida.com bezeichnet sie sich als „unabhängige, überparteiliche Bürgerbewegung und Teil der PEGIDA Deutschland“, die sich für „Bürgerbeteiligung“ und „direkte Demokratie“ einsetzt (Mvgida 2015b: o.S.). Auch das Titelbild der Website ist an das Corporate Design Pegidas angelehnt. Zu sehen ist darauf unter anderem das ebenfalls von Pegida genutzte Piktogramm der „jeglichen Extremismus“ entsorgenden Figur.

Inhaltlich geht es der „Bürgerbewegung“ laut eigenen Angaben um „den Kampf gegen Islamisierung, Überfremdung und für mehr Demokratie“. In einem an die „Dresdner Thesen“ angelehnten 6-Punkte-Programm, das für die Ableger als verbindlich formuliert wurde, fordern sie: die „Schaffung eines Einwanderungsgesetzes nach dem Modell von Kanada oder der Schweiz“, eine „Pflicht zur Integration“, die „konsequente Ausweisung und ein Wiedereinreiseverbot für Islamisten und religiöse Fanatiker“, die „Einführung von Volksentscheiden und direkter Demokratie auf Bundesebene“, ein „Ende der Kriegstreiberei gegen Russland und ein friedliches Miteinander aller Nationen in Europa“ sowie „ausreichend Mittel für die innere Sicherheit unseres Landes“ (Mvgida 2015c: o.S.). Bei den Demonstrationen wurden diese Aspekte immer mal wieder in der ein oder anderen Weise und in unterschiedlicher Häufigkeit aufgegriffen, jedoch nicht als offizielle Programmatik wiedergegeben. Insgesamt blieb MVgida ähnlich diffus wie das Dresdner Pendant. BeobachterInnen wiesen einerseits auf die Dominanz rassistischer und asylfeindlicher Parolen und Reden, andererseits auf das Vorhandensein eines Sammelsurims vielfältiger Plakate mit unterschiedlichsten Forderungen hin: von der Abschaffung der GEZ-Gebühren, über den „Schluss mit Hartz IV“ bis zu der Senkung von Miet- und Strompreisen (Cruzcampo 20.01.2015: o.S.). Entsprechende Forderungen wurden in sporadisch veröffentlichten weiteren Papieren aufgegriffen (Mvgida 2015a: o.S.).

Für eine erste Auseinandersetzung sorgte das Mitführen eines Banners auf der ersten MVgida-Demo in Stralsund. Zu lesen war darauf „Bürger dieser Stadt haben Asylanten satt – Asylflut stoppen“. Dieses Banner gibt es in städtespezifischen Ausführungen, auf einem Verkehrsschild nachempfundenen Bild ist so jeweils noch „Asylantenstadt XY“, etwa Torgelow oder Eggesin, auf den Bannern abgedruckt. Verwendet wurden sie bis dahin ausschließlich auf asylfeindlichen Demonstrationen und Kundgebungen der extremen Rechten. Als Reaktion auf kritische Kommentare einiger DemonstrationsteilnehmerInnen teilte MVgida mit, dass das Banner zukünftig nicht mehr gezeigt werden dürfe. Im gleichen Zuge machten sie darauf aufmerksam, eine „unabhängige Bewegung“ zu sein, die sich von keiner Partei beeinflussen lassen würde. Gleichzeitig stehe die Teilnahme an den Demonstrationen jedoch allen Menschen offen. Darin stimmen sie mit dem Dresdner Vorbild überein, insgesamt lässt sich jedoch eine noch sehr viel deutlicher zu Tage tretende aggressive und asylfeindliche Ausrichtung und Rhetorik beim regionalen Ableger konstatieren. Diese findet ihre Entsprechung auch in der Zusammensetzung der TeilnehmerInnen.

4.4. Die Rolle der extremen Rechten, Organisations- und Teilnahmestruktur

Von Beginn an war auf den Demonstrationen der MVgida eine hohe Anzahl an TeilnehmerInnen aus der extremen Rechten, NPD-Mitglieder und KameradschaftsaktivistInnen, zu beobachten. Ähnlich wie es die Bundes-NPD mit Blick auf das Dresdner Original tat, äußerte sich auch der regionale Landesverband bereits früh positiv zu dem Anliegen und den Inhalten des Protestformats. Gleichzeitig präsentierte die NPD sich als jeher „einzige politische Alternative“, die bereits seit Jahren die Themen aufgegriffen habe, die jetzt auch von Pegida, MVgida und Co. ansprechen würden. Auf einer von ihr am 07. Januar 2015 durchgeführten „Mahnwache“ für die Opfer der Terroranschläge in Paris im Zusammenhang mit Charlie Hebdo riefen sie zur Beteiligung an den kommenden ersten Demonstrationen auf und verkündeten auf ihrer Homepage unter der Überschrift „Wir distanzieren uns nicht!“ auch die Teilnahme verschiedener NPD-Funktionsträger wie dem Landesvorsitzenden Stefan Köster und dem Kreisvorsitzenden für die Region Andreas Theißen (NPD Kreisverband Westmecklenburg 08.01.2015: o.S.). An der ersten Demonstration von MVgida nahmen neben diesen beiden auch noch weitere NPD-Kader teil, unter ihnen Udo Pastörs und Tino Müller, beide wie Köster ebenfalls Mitglieder der Landtagsfraktion 2011-2016, der stellvertretende Fraktionsgeschäftsführer Michael Grewe und Thomas „Steiner“ Wulff, der als Mitbegründer des Konzepts der „Freien Nationalisten“ gilt. Hinzu kamen diverse AktivistInnen sogenannter freier Kameradschaften (Brandstetter 13.01.2015: o.S.).

Das gleiche Bild war in Stralsund zu beobachten. An der dortigen Demonstration nahm u.a. der Landtagsabgeordnete und Mitglied des Kreistages Vorpommern-Greifswald Michael Andrejewski teil. Bis auf David Petereit waren somit alle Mitglieder der Landtagsfraktion auf einem der beiden Aufmärsche zugegen. In Stralsund beteiligten sich darüber hinaus Marko Müller, Fraktionsmitarbeiter, und Alexander Wendt, Mitglied des Landesvorstandes. Auch dort waren zudem zusätzlich AktivistInnen aus freien Kameradschaften anwesend (Cruzcampo 13.01.2015: o.S.).

Mit Ausnahme der MVgida-Demonstration in Rostock am 01. März 2015 wiederholte sich dieses Bild auf allen Aufmärschen. Die NPD-Landtagsfraktion berichtete auf ihrer Homepage darüber hinaus mehrfach über „erfolgreiche Spaziergänge“ und stellte einen Antrag, die Programmpunkte von MVgida „ergebnisoffen zu diskutieren“ (Endstation Rechts 13.03.2015: o.S.). Die Beteiligung der Partei trat in Mecklenburg-Vorpommern deutlich offensiver zu Tage als bei den meisten anderen Ablegern. Vermutet wurde neben ideologischen Anknüpfungspunkten auch ein strategisches Kalkül: Nach Einschätzung der Rostocker Politikwissenschaftlerin Gudrun Heinrich versuche die NPD, die Demonstrationen für ihre Zwecke einzuspannen, um eine Abwanderung von WählerInnen zur AfD verhindern (Rathke/Pfaff 14.01.2015: 2). Auch das Online-Magazin Kombinat Fortschritt untersucht MVgida unter dem Aspekt einer „Frischzellenkur“ für die zu dem Zeitpunkt schwächelnde NPD (Kombinat Fortschritt 14.01.2015: o.S.). Während die Aktivitäten der NPD und KameradschaftsaktivistInnen bei den ersten Demonstrationen noch auf die Teilnahme beschränkt gewesen zu sein schienen, wurden im weiteren Verlauf von MVgida Mitglieder und SympathisantInnen der Partei auch organisatorisch und logistisch in die Aufmärsche einbezogen. Die für Demonstrationen notwendigen OrdnerInnen stammten zu großen Teilen aus dem parteieigenen Ordnungsdienst, die NPD stellte zudem Technik und RednerInnen zur Verfügung. Dies lässt eine Verflechtung der OrganisatorInnen

mit der extremen Rechten vermuten. Auch in Mecklenburg-Vorpommern soll sich nach eigenen Angaben ein Organisationsteam um die Durchführung der Demonstrationen gekümmert haben, bis zuletzt wurde jedoch nicht bekannt gegeben, um wen es sich dabei handelt. Als Anmelder der Rostocker und Stralsunder MVGida-Aufmärsche fungierte Enrico Naumann, der in der Vergangenheit bereits u.a. an einer NPD-Demonstration am 1. Mai 2014 in Rostock sowie am jährlichen „Trauermarsch“ der extremen Rechten in Demmin am 8. Mai 2014 teilgenommen hatte. In Schwerin meldete der mittlerweile verstorbene Kameradschaftsaktivist Stefan „Felix“ Steiner aus dem Raum Boizenburg die erste MVGida an. Die Anmeldung übernahm danach der nach Einschätzung von BeobachterInnen ebenfalls NPD-nahe Torsten Schramke (Cruzcampo 21.09.2015: o.S.).

Naumann gab am 13. März 2015 seinen Rückzug von MVGida bekannt. In seiner Begründung führte er an, dass es nicht gelungen sei, sich von der frühen Dominanz der NPD und Kameradschaften zu distanzieren und die breite Mittelschicht der Gesellschaft zu erreichen, er selbst wolle nicht als rechts verstanden werden (Endstation Rechts 13.03.2015: o.S.). Am 16. März fungierte er letztmalig als Anmelder der Demonstration in Stralsund. Diese Funktion übernahm fortan Antje Mentzel, Landesvorsitzende des Rings Nationaler Frauen (RNF), die auch im Impressum der MVGida-Facebook-Seite steht. Im Zuge des Rückzugs Naumanns wurde ähnlich wie in Dresden eine weitere Radikalisierung befürchtet. Tatsächlich jedoch waren ob der ohnehin frühen Dominanz extrem rechter Kräfte kaum noch Veränderungen zu beobachten, lediglich die organisatorische Rolle der NPD trat deutlicher zu Tage.

Während sich an den ersten Demonstrationen durchaus noch eine relevante Anzahl Menschen beteiligte, die nicht der extremen Rechten zuzuordnen ist, hat sich diese Zahl nach und nach reduziert, sodass sich spätere MVGida-Demonstrationen kaum noch von typischen Neonazi-Aufmärschen in Mecklenburg-Vorpommern unterschieden (vgl. Cruzcampo 21.04.2015: o.S.). Über die Zusammensetzung und Beteiligungsmotive der TeilnehmerInnen ist nichts bekannt, systematische Befragungen fanden, im Gegensatz zu Pegida, im Bundesland nicht statt. Als Indikatoren können lediglich Kommentare unter Facebook-Posts und LeserInnenbeiträge in Lokalzeitungen herangezogen werden, die jedoch nicht als repräsentativ gelten können. Im Wesentlichen meldeten sich TeilnehmerInnen auf Facebook auf Demonstrationsankündigungen oder -nachberichte zu Wort, kündigten ihre Teilnahme an oder schrieben, wie ihnen die jeweilige Demonstration gefallen hätte. Eher selten wurden Teilnahmemotive dargelegt. Im Wesentlichen blieben diese sehr diffus und allgemein und drehten sich darum, es „denen da oben mal zu zeigen“ und Ablehnung gegenüber den etablierten Parteien zum Ausdruck zu bringen, ohne genauer auszuführen, worin diese Ablehnung begründet ist. In der Anfangszeit wurde zudem kontrovers über die Beteiligung von NPD-Kadern an den Demonstrationen und die Übernahme von Aufgaben diskutiert. Während einige diese kritisierten, eine Abgrenzung forderten und darauf verwiesen, dass es dem Anliegen schade und andere Menschen von einer Teilnahme abhalten würde, beharrten andere darauf, dass die NPD eine demokratisch gewählte Partei wäre und alle TeilnehmerInnen das gleiche Ziel teilen würden. In diese Diskussion mischten sich auch NPD-Kader ein. In einem Kommentar vom 27. Januar 2015 verwies Stefan Köster darauf, dass es sich die NPDler lediglich als „normale Teilnehmer“ aufgetreten wären; auf den Einwand eines Users, bei der NPD würde es sich nicht um eine demokratische Partei handeln, fragte Andreas Theißen, „was genau die NPD jetzt so undemokratisch“ machen würde. Ein wenig

konkreter meldeten sich TeilnehmerInnen in verschiedenen LeserInnenbriefen in den Lokalzeitungen zu Wort. Dort wurden als Teilnahmemotive der „Missbrauch“ des Asylrechts durch „Wirtschaftsflüchtlinge“, Unzufriedenheit mit etablierter Politik, Angst vor Zukunft und soziale Ungleichheit angegeben. Mit Blick auf das Demonstrationsgeschehen dürften „besorgte BürgerInnen“ jedoch einen immer weiter gesunkenen Anteil an der Gesamtzahl der TeilnehmerInnen eingenommen haben. Die Beweggründe für die Teilnahme ist dementsprechend in anderen Motiven zu suchen.

Insgesamt vermochte der lokale Ableger weder in der Anzahl noch in der Zusammensetzung der TeilnehmerInnen eine dem Dresdner Vorbild auch nur annähernd vergleichbare Anziehungskraft zu erzielen. Ob dies ursprünglich gewollt war, lässt sich nicht ermitteln. BeobachterInnen konstatieren beim regionalen Ableger aus den genannten Gründen eher einen „Etikettenschwindel“ und versahen ihn mit dem bezeichnenden Label „NPGida“ (Cruzcampo 13.01.2015: o.S.). Die spezifischen Charakteristika MVgidas führte in der Konsequenz dazu, dass der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern eine mögliche Überwachung als Zusammenschluss prüfte, jedoch zu dem Ergebnis kam, diesen nicht als Ganzes, sondern die „Einflüsse der Rechtsextremisten und NPD innerhalb der GIDA-Bewegung“ zu beobachten (Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern 28.01.2016: o.S.).

4.5. Reaktionen auf die MVgida-Demonstrationen

Als Reaktion auf die angekündigten und durchgeführten Demonstrationen fanden in der Regel gleichzeitig Gegenproteste statt.⁸ Für die Anmeldung und Durchführung wurden größtenteils bereits bestehende Bündnisse aktiviert, so etwa „Rostock (...)“ und „Stralsund nazifrei“. Hinzu traten neue Bündnisse wie „Nogida MV“, „Mvgida Watch“ und „Schwegdida“ (Schweriner gegen die Idiotisierung des Abendlandes). Als übergeordnetes Motto setzte sich im Verlauf der der Gegenproteste „MV für alle“ durch, meist noch weiter stadtspezifisch angepasst, also etwa „Rostock für alle“. Den Protesten schlossen sich darüber hinaus häufig weitere AkteurInnen an, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, oder schafften eigene Angebote, etwa in Form interreligiöser Friedensgebete oder Demokratiefeste. Insgesamt lässt sich eine breite Beteiligung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen und Zusammenschlüsse an den Gegenprotesten feststellen. Unterstützt wurden diese häufig zusätzlich durch die Beteiligung von SpitzenpolitikerInnen aus Mecklenburg-Vorpommern, so nahmen u.a. der Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD), der Fraktionsvorsitzende 2011-2016 von Bündnis 90/Die Grünen Jürgen Suhr, Wirtschaftsminister Harry Glawe (CDU) sowie die Bundestagsabgeordnete Sonja Steffen (SPD) wiederholt an Gegenprotesten teil. Dem Vorbild anderer Städte folgend, wurde bei den ersten Demonstrationen der MVgida als Zeichen des Protests das Licht an repräsentativen Gebäuden wie dem Schweriner Schloss, der Staatskanzlei und dem Theater ausgeschaltet.

Als weitere Reaktion auf die MVgida-Aufmärsche wurde in der Landeshauptstadt mehrfach ein sogenanntes „Offenes Forum“ durchgeführt, bei dem AnhängerInnen und GegnerInnen von MVgida sowie interessierte BürgerInnen Gelegenheit bekommen sollten, sich über unterschiedliche Themen, Ängste und Sorgen auszutauschen. Initiiert wurden die Foren von Mitgliedern des „Aktionsbündnis für ein friedliches und weltoffenes Schwerin“ und des Vereins „Die Platte

⁸ Im weiteren Verlauf werden zur besseren Unterscheidung die MVgida-Demonstrationen als „Demonstrationen“ oder „Aufmärsche“ bezeichnet, die Gegendemonstrationen als „Proteste“.

lebt e.V.“ sowie dem DDR-Bürgerrechtler Heiko Lietz (Volgmann 18.02.2015: 4). Die Durchführung dieser Foren stieß bei anderen zivilgesellschaftlichen Bündnissen auf Kritik. In einem offenen Brief distanzierten sie sich noch vor dem ersten Forum von entsprechenden Gesprächsangeboten mit dem Hinweis darauf, dass „durch Dialogangebote an Nazis der NPD-Strategie der Wortergreifung ein Scheunentor geöffnet wird“ und das Ziel vielmehr der Dialog mit und Schutz von Betroffenen rassistischer Gewalt sein sollte. Die InitiatorInnen forderten sie auf, von weiteren Veranstaltungen abzusehen (vgl. Demmin Nazifrei 16.02.2015: o.S.).

Die bundesweiten Diskussionslinien um die Ursachen des Phänomens Pegida und den richtigen Umgang mit den montäglichen Aufmärschen und den TeilnehmerInnen spielten im hiesigen Kontext eine untergeordnete Rolle bzw. wurden deutlich weniger kontrovers verhandelt. Während die Debatte auf Bundesebene in eine Polarisierung zwischen „Pegida-VersteherInnen“ und „-GegnerInnen“ mündete, die, je nach Positionierung, dazu führte, dass Gespräche oder der diskursive Ausschluss Pegida-AnhängerInnen gefordert wurden,⁹ zeigte sich in Mecklenburg-Vorpommern von Beginn an insgesamt eine breite gesellschaftliche, kritische Distanz gegenüber MVgida. Lediglich im Vorfeld der ersten Demonstrationen äußerten einige PolitikerInnen dahingehend Zurückhaltung, dass sie erst abwarten müssten, wie sich der Pegida-Ableger hierzulande entwickle und welche Menschen daran teilnehmen würden, bevor darüber entschieden werden könne, ob Dialoge notwendig und erstrebenswert wären. Die AfD artikuliert zudem, dass sich zwar nicht an Demonstrationen beteiligen würden, an der auch NPD-Mitglieder teilnehmen, jedoch grundsätzliches Verständnis für das Anliegen des Dresdner Vorbildes haben (Volgmann 08.01.2015: 5).

Auch eine Diskussion möglicher Ursachen¹⁰ fand in Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf den lokalen Pegida-Ableger kaum statt. Dies ist mit Blick auf die Organisations- und TeilnehmerInnen-Struktur von MVgida wenig verwunderlich. Recht schnell zeigte sich hier, wie dargestellt, die Dominanz extrem rechter AkteurInnen; es stellte sich dementsprechend nicht die Frage, wie mit möglichen „Ängsten“ vermeintlich „besorgter BürgerInnen“ umzugehen sei, da diese, sofern es sie überhaupt geben sollte, auf den Demonstrationen von MVgida kaum vertreten waren.

⁹ Stefan Kausch identifiziert für die bundesweite Auseinandersetzung drei Idealtypen der Auseinandersetzung mit Pegida: 1) die komplette diskursive Ausgrenzung Pegidas und seiner AnhängerInnen („Mit RassistInnen redet man nicht!“), 2) eine selektive, diskursive In- und Exklusion mit Blick auf die unterschiedlichen Akteursebenen („Wir reden mit den Menschen, nicht aber den OrganisatorInnen!“ oder auch „Wir reden nur mit bestimmten Menschen [i.S.v. nicht-rechten]) und 3) die diskursive Inklusion aller (vgl. Kausch 2015: 74f.).

¹⁰ In der bundesweiten Diskussion kristallisierten sich neben dem ins Feld geführten „Event-Charakter“, den die Pegida-Aufmärsche boten, und dem breit gefächerten Themenbereich, der vielfältige Anschlussmöglichkeiten für eher diffuse und allgemeine Unzufriedenheiten bot, zwei Hauptanalysestränge zu den Ursachen heraus: Postuliert wird einerseits ein Gefühl der Entfremdung, sowohl gegenüber den etablierten Parteien als auch gegenüber der sich verändernden Gesellschaft, sowie die damit zusammenhängenden Abstiegsängste und das Gefühl der subjektiven Deprivation. Verbunden mit der offenbar wahrgenommene Kluft zwischen Bevölkerung und (gewählten) PolitikerInnen wurde dieser Umstand als Krise der Repräsentation oder gar der Demokratie im Allgemeinen gedeutet (siehe u.a. Nachtwey 2015: 82; Patzelt 2015a: 19; vgl. Vorländer/Herold/Schäller 2015: 68). Andere sehen die Ursache eher ideologisch begründet, also in dem Vorhandensein rassistischer und extrem rechter Einstellungsmuster, und diskutieren in diesem Zusammenhang eine mögliche gegenseitige Dynamisierung mit extrem rechten Aktionen und Kreisen sowie die Gefahr eines sich entwickelnden gesellschaftlichen Klimas, das rassistisch motivierte Anschläge und Übergriffe begünstige (vgl. u.a. Zick/Küpper 2015: 9). Einig sind sich die VertreterInnen beider Positionen darin, dass das Auftreten Pegidas zu einem Erstarren eines (institutionalisierten) rechten Populismus führen könne.

Die vorherigen Darstellungen geben bereits Hinweise auf den Diskurs um MVgida. Welche der vorgenannten Aspekte jedoch konkret Eingang in die lokale Medienberichterstattung fanden, wie die Medienberichterstattung die Wahrnehmung des Phänomens möglicherweise auch selbst mitgestaltet und wie sich der öffentlich-mediale Diskurs um MVgida allgemein dargestellt hat, ist Gegenstand der nachfolgenden Analyse.

5. Der Diskurs um MVgida in der lokalen Medienberichterstattung

Im nachfolgenden Kapitel werden die zentralen Erkenntnisse der Analyse des öffentlich-medialen Diskurses um MVgida dargestellt. Dazu wird zunächst das Forschungsdesign erläutert, auch um mögliche Verzerrungen der Ergebnisse kenntlich zu machen. Anschließend werden die Grundzüge des Verlaufs der Medienberichterstattung nachgezeichnet und einige Merkmale, wie die Rolle von AkteurInnen, herausgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung des Diskurses um MVgida in der lokalen Medienberichterstattung werden anschließend auf Grundlage der Deutungsmusteranalyse präsentiert. Hierzu werden einleitend noch die diskursiv konstituierten Dimensionen des Phänomens benannt, jedoch nicht in aller Ausführlichkeit beschrieben.

5.1. Forschungsdesign

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war zunächst, wie zuvor erwähnt, ein generelles Forschungsinteresse an dem gesellschaftlichen Diskurs um MVgida als regionaler Ableger von Pegida. Als forschungsleitende Hilfsfragen formuliert, stand dabei der Anspruch im Vordergrund, den diskursiven Verlauf nachzuvollziehen, wichtige diskursive Ereignisse zu identifizieren und herauszustellen, welche Schwerpunkte in der Diskussion des Phänomens – auch in Abhängigkeit zum Dresdner Ableger – vorgenommen werden.

Erste Stichwortsuchen in elektronischen Datenbanken und Online-Archiven der wichtigsten lokalen Medien sowie überregionalen Tageszeitungen ergaben eine hohe Anzahl an Treffern, sodass mit Blick auf die Realisierbarkeit des Vorhabens frühzeitig eine erste Eingrenzung des Untersuchungsbereiches vorgenommen werden musste. Wie zuvor ausgeführt wurde, nehmen Medien nach wie vor eine herausragende Rolle in öffentlichen Diskursen ein. Unter Anerkennung dieser Rolle wurde sich für eine Analyse auf Grundlage der Medienberichterstattung entschieden, andere Diskursfragmente wurden hingegen vernachlässigt. Diese Entscheidung wurde zudem durch die vergleichsweise unkomplizierte Erschließung entsprechender Daten gestützt. Die Wahl fiel auf die Medienberichterstattung über MVgida in zwei von drei lokalen Tageszeitungen Mecklenburg-Vorpommerns. Als größte und zweitgrößte Tageszeitung des Bundeslandes erzielen die Ostsee-Zeitung (OZ) und die Schweriner Volkszeitung (SVZ) eine zu anderen lokalen Medien vergleichsweise hohe Reichweite und breite LeserInnenschaft. Im Gegensatz zu überregionalen Tageszeitungen war aufgrund der räumlichen Nähe und des lokalen Bezugs zudem eine intensivere Berichterstattung anzunehmen. Der Nordkurier als dritte Tageszeitung wurde nicht berücksichtigt, da er überwiegend den Bereich Ost-Mecklenburg, Südvorpommern und Teile Nordbrandenburgs abdeckt; keine der Städte, in denen im Untersuchungszeitraum Demonstrationen von MVgida stattfanden, liegen in diesem Bereich. Andere Dokumente als die Berichte in den beiden Tageszeitungen wurden zur Informationsgewinnung und -darstellung

über den Untersuchungsgegenstand herangezogen, fanden aufgrund des Umfangs jedoch keinen Eingang in den eigentlichen Korpus.

Als Untersuchungszeitraum wurde der Beginn der Berichterstattung über MVGida im Dezember 2014 bis zur postulierten „Sommerpause“ im Mai 2015 festgelegt. In diesem Zeitraum fanden regelmäßig, dem Dresdner Vorbild folgend, montags Demonstrationen statt. Weitere Aufmärsche unter dem Label wurden erst wieder ab September 2015 und auch nicht mehr im gleichen Rhythmus durchgeführt. Sie unterscheiden sich damit noch mehr als ohnehin schon vom Original. Gleichzeitig handelt es sich bei dem Untersuchungszeitraum um die Phase, in der das übergeordnete Phänomen Pegida auch bundesweit die intensivste Aufmerksamkeit erfuhr.

Das ausgewählte Material stellt ein Fragment des Diskurses um MVGida dar und soll den Diskurs exemplarisch abbilden. Die untersuchten Artikel stammen wie zuvor angeführt aus zwei Tageszeitungen Mecklenburg-Vorpommerns, der Ostsee-Zeitung und der Schweriner Volkszeitung. Während die Ostsee-Zeitung im Wesentlichen den nördlichen Teil des Bundeslandes und Teile Ostvorpommerns abdeckt, konzentriert sich der Vertrieb der SVZ hauptsächlich auf Westmecklenburg. Überschneidungen der beiden Tageszeitungen gibt es in der Hansestadt Rostock, dort erscheint die SVZ als Norddeutsche Neueste Nachrichten (NNN), und im Landkreis Rostock (Stadt Güstrow). Beide Tageszeitungen bestehen jeweils aus einem Zeitungsmantel, der als Hauptteil regionale und überregionale Nachrichten enthält, und einem Lokalteil.¹¹ Während der Mantel innerhalb der unterschiedlichen Lokalausgaben in der Regel identisch, zumindest aber sehr ähnlich ist, werden im Lokalteil städte- und gemeindespezifische Themen und Ereignisse behandelt.¹² Zur Korpusbildung wurden von der SVZ die Lokalausgaben Schwerin, Rostock und Güstrow herangezogen, von der OZ die Lokalausgaben Rostock und Stralsund. Es handelt sich dabei um diejenigen Ausgaben, in denen im Untersuchungszeitraum Demonstrationen von MVGida stattgefunden haben.

Mithilfe der im Onlinesystem der SVZ integrierten Volltextsuche wurden auf Grundlage der Stichworte „MVGida“, „Megida“, „Rogida“, „Stgida“ und „Pegida“ alle Artikel zusammengestellt, die das Phänomen MVGida behandeln.¹³ Die Suche ergab für die NNN 61, für die Schweriner Lokalausgabe 76 und für die Güstrower Lokalausgabe 65 Dokumente im Untersuchungszeitraum. Die Zusammenstellung umfasst Kurzmeldungen, Nachrichten, Berichte, Interviews und Kommentare. Hinzu kommen diverse LeserInnenbeiträge. Diese wurden mit erfasst, weil ihnen ein teils prominenter Platz auf den ersten Seiten der Tagesausgaben eingeräumt wurde und offenbar einen Beitrag zum Diskurs darstellen sollten. Die für die Lokalausgaben erfassten Dokumente können nicht einfach addiert werden, da einige Texte im Mantelteil erschienen und somit in allen Ausgaben vorhanden sind. Um doppelte Texte bereinigt, ergibt sich eine Ge-

¹¹ Die Ostsee-Zeitung erscheint in den Lokalausgaben Bad Doberan, Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Rügen, Wismar, Grevesmühlen, Greifswald, Rostock, Stralsund, Usedom-Peene; die Schweriner Volkszeitung in den Lokalausgaben Rostock (dort unter der Bezeichnung Norddeutsche Neueste Nachrichten), Prignitz, Schwerin, Sternberg-Brüel-Warin, Bützow, Gadebusch-Rehna, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Lütz-Goldberg-Plau, Parchim.

¹² Lediglich die Ausgaben der zu Brandenburg zählenden Prignitz und die für Rostock erscheinen mit eigenständigen Mantelseiten. Im Falle der Rostocker Ausgabe weichen die Inhalte dennoch zu großen Teilen nicht von den Mantelseiten der übrigen Ausgaben ab.

¹³ Es handelt sich dabei nicht um nur online erschienene Artikel, sondern um E-Paper, also die digitale Entsprechungen der Printausgaben.

samtzahl von 107 Dokumenten für die SVZ, exklusive 26 LeserInnenbeiträge, die die Berichterstattung ergänzen.

Eine vergleichbare Volltextsuche existiert es für die OZ nicht. Die Zusammenstellung des Datenmaterials erfolgte auf Grundlage einer manuellen Sichtung. Darüber hinaus wurde jedoch nach dem gleichen Muster wie bei der Artikelsuche in der SVZ verfahren. Hier ergab sich eine Gesamtzahl von 96 Kurzmeldungen, Nachrichten usw. sowie 15 LeserInnenbeiträge.

Aus forschungspragmatischen Gründen, d.h. mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen und die anvisierte Form der Datenanalyse, konnten in das für die Feinanalyse zusammengestellte Sample nicht alle im Untersuchungszeitraum veröffentlichten Beiträge einbezogen werden. Wie aus den Ausführungen zur Methodik deutlich geworden sein sollte, ist vor allem der Kodierprozess sehr aufwendig und zeitintensiv, wenngleich die Verfasserin auf Erfahrungen aus vorhergehenden Forschungsarbeiten zurückgreifen konnte. In mehreren Schritten wurde der Korpus aus diesem Grund weiter reduziert. Bei der Zusammenstellung des Samples wurde sich an den von der Verfasserin identifizierten Schlüsseltexten orientiert, gleichzeitig jedoch auch darauf geachtet, Daten aus dem gesamten Untersuchungszeitraum, also nicht etwa nur Texte aus dem Monat Januar, und unterschiedliche Formate, hauptsächlich Berichte und Kommentare, mit zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung des Prinzips der maximalen Kontrastierung wurde darüber hinaus versucht, das Meinungsspektrum in der Breite abzubilden. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige angesprochene Aspekte in der Analyse zu kurz gekommen sind. Das einer extensiven Auslegungsarbeit unterzogene Sample bestand aus 28 Texten, weitere Texte wurden ergänzend, jedoch nicht in vergleichbarer analytischer Zerlegung, herangezogen.

Grundzüge des Verlaufs der Medienberichterstattung

Als erste Demonstration in Mecklenburg-Vorpommern, die mit dem Label „Gida“ arbeitete, wurde bereits zuvor die Güstrower Demonstration am 06. Dezember 2014 erwähnt. In der Medienberichterstattung wurde diese allerdings nicht weiter thematisiert. In einem Artikel aus dem Güstrower Anzeiger der SVZ, der vorrangig die am gleichen Tag durchgeführte Refugees Welcome-Demonstration behandelt, wird lediglich kurz, jedoch ohne weitere Bezugnahme oder Einbettung darauf verwiesen, dass parallel ein Aufmarsch „der rechten Szene“ stattgefunden habe, zu dem „im Internet eine Vereinigung Rostock gegen die Islamisierung des Abendlandes ‚Rogida‘“ aufgerufen hatte (vgl. Menzel 08.12.2014: 7). Erst mit der Ankündigung der ersten offiziellen MVgida-Demonstration wurde der Aufmarsch in Güstrow erneut aufgegriffen und auch dabei meist nur durch in Artikeln zu Wort kommende SprecherInnen. Vernachlässigt man aus diesem Grund die erste Demonstration, die sich des Labels bediente, lässt sich konstatieren, dass die ersten Demonstrationen von MVgida und die damit zusammenhängende Berichterstattung zu einem Zeitpunkt einsetzten, als Pegida sich allmählich bereits dem Zenit näherte und im Fokus einer bundesweiten Aufmerksamkeit stand.

Auch in den Tageszeitungen Mecklenburg-Vorpommerns ist ab Dezember 2014 eine Reihe von Artikeln zum Dresdner Vorläufer erschienen. Eine kursorische Sichtung dieser Artikel ergab, dass die Schwerpunkte der Berichterstattung im Wesentlichen den üblichen Diskussionslinien folgen; so wurden beispielsweise Einschätzungen von WissenschaftlerInnen zu den Ursachen und der Beschaffenheit des Phänomens veröffentlicht oder Auseinandersetzungen um die Legitimität der Proteste und dem Umgang mit diesen dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass die

DiskursteilnehmerInnen einen referentiellen Bezug zum Dresdner Vorläufer herstellen können, über den bis dato bereits ausführlich berichtet wurde und der somit den Diskurs um MVGida zumindest in einigen Aspekten einbettet und vorstrukturiert. Tatsächlich wird die für den 12. Januar 2015 in Rostock angemeldete Demonstration am 20. Dezember 2014 in der OZ und der SVZ mit dem Verweis aufgegriffen, dass ein Pegida-Ableger nun auch in Mecklenburg-Vorpommern Fuß fassen möchte. Eine weitere Bezugnahme zum Dresdner Vorbild wird nicht vorgenommen. Es wird offenbar vorausgesetzt, dass den LeserInnen das Phänomen bekannt ist und sie einen Bezug zur Demonstrationsankündigung in Rostock herstellen können.

Im Wesentlichen folgte die Berichterstattung über MVGida dem Rhythmus der Veranstaltungen. Konkret bedeutet dies, dass ein Großteil der Texte sich auf das eigentliche Demonstrationsgeschehen bezieht, also die MVGida-Aufmärsche und damit im Zusammenhang stehende Gegenaktionen ankündigt oder auswertet. Anderweitig angesprochene Aspekte betreffen u.a. die mit ExpertInnenbeiträgen unterfütterte Einschätzung des Phänomens als NPD-dominiert. Dies wird in der Ergebnispräsentation noch ausführlicher dargestellt. Unter Einbeziehung aller Dokumente des Korpus lassen sich bereits auf den ersten Blick erhebliche Unterschiede in der Berichterstattung im zeitlichen Verlauf identifizieren, was die Anzahl der veröffentlichten Texte betrifft: Der Großteil der Beiträge erschien im Januar 2015, in der SVZ insgesamt 79 inklusive der LeserInnenbeiträge, in der OZ 69. Diese Beiträge machen jeweils deutlich mehr als die Hälfte am Gesamtanteil aus (SVZ: 59%, OZ: 63%). Daran lässt sich erkennen, dass die Aufmerksamkeit im Wesentlichen den ersten Demonstrationen galt, als das Phänomen also noch neu war und in seiner Gestalt zu erfassen, einzuschätzen und zu bewerten galt. Im Februar und März ist bereits ein deutlicher Rückgang der Berichterstattung zu verzeichnen. Viele der Beiträge aus diesem Zeitraum umfassen zudem weniger das konkrete Demonstrationsgeschehen, sondern stellen andere Aspekte in den Vordergrund, so etwa die Durchführung der offenen Foren und die Reaktion auf diese. Während in der Anfangszeit der MVGida-Demonstrationen ausführlich im Vorfeld und Nachgang der Aufmärsche über die geplanten und tatsächlichen Abläufe geschrieben sowie Gegenproteste angekündigt und ausgewertet wurden, gehen die Berichte in ihrer Häufigkeit, mehr noch aber in ihrem Umfang bzw. der Ausführlichkeit deutlich zurück, in der Ostsee-Zeitung bereits ab Anfang Februar, in der SVZ ab der Mitte des Februars 2015. Lediglich die Demonstrationen am 01. März in Rostock und die am 19. April in Güstrow werden noch einmal vergleichsweise ausführlich aufgegriffen, letztere allerdings hauptsächlich im Güstower Anzeiger. Ab Anfang März werden die Aufmärsche in der Regel nur noch in kurzen Artikeln von maximal zwei Spalten behandelt. Die Demonstrationen von MVGida in Stralsund und Schwerin im April werden in der OZ gar nicht mehr aufgegriffen, die in Güstrow lediglich in einer Kurzmeldung von drei Sätzen. Auch die angekündigte Sommerpause findet dort keine Erwähnung, während die SVZ diese am 19. Mai mit den Worten „Hat Mvgida sich totgelaufen?“ (Volgmann 19.05.2015: 2) aufgreift und das Demonstrationsgeschehen der vorhergehenden Monate zusammenfassend darstellt. Zum Verlauf der Berichterstattung lässt sich abschließend konstatieren, dass der mediale Diskurs um MVGida in den beiden Tageszeitungen im Wesentlichen an den Zeitraum des Demonstrationsgeschehens geknüpft war. In der Ostsee-Zeitung ab Mai, in der Schweriner Volkszeitung ab Juni wird das Phänomen maximal in Ne-

bensätzen in Artikeln erwähnt, die vorrangig ein anderes Thema behandeln.¹⁴ Erst mit dem Durchführen weiterer Demonstrationen ab September 2015 rückt das Phänomen wieder in den Fokus der Medien, allerdings nicht in vergleichbarer Intensität wie zu Beginn des Jahres.

Abschließend sollen an dieser Stelle noch einige weitere Merkmale der Berichterstattung angeführt werden. Speziell in der Anfangszeit des Aufkommens des regionalen Pegida-Ablegers wurde dieser in mehreren Kommentaren aufgegriffen. Kommentare sind diejenigen journalistischen Formate, in denen AutorInnen legitimerweise Stellung zum aktuellen Tagesgeschehen beziehen, also über eine reine Informationsdarstellung hinaus eine Bewertung von Sachverhalten vornehmen:

Kommentarwürdig ist nur wenig. Kommentare bedeuten damit eine herausgehobene Relevanzzuweisung für Themen, Akteure und Meinungen. In Bezug auf das Bild eines Medienunternehmens nach außen stellen sie eine Möglichkeit dar, zusätzliche Aufmerksamkeit für etwas zu generieren und Interpretationen und Positionen dazu zu artikulieren. (Eilders 2008: 30)

Fokussiert wurden in den Kommentaren in Bezug auf MVGida in erster Linie Positionierungsvorschläge für das Publikum sowie daran anschließende Handlungsoptionen.

Ein ungewöhnlich prominenter und ausgedehnter Platz wurde darüber hinaus in der Anfangszeit LeserInnenbeiträgen in der SVZ/NNN eingeräumt. Diese erschienen mitunter nicht in den üblichen Slots für Kommentare (Kommentarspalte), sondern wurden von der äußerlichen Gestalt her wie ein Artikel eingebunden. So wurden in der NNN vom 13. Januar unter dem Titel „Leser diskutieren mit Lesern“ neun Beiträge zum Thema in der Mitte der Seite abgedruckt (Norddeutsche Neueste Nachrichten 13.01.2015a: 4). Entsprechende Beiträge erfüllten darüber hinaus vor allem die (typische) Funktion, eine der Blattlinie gegenteilige Akzentsetzung, Einschätzung und Bewertung des Phänomens betreffend vorzunehmen. Diese stellen auch ein Gegenbild bei den in den Artikeln zu Wort kommenden SprecherInnen dar. Die Analyse der Daten ergab, dass es sich bei ihnen vorrangig um solche AkteurInnen handelt, die eine kritische Position zum Phänomen MVGida einnehmen. Sowohl in direkter als auch in indirekter Rede werden sie vor allem zu ihrer Einschätzung hinsichtlich der Zusammensetzung der TeilnehmerInnen und möglicher Konsequenzen des Phänomens zitiert und nehmen (moralische) Bewertungen vor. Hierbei handelt es sich vorrangig um PolitikerInnen, OrganisatorInnen von Gegenprotesten und ExpertInnen im Bereich der extremen Rechten. Affirmative oder zumindest nicht-ablehnende Positionen sind im gesamten Verlauf marginalisiert. Lediglich in der Auseinandersetzung um die (Il-)Legitimität von Dialogen lassen sich kontroverse SprecherInnenbeiträge in nennenswerter Anzahl erkennen.

¹⁴ So berichtet die Schweriner Volkszeitung beispielsweise im Juni über die Vergabe eines Courage-Preises an eine Güstrower Stadtvertreterin für ihr Engagement gegen rechts, unter anderem im Kontext von MVGida, und für Geflüchtete (Seidel 18.06.2015: 4). Im Juli wird Gudrun Heinrich mit Blick auf den Anstieg asylfeindlicher Angriffe mit den Worten „Die Pegida-Bewegung mit ihren regionalen Ablegern hat dafür gesorgt, dass die Hemmschwelle für Ausländerfeindlichkeit in einem Teil der Bevölkerung deutlich gesunken ist“ zitiert (Volgmann 14.07.2015: 1). In der Ostsee-Zeitung wird MVGida im Mai nochmals im Kontext eines Begegnungsangebots zwischen deutschen und nicht-deutschen Jugendlichen, im Juni im Kontext eines Benefizkonzertes und einer asylfeindlichen Demonstration in Grevesmühlen, bei denen Teile der TeilnehmerInnen aus MVGida-Strukturen stammten thematisiert (vgl. Weber 21.05.2015: o.S.; Marz 01.06.2015: o.S.; o.A. 10.06.2015: o.S.).

6. Der Diskurs um MVgida – Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse auf Grundlage der Deutungsmusteranalyse

Im Folgenden sollen die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung des Diskurses um MVgida in der lokalen Medienberichterstattung dargestellt werden. Ausgehend von den Fragen, welches Wissen über das Phänomen institutionalisiert wird, welche Schwerpunkte in der Berichterstattung gesetzt werden und vor allem wie das Phänomen eingeschätzt, bewertet und präsentiert wird, erfolgt die Darstellung der Untersuchungsergebnisse auf Grundlage der etablierten Deutungsmuster. Es sei in diesem Zusammenhang an die Ausführungen zur Methodik im zweiten Kapitel verwiesen. Dort wird herausgestellt, dass die Analyse von Deutungsmustern in der Regel unter Rückgriff auf die Kodierprozesse im Kontext der Erschließung der Phänomenstruktur erfolgt. Die Ergebnispräsentation kann aus diesem Grund die Deutungsmuster fokussieren, ohne dabei die im Forschungsprozess herausgearbeiteten, diskursiv zur Phänomenstruktur zusammengefassten Elemente zu vernachlässigen, sondern sie vielmehr ergänzend in die Darstellung der Ergebnisse integrieren. Sie seien nachfolgend nur kurz genannt.

Die Analyse ergab, dass folgende Dimensionen der Phänomenstruktur diskursiv konstituiert wurden: (1) Merkmale [des Phänomens], (2) (moralische) Bewertung, (3) (mögliche) Konsequenzen, (4) Zuständigkeit, (5) Positionierungen (6) Handlungsbedarf und Problemlösungsstrategien sowie eher schwach ausgeprägt (7) Ursachen.

Es konnten davon ausgehend insgesamt drei einander ergänzende bzw. miteinander verschränkte Deutungsmuster im Diskurs um MVgida identifiziert werden: **(1) Gefahr**, **(2) Verantwortung** und die damit zusammenhängende Etablierung antagonistischer Subjektpositionierungen DemokratInnen vs. MVgida-AnhängerInnen im Sinne von „gut gegen böse“ sowie **(3) (Il-)Legitimität**. Durch ihre Verschränkung kommen die Deutungsmuster dabei häufig in den gleichen Dimensionen zur Anwendung.

6.1. Deutungsmuster Gefahr

Die diskursive Konstruktion des Deutungsmusters „Gefahr“ gründet wesentlich auf die Einschätzung des Phänomens MVgida als ein NPD-getragenes bzw. -unterwandertes Demonstrationsgeschehen. Eine Gefahr geht in diesem Sinne sowohl von den konkreten TeilnehmerInnen aus als auch für das gesellschaftliche Klima und das friedvolle Zusammenleben im Allgemeinen. Es speist sich im Wesentlichen also aus der Benennung von Merkmalen, sowohl in der Beteiligung der extremen Rechten als auch im Vorhandensein oder Vertreten menschenfeindlicher (rassistischer, sozialchauvinistischer usw.) Einstellungen (die gleichzeitig, aber eher schwach ausgeprägt, als Ursache der Demonstrationen herausgestellt werden) und der daraus folgenden moralischen Bewertung und dem Formulieren möglicher Konsequenzen.

Bereits im Vorfeld der ersten offiziellen Demonstrationen wurde intensiv über den zu vermutenden Charakter dieser berichtet. Den Beginn der Berichterstattung markiert der 20. Dezember 2014, als sowohl die Ostsee-Zeitung als auch die Schweriner Volkszeitung die Ankündigung der Rogida-Demonstration für den 12. Januar 2015 aufgreifen. In beiden Artikeln kommen SprecherInnen zu Wort, die eine Einschätzung der zu erwartenden Zusammensetzung der Demonstration vornehmen. So verweist Julian Barlen, der durch seine herausgestellte Funktion als Mitbegründer der Plattform Endstation Rechts, „die sich gegen Rechtsextremismus in MV en-

gagiert“ (Ostsee-Zeitung 20./21.12.2014b: 5), als Experte eingeführt wird, auf die Dominanz von Neonazis bei der Demonstration der Rogida in Güstrow Anfang Dezember 2014. Mit Blick auf die angekündigte Demonstration in Rostock wird er daran anschließend mit den Worten zitiert: „Man muss sich also klar machen, was da im Januar auf uns zukommt.“ (Ostsee-Zeitung 20./21.12.2014b:5) Die von Barlen angeführte wahrscheinliche Beteiligung extrem rechter Kräfte wird im gleichen Artikel auch von dem für innere Sicherheit zuständigen Minister Lorenz Caffier bestätigt. Jürgen Suhr wird mit den Worten zitiert, es verstärkte sich Eindruck, hinter Rogida stünden keine „Wutbürger, [sondern] vor allem Rechtsextreme und NPD-Mitglieder“. Ähnliches wird im Artikel der SVZ wiedergegeben, allerdings nicht in dieser Ausführlichkeit. Dafür wird der Innenminister dort mit der Aussage zitiert, dass Teile der OrganisatorInnen nicht nur aus dem „rechtsextremen“, sondern auch aus dem „kriminellen Milieu“ stammen. Da es sich vor allem bei Julian Barlen und dem Innenminister um Personen handelt, die Kenntnisse von der extremen Rechten in Mecklenburg-Vorpommern haben, ist davon auszugehen, dass sie über Informationen verfügen, die ihre Prognose unterfüttern. Diese Einschätzung des zu vermutenden Charakters wird in den weiteren Beiträgen von verschiedenen SprecherInnen erneut aufgegriffen und bestätigt. Als Referenzpunkte gelten dabei neben in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen über die Handlungsweise der extremen Rechten (etwa das Aufgreifen in der öffentlichen Aufmerksamkeit populärer Themen für eigene Zwecke) vor allem die Demonstration in Güstrow und die Erfahrungen mit Pegida-Ablegern in anderen Städten. Herausgestellt wird darüber hinaus die Rolle Enrico Naumanns als Anmelder der Demonstrationen, der über Kontakte zur extremen Rechten verfüge. Die Einschätzungen der SprecherInnen werden in späteren Beiträgen bestätigt, etwa als die SVZ am 08. Januar darüber berichtet, dass NPD-Mitglieder ihre Teilnahme auf einer Kundgebung und in sozialen Netzwerken angekündigt haben (Schweriner Volkszeitung 08.01.2015: 1).

In Mecklenburg-Vorpommern existiert eine sehr breite extrem rechte Die Einschätzungen werden darüber hinaus auch durch das tatsächliche Demonstrationsgeschehen bestätigt. Alle im Nachgang der ersten Demonstrationen in Schwerin und Stralsund erschienenen Artikel verweisen auf die Beteiligung von NPD-Mitgliedern und KameradschaftsaktivistInnen an den ersten MVgidas. Unterfüttert wird diese Darstellung durch das Hinzuziehen von ausgewiesenen ExpertInnen/BeobachterInnen der extremen Rechten im Bundesland. So wird sich in der OZ auf Einschätzungen von Günther Hoffmann, der „als Kenner der rechtsextremen Szene im Nordosten“ eingeführt wird (Woldt/Rathke/Müller 14.01.2015: 9), Gudrun Heinrich, die schwerpunktmäßig u.a. zur extremen Rechten in MV forscht, und der Landeszentrale für politische Bildung berufen, die die hohe Beteiligung oder gar Dominanz der Szene auf den Demonstrationen bestätigen und mit Blick auf bisherige Erfahrungen mit der NPD und freien Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern erklären, dass dies zu erwarten war. Außerdem werden grundlegende Unterschiede zum Dresdner Original konstatiert, beispielsweise durch die Abwesenheit einer relevanten Zahl „besorgter BürgerInnen“ und eine deutlich aggressivere Rhetorik auf den Demonstrationen, die sich u.a. durch das mitgeführte „Asylflut-Banner“ zeigt. In der SVZ wird zusätzlich noch die hiesige Beratungsstellung für Betroffene rassistischer Gewalt LOBBI mit ihrer Einschätzung zitiert, die sich von den anderen aber nicht unterscheidet (Rathke/Pfaff 14.01.2015: 2). Auch in der weiteren Berichterstattung stellt der Verweis auf die Beteiligung oder gar die Dominanz der extremen Rechten bei MVgida einen Schwerpunkt dar. MVgida wird

in diesem Zusammenhang u.a. als „rechtsextremes Sammelbecken“ (Köpke 26.1.2015a: 1) und „neonazistische Tarnorganisation“ (Rathke/Fischer 31.1./01.02.2015: 9) bezeichnet. Die Aufmärsche würden sich nicht von klassischen NPD-Demonstrationen im Bundesland unterscheiden (Köpke 27.01.2015: 6).

Szene, neben der NPD auch eine Vielzahl parteiunabhängiger Strukturen. Durchgeführte Demonstrationen der NPD oder anderer Strukturen sowie entsprechende Gegenproteste waren im Laufe der Jahre immer wieder Gegenstand der Berichterstattung. Auch rassistische Übergriffe und Strategien der „bürgerlichen Anbiederung“ der NPD wurden wiederholt aufgegriffen. Es ist also davon auszugehen, dass beim Publikum mit dem Verweis auf eine Beteiligung dieser Kräfte an oder die Organisation der MVGida-Demonstrationen durch sie damit im Zusammenhang stehendes Wissen aktiviert wird, vor allem in Form von Bewertungsimplicationen und Positionierungsmöglichkeiten sowie Handlungsbedarfen und -strategien. Trotz teilweise hoher Wahlergebnisse der NPD auf regionaler und lokaler Ebene ist es in diesem Zusammenhang zudem sehr wahrscheinlich, dass allein durch den Verweis auf die Beteiligung von rechten Kadern bei vielen Menschen eine Gefahrenassoziation hervorgerufen wird.¹⁵ Mitunter wird jedoch auch explizit herausgestellt, dass eine Gefahr im Bundesland nicht von „Fremden“ ausgeht, sondern von Neonazis. So wird beispielsweise die SPD-Bundestagsabgeordnete für Stralsund Sonja Steffen in einem OZ-Artikel vom 07. Januar 2015 entsprechend zitiert (Ostsee-Zeitung 07.01.2015a: 9). Flankiert wird diese Darstellung auch durch die Berichterstattung über den tatsächlichen Demonstrationsablauf, in der die MVGida-TeilnehmerInnen wiederholt als aggressiv und gewalttätig gekennzeichnet werden. Die OZ Stralsund berichtet u.a. am 13. Januar von Übergriffen auf GegendemonstrantInnen sowie Ausbruchversuchen von Neonazis aus der MVGida-Demonstration (Fischer/Woldt 13.1.2015: 9), einem weiteren Angriff auf einen Gegendemonstranten am 21. Januar (Ostsee-Zeitung 21.01.2015c: 9), Drohungen gegenüber der Landesregierung und den Umstand, dass sich ein NDR-Team durch einen privaten Sicherheitsdienst auf einer Demonstration nach vorherigen Übergriffen schützen ließ (Fischer 03.02.2015: 9). Auch insgesamt und nicht nur mit Blick auf die MVGida-AnhängerInnen werden die Demonstrationen als Gefahrensituationen betrachtet und zwar unter dem Gesichtspunkt von Auseinandersetzungen zwischen MVGida-TeilnehmerInnen und GegendemonstrantInnen. Speziell in der Ostsee-Zeitung wird in diesem Kontext mehrfach thematisiert, wie viele PolizistInnen eingesetzt werden oder wurden und ob es zu Straftaten im Rahmen der Versammlungen kam. Besonders dramatisierend wird dies in einem Artikel der OZ Stralsund dargestellt, der die Überschrift „500 Polizeikräfte müssen Pegida-Anhänger schützen“ trägt, und in dem weiterhin berichtet wird, dass auch ein Wasserwerfer bereit stünde (Fischer/Müller 20.01.2015: 9). Eine weitere Gefahr liegt somit quasi in der Störung des öffentlichen Friedens. Tatsächlich finden sich in mehreren Artikeln zudem Formulierungen, die Demonstrationen würden „Unruhe in die Stadt bringen“ (Schweriner Volkszeitung: 21./22.03.2015: 7; Schweriner Volkszeitung 18./19.04.2015: 7).

Die Beteiligung von NPD-Anhängern und Co., aber auch zu hörende Parolen, mitgeführte Plakate u.Ä. werden in der Berichterstattung als Beleg für den rassistischen Charakter MVGidas

¹⁵ Vereinfacht ließe sich das aktivierte Wissen beispielhaft so zusammenfassen: „Neonazis sind eine konkrete Gefahr für das Leib und Leben vieler Menschen, aber auch für die Werte einer offenen, solidarischen Gesellschaft.“

herangezogen, meist durch die Wiedergabe von Zitaten von OrganisatorInnen von Gegenprotesten und PolitikerInnen, interessanterweise aber auch häufig implizit durch die Beschreibung der Gegenproteste und wofür diese stehen oder wogegen sie kämpfen. MVgida wird in diesem Sinne als Antagonismus einer weltoffenen, toleranten, solidarischen und inklusiven Gesellschaft präsentiert, also einer Gefahr für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben. Typische Aussagen in diesem Zusammenhang sind ein Zitat Erwin Sellerings, es dürfe nicht zugelassen werden, dass das Klima vergiftet werde (Ostsee-Zeitung 12.01.2015a: 5), das Zitat eines Rostocker Pastors, dass MVgida die Gesellschaft spalten wolle (Wornowski 13.01.2015: 9) und der Verweis darauf, dass MVgida und seiner AnhängerInnen demokratische Grundwerte ablehnen (Claudia Barlen, Norddeutsche Neueste Nachrichten 24.02.2015: 1).

Das Deutungsmuster Gefahr äußert sich besonders deutlich in der Dimension (mögliche) Konsequenzen. Einerseits, so wurde gezeigt, durch die Bedrohung, die von den konkreten Demonstrationen ausgeht, also etwa in Form von Übergriffen auf JournalistInnen oder in der Störung des öffentlichen Friedens/der öffentlichen Ruhe, andererseits und spezifischer jedoch durch die übergeordnete gesellschaftliche Gefahr. Dies wird wiederum einerseits unter dem Aspekt des Erstarkens der NPD und eines möglichen Vordringens menschenfeindlicher Positionen in breitere Gesellschaftsschichten diskutiert (Ostsee-Zeitung 25.02.2015: 10), dass also MVgida der Versuch sei, „Fremdenfeindlichkeit unter dem Deckmantel der Bürgerlichkeit hofähig zu machen“ (Ostsee-Zeitung 14.01.2015c: 5), und dass die „kritiklose Einordnung“ von Menschen, die nicht der extremen Rechten zuzuordnen sind, in die Demonstrationen einen Beleg für die Normalität der NPD in Mecklenburg-Vorpommern darstellt (Seidel 28.01.2015: 2). Andererseits wird MVgida in der Medienberichterstattung unter dem Gesichtspunkt thematisiert, welche Konsequenzen das Phänomen in Hinblick auf die Entstehung eines asylfeindlichen Klimas haben könnte. Mehrfach stellen in den Artikeln zitierte SprecherInnen einen Bezug zu dem Pogrom 1992 in Rostock-Lichtenhagen her und folgern daraus, dass den Demonstrationen von MVgida entschlossen gegenübergetreten werden müsse, damit sich so etwas nicht wiederhole (Hinz 06.01.2015a: 7; Norddeutsche Neueste Nachrichten 07.01.2015: 16). Wiederholt findet sich darüber hinaus die Formulierung „den Anfängen wehren“, die sonst vor allem mit Blick auf die deutsche Geschichte im Kontext des Nationalsozialismus gebraucht wird. Diskutiert wird MVgida auch mit Blick auf den Anstieg rassistischer Gewaltakte (Köpke 23.02.2015: 1). Die Bezugnahme auf Rostock-Lichtenhagen oder auch den Nationalsozialismus stellt die wirkmächtigste Unterfütterung des Deutungsmusters Gefahr dar.

Es scheint, als würde in der Berichterstattung als Maßstab, wie groß oder unmittelbar die vom Phänomen ausgehende Gefahrenwirkung tatsächlich ist und welche Relevanz es hat, in erster Linie die Teilnahmezahlen an den Demonstrationen und Gegenprotesten herangezogen. Bereits in den Überschriften wird häufig angegeben, wie viele Menschen zu den Demonstrationen und Gegenprotesten erwartet werden oder wie viele tatsächlich erschienen sind („500 Demokraten bieten den Islamfeinden die Stirn“, Köpke 27.01.2015: 6; „Mvgida aktiviert noch 250 Leute“, Ostsee-Zeitung 03.02.2015a: 1). In dem Fall, dass die ProtestteilnehmerInnen die MVgida-Anhänger zahlenmäßig übertreffen, erfolgt eine Darstellung dieses Umstands als „klares Zeichen“ und „Erfolg“ (Ostsee-Zeitung 14.01.2015c: 5; Norddeutsche Neueste Nachrichten 14.01.2015a: 2). Auch die sinkenden Teilnahmezahlen des Pegida-Ablegers ab Anfang Januar sind wiederholt Gegenstand der Berichterstattung und gelten als Indikator für den zunehmen-

den Bedeutungsverlust des Phänomens (Schweriner Volkszeitung 03.02.2015: 1; Volgmann 10.02.2015: 5; Ostsee-Zeitung 17.02.2015b: 9). Die in der SVZ am 19. Mai angesprochene „Sommerpause“ erscheint in diesem Zusammenhang dann auch als Indiz für die vorläufig gebannte Gefahr, wenngleich menschenfeindliche Einstellungsmuster dadurch natürlich nicht einfach weg sind, sie sind nur weniger präsent im öffentlichen Raum.

6.2. Deutungsmuster Verantwortung

Das Deutungsmuster Verantwortung ergibt sich aus der Etablierung des Gefahrennarrativs und äußert sich hauptsächlich in den Ausprägungen „Werte verteidigen“ und „Solidarität mit Anderen“ (i.S.v. MigrantInnen, MuslimInnen, AsylbewerberInnen usw.). Verantwortung meint hier also den normativen Anspruch oder gar die Pflicht, zu handeln und sich zu positionieren, nicht die Zuschreibung von Ursachen oder Schuld. Verbunden ist es mit als antagonistisch konstruierten Subjektpositionierungen „DemokratInnen“ vs. „MVGida-AnhängerInnen“. Das Deutungsmuster findet darüber hinaus jedoch auch Anwendung in Bezug auf die TeilnehmerInnen von MVGida, die nicht der extremen Rechten zuzuordnen sind, und die – nach Maßgabe anderer – für ihr Verhalten einstehen sollen. Während das Deutungsmuster Gefahr vor allem mit den Dimensionen „Merkmale“, deutlicher jedoch mit (möglichen) „Konsequenzen“ und „moralischen Bewertungen“ des Phänomens verbunden ist, äußert sich das Verantwortungsnarrativ vorrangig in den Dimensionen „Handlungsbedarf“, „Zuständigkeit“ und, wie bereits genannt, dem Verbreiten von „Positionierungsvorschlägen“. Der Handlungsbedarf ergibt sich jedoch aus der Identifizierung der Gefahr. Bündig zusammenfassen lässt es sich damit, dass „in *Angesicht der Gefahr*“, also auf Grundlage der Klassifizierung MVGidas als rassistisch und NPD-dominiert, deutliche Reaktionen gefordert werden (Schweriner Volkszeitung 25.03.2015: 8), da das Phänomen die Grundsatzfrage berühre, in welcher Gesellschaft wir leben wollen (Pubantz 06.01.2015: 9).

Die Forderung von Reaktionen ist die Forderung nach Verantwortungsübernahme. Es gilt, für gesellschaftliche Grundwerte einzutreten und sie gegenüber der Gefahr zu verteidigen – und zwar nicht nur im Privaten, sondern mit Bezug auf MVGida vor allem auch im öffentlichen Raum. In der Berichterstattung lassen sich in diesem Zusammenhang wiederkehrende und sehr dominante Motive erkennen; so tauchen sehr häufig die Formulierungen „Zeichen setzen“, „Widerstand leisten“, „MVGida nicht die Straße überlassen“, „Gesicht zeigen“ und „keine Bühne/Kulisse bieten“ auf. Während die ersten drei Formulierungen vor allem die Partizipation an Gegenprotesten umfassen, zeigen sich die letzten beiden dezidiert in anderen Aktionsformen. Das Ausschalten der Lichter an repräsentativen Gebäuden ist eine sehr konkrete Entsprechung des Motivs „keine Kulisse bieten“ und wird in der Berichterstattung auch als eben dies dargestellt. Das Motiv „Gesicht zeigen“ wurde im Kontext der Gegenproteste über Fotoaktionen unter dem Slogan „Nicht in meinem Namen“ realisiert.¹⁶ Beide Tageszeitungen nahmen diese Aktionsform auf, indem sie in dem Zusammenhang entstandene Bilder abdruckten; im Falle der SVZ sogar mehrfach und mit dem mehr oder weniger deutlichen Aufruf zur Teilnahme (Norddeutsche Neueste Nachrichten 12.01.2015a: 2, Schweriner Volkszeitung: 13.01.2015: 1,

¹⁶ Im Rahmen dieser Fotoaktionen konnten sich BürgerInnen mit Plakaten mit Aufschriften wie „Nicht in meinem Namen“, „Nein zu MVGida“, „Refugees Welcome“ u.Ä. ablichten lassen und so „Gesicht zeigen“. Die Bilder wurden anschließend im Internet oder in Lokalzeitungen veröffentlicht.

Ostsee-Zeitung 15.01.2015: 9). So veröffentlichte die Zeitung mit dem Hinweis „Mit seinem Foto kann man sich zu Vielfalt und Toleranz bekennen“ einen entsprechenden Fototermin. Überhaupt lässt sich eine aus Sicht der Verfasserin ungewöhnliche deutliche affirmative Bezugnahme auf die Gegenproteste erkennen. Auf einer eher indirekten Ebene wird dies erkennbar durch das wiederholte Zitieren von SprecherInnen, die zur Beteiligung an den Gegenprotesten aufrufen, deutlicher tritt es zu Tage, indem beide Tageszeitungen detailliert Startzeiten und Orte der Gegenproteste aufgreifen. Der Beginn und Versammlungsort der MVGida-Demonstrationen wird dem gegenüber, wenn überhaupt, in einem Nebensatz erwähnt. Am deutlichsten tritt die Bezugnahme dadurch zu Tage, dass Kontaktmöglichkeiten zu Protestbündnissen oder Aufrufe, sich mit Ideen an diese zu wenden, abgedruckt werden (Woldt 08.01.2015: 11). Am außergewöhnlichsten ist in diesem Kontext jedoch das Titelblatt der SVZ vom 12. Januar 2015. Dieses besteht lediglich aus der großschriftigen Titelschlagzeile „Nein zu Rogida – Toleranz statt Angst“¹⁷ und dem Leitartikel, in dem der „wache und aktive Bürger“ gefordert und dazu aufgerufen wird, die Titelseite auszuschneiden, aufzukleben, hochzuhalten (Seidel 12.01.2015: 1).

Als Werte, für die es einzutreten gilt, werden hauptsächlich „Weltoffenheit“, „Toleranz“ und „friedliches Zusammenleben“ präsentiert, seltener auch für die Demokratie als Ganzes und für eine Willkommenskultur. Dazu entgegengesetzt werden „Rassismus“, „Fremdenfeindlichkeit“, „Hass“ und „Ausgrenzung“, gegen die Widerstand geleistet werden muss. Aufgegriffen wird in diesem Kontext häufig die angekündigte oder tatsächliche Beteiligung bekannter Personen, vornehmlich PolitikerInnen. Durch ihre herausgehobene Rolle als VolksvertreterInnen werden sie somit quasi als Vorbild der Verantwortungsübernahme dargestellt, ihre Teilnahme erhöht die Relevanz der Proteste. So schreibt beispielsweise die SVZ am 10./11. Januar: „Sogar Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD), Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow (Linke) sowie der SPD-Fraktionschef im Landtag, Norbert Nieszery, kündigten ihre Teilnahme an [Herv. d. Verf.]“ (Volgmann 10./11.01.2015: 7). Die Übernahme von Verantwortung wird in der Regel zwar als Aufgabe aller dargestellt („Gegendemonstration ist Bürgerpflicht“, Volgmann 10.02.2015: 5; „Wir sind alle gefordert, unsere Werte zu verteidigen.“, Hinz 13.01.2015: 7) oder zumindest aller DemokratInnen („alle Demokraten müssen sich entgegenstellen“; Köpke 26.01.2015b: 1), mitunter wird aber auch dezidiert die Politik in die Pflicht genommen. Dies erfolgt schwerpunktmäßig in den LeserInnenbeiträgen. Gefordert wird u.a., dass die Politik aufklären muss, etwa über den Islam und den Themenbereich Asyl, damit Menschen, die aufgrund von Desinformation Vorurteile haben, so zumindest die Vermutung, nicht bei Demonstrationen wie denen von MVGida aufgefangen werden. Seltener wird auch eine Verantwortungszuschreibung im Sinne von „Schuld“ und vergangenen „Versäumnissen“ vorgenommen, was dem bundesdeutschen Diskurs um Repräsentationsdefizite entspricht.

Das Deutungsmuster Verantwortung zeigt sich darüber hinaus in der Ausprägung „Solidarität mit Anderen“. Die Verantwortungsübernahme erfüllt in diesem Sinn quasi eine Schutzfunktion hinsichtlich der im Kontext der Gefahr formulierten möglichen Konsequenzen, dass also kein Klima entstehen kann, das asylfeindliche Gewalttaten begünstigt, sondern vielmehr alle in Sicherheit leben können (Wornowski 06.01.2015: 9; Ostsee-Zeitung 28.02.2015: 9). Thematisiert

¹⁷ In den jeweiligen Lokalausgaben erscheint es in den anderen Ausprägungen „Nein zu MVGIDA“ oder „Nein zu PEGIDA“.

wird aber auch die Notwendigkeit, das Grundrecht auf Asyl zu verteidigen und Menschen Zuflucht zu gewähren (Ostsee-Zeitung 07.01.2015a: 9). Unterfüttert wird dies, wie es bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnt wurde, vor allem durch die historische Bezugnahme, der besonderen Verantwortung, die sich aus der deutschen Geschichte ergibt, und dem Vergleich mit den 90er Jahren. Deutlich äußert sich auch Innenminister Lorenz Caffier in einem OZ-Artikel vom 22. Dezember 2014. In ihm bezeichnet er das Schüren von Vorurteilen aufgrund einer vermeintlichen Islamisierung und die Herstellung einer Verbindung zur Aufnahme von Geflüchteten als „unverantwortlich“ – und zwar so unverantwortlich, dass die Demonstrationen die Grenze der Versammlungs- und Meinungsfreiheit berühren würden, also zentrale demokratische Grundwerte (Ostsee-Zeitung 20./21.12.2014b: 5). Die Verantwortungsübernahme wird in diesem Sinn um den Aspekt „Grenzen setzen“ spezifiziert.

Verantwortung übernehmen sollen darüber hinaus die (potentiellen) DemonstrationsteilnehmerInnen. Dies bezieht sich vor allem darauf, dass gefordert wird, dass sie mit Blick auf die Dominanz der extremen Rechten bei MVGida von einer Partizipation an den Aufmärschen absehen sollen. Seltener wird es auch mit der Forderung der kritischen Reflexion der eigenen Überzeugungen verknüpft. Verbunden sind diese Aspekte auch mit einer mehr oder weniger deutlichen Unterstellung fehlender Handlungskompetenz. Dies äußert sich in Formulierungen wie „sich nicht instrumentalisieren lassen“ (Volgmann 20./21.12.2015a: 1), „hinterherlaufen“ (Wornowski 06.01.2015: 9), „sich nicht vor den Karren spannen lassen“ (Ostsee-Zeitung 07.01.2015a: 9) oder „den Rattenfängern nicht auf den Leim zu gehen“ (Hinz 06.01.2015a: 7). Selbst wenn sie sich aus dem ein oder anderen Grund „sorgen“ würden, sei MVGida darüber hinaus nicht das geeignete Forum, dies zu artikulieren (Ostsee-Zeitung 12.01.2015a: 5). Wer sich den Demonstrationen aus allgemeinem Unmut anschließe, handele demzufolge demokratisch fahrlässig (Norddeutsche Neueste Nachrichten 14.01.2015a: 2). Insgesamt wird artikuliert, dass die TeilnehmerInnen „wissen, worauf sie sich einlassen“ (Hinz 05.01.2015: 9), die Entscheidung, wie sie mit diesem Wissen umgehen und welche Handlungen sich daraus ergeben, liegt bei ihnen und führt in der Konsequenz im Falle einer Beteiligung an den Demonstrationen zu einem Ausschluss aus dem positiv konstruierten „Wir“ der „DemokratInnen“. Dies führt zur Darstellung der vorgenommenen Subjektpositionierungen.

Die im bundesweiten Kontext entstandene diskursive Unterscheidung zwischen „Pegida-VersteherInnen“ und „-GegnerInnen“ lässt sich in dieser Form für Mecklenburg-Vorpommern nicht aufrechterhalten. Durch die spezifische Zusammensetzung der MVGida-Demonstrationen bildete sich vielmehr das Gegensatzpaar „DemokratInnen“ vs. „MVGida-AnhängerInnen“ heraus, wobei letztere, wenn sie nicht ohnehin der extremen Rechten zuzuordnen sind, zumindest der Sympathie, wenigstens aber der Verharmlosung verdächtig zu sein scheinen. Dies wird sich auch noch in der Analyse des Deutungsmusters (Il-)Legitimität zeigen, bei dem mit Blick auf die Durchführung der Offenen Foren den OrganisatorInnen zwar nicht unterstellt wird, keine DemokratInnen zu sein, aber doch zumindest demokratisch fahrlässig zu handeln. Im Gegensatz zum Dresdner Vorbild erleichtert die spezifische Gestalt von MVGida eine Abgrenzung vom Phänomen. Darauf verweist auch Gudrun Heinrich in einem Artikel der Ostsee-Zeitung vom 14. Januar (Woldt/Rathke/Müller 14.01.2015: 9). Durch die Einschätzungen und Bewertungen des Phänomens der in den Artikeln zitierten SprecherInnen standen die Bruchlinien im Grunde schon im Vorfeld der ersten Demonstrationen fest, sie wurden im Nachgang lediglich

aktualisiert bzw. bekräftigt. Die Einschätzungen der SprecherInnen werden auch dadurch unterstützt, dass in Stralsund und Rostock die lokalen „Nazifrei“-Bündnisse die Organisation der Gegenproteste übernommen haben. Hinzu kommen Aussagen wie „Wir distanzieren uns klar vom rechten Rand“ (Ostsee-Zeitung 07.01.2015a: 9). Das Gegensatzpaar „DemokratInnen“ – „MVGida-AnhängerInnen“ sollte mit Blick auf die vorherigen Ausführungen evident sein: Wer Teil der positiv besetzten Gruppe der DemokratInnen sein möchte, muss sich von MVGida – im Sinne einer menschenfeindlichen Rechten – abgrenzen. Wer partizipiert, lehnt normative gesellschaftliche Grundwerte wie Toleranz und Weltoffenheit ab. Es geht vereinfacht um das Bekenntnis, „wer wo steht“ („800 Rostocker hatten sich [...] zu Weltoffenheit [...] bekannt“, Hinz 07.01.2015: 1). Als positiver Referenzpunkt gilt dabei auch die Beteiligung bekannter Persönlichkeiten. Hervorzuheben ist auch, dass die Subjektposition „DemokratInnen“, wenngleich wenig überraschend, als Mehrheit definiert wird. Dies zeigt sich unter anderem in Verweisen auf den breiten Bündnischarakter der Gegenproteste, oft verbunden mit einer Aufzählung der beteiligten Strukturen, interessanterweise aber vor allem in der Konstruktion einer homogenen Stadtgesellschaft: „Rostock setzt klares Signal gegen Fremdenfeindlichkeit“ (Fischer/Büssem: 13.01.2015: 1), „Wir Stralsunder werden uns nicht vor den Karren [...] spannen lassen (...)“ (Ostsee-Zeitung 07.01.2015a: 9), „Wir [gemeinsam] mit vielen anderen Schwerinern (...)“ (Schweriner Volkszeitung 09.01.2015a: 7). Unterstützt wird diese Konstruktion darüber hinaus durch Formulierungen wie „zusammenstehen“, „sich nicht auseinanderdividieren zu lassen“ und „geschlossenes Entgegentreten“.

Im Wesentlichen wird dieses „geschlossene Entgegentreten“ gegen MVGida durch die Parteienlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns hindurch geteilt, mit Ausnahme der NPD natürlich. Lediglich die AfD nimmt in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle ein, indem sie sich zwar vom regionalen Ableger in seiner spezifischen Gestalt distanziert, nicht jedoch vom Anliegen Pegidas generell. Auch dies wird in der Berichterstattung mehrfach kritisch aufgegriffen (Volgmann 08.01.2015: 5; Köpke 26.01.2015b: 1).

Die sonst eindeutig formulierte Bruchlinie erhält nur im Kontext des Deutungsmusters (II-) Legitimität und hierbei vor allem mit Blick auf Gesprächsangebote Risse.

6.3. Deutungsmuster (II-)Legitimität

Während das Deutungsmuster Verantwortung im Kontext eines eher allgemein formulierten Handlungsbedarfs zum Einsatz kommt, rahmt das Deutungsmuster (II-)Legitimität spezifisch ursachenorientierte Problemlösungsstrategien. Es geht um die Legitimität der Demonstrationen im Allgemeinen und um die Frage der Notwendigkeit und Angemessenheit von Dialogangeboten im Besonderen. Beide Aspekte spielen auch in der bundesweiten Debatte um Pegida eine herausgehobene Rolle.

Das Demonstrationsgeschehen wird vorrangig als illegitim dargestellt. Dies ergibt sich wiederum erneut in erster Linie in der Benennung der Merkmale, also aus der Zusammensetzung der TeilnehmerInnen und den vertretenen (menschenfeindlichen) Positionen, aber auch durch den Verweis auf fehlende konkrete Inhalte und die Wiedergabe verzerrter oder falscher Informationen. Mit Blick auf die namensgebende befürchtete Islamisierung werden beispielsweise wiederholt Fakten angeführt, die dies widerlegen sollen, etwa der Prozentsatz der migrantischen und muslimischen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Volgmann 20./21.12.2015a: 1; Hinz

06.01.2015a: 7), aber auch sarkastische Kommentierungen kommen zum Einsatz: „Obwohl eine Islamisierung Deutschlands vonseiten der USA nicht zu erwarten ist, skandieren mehrere Anhänger anti-amerikanische Parolen (...)“ (Fischer 03.02.2015: 9), „Dabei ist dies [eine Islamisierung, L.B.] in Rostock etwa so wahrscheinlich wie Schneestürme im Juli (...)“ (Pubantz 06.01.2015: 9). Unterstützt wird der Aspekt der diskursiven Delegitimierung der Demonstrationen durch SprecherInnen, die hervorheben, dass es keine Probleme mit MigrantInnen und MuslimInnen in der Stadt gebe, auf positive Erfahrungen mit diesen Menschen verweisen und die Notwendigkeit von Zuwanderung betonen (Ostsee-Zeitung 07.01.2015a: 9; Schweriner Volkszeitung 10.03.2015a: 7). Im Großen und Ganzen findet jedoch keine Auseinandersetzung mit etwaigen Inhalten statt. Dies liegt vermutlich in Teilen auch darin begründet, dass diese von Seiten MVGidas ebenso diffus geblieben sind wie beim Dresdner Vorbild bzw. dass die OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen eher nicht zu Interviews bereit waren. Deutlicher tritt jedoch zu Tage, dass mit Blick auf den Charakter der Zusammenschlüsse und die vertretenen Positionen, die einer demokratischen Gesellschaft entgegenstehen, formuliert wird, dass ohnehin keine Grundlage für eine ernsthafte Auseinandersetzung gegeben sei. Nun könnte man zwar behaupten, auch sich rassistischer Erklärungsmuster bedienender Äußerungen können Argumente sein, wenn auch (moralisch) abzulehnende, in der diskursiven Auseinandersetzung um MVGida wird ihnen der „Status“ als Argument jedoch nicht zuerkannt, bzw. wird formuliert, die AnhängerInnen hätten keine Argumente, sondern würden vielmehr „hetzen“ oder „Hass verbreiten“ (Volgmann 27.01.2015: 2). Wiederholt wird sich in der Diskussion um MVGida in diesem Zusammenhang auch von dem bundesweit aufgegriffenen „Sorgen“-Motiv distanziert: „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind keine Sorgen, sondern verbrecherische Einstellungen“ (Hinz 06.01.2015a: 7), „Viele behaupten, die Vertreter der Pegida-Demos hätten nur Angst vor sozialem Abstieg. Doch am Ende ist es egal, ob Fremdenfeindlichkeit und Rassismus laut oder leise geäußert werden. Sie bleiben [...] menschenfeindlich“ (Hinz 03./04.01.2015a: 7) oder auch „Für Hass kein Verständnis“ (Volgmann 27.01.2015: 2). Diese Einschätzungen verstärken die diskursiv vorgenommene Delegitimierung der Demonstrationen. Klassische Problemlösungsstrategien werden in diesem Kontext kaum präsentiert, es sei denn, auch Distanzierung, Abgrenzung und die Präsenz im öffentlichen Raum können als diese gelten. Selten wird jedoch auf die Notwendigkeit von Aufklärung verwiesen, wobei undeutlich bleibt, worin diese bestehen soll (Pätzold 22.12.2015: 9; Wornowski 06.01.2015: 9).

Inwiefern vor allem die Teilnahme oder Dominanz der extremen Rechten die Demonstrationen generell delegitimiert, wurde auch unter den TeilnehmerInnen diskutiert. In LeserInnenbeiträgen melden sie sich dazu mehrfach zu Wort. So schreibt beispielsweise ein Jo-Hans Meyer, der sich selbst als CDU-Mitglied bezeichnet, dass „ein paar NPD-Mitglieder“ noch keine „Neonazi-Demo“ begründen, dass dies den Zusammenschluss dementsprechend nicht delegitimiere (Norddeutsche Neueste Nachrichten 13.01.2015a: 4). In einem anderen Leserbrief wird die „rechte Totschlagargumentation“ kritisiert (Norddeutsche Neueste Nachrichten 19.01.2015: 23). Auch die vermeintliche Tatenlosigkeit der Politik in den vergangenen Jahren ist wiederholt Gegenstand in LeserInnenbeiträgen. Insgesamt lässt sich erkennen, dass es den Schreibenden um eine aus ihrer Sicht Richtigstellung verschiedener in der Berichterstattung angesprochener Aspekte geht, dass etwa nicht nur Menschen der extremen Rechten sich an den Demonstrationen beteiligen oder dass Pegida und seine Ableger nicht gegen Asylsuchende allgemein sind,

sondern dass den Demonstrationen tatsächliche Probleme zugrunde liegen und sie dementsprechend auch legitim sind. Trotz der zum Teil prominenten Einbettung von LeserInnenbeiträgen in die sonstige Berichterstattung, bleiben diese Positionen insgesamt jedoch marginalisiert.

Gespräche oder Dialoge werden der Kennzeichnung der Demonstrationen als menschenfeindlich und NPD-dominiert folgend anschließend von den meisten DiskursteilnehmerInnen auch nur dann als legitim bewertet, sofern eine Distanzierung von der extremen Rechten als Akteurin und von rassistischen, antidemokratischen usw. Inhalten erfolgt (Norddeutsche Neueste Nachrichten 05.02.2015: 5). Diese ist, so lässt sich aus der Berichterstattung rekonstruieren, für die meisten Dialog-GegnerInnen aber für den Fall einer weiteren Teilnahme an den Demonstrationen nicht gegeben: „Mvgida akzeptiere und toleriere offensichtlich Rechtsextreme in ihren Reihen und disqualifiziere sich damit als Gesprächspartner.“ (Köpke 06.02.2015: 5) Überdies könne es kein Gespräch auf Grundlage der Diffamierung staatlicher Institutionen und unbewiesener Tatsachenbehauptungen geben (Buchsteiner 26.01.2015: 3; Seidel 13.01.2015: 2). Deutlicher als in der bundesweiten Debatte tritt eine breite parteien- und bündnisübergreifende Ablehnung von Dialogen zu Tage (Norddeutsche Neueste Nachrichten 20.01.2015a: 2; Süß 22.01.2015: 3). Auch im hiesigen Diskurs wurde darüber hinaus mehrfach argumentiert, dass Menschen, die sich Pegida und entsprechenden Ablegern anschließen, ohnehin keinen Dialog wollen oder Interesse an einer ernsthaften Auseinandersetzung haben (Köpke 27.01.2015: 6).

Während die Debatte um die (Il-)Legitimität von Dialogen zunächst noch theoretisch war und sich eher aus dem Umstand speiste, dass diese Frage in der bundesweiten Debatte dominant diskutiert wurde, bekam sie mit der Ankündigung der Durchführung eines sogenannten Offenen Forums praktische Relevanz. Initiiert wurde dieses unter anderem vom DDR-Bürgerrechtler Heiko Lietz, der zuvor die strikte Ablehnung von Gesprächen durch PolitikerInnen kritisiert hatte (Norddeutsche Neueste Nachrichten 27.01.2015: 2). Lietz wird mit den Worten zitiert, die Ängste der TeilnehmerInnen seien real, sie müssten demzufolge zum Gegenstand von Gesprächen gemacht werden (Norddeutsche Neueste Nachrichten 27.01.2015:2). Dies ist eine der seltenen Bezugnahmen auf die in der bundesweiten Debatte häufig angeführten Forderungen, die „Sorgen ernst zu nehmen“. Zusammen mit den Verweis, dass miteinander reden zur Demokratie gehöre, bildet es den Referenzpunkt für die Bewertung der Dialoge und implizit auch der Demonstrationen als legitim. Im Nachgang des ersten Forums wurde sowohl in der SVZ als auch in der OZ vergleichsweise kurz über den Ablauf berichtet, ohne jedoch konkret zu benennen, was Thema oder Gegenstand der Veranstaltung war. Der Vorsitzende des Islamischen Bundes Schwerin wird in beiden Artikeln mit den Worten zitiert, dass zwischen Menschen und Religionen unterschieden werden müsse, dass Menschen „Schlimmes tun“, nicht jedoch Religionen. Lediglich undeutlich könnte daraus geschlossen werden, dass eine vermeintliche „Islamisierung“ thematisiert wurde. Zitiert wird darüber hinaus Jens Schneider, der sich verwehrt, von PolitikerInnen als „Nazi“ oder „Ratte“ beschimpft zu werden (Norddeutsche Neueste Nachrichten 03.02.2015: 2; Ostsee-Zeitung 03.02.2015b: 6). Die Debatte um die (Il-)Legitimität um Gesprächsangebote nimmt jedoch erst wieder richtig Fahrt auf, als einige Tage später nachträglich darüber berichtet wird, dass am ersten Forum auch der aufgrund seiner Beteiligung an dem Pogrom in Lichtenhagen verurteilte Ronny Sanne teilgenommen hat. Herausgestellt wird auch, dass Jens Schneider, der in den vorherigen Artikeln noch ohne weitere Erläuterung zitiert wurde – vermutlich aus Unkenntnis –, aufgrund „nachgewiesener NPD-

Aktivitäten“ aus der CDU ausgeschlossen wurde (Köpke 06.02.2015: 5). Der Verweis auf die Beteiligung wird mit den Worten „Viele hatten im Vorfeld gewarnt...“ und „... die Kritiker [sollten] recht behalten“ gerahmt und impliziert so, dass die Ablehnung oder Delegitimierung von Gesprächen berechtigt war. Unterfüttert wird dies durch die in weiteren Artikeln aufgegriffene aktualisierte Position diverser SprecherInnen, dass eine Grundlage für Gespräche nicht gegeben wäre, nun mit explizitem Verweis auf die Teilnahme Sannes und Schneider, die stellvertretend für die DemonstrantInnen MVGidas stehen (vgl. Köpke 06.02.2015:5; Norddeutsche Neueste Nachrichten 05.02.2015: 5).

Während in der diskursiven Auseinandersetzung um MVGida in der lokalen Medienberichterstattung sonst jedoch kaum kontroverse Standpunkte dargestellt werden, erfolgt die weitere Auseinandersetzung um die (Il-)Legitimität von Gesprächen in einem quasi fiktiven Dialog zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen entsprechender Angebote. Neben der bereits erwähnten aktualisierten Ablehnung von Gesprächen durch diverse PolitikerInnen und Bündnisse werden auch die InitiatorInnen des Offenen Forums wiederholt zitiert. Dem Argument Hanne Luhdos, eine der InitiatorInnen, man würde menschenfeindlichen Positionen keine Plattform bieten wollen und dies mit souveräner Moderation auch realisieren können (Sander/Leithold 09.02.2015: 5), wird in einem späteren Artikel demgegenüber entgegengehalten, der Glaube, solche Gespräche würden nicht zu Propaganda missbraucht, wäre naiv (Ostsee-Zeitung 17.02.2015a: 5). Eine entsprechende Struktur aus Argument und Gegenargument findet sich im Anschluss noch in weiteren Artikeln (vgl. Volgmann 18.02.2015: 4; Norddeutsche Neueste Nachrichten 24.02.2015: 5) und stellt eine absolute Besonderheit im Diskurs um MVGida in der lokalen Medienberichterstattung dar, der ansonsten insgesamt durch eine kritische Distanz geprägt war und eher versuchte, Gegenargumente zu formulieren, denn eine Auseinandersetzung mit Pro- und Contra-Positionen vorzunehmen.

7. Zusammenfassung und weitere Forschungsansätze

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war ein generelles Forschungsinteresse an dem gesellschaftlichen und hierbei insbesondere dem öffentlich-medialen Diskurs um MVGida als regionaler Ableger von Pegida. Unter dem Eindruck der bundesweiten Aufmerksamkeit für das Phänomen Pegida war der Anspruch formuliert worden, regionale Spezifika in den Blick nehmen. Zu diesem Zweck wurde auf Grundlage einer wissenssoziologischen Diskursanalyse die Berichterstattung in zwei lokalen Tageszeitungen ausgewertet.

Die Untersuchung des öffentlichen Diskurses um MVGida hat dabei einige interessante Erkenntnisse hervorgebracht. So ist unter anderem festzuhalten, dass die Ergebnisse die von Reiner Keller im Rahmen der Wissenschaftlichen Diskursanalyse postulierte bedeutende Rolle kollektiver AkteurInnen in der Produktion und Veränderung gesellschaftlicher Wissensverhältnisse zu bestätigen scheinen. Im hiesigen Diskurs waren es vor allem diejenigen SprecherInnen, die eine kritische oder ablehnende Haltung zu den Demonstrationen von MVGida einnahmen, die die spezifische Konstruktion der Lesart des Phänomens vorgaben. Ihre interpretative Leistung in der Erzeugung von Wissen bezieht sich dabei weniger auf die deskriptive Charakterisierung MVGidas als NPD-unterwandert und menschenfeindlich als vielmehr auf die Etablierung der Deutung des Zusammenschlusses als Gefahr, der entgegengetreten werden müsse. Die Bedeu-

tungskonstitution realisiert sich darüber hinaus in den Deutungsmustern Verantwortung und (Il-)Legitimität. Für Mecklenburg-Vorpommern lässt sich durch das Vorhandensein einer Vielzahl extrem rechter Strukturen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung darum ein gewisser Erfahrungshorizont im Umgang mit solchen Zusammenschlüssen unterstellen, der im Kontext des scheinbar neuen Phänomens aktiviert werden konnte. Dies ermöglichte, im Gegensatz zu Pegida, eine leichtere Abgrenzung. Dennoch, und das muss hier in aller Deutlichkeit herausgestellt werden, wurde von verschiedenen ExpertInnen, antirassistischen und antifaschistischen Bündnissen sowie weiteren Zusammenschlüssen und Einzelpersonen auch hierzulande in den vergangenen Jahren immer wieder auf Normalisierungstendenzen oder zumindest das Entstehen einer „Egal-Haltung“ in Hinblick auf rechte Politikangebote hingewiesen. Demonstrationen der extremen Rechten vermögen es nicht mehr, eine allumfassende Empörung auszulösen – oder zumindest nicht in der Art und Weise, als dass die Empörung eine Entsprechung in öffentlich wahrnehmbaren Protest finden würde. Die breite öffentlich artikulierte Verurteilung des Demonstrationsgeschehens, die sich darüber hinaus auch in der Mobilisierungsfähigkeit der Gegenproteste widerspiegelte, ist daher nicht selbstverständlich. Zurückzuführen ist sie aber sicherlich nicht nur auf die Beteiligung von NPD-Mitgliedern und KameradschaftsaktivistInnen an den Demonstrationen des regionalen Pegida-Ablegers. MVGida kann nicht ohne das Dresdner Vorbild und die bundesweite Auseinandersetzung um dieses Phänomen gedacht werden, die öffentlich formulierte Ablehnung und die Partizipation an den Gegenprotesten muss daher auch in einem umfassenderen gesellschaftlichen Kontext gesehen werden, in einem generellen Eintreten für gesellschaftliche und demokratische Grundwerte, die Pluralismus fokussieren. Dies äußert sich sehr deutlich im Deutungsmuster Verantwortung, das eng verbunden ist mit der Konstruktion einer zum Handeln aufgeforderten Wertegemeinschaft.

Die regionale Berichterstattung nimmt in der diskursiven Konstruktion MVGidas als Gefahr und illegitimes Anliegen und einer sich daraus ergebenden Verantwortung eine bedeutende Rolle ein. Die Auswahl von SprecherInnen konzentriert sich in der Regel auf diejenigen, die eine kritische Perspektive auf das Phänomen MVGida einnehmen. Sich affirmativ auf den hiesigen Ableger beziehende Positionen und SprecherInnenbeiträge sind in beiden Lokalzeitungen, außer in LeserInnenbriefen, kaum präsent. Ungewöhnlich ist darüber hinaus aber vielmehr, wie dezidiert (ablehnend) die Zeitungen sich selbst zum Phänomen positionieren. Am deutlichsten tritt dies in dem Titelbild der Schweriner Volkszeitung „Toleranz statt Angst“ vom 12. Januar zu Tage. Vergleichbare Motive sind der Verfasserin nur im Kontext von Katastrophen und Anschlägen bekannt.

Es lässt sich darüber hinaus erkennen, dass der öffentlich-mediale Diskurs um MVGida im Wesentlichen an die Zeitspanne entsprechender Demonstrationen geknüpft war und auch der allgemeinen Aufmerksamkeitsspanne um Pegida folgte. Alle im bundesweit diskutierten Aspekte des Phänomens Pegida – Zusammensetzung, Inhalte, Ursachen Formen des Umgangs – fanden auch in der regionalen Berichterstattung im Kontext von MVGida Erwähnung, allerdings in einer zum Dresdner Vorbild deutlich unterschiedlichen Ausprägung und Schwerpunktsetzung. Die bundesweit kontrovers geführte Ursachendiskussion fand so hierzulande beispielsweise kaum statt. Mit dem Verweis auf die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen und die propagierten menschenfeindlichen Inhalte und Positionen war der Analyse genüge getan. Dafür lassen sich Ähnlichkeiten in der Diskussion um die (Il-)Legitimität von Gesprächsangeboten er-

kennen, wenngleich, wie bereits herausgestellt wurde, in der Regel auf einen kompletten diskursiven Ausschluss aller MVGida-TeilnehmerInnen gezielt wurde, was einen deutlichen Gegensatz zur bundesweiten Debatte darstellt. Einen Schwerpunkt der diskursiven Auseinandersetzung um MVGida stellte darüber hinaus das Fokussieren möglicher Konsequenzen dar, vor allem in Hinblick auf eine sich selbst wiederholende Geschichte der 90er Jahre und die damit im Zusammenhang stehende Gefahr rassistischer Gewalttaten. Sehr viel prononcierter wurde hierzulande auf die Notwendigkeit zu handeln verwiesen, die sich aus der historischen Verantwortung oder auch einfach aus dem Mensch sein ergebe. Dies scheint vor allem mit Blick auf tatsächlich steigende Übergriffe und Anschläge auf Asylunterkünfte gegenwärtig noch relevanter zu werden.

Die Analyse des öffentlichen Diskurses auf Grundlage der regionalen Medienberichterstattung bleibt dennoch lediglich ein Diskursfragment und ist in diesem Sinn verkürzt. Gerade in Hinblick darauf, dass MVGida, wie die anderen Ableger auch, neben den Demonstrationen vor allem in sozialen Netzwerken stattfand, böte die Untersuchung des Diskurses auf Grundlage einer social media-Analyse sicherlich spannende Ansatzpunkte für Anschlussarbeiten. Aufgrund des Einreichdatums der Bachelorarbeit sind außerdem einige wichtige Punkte unberücksichtigt geblieben. Interessant wäre beispielsweise, die Auswirkungen des Diskurses und der montäglichen Demonstrationen auf die AfD zu untersuchen. Auf Demonstrationen und Kundgebungen der Partei in Mecklenburg-Vorpommern im Vorfeld der Landtagswahl 2016 waren wiederholt MVGida-TeilnehmerInnen zugegen. Zwar hat die AfD nicht aktiv oder offensichtlich auf MVGida Einfluss genommen oder daran partizipiert, auf einen ersten oberflächlichen Blick konnte sie jedoch u.a. von dem Protestgeschehen und den damit zusammenhängenden, diffus artikulierten Themen profitieren. Darüber hinaus müsste, das ist zuvor mehrfach erwähnt worden, auch die zweite Welle von MVGida und der Diskurs darum analysiert werden, um der Vollständigkeit gerecht zu werden. Dies ist auch aus einem weiteren Grund interessant: Die zweite Welle fiel zusammen mit einer Zeit, in der die Zahl der nach Deutschland fliehenden Menschen signifikant stieg. Ein interessanter Ansatzpunkt für Folgearbeiten wäre in diesem Kontext daher nicht zuletzt die Untersuchung der Wechselwirkung des öffentlich-medialen Diskurses um MVGida/Pegida und dem um Migration, Flucht und Asyl.

Literaturverzeichnis

ANGERMULLER, Johannes (2014): Diskursforschung als Theorie und Analyse. Umriss eines interdisziplinären und internationalen Feldes, in: Angermuller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Resigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 16-37.

BRANDSTETTER, Marc (13.01.2015): NPGida: NPD kapert Schweriner Pegida-Demonstration, in: Endstation Rechts, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/npgida-ndp-kapert-schweriner-pegida-demonstration.html> (Datum: 20.11.2015).

BUDE, Heinz (2015): Gespräch mit Heinz Bude: „Uns geht es beängstigend gut“, in: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte, 62:4, S. 29-36.

- CRUZCAMPO, Oliver (02.12.2014): „Rogida“-Neonazis mobilisieren gegen „Refugees welcome“-Demo, in: Endstation Rechts; URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen/artikel/rogida-neonazis-mobilisieren-gegen-refugees-welcome-demo.html> (Datum: 20.11.2015).
- CRUZCAMPO, Oliver (13.01.2015): NPGida: Blockaden schränken Stralsunder Mvgida-Demo ein, in: Endstation Rechts, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/npgida-blockaden-schraenken-stralsunder-mvgida-demo-ein.html> (Datum: 20.11.2015).
- CRUZCAMPO, Oliver (18.12.2014): Pegida erreicht M-V: Demo für Januar angemeldet, in: Endstation Rechts, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/pegida-erreicht-m-v-demo-fuer-januar-angemeldet.html> (Datum: 20.11.2015).
- CRUZCAMPO, Oliver (20.01.2015): Mvgida: „Besorgte Bürger“ und Neonazis Hand in Hand, in: Endstation Rechts, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/mvgida-besorgte-buerger-und-neonazis-hand-in-hand.html> (Datum: 20.11.2015).
- CRUZCAMPO, Oliver (21.04.2015): Mvgida: Wo sind die „besorgten Bürger“ geblieben?, in: Endstation Rechts, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/mvgida-wo-sind-die-besorgten-buerger-geblieben.html> (Datum: 20.11.2015).
- CRUZCAMPO, Oliver (21.09.2015): Rechte Szene schließt sich Demo in Schwerin an, in: Endstation Rechts, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/rechte-szene-schliesst-sich-demo-in-schwerin-an.html> (Datum: 20.11.2015).
- DEMMIN Nazifrei (16.02.2015): Kritik am Dialog mit Mvgida, URL: <http://demminnazifrei.blogspot.de/2015/02/16/kritik-am-dialog-mit-mvgida/> (Datum 25.11.2015).
- EILDERS, Christiane (2008): Massenmedien als Produzenten öffentlicher Meinungen – Pressekommentare als Manifestation der politischen Akteursrolle, in: Pfetsch, Barbara/Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure. Konzepte und Analysen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-51.
- ENDSTATION Rechts (06.12.2014): 350 Demo-Teilnehmer zeigen: Refugees welcome, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/350-demo-teilnehmer-zeigen-refugees-welcome.html> (Datum: 20.11.2015).
- ENDSTATION Rechts (13.03.2015): Mvgida-Organisator steigt aus, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/npd/artikel/mvgida-organisator-steigt-aus.html> (Datum: 20.11.2015).
- ENDSTATION Rechts (15.09.2015): Rassistische Bürgerinitiativen kündigen „heißen Demo-Herbst“ für M-V an, URL: <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/rassistische-buergerinitiativen-kuendigen-heissen-demo-herbst-fuer-m-v-an.html> (Datum 20.12.2015).
- FALTER, Jürgen W. (2013): Reflexionen über die Rolle von Politikexperten in den Medien – mit einem speziellen Blick auf Talkshows, in: Jakob, Nikolaus/Maurer, Marcus/Ehmig, Simone C./ Geiß, Stefan/Daschmann, Gregor (Hrsg.): Realismus als Beruf. Beiträge zum Verhältnis von Medien und Wirklichkeit, S. 139-151.

- FUNKE, Hajo (2015): Reader für die Fachkonferenz: Rechtspopulismus im Schatten der Flüchtlingskrise. Analysen und Gegenstrategien, 09. November 2015, Mainz: Friedrich-Ebert-Stiftung, URL: https://www.fes.de/oas/portal/pls/portal/filefunctions.download/PLAKON/VERANS TAL TUNG/197827/F2109201978/Reader_091115.pdf (Datum: 24.11.2015).
- GEIGES, Lars/ Marg, Stine/ Walter, Franz (2015): Pegida: Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft, Bielefeld: Transcript Verlag
- HAFEZ, Kai/Richter, Carola (2007): Das Islambild von ARD und ZDF, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 26-27/2007: Islam, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 40-46.
- HÄUSLER, Alexander (06.12.2014): Das ist ein politisches Pulverfass!, in: RP Online, URL: http://www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/alexander-haesler-das-ist-ein-politisches-pulverfa_ss-aid-1.4720015 (Datum: 24.11.2015).
- HERSCHINGER, Eva/Nonnhoff, Martin (2014): Diskursforschung in der Politikwissenschaft, in: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Resigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 192-207.
- HORNIDGE, Anna-Katharina (2013): Wissen-fokussierende Wirklichkeiten und ihre kommunikative Konstruktion, in: Keller, Reiner/Knoblauch, Hubert/Reichertz, Jo (Hrsg.): Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz, Wiesbaden: Springer VS, S. 207-234.
- JÄGER, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KAUSCH, Stefan (2015): Pegida und die Kleingärtner_innen der Gesellschaft. Was der Umgang mit Pegida über unser Demokratieverständnis sagen kann: Überlegungen zu gesellschaftlicher Ordnung und radikaler Demokratie, in: Friedrich Burschel (Hrsg.): Aufstand der „Wutbürger“. AfD, christlicher Fundamentalismus, Pegida und ihre gefährlichen Netzwerke, Papers der Rosa-Luxemburg-Stiftung Nr. 7/2015, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 70-82.
- KELLER, Reiner (2008): Der Müll der Gesellschaft. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, 3., aktualisierte und erweiterte Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 197-232).
- KELLER, Reiner (2011a): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KELLER, Reiner (2011b): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KELLER, Reiner (2013a): Kommunikative Konstruktion und diskursive Konstruktion, in: Keller, Reiner/Knoblauch, Hubert/Reichertz, Jo (Hrsg.): Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz, Wiesbaden: Springer VS, S. 69-94.
- KELLER, Reiner (2013b): Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 27-68.

- KELLER, Reiner/Truschkat, Inga (2013): Einleitung, in: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 9-23.
- KEPPLINGER, Hans Mathias (2011): Realitätskonstruktionen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KOMBINAT Fortschritt (04.01.2015): Keine Dresdener Zustände! – Rogida-Aufmarsch am 12. Januar in Rostock, URL: <https://www.kombinat-fortschritt.com/2015/01/04/keine-dresdener-zustaende-rogida-aufmarsch-am-12-januar-in-rostock/> (Datum: 20.11.2015).
- KOMBINAT Fortschritt (14.01.2015): Wie weiter mit #Pegida in MV?, URL: <https://www.kombinat-fortschritt.com/2015/01/14/wie-weiter-mit-pegida-in-mv/> (Datum: 20.11.2015).
- KORSCH, Felix (2015): Pegida – das erste halbe Jahr. Eine kritische Zwischenbilanz, in: Friedrich Burschel (Hrsg.): Aufstand der „Wutbürger“. AfD, christlicher Fundamentalismus, Pegida und ihre gefährlichen Netzwerke, Papers der Rosa-Luxemburg-Stiftung Nr. 7/2015, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 58-69.
- LESSING, Nora (06.02.2015): „Pegida ist Rechtspopulismus“, in: campus.leben, URL: <http://www.fu-berlin.de/campusleben/campus/2015/150206-podiumsdiskussion-pegida/index.html> (Datum: 03.12.2015).
- MARZ, Claudia (01.06.2015): Fünf Bands spielen für Rostocks Asylbewerber, in: Ostsee-Zeitung Online, URL: <http://www.ostsee-zeitung.de/Region-Rostock/Rostock/Fuenf-Bands-spielen-fuer-Rostocks-Asylbewerber> (Datum: 02.01.2016).
- MENG, Richard (2015): Die nationalpopulistische Internationale. Klare Haltung und soziale Balance: Nur so kann die Demokratie mit den Vereinfachern umgehen, in: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte, 62:3, S. 9-11.
- MINISTERIUM für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (28.01.2016): IM-MV: Verfassungsschutz beobachtet Einflüsse der Rechtsextremisten und NPD innerhalb der GIDA-Bewegung, in: Presseportal.de, URL: <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/108531/3237000> (Datum: 01.02.2016).
- MVGIDA (2015a): Mvgida Forderungskatalog, URL: <http://www.mvgida.com/?p=75> (Datum: 26.11.2015).
- MVGIDA (2015b): Über uns, URL: http://www.mvgida.com/?page_id=101 (Datum: 26.11.2015).
- MVGIDA (2015c): 6 Punkte, URL: http://www.mvgida.com/?page_id=115 (Datum: 26.11.2015).
- NACHTWEY, Oliver (2015): Rechte Wutbürger. Pegida oder das autoritäre Syndrom, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bd. 3/2105, S. 81-89.
- NEUBERGER, Christoph/ Kapern, Peter (2013): Grundlagen des Journalismus, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- NPD Kreisverband Westmecklenburg (08.01.2015): Wir distanzieren uns nicht!, URL: <http://www.npd-mv.de/?p=14023> (27.11.2015).
- NPD Sachsen (26.11.2014): „Wir sind das Volk!“ - Mit der PEGIDA den Volkswillen auf die Straße tragen, URL: <https://npd-sachsen.de/wir-sind-das-volk-mit-der-pegida-den-volkswillen-auf-die-strasse-tragen/> (Datum: 01.12.2015).

- O.A. (10.06.2015): Polizei verhindert Ausschreitungen während der Demo, in: Ostsee-Zeitung Online, URL: <http://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Wismar/Polizei-verhindert-Ausschreitungen-waehrend-der-Demo> (Datum: 02.01.2016).
- PATZELT, Werner J. (2015a): Die Sorgen der Leute ernst nehmen!, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 40/2015: Rechts in der Mitte?, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 17-21.
- PEGIDA (2014): Positionspapier der PEGIDA, URL: <http://www.menschen-in-dresden.de/wp-content/uploads/2014/12/pegida-positionspapier.pdf> (Datum: 24.11.2015).
- PFETSCH, Barbara/Adam, Silke (2008): Die Akteursperspektive in der politischen Kommunikationsforschung – Fragestellungen, Forschungsparadigmen und Problemlagen, in: Pfetsch, Barbara/Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure. Konzepte und Analysen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-26.
- RUCHT, Dieter/Teune, Simon (2015): Die Marke Pegida. Ein rechtspopulistisches Erfolgsprodukt, in: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte, 62:4, S. 14-16.
- SCHMIED-KNITTEL, Ina (2013): Satanismus und rituelle Gewalt: Wissenssoziologische Analyse eines okkulten Gefahrendiskurses, in: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 163-186.
- SCHNAAS, Dieter (17.01.2015): Historiker Winkler: „Fehlendes Westfernsehen schuld an Pegida in Dresden“, in Wirtschaftswoche Online, URL: <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/historiker-winkler-fehlendes-westfernsehen-schuld-an-pegida-in-dresden/11240638.html> (Datum: 02.12.2015).
- STRAUSS, Anselm (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 2., unveränderte Aufl., Stuttgart: UTB.
- TEUNE, Simon (28.01.2015): Kolossale Bühne für die Rassisten von Pegida, in Süddeutsche Online, URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/kritik-an-politik-und-medien-kolossale-buehne-fuer-die-rassisten-von-pegida-1.2322788> (Datum: 14.07.2015).
- VORLÄNDER, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016): PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, Wiesbaden: Springer VS.
- WALDHERR, Annie (2008): Gatekeeper, Diskursproduzenten und Agenda-Setter – Akteursrollen von Massenmedien in Innovationsprozessen, in: Pfetsch, Barbara/Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure. Konzepte und Analysen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 171-195.
- WEIB, Volker (2015): Sind sie das Volk? Pegida – die Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes, in: bpb.de, 06.01.2015, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/199153/sind-sie-das-volk-pegida-die-patriotischen-europaer-gegen-die-islamisierung-des-abendlandes> (Datum: 29.11.2015).
- ZICK, Andreas/Küpper, Beate (2015): Volkes Stimme? Rechtspopulistische Überzeugungen der Mitte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 40/2015: Rechts in der Mitte?, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 9-16.

Quellenverzeichnis¹⁸

- Buchsteiner, Rasmus (26.01.2015): Gabriel sucht Gespräch zu Pegida-Anhängern, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 3.
- Fischer, Benjamin (03.02.2015): „Dann gnade euch Gott“: Mvgida droht der Landesregierung, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Fischer, Benjamin/Büßem, Axel (13.01.2015): Rostock setzt ein klares Signal gegen Fremdenfeindlichkeit, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 1.
- Fischer, Benjamin/Müller, Alexander (20.01.2015): 500 Einsatzkräfte müssen Pegida-Anhänger schützen, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Fischer, Benjamin/Woldt, Elisabeth (13.01.2015): Hunderte Stralsunder zwingen Pegida-Anhänger zur Umkehr, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Hinz, Torben (03./04.01.2015a): Rogida: Bündnis plant Gegendemo, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 7.
- Hinz, Torben (05.01.2015): „Ich bin ja nicht gegen Ausländer, aber...“, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 9.
- Hinz, Torben (06.01.2015a): Rostocker zeigen Zivilcourage, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 7.
- Hinz, Torben (07.01.2015): Nach Protest: Rogida sagt Demo ab, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 1.
- Hinz, Torben (13.01.2015): Rostocker gegen Angst vor Toleranz, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 7.
- Köpke, Jörg (26.01.2015a): Mvgida und der rechte Rand. Entlarvend, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 2.
- Köpke, Jörg (26.01.2015b): Neonazis benutzen Mvgida – AfD lehnt klare Distanzierung ab, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 1.
- Köpke, Jörg (27.01.2015): 500 Demokraten bieten den Islamfeinden in Schwerin die Stirn, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 6.
- Köpke, Jörg (06.02.2015): Lichtenhagen-Täter als Wortführer von Mvgida?, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 5.
- Köpke, Jörg (23.02.2015): Gewalt und Hetze gegen Flüchtlinge nehmen zu, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 1.
- Menzel, Evelyn B. (08.12.2014): Gemeinsame Front fürs Asylrecht, in: Schweriner Volkszeitung, Güstrower Anzeiger, S. 7.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (07.01.2015): Kritik an Anti-Islam-Protesten, S. 16.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (12.01.2015a): Breiter Widerstand gegen Pegida in MV, S. 2.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (13.01.2015a): Leser diskutieren mit Lesern, S. 4.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (13.01.2015b): Rostock: Keine Chance für Mvgida, S. 1.

¹⁸ Im Quellenverzeichnis sind aus pragmatischen Gründen nur die Titel aufgeführt, die in der hier vorliegenden Kurzfassung der Arbeit zitiert werden. Der Gesamtkorpus der Arbeit war deutlich umfangreicher.

- Norddeutsche Neueste Nachrichten (14.01.2015a): Politiker erfreut über Gegendemonstrationen, S. 2.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (19.01.2015): Sich der Sorgen annehmen, Leserbrief, S. 23.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (20.01.2015a): Bundesweite Demos für Toleranz – Stralsunder wehren sich gegen Mvgida, S. 2.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (27.01.2015): 500 Menschen bei Demo gegen Mvgida, S. 1.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (03.02.2015): Demonstrationen und Dialog, S. 2.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (05.02.2015): Linke: MVGida muss sich rechts abgrenzen, S. 5.
- Norddeutsche Neueste Nachrichten (24.02.2015): Appell: Diskussion statt Demonstration, S. 5.
- Ostsee-Zeitung (20./21.12.2014): „Pegida“-Ableger plant im Januar Demonstration in Rostock, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 5.
- Ostsee-Zeitung (07.01.2015a): Gegen Pegida formiert sich Widerstand, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Ostsee-Zeitung (12.01.2015a): Pegida trifft auf breite Gegenwehr, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 5.
- Ostsee-Zeitung (14.01.2015c): Politik: Signal für weltoffenes MV, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 5.
- Ostsee-Zeitung (15.01.2015): Stralsunder zeigen Gesicht gegen Rassismus, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Ostsee-Zeitung (21.01.2015c): Pegida-Anhänger greift Gegner an, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Ostsee-Zeitung (03.02.2015a): MVGida aktiviert noch 250 Leute, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 1.
- Ostsee-Zeitung (03.02.2015b): Schwerin: Debatte über MVGida, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 6.
- Ostsee-Zeitung (17.02.2015a): Offenes Forum besteht auf Dialog mit MVGida, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 5.
- Ostsee-Zeitung (17.02.2015b): Zahl der MVGida-Demonstranten geht weiter zurück, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Ostsee-Zeitung (25.02.2015): Protest gegen Rogida: Zehn Demos angemeldet, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 10.
- Ostsee-Zeitung (28.02.2015): Morgen: Sperrungen und Friedensgebet, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 9.
- Pätzold, Nicole (22.12.2014): Wirre Bewegung spielt mit Unsicherheit, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 9.
- Pubantz, Frank (06.01.2015): Zeichen gegen Fremdenhass, in Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 9.
- Rathke, Martina/Pfaff, Frank (14.01.2015): Rechte dominieren Mvgida, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 2.

- Rathke, Martine/Fischer, Benjamin (31.01./01.02.2015): MVgida-Anhänger wollen Montag zum dritten Mal aufmarschieren, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Sander, Birgit/Leithold, Iris (09.02.2015): Widerstand gegen MVgida wird breiter, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 5.
- Schweriner Volkszeitung (08.01.2015): Neonazis bei Demo der Mvgida in Schwerin, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 1.
- Schweriner Volkszeitung (09.01.2015a): Linke und ASK fordern Protest gegen „MVGida“-Aktion, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 7.
- Schweriner Volkszeitung (13.01.2015): Schwerin wehrt sich gegen Mvgida, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 1.
- Schweriner Volkszeitung (03.02.2015): 250 Mvgida-Anhänger in Stralsund, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 1.
- Schweriner Volkszeitung (10.03.2015a): Schweriner feiern buntes Demokratie-Fest, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 1.
- Schweriner Volkszeitung (21./22.03.2015): Gesicht zeigen: Frühjahrsputz statt Demo, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 7.
- Schweriner Volkszeitung (25.03.2015): Grünen-Chef fordert Demos gegen MVgida, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 8.
- Schweriner Volkszeitung (18./19.04.2015): Friedensgebet, Mahnwachen gegen Mvgida-Aufmarsch, Güstrower Anzeiger, S. 7.
- Seidel, Michael (12.01.2015): Jetzt ist der wache und aktive Bürger gefragt!, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 1.
- Seidel, Michael (13.01.2015): Debatte statt Diffamierung, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 2.
- Seidel, Michael (28.01.2015): Unter falscher Flagge, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 2.
- Süss, Diana (22.01.2015): MVgida plant weitere Demo, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 3.
- Volgmann, Thomas (20./21.12.2014a): Proteste gegen Rogida, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 1.
- Volgmann, Thomas (08.01.2015): AfD auf Distanz zu Pegida-Ablegern?, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 5.
- Volgmann, Thomas (10./11.01.2015): Proteste gegen Mvgida-Marsch: Am Montag gehen die Lichter aus, in: Schweriner Volkszeitung, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 7.
- Volgmann, Thomas (27.01.2015): „Für Hass kein Verständnis“, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 2.
- Volgmann, Thomas (10.02.2015): Weniger Interesse an Mvgida, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 5.
- Volgmann, Thomas (18.02.2015): „Und was folgt daraus?“, in: Schweriner Volkszeitung, Zeitung für die Landeshauptstadt, S. 4.

- Volgmann, Thomas (19.05.2015): Hat sich MVgida totgelaufen?, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, S. 2.
- Weber, Miriam (21.05.2015): Was ist eigentlich typisch Deutsch?, in: Ostsee-Zeitung Online, URL: <http://www.ostsee-zeitung.de/Vorpommern/Stralsund/Was-ist-eigentlich-typisch-Deutsch> (Datum: 02.01.2016).
- Woldt, Elisabeth (08.01.2015): Gegner von Pegida melden eigene Demo an, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 11.
- Woldt, Elisabeth/Rathke, Martina/Müller, Alexander (14.01.2015): Neue Extremismus-Vorwürfe gegen Pegida, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Stralsund, S. 9.
- Wornowski, André (06.01.2015): 800 Rostocker protestieren gegen Rogida, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 9.
- Wornowski, André (07.01.2015): Protestler jubeln: Rogida abgesagt, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 9.
- Wornowski, André (13.01.2015): Trotz Absage: 2000 Rostocker protestieren gegen Rogida, in: Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock, S. 9.

Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus

Vergleich des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus mit dem Landesprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern

Kerstin Kesselgruber

1. Einleitung¹

Besonders in den Jahren 2014 und 2015 gab es in Bayern aus Landtagsopposition, Kommunalpolitik, Zivilgesellschaft und von Seiten der Kirchen harsche Kritik am Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen stellten am 28.05.2014 im Landtag einen Antrag auf Evaluation und Überarbeitung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus. Auf diesen Antrag reagierte die Staatsregierung mit der Ankündigung, noch im Jahr 2014 einen Umsetzungsbericht über das Konzept vorlegen zu wollen. Er wurde deshalb in der Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2014 zurückgestellt (Ausschussprotokoll Nr. 17 des KI vom 09.07.2014). Mit Erscheinen des besagten Berichts am 03.12.2014 lehnte der Innenausschuss die Überarbeitung des Handlungskonzepts ab. Dieser Empfehlung folgte der Bayerische Landtag mit seiner CSU-Mehrheit und gegen die Stimmen von SPD und Grünen am 11.03.2015. Die Freien Wähler enthielten sich. Damit war die Debatte um das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus jedoch nicht beendet; es folgten weitere Anträge und Anfragen im Landtag. Ende Oktober 2015 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Rechtsextremismus und Rassismus entschieden entgegnetreten!“ an den Landtag. Darin forderten die Grünen – aus Anlass aktueller Ereignisse, namentlich eines Anschlags auf die Kölner Oberbürgermeister-Kandidatin Henriette Reker und vereitelter Anschlagpläne einer rechtsextremen Gruppierung aus Franken – unter anderem erneut eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Bayerischer Landtag 27.10.2015).

Die Debatte im Landtag wird zum Anlass einer Analyse der Inhalte des Handlungskonzepts genommen. Eine wissenschaftliche Evaluation des gesamten Konzepts und seiner Wirksamkeit ist mit den personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen, die für diese Arbeit zur Verfügung standen, nicht zu leisten. Aus diesem Grund wurde ein anderes Bundesland gesucht, dessen Programm gegen Rechtsextremismus mit dem bayerischen verglichen werden kann, um Schwerpunktsetzungen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Die Wahl fiel auf Mecklenburg-Vorpommern, da die beiden Bundesländer in den Ergebnissen der „Mitte“-Studien ähnliche Werte in den rechtsextremen Einstellungsmustern der Bevölkerung aufweisen (most dissimilar cases design). Dies trifft vor allem auf drei Dimensionen zu: Bei „Chauvinismus“ liegt der bayerische Wert bei 26,4 Prozent, der mecklenburg-vorpommersche bei 25 Prozent. Ausländer_innenfeindlich sind in Bayern 33,1 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern

¹ Der vorliegende Text ist die Zusammenfassung einer Masterarbeit, die im Jahr 2015 am Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angefertigt wurde. Die Ereignisse, die verwendeten Daten, sowie die Analyse sind somit auf dem Stand des 08.12.2015, als die Arbeit eingereicht wurde.

32,8 Prozent. In der Dimension „Verharmlosung des Nationalsozialismus“ finden sich beide Bundesländer unter den ersten fünf mit den höchsten Zustimmungswerten²

Unterschiede zwischen beiden Ländern zeigen sich hingegen hinsichtlich der politischen Mehrheitsverhältnisse. In Bayern war es im Jahr 2009 der Ministerrat (das Landeskabinett) der Koalition aus CSU und FDP, der das auf Antrag des Landtags erarbeitete Handlungskonzept beschloss. Anlass war ein Messerangriff auf den Leiter der Passauer Polizeidirektion, Alois Mannichl, im Dezember 2008. Mannichl ging konsequent gegen Rechtsextremist_innen in seinem Zuständigkeitsbereich vor und hatte sich viele Feind_innen in der Szene gemacht, weshalb von einem rechtsextremen Hintergrund der Tat ausgegangen wird (Roth 2010, S. 41–44). Im Mai 2011 wurden die Ermittlungen vorläufig eingestellt (SZ online 2011). In Mecklenburg-Vorpommern beschloss die Koalition aus SPD und der damaligen PDS gemeinsam mit der Oppositionsfraktion der CDU im Jahr 2006 das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Auslöser waren hohe Stimmenzahlen extremistischer Parteien, insbesondere der NPD, in Mecklenburg-Vorpommern bei der Bundestagswahl 2005 (Landesprogramm, S. 2). Die Fraktionen stellten fest, „dass das rechtsextreme Wählerpotential offensichtlich durch die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht wurde“ (Landesprogramm, S. 2). Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern bestehen außerdem bezüglich der historischen Hintergründe: der DDR-Vergangenheit Mecklenburg-Vorpommerns und den Konsequenzen der Wiedervereinigung gegenüber der dauerhaften bayerischen Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland. Rechtsextreme Einstellungen und Gruppierungen haben aus diesen Gründen in beiden Ländern unterschiedliche Voraussetzungen, aus denen sich Strukturen entwickeln konnten.

Die Forschungsfrage lautet: Wo liegen Ähnlichkeiten und Unterschiede in den beiden Konzepten und welche Gründe könnten dafür ursächlich sein? Zur vergleichenden qualitativen Inhaltsanalyse wurden insgesamt fünf Dokumente herangezogen: das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus aus dem Jahr 2009, dazu ergänzend zwei Berichte zur Umsetzung des Handlungskonzepts. Diese Berichte verfasste das Staatsministerium des Innern in den Jahren 2012 und 2014. Für Mecklenburg-Vorpommern werden das Landesprogramm aus dem Jahr 2006 sowie die Umsetzungsstrategie von 2008 untersucht, die eine Auflistung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus beinhaltet.

2. Bekämpfung des Rechtsextremismus

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus stehen unterschiedliche Instrumente und Strategien zur Verfügung. Im folgenden soll auf wesentliche strategische Elemente eingegangen werden.

² Nur Schleswig-Holstein hat eine höhere Übereinstimmung mit den bayerischen Werten. Schleswig-Holstein war in fünf Dimensionen unter den jeweils vier Bundesländern, die den bayerischen Einstellungswerten am nächsten waren, Mecklenburg-Vorpommern in drei. Für den vorliegenden Vergleich wurde wegen der historischen Unterschiede explizit ein ostdeutsches Bundesland gewählt. Ein Vergleich des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus mit dem Programm eines anderen Bundeslandes – zum Beispiel eben Schleswig-Holstein – wäre in einer Fortführung der Studie jedoch durchaus wünschenswert.

Repression

Jaschke zufolge kommt „Repression [...] dann in Frage, wenn Gesetzesverletzungen vorliegen, wenn Gewalt im Spiel ist, aber auch dann, wenn eine ernsthafte Gefährdung der Verfassungsordnung abzusehen ist“ (Jaschke 2000b). Die „wehrhafte Demokratie“ schützt sich auf vielfältige Weise, zum Beispiel verfassungsrechtlich durch Verbote von Parteien und Vereinigungen oder strafrechtlich durch nachrichtendienstliche Überwachung von Rechtsextremist_innen.

Diese Art von Repression

„[...] soll die gesellschaftliche Ausbreitung und Wirkung rechtsradikaler Ideen und Akteure verhindern und somit unschädlich machen, und zwar sowohl durch direkte Repression einzelner Individuen und Gruppierungen als auch durch einen erhofften Abschreckungseffekt auf deren Umfeld oder die gesamte Szene“ (Minkenberg 2007, S. 187).

Damit hat staatliche Repression eine „Ordnungsfunktion“, indem sie sanktioniert, Grenzen aufzeigt und dadurch der Bevölkerung Sicherheit bietet (Jaschke 2000b). Die zu bekämpfenden Gruppierungen werden dabei nach ihrem Organisationsgrad eingeordnet: Flächenmäßig organisierte Gruppen wie Parteien mit großer Mitgliedschaft und bedeutendem Wähler_innenpotential sind anders zu bewerten als beispielsweise überregional tätige und gut vernetzte Bewegungen oder Kleingruppierungen in lokalen Milieus (Minkenberg 2005, S. 307).

Ein Beispiel für staatliches, repressiv ausgerichtetes Handeln ist das „Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus“ (GAR), das im November 2011 nach Bekanntwerden der Morde des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vom damaligen Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich eingerichtet wurde und Aktivitäten des Bundes und der Länder vereint. 2012 wurde es in das neugegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) eingegliedert. Den Mehrwert dieses Abwehrzentrums sieht der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke, in einer Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf die rechte Szene durch bessere Absprachen von Exekutivmaßnahmen, einer engen Zusammenarbeit mit der Justiz, in der Prüfung von Altfällen sowie in der Einschätzung von Gefährdungspotenzialen (Ziercke 2012, S. 13–14).

Der Verfassungsschutz ist ein Teil des Abwehrzentrums und eine der tragenden Säulen der staatlichen Rechtsextremismus-Bekämpfung. Diese erfolgt laut Albrecht Funk durch die Beobachtung und Erfassung aller rechtsextremistischen Aktivitäten, durch die Ausgrenzung von verfassungsfeindlichen Parteien und ihrer Mitglieder und durch eine geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus (Funk 1994, S. 348). Der Verfassungsschutz leistet so die Vorfeldermittlungen und verfügt – ohne eigene exekutive Befugnisse – über eine „verhältnismäßig niedrige Einschreitschwelle weit im Vorfeld von Gefahren“, sodass er als „Frühwarnsystem für Gefahrenpotenziale“ fungieren kann (Ziercke 2012, S. 12). Es liegt in der Sache begründet, dass die Verfassungsschutzämter aus einer organisationsfixierten Perspektive handeln, und deshalb Veränderungen, die sich im lose oder nicht organisierten Spektrum des Rechtsextremismus abspielen, nur bedingt wahrnehmen können (Funk 1994, S. 349).

Eine weitere wichtige Institution im Kampf gegen Rechtsextremismus stellt die Polizei dar. Der klassische Auftrag der Polizei im Bereich des Rechtsextremismus ist die Gefahrenabwehr, der Schutz potentieller Opfer und die Strafverfolgung. Dies bedeutet die „Verfolgung von Geset-

zesverstößen und die Abwehr drohender Gefahren, wie sie sich etwa aus Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen ergeben können“ (Jaschke 2000b). Die Polizei kann so „die Hemmschwellen der Gewaltbereitschaft erhöhen, Täter abschrecken und ihrer Bestrafung zuführen und das Vertrauen der Bürger in eine wehrhafte Demokratie stärken“ (Jaschke 1994, S. 331). Die Justiz wird in der Bundesrepublik im Bereich des Rechtsextremismus zudem dann tätig, wenn es um mit dem Nationalsozialismus verwandte verbotene Symbole oder Gesten wie den Hitlergruß geht. Hier ist das „bundesdeutsche politische Strafrecht gegen rechts [...] insofern einzigartig, als es [...] Grenzen der politischen Meinungsäußerung festlegt“ (Jaschke 2000b). Gleichzeitig zieht Uwe Backes jedoch das Fazit, dass es wenig Sinn ergibt, Rechtsextremismus mit derart harten Strafen zu bekämpfen, dass eine Ausgrenzung der (oft jugendlichen) Gewalttäter_innen erfolgt. Damit werde vielmehr die Voraussetzung für weiteres gewaltorientiertes Handeln geschaffen (Backes 1994, S. 379).

Was die repressiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus angeht, zieht Minkenberg über deren begrenzte Wirkung ein ernüchterndes Fazit:

„Der Einsatz staatlicher Kontrolle und Repressionsmittel kann den organisierten Rechtsradikalismus zwar an der Schnittstelle vom illegitimen zum legitimen Protest eindämmen und die Verfestigung und Expansion parteilicher Strukturen verhindern. Zugleich kann aber der Anstieg der rechtsradikalen Gewalt dadurch keineswegs verhindert werden. Zudem machen nicht-beabsichtigte Folgen wie eine zunehmende Flexibilität des rechtsradikalen Lagers, das sich dadurch zudem staatlichen Zugriffen immer mehr entzieht, die herkömmlichen Instrumente eher wirkungslos“ (Minkenberg 2007, S. 192).

In den 1990er-Jahren zeigte sich das darin, dass staatliche Repression nicht immer die erwünschte Wirkung erzielte. Althergebrachte rechtsextreme Organisationen, die sich offensichtlich auf den historischen Nationalsozialismus beriefen, wurden nach Druck und Verboten von Seiten der Behörden ersetzt durch losere Aktionsstrukturen wie freie Kameradschaften, um dem Staat eine möglichst geringe Angriffsfläche zu bieten (Mletzko 2010, S. 11). In der rechtsextremen Szene wurde diese Strategiedebatte unter dem Titel „Organisation durch Desorganisation“ geführt (Stöss 2000, S. 176).

Hier lässt sich die Frage nach dem Mehrwert der Repression stellen. Jaschke sieht den innenpolitischen Mehrwert darin, dass Repression Rechtsextremismus, wenn schon nicht verhindern, dann zumindest deutlich behindern könne, was zugleich der Mehrheitsgesellschaft das entschlossene Handlungspotential des Staates und die Toleranzgrenzen in einem freiheitlichen Rechtsstaat aufzeige (Jaschke 2000b).

Prävention

Die Ursachen für Rechtsextremismus können sehr komplex sein, weshalb daraus ebenso komplexe Präventions- und Interventionsansätze resultieren müssen. Ansätze, die auf verschiedenen Ebenen greifen, „beispielsweise durch eine Vernetzung von Schule, Polizei, Sozialarbeit und Jugendhilfe“, werden als besonders Erfolg versprechend bewertet (Frindte und Preiser 2007, S. 36–37). Generell können vorbeugende Maßnahmen in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterschieden werden. Primäre Prävention will Rechtsextremismus von Vorneherein ver-

hindern, indem sie auf struktureller, kollektiver und individueller Ebene ansetzt. Über die sekundäre Prävention wird versucht, auf bestimmte Risikogruppen einzuwirken mit dem Ziel, Einstellungen und Handlungsweisen zu modifizieren. Zudem existiert die tertiäre Prävention, die konkret intervenierend bei rechtsextremen Jugendlichen ansetzt (Frindte und Preiser 2007, S. 33–34).

Zur Prävention rechtsextremer Einstellungs- und Verhaltensweisen gibt es verschiedene Konzepte, die teilweise auch in Kombination angewandt werden. Ansätze zur Gewaltprävention fördern Empathie und stärken Kompetenzen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung. Sie schulen die Auseinandersetzung mit Konflikten und entwickeln Kompetenzen zur friedlichen Bewältigung von Belastungssituationen. Beim interkulturellen Lernen werden zum einen Kontakte mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen gefördert, zum anderen Vorurteile oder Konflikte im Umgang miteinander thematisiert. Bei Partizipationsansätzen geht es um die kritische Reflexion von Partizipationschancen in Organisationen und um die Demokratisierung von Entscheidungsabläufen. Geschlechtssensible Angebote berücksichtigen, dass Geschlechterstereotype häufig Elemente rechtsextremer Einstellungen sind. Sie reflektieren Rollenidentitäten und versuchen, auf verschiedene Bedürfnisse zu reagieren. Die historisch-politische Bildung setzt sich mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinander, indem sie konkrete Anknüpfungspunkte an den Alltag der Menschen herstellt (Rieker 2009, S. 36–39).

Rieker nimmt Forderungen auf, mit Hilfe der genannten Ansätze der Ausprägung rechtsextremer Einstellungen schon im Kindesalter entgegenzutreten. Problematisch daran ist jedoch, dass in diesem Alter im Normalfall noch keine solchen Tendenzen vorhanden sind, sodass sich die Präventionsangebote entweder an alle Kinder richten müssten oder der Versuch unternommen wird, bestimmte Risikogruppen auszumachen. Die Erfahrungen, die ein Mensch in jungem Alter in sozialen Beziehungen macht – zum Beispiel in der Konfliktregelung oder im Umgang mit Diversität –, spiegeln sich früh im Verhalten wider und beeinflussen dessen spätere soziale, politische und moralische Einstellungen stark. So belegen Forschungen, dass Rechtsextremist_innen häufig bereits in der Kindheit besondere Gewalttätigkeit, provokantes Verhalten oder Ängstlichkeit und Aggressivität gegenüber Fremden an den Tag gelegt haben. Bei allen Ansätzen frühkindlicher Prävention von Rechtsextremismus ist die Einbeziehung von Eltern und pädagogischen Teams von großer Bedeutung (Rieker 2009, S. 31–36).

Die politische Bildung stellt einen zentralen Aspekt der Prävention dar. Politische Bildungsansätze umfassen Rieker zufolge erstens die bereits genannte historisch-politische Bildung, die auf Vermittlung von Wissen über die Zeit des Nationalsozialismus setzt. Informationen zu gesellschaftlichen Strukturen oder ideologischen Traditionen werden dabei in Verbindung mit heutigen Lebensumständen gebracht. Die Aufklärung über aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus beschreibt zum Beispiel Bewegungen und Parteien, erzählt von Opfern rechtsextremer Gewalt und benennt politische Ziele rechtsextremer Gruppierungen. Elemente können antirassistische Bildungsarbeit oder Argumentationstrainings gegen rechte Aussagen sein. Menschenrechtspädagogik kommuniziert nicht nur Grundgedanken wie Gerechtigkeit oder Gleichheit, sondern auch die Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, auf deren Basis Diskussionen stattfinden und eigene Interessen artikuliert werden. Diskrepanzen mit der Realität, etwa durch Diskriminierung, werden dabei dargestellt. Methodisch wird beispielsweise mit Zeitzeug_innengesprächen, Plan- und Rollenspielen gearbeitet; dabei ist eine Orientierung an der

Lebenswelt der Individuen ratsam (Rieker 2009, S. 52–56). Rieker beschreibt politische Bildung als „ergebnisoffene[n] Prozess [...], der die beteiligten Individuen zu einer selbstverantwortlichen Reflexion und Urteilsbildung befähigen soll“. So sollte „politische Bildung nicht auf bestimmte Resultate festgelegt werden und kann auch keine politische Mission übernehmen“, was bei dem Einsatz von Konzepten politischer Bildung mit dem Ziel, Rechtsextremismus zu bekämpfen, beachtet werden sollte (Rieker 2009, S. 49). Ulrich Dovermann führt zusätzlich an, man müsse berücksichtigen, dass Rechtsextremist_innen sich als in einer Notwehrsituation befindlich definierten. Sie fühlten sich derart von Veränderungen in der Welt bedroht, dass sie die Notwendigkeit zum Eingreifen und sogar Gewalt legitimiert sähen. In der politischen Bildung müsse man die „Bedrängung von Menschen wahrnehmen, die glauben, dass Politik ihre Probleme nicht löst und ihre Zukunftswünsche nicht erfüllt“ (Dovermann und Güvercin 2010, S. 18).

Ansätze interkulturellen Lernens wollen laut Rieker Lernprozesse anregen, die „die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Migranten zu einem kompetenten Umgang mit dem Leben in einer multikulturellen Gesellschaft befähigen sollen“. Hierbei geht es erstens um das Empowerment von Migrant_innen zur Integration in die Aufnahmegesellschaft. Zweitens werden Kontakte zwischen unterschiedlichen ethnischen, kulturellen und sozialen Gruppen gefördert, um gemeinsame Werte festzustellen oder zu entwickeln und zusammen Aktivitäten durchzuführen. Drittens wird die Aufnahmegesellschaft über Themen wie Migration, Vorurteile und Diskriminierung aufgeklärt, um strukturelle Exklusion von bestimmten Gruppen zu verhindern. Dies geschieht zum Beispiel durch interkulturelle Begegnungen oder Seminare interkulturellen Lernens. „Feindseligkeit, Ängstlichkeit und Distanz gegenüber Menschen und Gruppen, die als fremd wahrgenommen und abgegrenzt werden sowie deren Abwertung“ sind charakteristisch für rechtsextreme Einstellungen und Handlungsweisen und sollen durch interkulturelle Ansätze reduziert werden (Rieker 2009, S. 72–81).

Immer wieder betont wird im Kontext der Rechtsextremismus-Prävention die Förderung der Zivilgesellschaft. So äußerte beispielsweise der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich im Jahr 2012:

„Es geht [...] darum, dass wir unser demokratisches Gemeinwesen schon im Vorfeld stärken. Denn gefährlich wird es dann, wenn Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie in einem Land, in einem Gemeinwesen, in einem Staat, in einem System keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr haben. [...] Extremisten gewinnen gerade dort an Kraft, wo der gesellschaftliche Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe fehlen, wo keine Begegnungen mehr stattfinden, wo keine nachbarschaftlichen Beziehungen gepflegt werden, wo die Menschen einander fremd geworden sind“ (Friedrich 2012, S. 27–28).

Als wenig präzise beurteilt Gudrun Heinrich solche Forderungen. Zwar herrsche Einigkeit darüber, dass zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus gerade in den neuen Bundesländern schwach ausgeprägt sei, aber „ein Diskurs über Erscheinungsformen und Wirkungsweisen dieser Zivilgesellschaft [finde] nur selten statt“ (Heinrich 2005a, S. 5). Bürgerliches Handeln müsse gefördert und unterstützt werden und Anerkennung erfahren; gleichzeitig müssten sich die Einstellungen in der Bevölkerung ändern. „[P]räventive Aufklärung, demonst-

ratives Bestärken antirassistischer Akteure und Motivierung zu kritischem Denken und selbstbestimmtem Handeln“ sind dafür notwendig (Spangenberg 2007, S. 173). Minkenberg fordert, zivilgesellschaftlichen Alternativen insgesamt mehr Raum zu geben. Besonders wichtig sei die Stärkung der Demokratie durch unterschiedliche Maßnahmen auf allen Ebenen:

„[...] auf der Makro-Ebene ein kontinuierlicher Diskurs über die Rolle des Staates in dieser Auseinandersetzung und eine Verankerung der Wahrnehmung des Rechtsradikalismus als langfristiges Problem; auf der Meso-Ebene zivilgesellschaftliche Aktivitäten zum Aufbau einer Infrastruktur gegen Rechtsradikale; und auf der Mikro-Ebene eine kontinuierliche Beziehungsarbeit mit Jugendlichen sowie gezielte Qualifikation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zivilgesellschaftlicher Programme“ (Minkenberg 2007, S. 192).

Auf diese Weise wird Rechtsextremismus nicht mehr als Problem einzelner (gewalttätiger) Gruppen wahrgenommen, sondern „als Problem der gesamten Gesellschaft und ihrer politischen Kultur“. Die Aufmerksamkeit wird dem Handeln der Zivilgesellschaft gewidmet, die ihren Aktivitäten im besten Fall einen positiven Rahmen setzt, sich also für Demokratie und Vielfalt einsetzt statt gegen Nazis. So seien „bessere und längerfristige Anschlussmöglichkeiten“ gewährleistet (Rieker 2009, S. 143–146). Ansätze zur Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft beinhalten die mobile Beratung, deren Teams jeweils für eine bestimmte Region zuständig sind und dort lokale Akteur_innen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus unterstützen. Die Opferberatung unterstützt von rechtsextremer Gewalt betroffene Individuen und hilft ihnen bei der Überwindung ihrer Opferrolle. Sie bietet ihnen beispielsweise psychotherapeutischen oder juristischen Beistand und fördert ihre soziale Integration. Netzwerkstellen verknüpfen kommunales zivilgesellschaftliches Engagement und stellen Kontakte zwischen Aktiven her. In lokalen Aktionsplänen, die von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur_innen getragen werden, werden verschiedene Einzelprojekte innerhalb einer gemeinsamen Strategie miteinander in Einklang gebracht (Rieker 2009, S. 147–150).

Im Sinne der tertiären Prävention arbeiten Pädagog_innen mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Sie verwenden Konzepte akzeptierender Jugendarbeit, die Beziehungen zu den Jugendlichen aufbaut, ihre Probleme ernst nimmt und ihnen Raum für ihre Entfaltung bietet. Ein Fokus liegt auf gerechtigkeitsorientierter Interaktion zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Gruppen. Die Integrationspädagogik will in konkreten Arbeitsphasen Jugendliche diverser Herkunft und Orientierung sozial einbinden. Durch subversive konfrontative Verunsicherung wird versucht, mit unerwarteten Fragen eine Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihren Gefühlen anzuregen und Widersprüche in ihrer ideologischen Orientierung aufzuzeigen (Rieker 2009, S. 99–102). Ausstiegsprogramme sollen Menschen unterstützen und motivieren, die aufgrund von negativen Erlebnissen innerhalb beziehungsweise positiven Erlebnissen außerhalb der rechtsextremen Szene oder wegen Erfahrungen der Sanktionierung den Weg aus dem rechtsextremen Umfeld suchen. Diese Programme unterscheiden sich nach der Art der Organisation (staatlich oder nicht staatlich; personelle Ausstattung), der Zielgruppe (etwa Führungspersönlichkeiten, Mitläufer_innen, gefährdete Jugendliche, Eltern), der Ziele (beispielsweise Strafverfolgung, individuelle Beratung, innere und äußere Distanzierung, Schaffung von Rahmenbedin-

gungen für den Ausstieg) sowie der Methodik (präventiv, aktiv oder passiv) (Rieker 2009, S. 120–130).

Effizienzmessung

Da zur Bekämpfung des Rechtsextremismus viel Geld in die Hand genommen wird, sollten geförderte Programme auch die gewünschte Wirkung erzielen. Im Falle der repressiven Instrumente lässt sich meist eindeutig feststellen, wie viele Vereinigungen verboten oder welche Rechtsrockkonzerte verhindert wurden. Auf dem Feld der Prävention gestaltet sich dies schwieriger. Jahrelang, schreiben Wolfgang Frindte und Siegfried Preiser, seien die sichtbaren Erfolge der Präventionsmaßnahmen begrenzt gewesen, „[i]hre Wirksamkeit war häufig weder theoretisch begründet noch empirisch überprüft“ (Frindte und Preiser 2007, S. 35). Frindte und Preiser bezeichnen das Mittel der Evaluation zur Effizienzmessung als „Schlüsselkonzept der Qualitätssicherung“. Sie unterscheiden zwischen einer Begleitevaluation, die formativ wirkt und das Programm parallel zu seiner Umsetzung auswertet sowie Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die rasch realisiert werden, und einer Wirkungsevaluation. Letztere versucht, nachweisbare Effekte zu messen, was eindeutiger Evaluationskategorien bedarf (Frindte und Preiser 2007, S. 36). Solch allgemeine Kategorien zur Qualitätssicherung von Präventionsprogrammen entwickelte die Sektion Politische Psychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP):

Zielklärung: Bestimmung und Begründung konkreter Ziele des Programms

Zielgruppe: Benennung der Zielgruppe

Theoretische Grundlagen: Bedingungen für die Entstehung und Veränderung von Rechtsextremismus

Maßnahmenbeschreibung: Beschreibung von Rahmenbedingungen und konkreten Methoden

Kompetenzen der Trainerinnen und Trainer: Kompetenzen der Durchführenden

Evaluation und Qualitätssicherung: Vorgesehene Maßnahmen zur Bewertung der Programme

Preis-Leistungs-Verhältnis: Angaben über Kosten und Nutzen (Preiser und Wagner 2003).

Diese Kriterien wurden für die Evaluation von konkreten Projekten gegen Rechtsextremismus formuliert; das bayerische Handlungskonzept und das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm stellen hingegen übergeordnete Entwürfe zur Bekämpfung von Rechtsextremismus dar, die unter anderem selbst Projekte fördern (ähnlich dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“). Dennoch können die genannten Qualitätskriterien auch auf das Handlungskonzept/Landesprogramm angewandt werden, da sie relevante Vergleichsmaßstäbe bieten. Lediglich die Kategorien „Kompetenzen der Trainerinnen und Trainer“ sowie „Preis-Leistungs-Verhältnis“ eignen sich nicht für die Analyse, da diese aufgrund der Struktur und Zielsetzung der Dokumente nicht relevant sind beziehungsweise gar nicht vorkommen.

3. Rechtsextremismus in Bayern

3.1 Rechtsextreme Strukturen und Straftaten

Minkenberg teilt die Akteur_innen im rechtsextremen Spektrum in Parteien und Wahlkampforganisationen, Bewegungsorganisationen und subkulturelles Milieu ein (Minkenberg 1998, S. 289). Ähnlich geht das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz vor: Es unterscheidet zwischen Parteien, „parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen“ und „weitgehend unstrukturiertem rechtsextremistischem Personenpotential“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2014).

Der Rechtsextremismus-Experte der SPD-Fraktion im Landtag, Florian Ritter, spricht von einer sehr aktiven rechtsextremen Szene in Bayern. Sie reiche von der NPD bis in die Freien Kameradschaften, die einerseits zueinander in Konkurrenz stünden, andererseits aber auch mehrere personelle Überschneidungen innerhalb der Organisationen erkennen ließen – zum Beispiel habe es aus dem 2014 verbotenen Freie Netz Süd einige Querverbindungen in die NPD gegeben (Ritter 2015). Der bayerische Verfassungsschutz geht für das Jahr 2014 von einem „rechtsextremistischen Personenpotential“ von circa 2.200 Menschen in Bayern aus. Rund 850 Personen befanden sich laut Verfassungsschutz im Parteienspektrum der NPD und ihrer Jugendorganisation, den Jungen Nationalisten (JN) – das ist der größte NPD-Landesverband der Bundesrepublik. Auf die im September 2013 gegründete neonazistische Partei „Der III. Weg“ entfallen 80 Personen, „Die Rechte“ hatte in Bayern zehn Mitglieder. Zum parteiungebundenen Personenpotential zählt der Verfassungsschutz „Neonazis, kommunale Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen, Vereine und Kameradschaften, Verlage, Vertriebsdienste, Gesprächszirkel und weitere Personenzusammenschlüsse“. Es umfasst in Bayern rund 1.000 Personen (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2015, S. 84). Unter dem Begriff „weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotential“ werden „Angehörige der organisationsungebundenen subkulturellen Szene, z.B. Skinheads, und [...] Rechtsextremisten, die überwiegend propagandistisch-publizistisch aktiv sind, ohne dass sie einer Organisation zugeordnet werden können“, verstanden. Dazu werden etwa 440 Personen gezählt (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2014). Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ergibt sich daraus die Zahl von 2.200 Menschen in Bayern, die als rechtsextremes Personenpotential bezeichnet werden. Von ihnen gelten 1.000 als gewaltorientiert (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2015). Bei einer Bevölkerungszahl von knapp 12,7 Millionen (Stand: November 2014, Statistische Ämter des Bundes und der Länder) rechnet der Verfassungsschutz somit nur einen sehr geringen Prozentsatz der Bevölkerung der rechtsextremen Szene zu.

Laut dem bayerischen Verfassungsschutzbericht 2014 gab es in Bayern im Jahr 2014 im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ 1.928 Straftaten. 66 davon waren Gewalttaten wie Brandanschläge, Körperverletzung oder Erpressung. 1.862 sonstige Straftaten wie Sachbeschädigungen, Propagandadelikte, Nötigung, Bedrohung oder Volksverhetzung wurden gezählt. Im Vergleich zum Jahr 2012 mit 1.759 Straftaten und dem Jahr 2013 mit 1.610 Straftaten ist die Zahl damit deutlich angestiegen (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2015).

Wie genau diese Zahlen erhoben werden, geht aus dem Verfassungsschutzbericht nicht hervor. Unklar ist, welche Kriterien erfüllt werden müssen, um beispielsweise als „rechtsextrem“ oder „gewaltorientiert“ zu gelten. Dementsprechend liegt es nahe, dass sowohl im Laufe der Jahre als auch abhängig von Verfassungsschutzmitarbeiter_innen und Bundesland jeweils unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden. Es wird vermutet, dass dadurch ein Vergleich der Zahlen mit anderen Bundesländern erschwert wird, sowohl hinsichtlich des Personenpotentials als auch der Straftaten. Die Statistiken rechtsextremer Gewalt sind deshalb immer wieder Grund für Kritik, je nachdem, wie „rechtsextrem“ oder „unpolitisch“ von der jeweiligen Landesregierung und ihren Sicherheitsorganen definiert wird und wie dementsprechend die Ergebnisse ausfallen. Außerdem gibt es hohe Dunkelziffern, da viele Betroffene Angst haben, solche Taten bei der Polizei zur Anzeige zu bringen (Dovermann und Güvercin 2010, S. 18). Zudem bemängeln Kritiker_innen zu niedrige Zahlen und verdächtigen Polizei und Verfassungsschutz, das Problem künstlich minimieren zu wollen (Klärner und Kohlstruck 2006, S. 10). So gaben beispielsweise Münchner Polizeibeamt_innen im Oktober 2015 zunächst an, in einer Hakenkreuz-Schmiererei auf dem Auto einer türkischen Familie keinen politisch rechts motivierten Hintergrund erkennen zu können. Erst nach heftiger Kritik revidierte das Polizeipräsidium diese Aussage (Bernstein 2015). Ein weiteres Beispiel dafür, das in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregt hat, sind die Recherchen über Todesopfer rechter Gewalt der Tageszeitungen „Die Zeit“ und „Tagesspiegel“ und des Onlineauftritts „Zeit online“. Diese haben ergeben, dass seit 1990 mindestens 152 Menschen durch Angriffe rechter Täter_innen ihr Leben verloren haben. Von der Bundesregierung werden bislang jedoch nur 63 der Toten offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt (Jansen et al.). Die Nachforschungen von Organisationen oder Initiativen wie der Amadeu-Antonio-Stiftung, Pro Asyl, der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.) oder Endstation Rechts zeigen immer wieder deutliche Diskrepanzen zwischen den amtlichen Zahlen und den von ihnen ermittelten Fällen. Auf der anderen Seite gibt es seit 2001 einheitliche Kriterien zur Einordnung von Straftaten, nach denen Ermittlungsbehörden länderübergreifend vorgehen – das kriminalpolizeiliche Definitions- und Erfassungssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Wissenschaftler_innen muss bewusst sein, dass die PMK-Daten zwar einen wichtigen Anhaltspunkt bieten, jedoch als Ersterfassung dem Zweck der Aufklärung von Straftaten dienen und somit nicht wissenschaftlichen Kriterien genügen. „Es bleiben zwangsläufig Unschärfen, zu denen auch gehört, dass sich Zugehörigkeiten von Tatverdächtigen zu Organisationen, Gruppen und Szenen nicht immer zuverlässig quantifizieren lassen“ (Mletzko 2010, S. 11).

3.2. Rechtsextreme Einstellungen

Während die staatlichen Verfassungsschutzorgane lediglich rechtsextreme Handlungen beziehungsweise rechtsextremes Verhalten überwachen, beschäftigen sich wissenschaftliche Einrichtungen auch mit den Einstellungen der Gesamtbevölkerung. Rechtsextremismus als etwas „Extremes“, mit dem die „normalen Bürger_innen“ nichts zu tun haben, wird häufig am Rand der Gesellschaft verortet. So erklärt die Leiterin der Fachstelle gegen Rechtsextremismus der Stadt München, Miriam Heigl, dass oft gedacht werde, „rechtsextreme und rassistische Einstellungen wären ein Problem von Jugendlichen oder ganz Alten, die noch im Dritten Reich sozialisiert wurden“ (Droll 2015). Studien über rechtsextreme Einstellungen, wie Tendenzen zur

Abwertung bestimmter Minderheitengruppen, sprechen jedoch eine andere Sprache und zeigen, dass das Thema keineswegs ein Randproblem ist .

Besorgnis erregen die Aktionen „ganz normaler“ Bürger_innen gegen Flüchtlinge, die in zahlreichen Orten Bayerns durchgeführt werden, wenn dort Pläne für die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft bekannt werden. Robert Andreasch von a.i.d.a. beschreibt das folgendermaßen: „Dass Ressentiments und Hass im Südosten der Republik längst die Einstellungsebene verlassen haben, zeigen die Aktivitäten gegen Asylsuchende, die rassistische Bürger_innen in den letzten Jahren in hunderten bayerischen Orten initiierten.“ (Andreasch) Als Beispiele nennt er für das Jahr 2014 Unterschriftenlisten und anonyme Flugblätter im unterfränkischen Geiselbach, rassistische Transparente an Häusern im oberbayerischen Anzing, diverse Facebook-Gruppen mit Bezug auf Flüchtlinge in München, oder Geldsammlungen für den Kauf von für Flüchtlingsunterkünfte ins Auge gefassten Immobilien, wie im niederbayerischen Frankenried. Andreasch beklagt zudem die Verharmlosung rechter Attentate durch Polizei und Behörden, wie etwa zu Beginn des Jahres 2014 in Schongau: „Die lokale Polizei schrieb nach einem Anschlag auf die Flüchtlingsunterkunft im oberbayerischen Schongau Ende Februar 2014 beispielsweise ‚Scheinbar haben unbekannte Täter noch Böller aus der Neujahrsnacht übrig‘“ (Andreasch) . Ein solch flapsiger Kommentar ist in einer Polizeimeldung zu Anschlägen auf traumatisierte Menschen unangebracht.

Zusätzlich zu den Aktionen gegen Asylsuchende zeige sich, so Andreasch, dass sich rechtsextreme Einstellungsmuster in den vergangenen Jahren immer mehr auf eine „Trias aus Gender-Gegnerschaft, Antifeminismus und Homophobie“ stützten, die gezielt genutzt werde, um Stimmung zu machen (Andreasch). Auch Heigl von der Fachstelle München stellt fest, dass zwar die Zahl der Menschen eher abnehme, die über ein geschlossen rechtsextremes Weltbild inklusive Holocaust-Leugnung, Führerverehrung und Rassismus verfügten. Sie kann aber „eine neue Tendenz, einzelne Gruppen ganz stark auf ihre Gruppenzugehörigkeit zu reduzieren und diese Menschen abzuwerten“ ausmachen, die sich zunehmend verschlimmere. Sichtbar werde das insbesondere in Bezug auf Flüchtlinge, Muslim_innen sowie Sinti und Roma, „also bei Menschen, die jetzt oft unter dem Label ‚Armutsfüchtlinge‘ verhandelt werden“ und denen starke Ressentiments und Ablehnung entgegenschlagen (Droll 2015).

Die Ergebnisse der Mitte-Studien der Universität Leipzig bestätigen die Beobachtungen der bayerischen Rechtsextremismus-Expert_innen. Unter Leitung der Sozialpsychologen Elmar Brähler und Oliver Decker erhebt eine Arbeitsgruppe im Zweijahresabstand die rechtsextremen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung. Die Mitte-Studien erfassen diese Einstellungen in sechs Dimensionen, die aus der Definition der Konsensusgruppe hergeleitet werden: :

Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur

Chauvinismus

Ausländer_innenfeindlichkeit

Antisemitismus

Sozialdarwinismus

Verharmlosung des Nationalsozialismus (Decker und Brähler 2014, S. 7).

Decker und Brähler ordnen diesen sechs Dimensionen der rechtsextremen Einstellung 18 Aussagen im Fragebogen zu.³ Das Vorliegen einer rechtsextremen Einstellung nehmen sie erst an, wenn eine befragte Person durchschnittlich allen Aussagen der jeweiligen Dimension zustimmt (Decker und Brähler 2014, S. 8). Insgesamt wurden von 2002 bis 2014 in Bayern 2.652 Personen befragt, in ganz Deutschland waren es 19.080 (Decker und Brähler 2014, S. 7).

In Hinblick auf die genannten sechs Dimensionen der rechtsextremen Einstellungen zeigen sich in Bayern folgende Ergebnisse: 6,4 Prozent der Bayer_innen befürworten eine rechtsautoritäre Diktatur, während es im Rest von Westdeutschland (ohne Bayern) nur 3,9 Prozent und in Ostdeutschland 6,6 Prozent sind. Deutlich höhere Werte zeigen sich bei der chauvinistischen Einstellung, über die 26,4 Prozent der Menschen in Bayern verfügen – in West- beziehungsweise Ostdeutschland sind es 16,2 Prozent beziehungsweise 17,2 Prozent. Auch die Ausländerfeindlichkeit ist in Bayern mit 33,1 Prozent deutlicher ausgeprägt als in West- (20,0 Prozent) und Ostdeutschland (30,5 Prozent). Antisemitismus als ein weiteres Kennzeichen rechtsextremer Einstellungen wird in Bayern von 12,6 Prozent der Bevölkerung geteilt (8,4 Prozent in West- und 6,1 Prozent in Ostdeutschland). Sozialdarwinismus (4,9 Prozent) und die Verharmlosung des Nationalsozialismus (4,8 Prozent) sind in Bayern nicht oder kaum ausgeprägter als in den anderen Bundesländern. Auffallend hoch sind die Ergebnisse somit bei Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus (Decker und Brähler 2014, S. 9–10). In Bayern wurden 2014 zudem auffällige Werte für Islamfeindschaft, das heißt die projektive Aufladung des Islam, und für sekundären Antisemitismus, das meint die Schuldabwehr im Angesicht der Verbrechen des Nationalsozialismus, festgestellt (Decker und Brähler 2014, S. 12).

Die sogenannte Kommunikationslatenz besagt, dass Befragte ihre tatsächlichen Einstellungen, wie Vorurteile oder antidemokratische Überzeugungen, nicht preisgeben, weil sie befürchten, diese könnten sozial nicht erwünscht sein. Aufgrund dessen vermuten die Wissenschaftler_innen der Mitte-Arbeitsgruppe noch höhere Werte für rechtsextreme Einstellungen, als ihre Ergebnisse zeigen. Sie schreiben: „Diese Kommunikationslatenz ist für den Antisemitismus gut dokumentiert [...], und auch für andere Vorurteile und Überzeugungen gibt es ernstzunehmende Hinweise auf die Existenz einer solchen Latenz [...]“ (Decker und Brähler 2014, S. 6). Decker und Brähler sind überzeugt, dass

„der hohe Anteil der Antworten, der auf die Kategorie „teils/teils“ entfällt (zwischen 19% und 31%), [...] auf ein höheres rechtsextremes Potential hin[weist]. Der Inhalt der Aussagen wird möglicherweise geteilt und die Antwort-Skalierung gestattet es, sich abgeschwächt zu äußern“ (Decker und Brähler 2014, S. 17).

³ Die 18 Aussagen umfassen zum Beispiel die Sätze „Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.“ oder „Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen.“ Eine Auflistung aller Items ist unter anderem bei Decker und Brähler 2014, S. 7 zu finden.

4. Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern

4.1. Rechtsextremismus im DDR-Zusammenhang

Für die Deutsche Demokratische Republik (DDR) führt Richard Stöss den Staatssozialismus und die Unzufriedenheit mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen als Entstehungsgrund für autoritäre, nationalistische und fremdenfeindliche Einstellungen an (Stöss 2015b). In der antifaschistischen DDR gab es – nach einer entschlossenen Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg – per definitionem keinen Rechtsextremismus; eine Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen wies man zurück (Geyer 2002, S. 19–23). Das machte die Regierung „blind gegenüber rechtsextremistischen Ereignissen im eigenen Land“, die Entwicklung rechtsgerichteter Milieus als Folge der fehlenden Legitimation der SED-Regierung und des sozialen Wandels wurde schlicht übersehen (Stöss 2000, S. 169). Ausländer_innen, die in der DDR nur rund ein Prozent der gesamten Bevölkerung stellten, waren vor allem als Arbeitskräfte im Lande, lebten aber weitgehend abgeschottet. Sie wurden von vielen DDR-Bürger_innen als „Konsumrival_innen“ wahrgenommen, die knappe Waren wie elektronische Geräte günstig erwerben durften. Die eingeschränkte Reisefreiheit der Einwohner_innen führte zusätzlich dazu, dass wenig Kontakt mit anderen Kulturen möglich war. Der propagierte Internationalismus blieb daher abstrakt, im eigenen Land war von internationaler Solidarität wenig zu spüren (Geyer 2002, S. 31–34). In den 1980er-Jahren entstanden erste Gruppen rechter Skinheads, die sich gegen das „undeutsche“ DDR-System, gegen Ausländer_innen, Jüd_innen, Homosexuelle und andere typische Gegner_innen richteten.

Der Zusammenbruch der alten Ordnung und damit einhergehend der Verlust von Sicherheit, von Arbeitsplätzen und Zukunftsperspektiven bedeuteten eine enorme Belastung für die Menschen in den neuen Bundesländern und führten zu einer Suche nach Sündenböcken, als die rasch Westdeutsche, Ausländer_innen und sozial Schwache identifiziert wurden (Stöss 2000, S. 169–170). Im Osten herrschte die Angst vor Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, Gewalt und Kriminalität vor (Stöss 2000, S. 66). Mit dem Prozess der Deindustrialisierung ging also ein Desintegrationsprozess einher, der in den neuen Bundesländern sehr abrupt und ohne den Aufbau neuer sozial-integrativer Strukturen verlief (Heitmeyer 1994, S. 46–47).

In den 1990er-Jahren hat eine Gewichtsverlagerung des Rechtsextremismus von West nach Ost stattgefunden. Dies zeigte sich laut Stöss unter anderem in den Zweitstimmen-Ergebnissen rechtsextremer Parteien bei den Bundestageswahlen. Während sie 1990 und 1994 in den alten Bundesländern mit Werten zwischen zwei und drei Prozentpunkten noch deutlich über den neuen Bundesländern mit etwa anderthalb Prozent lagen, kippte die Stimmung im Osten zu den Wahlen 1998 deutlich. Hier kamen die rechtsextremen Parteien auf fünf Prozent der Zweitstimmen. Bei den mecklenburg-vorpommerischen Landtagswahlen 1998 erhielten rechte Parteien gemeinsam 6,1 Prozent der Stimmen, die sich unter anderem auf DVU, NPD und Republikaner verteilten.

4.2. Rechtsextreme Einstellungen in Mecklenburg-Vorpommern

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Werte beziehen sich auf die Ergebnisse der Leipziger Mitte-Studien zu Rechtsextremismus aus dem Jahr 2014. Abgefragt wurden die bereits genannten Dimensionen Befürwortung einer Diktatur, Chauvinismus, Ausländer_innenfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Gezählt wer-

den diejenigen, die „in der jeweiligen Dimension auf alle drei Aussagen rechtsextremen Inhalts durchschnittlich zustimmend geantwortet haben“ (Decker et al. 2015, S. 73).

In der Dimension „Befürwortung einer Diktatur“ erzielt Mecklenburg-Vorpommern mit 13,9 Prozent die höchste Zustimmungquote. Es folgen Sachsen-Anhalt (10 Prozent) und Berlin (7 Prozent) und schließlich Bayern mit 6,4 Prozent. Bei „Chauvinismus“ und „Ausländerfeindlichkeit“ liegen Mecklenburg-Vorpommern und Bayern nah beieinander: In Mecklenburg-Vorpommern sind 25 Prozent der Menschen chauvinistisch eingestellt, in Bayern 26,4 Prozent (Höchstwert). Ausländer_innenfeindlich sind in Mecklenburg-Vorpommern 32,8 Prozent – obwohl der Ausländer_innenanteil dort nur 2,2 Prozent beträgt –, in Bayern 33,1 Prozent (mit einem Ausländer_innenanteil von 9,5 Prozent). Der Dimension „Antisemitismus“ stimmten in Mecklenburg-Vorpommern 5,2 Prozent der Bevölkerung zu, in Bayern 12,6 Prozent (Höchstwert). Sozialdarwinistische Aussagen wurden besonders in Mecklenburg-Vorpommern geäußert, mit 10,3 Prozent erzielt das Bundesland den Höchstwert. Bayern kommt auf 4,9 Prozent. In der Dimension „Verharmlosung des Nationalsozialismus“ finden sich die beiden Bundesländer wiederum unter den ersten fünf, mit 5,4 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) und 4,8 Prozent (Bayern) (Decker et al. 2015, S. 73–79).

Wie in Bayern kam es auch in Mecklenburg-Vorpommern zu vielen öffentlich bekannt gewordenen Aktivitäten von Personen rechtsextremer Gesinnung, wie zum Beispiel Mvgida-Demonstrationen und Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte oder politische Gegner_innen. Im Vergleich zu Bayern scheint die rechtsextreme Szene in Mecklenburg-Vorpommern stärker organisiert und die Bevölkerung mehr in ihre Agitationen einzubinden. Die Werte rechtsextremer Einstellungen sind jedoch in beiden Ländern ähnlich hoch.

5. Vergleich des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus Mecklenburg-Vorpommern

In diesem Kapitel werden die Inhalte des bayerischen Handlungskonzepts und des mecklenburg-vorpommerischen Landesprogramms anhand der oben ausgeführten Kategorien analysiert und miteinander verglichen. Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus besteht aus 43 Seiten. Es ist untergliedert in drei Teile mit jeweils mehreren Kapiteln: „Teil A: Aktuelle Lage des Rechtsextremismus in Bayern“, „Teil B: Bayerische Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“ und „Teil C: Zusätzliche Maßnahmen“. Die beiden Umsetzungsberichte folgen in ihrem Aufbau dem Handlungskonzept, sie ergänzen die Teile B und C (Umsetzungsbericht 2012) beziehungsweise aktualisieren den Stand der Teile A, B und C (Umsetzungsbericht 2014). Der Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2012 besteht aus 38 Seiten. Der zweite Umsetzungsbericht aus 2014 umfasst 57 Seiten.

Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zählt zwölf Seiten. Es ist in die Kapitel „Leitbild“, „Bestandsaufnahme“ und „Aufgabenfelder“ unterteilt, wobei „Aufgabenfelder“ aus zehn Unterkapiteln besteht. Die Umsetzungsstrategie besteht aus 50 Seiten in vier Kapiteln. Neben der „Vorbemerkung“ gibt es die Teile „Ausgangssituation“, „Ziele und Leitgedanken“ sowie „Die Stärkung von Demokratie und

Toleranz als koordinierter Prozess“. Dieses letzte Kapitel ist wiederum untergliedert und enthält als Anhang den ausführlichen Maßnahmenplan.

Nach der ersten vollständigen Nennung der jeweiligen Quelle werden als Quellenangaben die Abkürzungen „HK“ für Handlungskonzept, „UB 2012“ und „UB 2014“ für die Umsetzungsberichte 2012 und 2014, „LP“ für Landesprogramm sowie „US“ für Umsetzungsstrategie verwendet.

5.1. Analysekategorien

Die Kategorien der vergleichenden Inhaltsanalyse wurden sowohl deduktiv als auch induktiv erstellt. Deduktiv orientieren sie sich an den theoretischen Grundlagen der Definition des Rechtsextremismus, der Kritik am Extremismusbegriff und der Gründe für die Entstehung von Rechtsextremismus. Induktiv reagieren sie auf relevante Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die im Material vorhanden sind. Es entstanden folgende deduktive Kategorien, die hier mit den Leitfragen dargestellt werden, die beim Kodieren beachtet werden müssen (Kodierregeln).

K1 – Definition: Wie wird Rechtsextremismus definiert? Aufgenommen werden Textteile, die Rechtsextremismus definieren oder seine Dimensionen beschreiben. Dies kann auch implizit geschehen – zum Beispiel, wenn Einstellungen wie Ausländer_innenfeindlichkeit genannt werden. Als ein Teil der Rechtsextremismus-Definition wird analysiert, inwiefern Bezug genommen wird auf andere Formen von Extremismus wie Links- oder islamistischen Extremismus. Dies ist der Fall, wenn die Begriffe „Extremismus“, „Linksextremismus“ und „islamischer Extremismus“ und Varianten davon benutzt werden.

K2 – Gründe: Welche Gründe für die Entstehung von rechtsextremer Einstellung und Verhalten werden angeführt? Hier werden Textteile aufgenommen, die erklären, warum (Gruppen von) Menschen rechtsextrem denken oder handeln beziehungsweise was sie damit bezwecken. Es wird versucht, auch implizite Zusammenhänge herauszuarbeiten.

K3 – Ziel: Was ist das erklärte Ziel des Handlungskonzepts/Landesprogramms? Die Zielklärung mit einer genauen Bestimmung und Begründung der Intentionen ist eines der Kriterien, die der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) zur Effizienzmessung von Programmen gegen Rechtsextremismus verwendet.

K4 – Zielgruppen: Der BDP fordert eine klare Benennung der Zielgruppe von Programmen gegen Rechtsextremismus. Meistens kann jedoch nicht eine einzige Zielgruppe ausgemacht werden. Vielmehr werden unterschiedliche Gruppen auf verschiedene Art und Weise durch solche Programme angesprochen. Deshalb erfolgt eine Unterteilung in drei Unterkategorien: K4.1 – Bekämpfung: Wessen Rechtsextremismus soll bekämpft werden? Hier wird beschrieben, wer als rechtsextrem eingestuft wird. Es werden alle Individuen oder Gruppierungen zugeordnet, die (auch implizit) als rechtsextrem oder dem Rechtsextremismus nahe benannt werden. K4.2 – Förderung: Wer soll gefördert werden? Dieser Kategorie gehören die Textteile an, in denen beschrieben wird,

welche Individuen oder Gruppen in ihren Bemühungen, Rechtsextremismus zu bekämpfen, unterstützt werden. Dazu gehören auch Maßnahmen, die zum Empowerment oder zur Information einzelner Personen, Gruppen oder der gesamten Öffentlichkeit beitragen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der Bezug zum Rechtsextremismus nicht verloren geht. K4.3 – Schutz: Wer wird geschützt? Individuen und Gruppen, deren Schutz im Handlungskonzept/Landesprogramm erwähnt wird, werden in diese Kategorie aufgenommen – jedoch nur, wenn ein tatsächlicher Bezug zum Schutz vor Rechtsextremismus besteht.

K5 – Begegnung: K5.1 – Verantwortung: Wer ist verantwortlich für die Bekämpfung des Rechtsextremismus? Wenn Verantwortlichkeiten genannt werden, werden sie dieser Kategorie zugeordnet. Zivilgesellschaft, Ministerien, Polizei, Verfassungsschutz und politische Parteien sind Beispiele für mögliche Akteur_innen.

K5.2 – Prävention/Repression: Wie wird dem Rechtsextremismus entgegengetreten? Welchen Stellenwert haben jeweils Prävention und Repression? Aufgenommen werden all jene Textteile, die von präventiven oder repressiven Maßnahmen sprechen oder diese beschreiben.

K6 – Evaluation: Ist eine wissenschaftliche Begleitung oder eigene Evaluation vorgesehen? Hier werden Textteile eingetragen, die diese Auswertungsmöglichkeiten erwähnen. Induktiv hat sich die Kategorie K7 – Selbstbild ergeben. Interessant ist dieser Aspekt, weil vermutet wird, dass die Selbstwahrnehmung im Bundesland Einfluss auf die Wahrnehmung von Rechtsextremismus und damit auf die Art der Bekämpfung des Rechtsextremismus hat: K7 – Selbstbild: Wie manifestiert sich im Handlungskonzept/Landesprogramm das Selbstbild vom eigenen Bundesland und seiner Bevölkerung? Wie sieht die Landesregierung die eigenen Maßnahmen? Diese Kategorie greift, wenn von dem Bundesland und seiner Bevölkerung gesprochen oder beispielsweise ein Vergleich mit anderen Ländern angestrebt wird.

5.2. K1 – Definition

Zur Definition bietet das Bayerische Handlungskonzept folgende Beschreibung an:

„Politischen Extremismus kann man als eine gesteigerte Form des Radikalismus verstehen, der fundamentale Veränderungen an unserer Gesellschaftsordnung anstrebt und dabei die Grenzen des demokratischen Rechtsstaats in Frage stellt oder überschreitet. Er bedeutet einen Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes. Extremismus äußert sich sowohl in Einstellungen, Meinungen und Ideologien als auch in politisch bestimmten, zielgerichteten Verhaltensweisen, bis hin zu terroristischen Anschlägen“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern 2009, S. 6).

Damit nimmt das Konzept sowohl auf die Einstellungs- als auch auf die Handlungsebene Bezug. Neben dieser allgemeinen Extremismus-Definition findet sich keine spezifischere Definition von Rechtsextremismus im Handlungskonzept. Allerdings werden an einigen Stellen Er-

scheinungsformen genannt, die es zu bekämpfen gelte und die damit implizit als Dimensionen des Rechtsextremismus definiert werden. Dies sind zum Beispiel Antisemitismus, Ausländer_innenhass und Intoleranz (HK, S. 6). Auch Gewalt, Fremden- und Menschenfeindlichkeit werden als Bestandteile von Rechtsextremismus beschrieben (HK, S. 20 und S. 34–35). Rechtsextreme Bestrebungen werden dahingehend benannt, dass sie darauf abzielten, eine „Einstellung zu erzeugen oder zu verstärken, die den jedem Menschen zukommenden fundamentalen Wert- und Achtungsanspruch leugnet“ (HK, S. 32). Spezifisch rechtsextreme Agitationsfelder seien die Flüchtlingsthematik, Wirtschaftspolitik, die Euro- und Finanzkrise sowie die Themen Umwelt-, Natur- und Tierschutz:

„Ökologische Themen werden mit typischen rechtsextremistischen Argumentationsmustern wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diffamierung des politischen Systems oder der Forderung nach einer Volksgemeinschaft in Verbindung gebracht. Der Schutz des eigenen Volkes ist untrennbar mit dem Schutz der Umwelt verbunden“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2014, S. 9–10).

Rechtsextremismus offenbare sich nicht nur parteipolitisch durch die NPD, sondern auch in lose oder nicht organisierten Strukturen wie tendenziell gewaltbereiten Freien Kameradschaften, Neonationalsozialisten und autonomen Nationalisten (HK, S. 6). Diese Gruppierungen und deren Zielsetzungen stellt das Handlungskonzept vor und illustriert damit verschiedene Ausprägungen des Rechtsextremismus. Rechtsextremen Skinheads gehe es dem Papier zufolge vor allem um eine gemeinsame, „zum Teil exzessive[] Freizeitgestaltung“ in größeren Gruppen. Sie seien kaum politisch interessiert, sondern zeigten einen „übersteigerte[n] Nationalismus“ und versuchten, durch gemeinsame Feinbilder wie „Ausländer, [...] Juden, Zigeuner“, „Linke“, Homosexuelle, Prostituierte und Obdachlose“ ihr Selbstwertgefühl zu steigern (HK, S. 7). „Neonazis“ hingegen verfügten über ein rechtsextremes Weltbild, das nationalistisch und rassistisch sei und von einer Ungleichwertigkeit der Menschen ausgehe. Grund- und Menschenrechte kämen demnach nicht allen Menschen gleichermaßen zu, was im Gegensatz zum Grundgesetz stehe. Damit schreibt das Handlungskonzept Neonationalsozialist_innen wichtige Aspekte der Definition der Konsensusgruppe (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) zu, nämlich Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländer_innenfeindlichkeit und Sozialdarwinismus. Autonome Nationalist_innen wiederum werden im Handlungskonzept vor allem als gewaltbereit gegen die Polizei oder politische Gegner_innen charakterisiert; ihre Gewalt verstünden sie als Notwehr oder Reaktion auf Gewaltanwendung von Seiten des Staates (HK, S. 8). Die „potentielle Gewaltbereitschaft des nichtorganisierten Rechtsextremismus“ (HK, S. 7) wird an vielen Stellen thematisiert, ihren „Nährboden“ bildeten „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, verbunden mit Hass und Ablehnung von Demokratie und pluralistischer Gesellschaft“ (UB 2014, S. 7). Weiterhin wird Rechtsextremismus mit Kriminalität gleichgesetzt (HK, S. 14). Vereinigungen müssten verboten werden, „deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich [...] gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten“ (HK, S. 19). Es ergibt sich ein diffuses Gesamtbild der bayerischen Rechtsextremismus-Definition, die sich vor allem implizit zwischen den Zeilen einzelner Abschnitte herauslesen lässt. Eine eindeutige Definition rechtsextremer Einstellungen und Verhaltens wird im Bayerischen Handlungs-

konzept nicht geboten. Auffällig ist, dass häufig von „Extremismus“ oder „extremistisch“ allgemein die Rede ist. Linksextremismus oder islamistischer Extremismus beispielsweise sind offensichtlich im Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus oft mit gemeint, wenn es um Abwehr- oder Präventionsansätze geht. Dies zeigt sich bereits in der zu Beginn dieses Kapitels zitierten Extremismus-Definition. Viele bayerische Aktivitäten, die im Handlungskonzept genannt sind, richten sich gegen Extremismus generell und sind nicht auf Rechtsextremismus spezialisiert. Dies betrifft vor allem polizeiliches Handeln, zum Beispiel bei der Überwachung von „Treffpunkten der extremistischen Szene“ (HK, S. 16), und den Schutz von Polizeibeamt_innen (HK, S. 28), Maßnahmen der Justiz (HK, S. 34), die Beobachtung extremistischer Aktivitäten durch das Landesamt für Verfassungsschutz (HK, S. 35) oder schulische Programme (HK, S. 21–22) und die Arbeit der Jugendämter (HK, S. 24), die sich mit extremistischen Jugendlichen auseinandersetzen. Eine Fokussierung auf den Rechtsextremismus erfolgt nur selten.

Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ beginnt ebenfalls mit einer Beschreibung von Extremismus, schließt daran aber sogleich eine Definition des Rechtsextremismus an:

„Extremismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen bekämpft die Demokratie als Gesellschaftsprinzip. Rechtsextremismus basiert auf einer Vorstellung der Ungleichwertigkeit der Menschen. Rechtsextremismus und Gewalt breiten sich dort aus, wo die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen beschädigt, seine demokratischen Mitwirkungsrechte eingeschränkt werden. Rechtsextremismus entsteht in der Mitte der Gesellschaft und kann dauerhaft nur aus ihrer Mitte heraus bewältigt werden“ (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 22.03.2006, S. 3).

Weiterhin werden Ablehnung der Verfassung und der Demokratie und das Fehlen von Toleranz (LP, S. 2–3) sowie Rassismus (LP, S. 11), Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 11.07.2008, S. 8) als Elemente des Rechtsextremismus genannt. Rechtsextremist_innen werden als „Feind_innen des Grundgesetzes“ bezeichnet (LP, S. 3). Sie arbeiteten „perspektivisch auf eine ‚Abschaffung des Systems‘ und eine Errichtung eines rassistisch begründeten Staates“ hin (US, S. 4). Wie schon die Definition zeigt, nimmt auch das Landesprogramm Bezug auf Extremismus im Allgemeinen, zum Beispiel wenn Erfolge extremistischer Parteien bei Kommunal- und Landtagswahlen verhindert und das Land vor „extremistischen Gewalttaten und Terrorangriffen“ geschützt werden soll (LP, S. 2). Im Vergleich zum bayerischen Handlungskonzept ist das jedoch viel seltener der Fall, der Fokus liegt deutlicher auf dem Rechtsextremismus.

Im Unterschied zu Mecklenburg-Vorpommern bietet Bayern keine klare Definition des Rechtsextremismus, sie erfolgt vor allem implizit. Die Dimensionen des Rechtsextremismus, die im Handlungskonzept und im Landesprogramm beschrieben werden, sind Bestandteile der Definition der Konsensusgruppe und in beiden Papieren beinahe deckungsgleich: Zentral sind das Vorgehen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, Antisemitismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Beide Bundesländer gehen von der Gewaltbereitschaft der Rechtsextremist_innen aus. Menschenfeindlichkeit und Chauvinismus sind Erscheinungen, die nur im bayerischen Konzept angeführt werden. Dahingegen geht nur das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm auf das Ziel eines rassistisch begründeten Staates ein. Die Vorstellung, dass

Rechtsextremismus „in der Mitte der Gesellschaft“ entstehe, ist ein bedeutender Unterschied zwischen dem mecklenburg-vorpommerischen und dem bayerischen Rechtsextremismus-Verständnis. Ist Rechtsextremismus, wie in der mecklenburg-vorpommerischen Definition, ein gesamtgesellschaftliches Problem, erfordert es ganz andere Lösungsansätze als die bayerische Sichtweise, die vor allem den organisierten, häufig gewaltbereiten Rechtsextremismus im Blick hat und somit sicherheitspolitisch dagegen vorgeht.

5.3. K2 – Gründe

Im bayerischen Handlungskonzept werden implizit verschiedene Gründe dargestellt, aus denen (Rechts-)Extremismus entstehe: „Sozialer Kitt, also das Eingebundensein in gesellschaftliche Bezüge“ sei eine Voraussetzung, Extremismus zu verhindern; die Zivilgesellschaft müsse Außenseiter_innen (wieder) aufnehmen (HK, S. 24). Diese Argumentation folgt dem Konzept der Desintegration, mit der das Auflösen sozialer Bindungen und die Exklusion Einzelner oder ganzer Gruppen einhergeht. Deshalb sollen „gerade junge Menschen sozial schwächerer Herkunft“ gestärkt werden und „eine nachhaltige Chance auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ erhalten, wozu attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zählten (HK, S. 24). Deprivationsängste vor individueller Benachteiligung führt der Umsetzungsbericht 2014 an: Rechtsextremist_innen machten sich sozial- und wirtschaftspolitische Themen zu eigen und wollten „[d]urch Verknüpfung sozialer Problemfelder mit rechtsextremistischen Theorie-Elementen [...] aus den Sorgen der Bevölkerung politisches Kapital schlagen und ihre Ideologie als gesellschaftsfähig darstellen“ (UB 2014, S. 8). Zusätzlich dazu werden implizit das „Ausleben individueller Bedürfnisse“ und das „Interesse [...] an zum Teil exzessiver Freizeitgestaltung“ (HK, S. 7) als Gründe für rechtsextreme Gruppenbildung und Gewalttaten angegeben. Als Hintergrund dafür kann die Individualisierungsthese gesehen werden. Auch die Einflussnahme durch andere Personen, beispielsweise durch rechtsextreme Bands bei einschlägigen Veranstaltungen, spielt eine Rolle (HK, S. 31–32).

Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm sieht die Ursachen des Rechtsextremismus mehr in „vorhandenen Defiziten in der demokratischen Kultur und politischen Handelns“ als in einer ernsthaften Überzeugung von rechtsextremen Inhalten. Eine instabile „Bindung an das demokratische Gemeinwesen“ und schwierige Lebensbedingungen begünstigten die Zustimmung zu demokratiefeindlichen Ideologien (LP, S. 3). Die Nennung von (Jugend-)Arbeitslosigkeit ist ein weiterer Faktor, der der Desintegrationstheorie zuzuordnen ist. Damit einhergehend wird auch Deprivation als Grund für die Zustimmung zu rechtsextremen Positionen dargestellt, die vor allem zur Artikulation der Unzufriedenheit mit den politischen Akteur_innen diene:

„Viele Einwohnerinnen und Einwohner haben die Veränderungen der letzten Jahre als persönliche Krise erlebt. Massenarbeitslosigkeit, demografische Entwicklung und Auflösung sozialer Bezüge prägten und prägen das Leben vieler Menschen und damit auch ihr Verständnis von Demokratie, das sie grundsätzlich für populistische Parolen erreichbar macht“ (LP, S. 4).

Die Zuwendung zu rechtsextremen Gruppen und eine wachsende DDR-Nostalgie seien die Folgen (US, S. 3). Das Landesprogramm folgt zudem der Kontakttheorie und schildert, dass persönliche Kontakte die Entstehung rechtsextremer Einstellungen verhinderten, indem sie helfen, „Berührungspunkte zu Menschen aus anderen Ländern und Kulturen abzubauen und den

Erfahrungshorizont, vor allem junger Menschen, zu erweitern“ (LP, S. 6). Solche Gelegenheiten ergäben sich beispielsweise im Freundeskreis, in der Nachbarschaft oder auch durch Städtepartnerschaften. Man befasse sich auf diese Weise aktiv mit unterschiedlichen Denk- und Lebensweisen und baue so gegenseitige Akzeptanz und Achtung auf (LP, S. 7).

Dem mecklenburg-vorpommerischen Landesprogramm zufolge liegen also die Ursachen für Rechtsextremismus im mangelnden Demokratiebewusstsein der Bevölkerung sowie in Desintegrationserfahrungen und Deprivationsängsten durch den Verlust der politischen Ordnung mit dem Zusammenbruch der DDR und den daraus resultierenden Folgen. Das bayerische Handlungskonzept führt ähnliche Gründe an, nämlich die fortschreitende Desintegration sowie gefühlte oder reale Deprivation durch soziale und wirtschaftliche Probleme. Individuelle Ursachen nennt nur das bayerische Handlungskonzept, während allein das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm das Fehlen persönlicher Kontakte zu Migrant_innen oder Ausländer_innen als Ursache für Rechtsextremismus ausmacht.

5.4. K3 – Ziel

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen nennt als wichtiges Kriterium zur Qualitätssicherung von Programmen gegen Rechtsextremismus die Zielklärung, das heißt die konkrete Bestimmung und Begründung des Zwecks des Programms. Das bayerische Handlungskonzept formuliert ein solches Ziel nicht, sondern benennt lediglich Teilziele einzelner von ihm beschriebener Projekte. So sei eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Schulen und Jugendbehörden nötig, um mögliche kriminelle Entwicklungen frühzeitig eindämmen zu können (HK, S. 34). Für den schulischen Bereich wird das Ziel der „Implementierung einer wirksamen und nachhaltigen Präventionsarbeit“ genannt (HK, S. 39), den sie durch ihren Erziehungsauftrag im Sinne der Wertevermittlung auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung erfüllen (Bayerisches Staatsministerium des Innern 26.07.2012, S. 7). Außerdem solle „allen jungen Menschen eine nachhaltige Chance auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gegeben werden (HK, S. 24). Das Bayerische Bündnis für Toleranz verfolge das „Ziel, für Demokratie und Menschenrechte einzutreten“ (UB 2012, S. 17). Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) solle die Öffentlichkeit sensibilisieren und staatliche Institutionen und gesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus vernetzen (UB 2012, S. 37). Die genannten Textteile sind die einzigen Stellen im Handlungskonzept und dem Umsetzungsbericht 2012, die sich der Zielklärung widmen. Erst der Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2014 gibt an, dass „alle[n] zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel“ zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und zu seiner Bekämpfung genutzt werden sollten. Die ständige Weiterentwicklung und Optimierung des Handlungskonzepts sei fortzusetzen (UB 2014, S. 1). Ein übergeordnetes Ziel setzen sich weder das Handlungskonzept noch die Umsetzungsberichte.

Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm wird in dieser Hinsicht weitaus präziser, seine langfristigen Ziele werden gleich an mehreren Stellen explizit formuliert. Übergeordnetes Ziel ist es zu verhindern, dass Ämter und Posten in den Kommunalparlamenten und im Landtag von Mitgliedern extremistischer Parteien besetzt werden (LP, S. 2). Dies soll vor allem durch eine Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft erreicht werden, wie in mehreren Passagen deutlich wird. Zu Beginn des Landesprogramms wird das folgendermaßen formuliert:

„Ziel eines Landesprogramms ‚Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!‘ ist zum einen, die positive Einstellung und das Eintreten für den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat und dessen Menschen- bzw. Gesellschaftsbild zu fordern und zu fördern. Zum anderen ist der Schutz des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates vor Verfassungsfeinden und extremistischen Gewalttaten und Terrorangriffen sicherzustellen und zu fördern“ (LP, S. 2).

Die Bevölkerung müsse sich mit dem demokratischen Gemeinwesen identifizieren, das ihnen gesicherte Lebensverhältnisse garantiere (LP, S. 3). Daraus ergebe sich das Engagement der Menschen für die Werte der Gesellschaft – eine aktive Bürger_innengesellschaft solle selbstorganisiert verwirklicht werden (LP, S. 4). Durch die konsequente Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und die Verknüpfung staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns werde die Zivilgesellschaft gestärkt und die Beteiligung der Bürger_innen gefördert; gemeinsame und für alle gültige Richtlinien müssten entwickelt werden (US, S. 4 -5). Das demokratische Leitbild der Kommunen solle in eine Selbstverpflichtung der Einwohner_innen übergehen (LP, S. 6). Kernpunkte sind das Ideal einer integrierenden Gesamtgesellschaft sowie die Bildung und Werteerziehung. Ersteres sieht vor, Migrant_innen in ihrer Lebenssituation zu unterstützen und bei Bedarf ihre Lebensumstände zu verbessern. Aber auch Aussteiger_innen aus der rechten Szene müssten wieder in die Zivilgesellschaft aufgenommen und eingebunden werden (LP, S. 6). Bildung und Werteerziehung sei vor allem Aufgabe der Schulen und der Kindertagesstätten, wo junge Menschen Toleranz, Respekt und Hilfsbereitschaft lernen sollen. Bildungseinrichtungen vermittelten

„[...] die Grundlagen politischer Bildung mit folgenden Zielsetzungen [...]: a) Rationalität im politischen Urteilen und Handeln, b) Erziehung zum bürgerschaftlichen Engagement, c) Ökonomische Grundbildung, d) Erziehung zu Friedfertigkeit und Rechtstreue, e) Erziehung zum Eintreten für das Menschenbild der Demokratie“ (LP, S. 8).

Die Umsetzungsstrategie nennt als „strategische Ziele“ der Landesregierung die Vertiefung des Wissens über die Funktionsweise einer Demokratie und die Stärkung des Vertrauens in dieses politische System, die Ermutigung zur Beteiligung an demokratischen Prozessen sowie die Eindämmung rechtsextremer Aktivitäten (US, S. 4). Zuletzt erkennt Mecklenburg-Vorpommern negative wirtschaftliche Folgen von Rechtsextremismus und Rassismus: Das Land sei auf Arbeitskräfte, Investor_innen und Tourist_innen aus In- und Ausland angewiesen. Nur wenn Mecklenburg-Vorpommern und seine Bewohner_innen „sich weltoffen und tolerant präsentieren“ gelinge es, diese für sich einzunehmen (LP, S. 11).

Wie sich gezeigt hat, steht der wenig präzisen Zielklärung des bayerischen Konzepts eine umfassende Zielsetzung des mecklenburg-vorpommerischen Programms gegenüber. Das Handlungskonzept steckt lediglich Teilziele einzelner Projekte ab und benennt die Aufgaben der schulischen Bildungsarbeit. Alle verfügbaren rechtsstaatlichen Mittel sollten für die Bekämpfung des Rechtsextremismus genutzt werden. Das Landesprogramm hingegen benennt klare Ziele – sowohl des Programms selbst als auch Aufgaben, die die Landesregierung zu verfolgen hat. Der Fokus liegt hierbei eindeutig auf einer Stärkung der Zivilgesellschaft mit der Förderung von Bürger_innenbeteiligung an demokratischen Prozessen, die bereits in jungen Jahren an

Kindergärten und Schulen beginne. Dadurch solle auch das Ansehen Mecklenburg-Vorpommerns gesteigert und das Land als Wirtschaftsstandort attraktiver gemacht werden.

5.5. K4 – Zielgruppen

Da Programme zur Rechtsextremismus-Bekämpfung sehr verschiedene Personengruppen ansprechen, wird an dieser Stelle die Aufteilung in drei Unterkategorien vorgenommen. Kategorie K4.1 – Bekämpfung untersucht, wer als rechtsextrem eingestuft wird, wessen Rechtsextremismus also bekämpft werden soll. K4.2 – Förderung beschreibt, welche Gruppen gefördert und in ihrem Einsatz gegen Rechtsextremismus unterstützt werden. Die durch die Programme als schutzbedürftig eingestuften Individuen oder Gruppen nimmt K4.3 – Schutz auf.

K4.1 – Bekämpfung

Im Bereich der Bekämpfung lassen sich verschiedene Zielgruppen ausmachen. Im Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus sind das organisierte Vereinigungen, nicht-organisierte Gruppierungen und Einzelpersonen. Hinzu kommen rechtsextreme Internetseiten und deren Betreiber_innen. Als organisierte Vereinigungen gelten der „parteilpolitische[] Rechtsextremismus der NPD“ (HK, S. 6; UB 2012, S. 30 -31), „Vereinigungen [...], deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich (nach dem Bundesverfassungsgericht: aggressiv-kämpferisch) gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten“ (HK, S. 19) sowie „rechtsextremistische[] Organisationen unterhalb der Parteien-Schwelle“ (HK, S. 20) wie beispielsweise Vereine (UB 2012, S. 6). Diese sollen zum Beispiel auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten (UB 2014, S. 23) beziehungsweise ihre Gemeinnützigkeit nicht anerkannt werden, wenn sie gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen fördern oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung handeln. Zum nicht-organisierten Rechtsextremismus zählt das Handlungskonzept potenziell gewaltbereiten „Rechtsextremismus in Gestalt von Skinheads, Neonazis mit Freien Kameradschaften und autonomen Nationalisten“ sowie rechtsextreme Bands und deren Mitglieder (HK, S. 6–7 und S. 31–32). Die Kontrolle von Treffpunkten der rechtsextremen Szene ist vorgesehen (UB 2012, S. 31). Gezielt werden zudem Einzelpersonen angesprochen, hier vor allem aus drei Untergruppen: potenziell Ausstiegswillige, rechtsextreme Straftäter_innen und Jugendliche. Zu den Straftäter_innen (HK, S. 28) gehören gewalttätige Personen (HK, S. 15 und S. 17–18) und Gefangene, deren weiterer Radikalisierung innerhalb der Justizvollzugsanstalten durch die Verhinderung von rechtsextremen Gruppenbildungsprozessen entgegengewirkt werden soll (HK, S. 19 und S. 34–35, UB 2014, S. 22–23). Dazu soll eine konsequente Strafverfolgung stattfinden und Sanktionsspielräume ausgenutzt werden, was auch im Umgang mit jugendlichen Täter_innen gilt (UB 2014, S. 20–22). Sowohl in den Gefängnissen als auch bei Einblicken in die rechtsextreme Szene wird versucht, potenziell Ausstiegswillige zu erkennen und sie dazu zu bewegen, der Szene endgültig den Rücken zu kehren (HK, S. 15 und S. 36; UB 2012, S. 3), beispielweise durch die gezielte Ansprache von Wortführer_innen und Gruppenmitgliedern (HK, S. 17). Jugendliche und Schüler_innen werden insgesamt als gefährdete Gruppen gesehen, besonders wenn sie schon rechtsextrem auffällig geworden sind (UB 2012, S. 25). Schulen gelten als Orte, an denen sich rechtsextreme Einstellungen verbreiten können, weshalb vor allem dort rechtsextreme Tendenzen

bekämpft werden (HK, S. 14). Ein Fokus der Rechtsextremismus-Bekämpfung liegt auf entsprechenden Internetangeboten, deren Autor_innen und Betreiber_innen ausfindig gemacht werden sollen, vor allem, wenn es sich um gewaltbejahende oder gewaltbereite Inhalte handelt (HK, S. 36). Beispiele sind Internetseiten rechtsextremer Kameradschaften oder des Versandhandels (UB 2012, S. 28).

Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm wird weniger explizit als das bayerische Handlungskonzept, was die Benennung seiner Zielgruppen angeht. Im Mittelpunkt des Interesses stehen diejenigen Menschen, die über keine gefestigte ideologische Haltung verfügen, aber dennoch für rechtsextreme Angebote empfänglich sind (LP, S. 4). Dazu gehören das Wähler_innenpotenzial rechtsextremer Parteien, Mitläufer_innen ohne geschlossen rechtsextremes Weltbild und insbesondere Kinder und Jugendliche mit Bezug zur rechtsextremen Szene. „Gerade Jugendliche wissen oft nicht, worauf sie sich da eingelassen haben und können zur Umkehr bewegt werden“, heißt es im Landesprogramm (S. 6). Jungen Menschen soll deshalb durch die Vermittlung von Werten und sozialen Kompetenzen Orientierung gegeben werden (LP, S. 9). Letztlich soll, zum Beispiel durch demokratische Demonstrationen, Nicht-Demokrat_innen entgegengetreten (LP, S. 3) und der Rechtsextremismus fremdenfeindlicher Personen und gewaltbereiter Gruppierungen bekämpft werden (US, S. 46).

Im Gesamteindruck zeigt sich, dass das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus konkretere Zielgruppen bestimmt, deren Rechtsextremismus durch seine Maßnahmen bekämpft werden soll, als das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm. Der Schwerpunkt liegt in Bayern hauptsächlich auf Gruppen, die bereits deutlich rechtsextrem auffällig geworden sind, wie organisierte Vereinigungen und nicht oder nur lose organisierte Zusammenschlüsse sowie rechtsextreme Straftäter_innen und potenzielle Aussteiger_innen aus der Szene. Mecklenburg-Vorpommern hingegen konzentriert sich auf Personen aus der Mitte der Gesellschaft, die aus verschiedenen Gründen Sympathien für rechtsextreme Angebote hegen und (wieder) von Demokratie und Toleranz überzeugt werden sollen. Dem Handlungskonzept und dem Landesprogramm gemein ist die Erklärung, dass vor allem junge Menschen Zielgruppe von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus sein müssen, vor allem, wenn sie aus einem rechtsextremen Hintergrund stammen oder bereits derartige Tendenzen gezeigt haben.

K4.2 – Förderung

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus fördert vor allem vier Gruppen: die Zivilgesellschaft als Ganzes, Lehrkräfte, Eltern sowie Kinder und Jugendliche. Die Gesellschaft wird durch „intensive Öffentlichkeitsarbeit [...] über die Gefahren des Rechtsextremismus informiert und sensibilisiert“ (HK, S. 15). Das Bayerische Bündnis für Toleranz, in dem Innen- und Kultusministerium Gründungsmitglieder sind, bestärkt mit seiner Projektstelle gegen Rechtsextremismus ehrenamtliches Engagement der Bürger_innen (HK, S. 26). Da Schulen sich zu Orten für rechtsextreme Bestrebungen entwickeln können, werden Lehrkräfte besonders ausgebildet, zum einen während des Referendariats im Staatsbürgerlichen Unterricht (HK, S. 22), zum anderen im Umgang mit Medien, zum Beispiel durch medienpädagogische Fortbildungen zu rechtsextremen Mediennutzungsstrategien (HK, S. 25) oder durch Infobroschüren für Schulen (HK, S. 21–22). Eltern werden in ihren „Erziehungskompetenzen“ gestärkt (HK, S. 42), unter anderem durch Erziehungsberatungsstellen oder die Aktion Jugendschutz (HK, S.

24–25). Außerdem sind Eltern eine Zielgruppe von Bildungsarbeit (HK, S. 21). Lehrkräfte und Eltern als Multiplikator_innen politischer Bildung wirken dann auf Kinder und Jugendliche ein, damit diese Rechtsextremismus erkennen können und dazu befähigt sind, sich dagegen zu wehren. Die jungen Menschen werden zum Beispiel zu einem verantwortlichen Umgang mit neuen Medien angeleitet (UB 2012, S. 8) und lernen in Holocaust-Gedenkstätten über die Zeit des Nationalsozialismus (UB 2012, S. 17–18). Schüler_innen gehen im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung vor und leisten einen Beitrag zu einer demokratischen, gewaltfreien Gesellschaft (UB 2012, S. 11–12). Zudem existieren Maßnahmen zur Sensibilisierung von kommunalen Entscheidungsträger_innen zu getarnten rechtsextremen Veranstaltungen (UB 2012, S. 23), sowie von Staatsbediensteten in Polizei und Justiz, wie Fortbildungen für Jugendrichter_innen und -staatsanwält_innen über die Hintergründe extremistisch motivierter Straftaten (UB 2014, S. 30–31).

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus Mecklenburg-Vorpommern schreibt sich die Förderung der politischen Willensbildung der Einwohner_innen durch die Parteien und die politische Bildung (LP, S. 10) und damit des bürgerschaftlichen Engagements der „Mitte der Gesellschaft“ (LP, S. 12), beispielsweise in der Jugendarbeit, im Sportbereich oder im Natur- und Umweltschutz (US, S. 6) auf die Fahnen. Ein Baustein dazu ist die Schaffung von „Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jung und Alt, Einheimischen und Eingewanderten“ (LP, S. 7). Solche und weitere Maßnahmen dienen zum Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in der Bevölkerung (US, S. 23). Lehrkräfte werden zum Umgang mit rechtsextremistischen Äußerungen und Aktivitäten (US, S. 39) und in gesellschaftlichen Strategien gegen Rechtsextremismus (LP, S. 8) ausgebildet. Eltern sollen durch mehr Mitsprachemöglichkeiten zum Engagement in Elternvertretungen ermuntert werden, regen so ihre Kinder zum Mitmachen an und lassen sie Demokratie und Toleranz leben. Für Eltern, „deren Kinder in rechtsextremistische Zusammenhänge geraten sind“, gibt es spezielle Beratungsangebote (LP, S. 7). Sie unterstützen und begleiten die Eltern zum Beispiel bei der Vermittlung humanistischer Grundwerte (US, S. 23). Die Mitwirkung von jungen Menschen soll auch durch die stärkere Einbeziehung in die „demokratische Gestaltung von Schule und Unterricht“ – wie in Schüler_innenvertretungen – erreicht werden, sodass sich gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Toleranz bei Kindern und Jugendlichen ausprägen (LP, S. 8). Junge Menschen erhalten Orientierung durch die Vermittlung von Werten und sozialen Kompetenzen; Jugendarbeit muss zum Auftreten gegen Rechtsextremismus, Neonazismus, Rassismus und Gewalt befähigen (LP, S. 9). Dazu gehört auch die Herausbildung von Medienkompetenz (LP, S. 10). Die Maßnahmen seien

„[...] stärker auf Personengruppen auszurichten, die bisher nicht bzw. zu wenig erreicht wurden, z.B. Kinder und jüngere Jugendliche, Mädchen und Frauen, Migrantinnen/Migranten, Jugendliche in strukturschwachen Regionen und Kommunen, Jugendliche mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche“ (US, S. 6).

Auch arbeitslose junge Menschen gehören zu dieser Zielgruppe (LP, S. 11). Das Augenmerk liegt in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich auf der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, deren Integration durch ihre bessere Einbindung in die Kinder- und Jugendar-

beit (LP, S. 9) und eine bessere berufliche und sprachliche Qualifizierung (LP, S. 11) unterstützt werden soll. Eine weitere Aufgabe sei es, „Entscheidungsträger in Verwaltungen, Politik, Einrichtungen und Gremien für die Notwendigkeit möglichst weitreichender Beteiligung zu sensibilisieren und sie zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen zu befähigen“ (US, S. 5) und Beratungsnetzwerke aus staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen zu festigen, unter anderem durch die „Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen und politischen Jugendorganisationen“ (US, S. 25). Deren Beratungskompetenzen sollen einbezogen und ihre Weiterqualifikation ermöglicht werden (US, S. 5).

Insgesamt ergibt sich damit für Mecklenburg-Vorpommern eine wesentlich stärkere Förderung nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen, die sich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen, als in Bayern. Zentral sind in Mecklenburg-Vorpommern die übergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung des Engagements und der vorhandenen Kompetenzen, die durch die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützt werden. In beiden Bundesländern sind die hauptsächlichen Zielgruppen der Förderung die Gesamtgesellschaft, Lehrkräfte, Eltern sowie Kinder und Jugendliche und Entscheidungsträger_innen in den Kommunen. Als grundlegend wird die Erziehung junger Menschen zu demokratischen, toleranten und offenen Persönlichkeiten erachtet – diese Aufgabe kommt insbesondere Eltern und Lehrkräften zu, die durch verschiedene Angebote dazu befähigt und zum Vorbild ausgebildet werden sollen. Zusätzlich erkennt Mecklenburg-Vorpommern im Gegensatz zu Bayern die Bedeutung einer besseren Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesamtgesellschaft, um rechtsextremen Einstellungen in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

K4.3 – Schutz

In Bezug auf Schutz vor Rechtsextremismus ist in Bayern am ausführlichsten von Polizeibeamt_innen die Rede – auf zweieinhalb Seiten im Handlungskonzept (S. 28–30) und auf gut zwei Seiten im Umsetzungsbericht 2012 (S. 19–21). Es erfolgen polizeiliche Schutzmaßnahmen am Wohnort der betroffenen Polizist_innen sowie „bauliche Sicherungsmaßnahmen an den jeweiligen Objekten [...] (Gegensprechanlage, Bewegungsmelder, Videoanlage, etc.)“ (HK, S. 28). Einsatzkräfte sollen sowohl vor Foto- und Videoaufnahmen durch Extremist_innen als auch vor öffentlicher Herabwürdigung geschützt werden. Der Rechtsschutz für Polizeibeamt_innen wird erweitert (HK, S. 29). Zudem wird eine „Offensive Darstellung der Rolle der Polizei“ durch die Medien gefordert (HK, S. 30) und die Öffentlichkeitsarbeit dahingehend verstärkt, damit nicht der Eindruck entstehe, „die Polizei identifiziere sich mit der jeweiligen Ideologie der Veranstaltung“, deren ordnungsgemäßen Verlauf und Schutz sie gewährleiste (UB 2012, S. 11 und S. 20). Für Maßnahmen des Jugendschutzes sind die Aktion Jugendschutz und die Jugendhilfe zuständig, die besonders Außenseiter_innen und junge Menschen sozial schwächerer Herkunft im Blick haben sollen. Außerdem gibt es das länderübergreifende Internet-Portal Jugendschutz.net, das unter anderem vom bayerischen Familienministerium gefördert wird (HK, S. 24–25). Der Umsetzungsbericht 2014 spricht von

„[...] Gefahren, die vom Rechtsextremismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit und Unversehrtheit der in Bayern lebenden Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, und die Friedlichkeit des Zusammenlebens in unserer pluralistisch geprägten Gesellschaft ausgehen“ (UB 2014, S. 1).

Konsequenzen für den Schutz potenzieller Opfer rechtsextremer Angriffe zieht der Bericht daraus jedoch nicht. Im Handlungskonzept ist lediglich von einem „Schutz besonders gefährdeter jüdischer/israelitischer Einrichtungen durch Videoüberwachung“ (HK, S. 15) und einem Schutz gefährdeter Bürger_innen bei rechtsextremen Veranstaltungen (HK, S. 33) die Rede. Das Bayerische Versammlungsgesetz wird zum „Schutz der Würde der Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ eingesetzt, sodass die Versammlungsbehörden bei rechtsextremen Veranstaltungen Beschränkungen und Verbote erlassen können (UB, S. 5).

Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm sieht zuvorderst die Pflicht, „die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung gegen Feinde zu schützen und zu sichern“ (LP, S. 3). Dazu sollten Minderheiten geschützt und der Ausgrenzung schwächerer Gruppen entgegengewirkt werden (US, S. 16). Das Sozialministerium fördert die Arbeit des Opferberatungsvereins LOBBI e.V., der Opfer rechter Gewalt begleitet. LOBBI sensibilisiert die Öffentlichkeit und die für den Opferschutz zuständigen Behörden und Einrichtungen für die Belange von Opfern rechter Gewalttaten (US, S. 13). Im Landesprogramm ist zudem verankert, dass Opfern rechtsextremer oder ausländer_innenfeindlicher Gewalt durch Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden umfassende Hilfe gewährt wird (LP, S. 12).

Während in Bayern hauptsächlich Staatsbedienstete wie Polizeibeamt_innen durch das Handlungskonzept vor Übergriffen geschützt werden, liegt der Fokus in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Schutz von Minderheiten und Opfern rechtsextremer Gewalttaten. Dieser Schutz erfolgt sowohl durch staatliche Behörden wie auch durch staatlich geförderte zivilgesellschaftliche Strukturen. In Bayern hingegen überwiegen die Maßnahmen zum Schutz der Polizei andere Aktivitäten bei Weitem, wie zum Beispiel den Jugendschutz oder den der Bevölkerung bei rechtsextremen Veranstaltungen. Ein Opferschutz ist nicht vorgesehen.

5.6. K5 – Begegnung

Nach der Beschreibung der verschiedenen Zielgruppen des Handlungskonzepts und des Landesprogramms geht diese Kategorie nun auf die Maßnahmen ein, mit denen Rechtsextremismus begegnet wird. K5.1 – Verantwortung stellt dabei dar, wem im Handlungskonzept beziehungsweise Landesprogramm die Verantwortung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zugeteilt wird. In K5.2 – Prävention/Repression wird der Versuch unternommen, nach präventivem und repressivem Vorgehen zu unterscheiden, und die jeweiligen Maßnahmen analysiert.

K5.1 – Verantwortung

Die Verantwortung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus obliegt in Bayern vor allem den für die innere Sicherheit zuständigen Stellen sowie öffentlichen Einrichtungen. Die Verantwortlichkeiten werden im Handlungskonzept und den Umsetzungsberichten nicht explizit als solche definiert, sondern zeigen sich implizit in der Beschreibung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und der sie durchführenden Akteur_innen. Deshalb kann hier lediglich eine Aufzählung erfolgen, die die Verantwortlichen wiedergibt, die im Bayerischen Handlungskonzept und den Umsetzungsberichten genannt werden. In K5.2 wird dann im Detail auf die Maßnahmen eingegangen. Für die innere Sicherheit im weiteren Sinne sorgen Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz (HK, S. 14), das Landeskriminalamt (UB 2012, S. 3), die Justiz mit Staatsanwaltschaft, Richter_innen und Vollzugsanstalten (HK, S. 34) sowie das Staatsminis-

terium des Innern (HK, S. 19–22). Zudem sind laut Bayerischem Handlungskonzept Bundes- und Staatsregierung (HK, S. 22 und S. 33; UB 2014, S. 17), Kultus- und Sozialministerium (HK, S. 21–22 und S. 24–25), Verwaltungs- und Versammlungsbehörden der Kommunen und Landkreise (HK, S. 16–17) sowie die Jugendämter des Landes, der Landkreise und Städte mit ihren Erziehungsberatungsstellen (HK, S. 24–26) für die Rechtsextremismus-Bekämpfung zuständig. Bildungsinstitutionen wie Schulen und deren Lehrkräfte (HK, S. 39) oder die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sowie für die Erwachsenenbildung zuständige Stellen wie Hochschulen und Akademien sind ebenfalls verantwortlich (HK, S. 27; UB 2014, S. 44–45). Lediglich am Rande erwähnt wird die Bedeutung der gesamten Zivilgesellschaft sowie der Eltern, die für die Erziehung ihrer Kinder Sorge tragen, für die Bekämpfung des Rechtsextremismus (HK, S. 28 und S. 42). Zudem ist das Bayerische Bündnis für Toleranz, das staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen verbindet, ein wichtiger Akteur. Zu seinen Mitgliedern zählen Ministerien ebenso wie Kirchen und zivilgesellschaftliche Gruppen (HK S. 26, UB 2012, S. 11).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern geht in seinem Landesprogramm und besonders in dessen Umsetzungsstrategie anders vor als Bayern. In einem Maßnahmenplan werden die jeweiligen Schritte, die zu veranlassen sind, die Zielgruppe beziehungsweise die Beteiligten, die Zeitplanung sowie die Zuständigkeit in einer Tabelle aufgeführt. Die Verantwortlichkeiten sind auf diese Weise klar geregelt. Besondere Bedeutung wird im Landesprogramm gesellschaftlichen Institutionen wie Interessenvertretungen, Vereinen und Verbänden zugemessen. Gleich zu Beginn ist davon die Rede, dass der „Handlungs- und Verantwortungsbereich der Bürgerinnen und Bürger einerseits, sowie des Staates und seiner Institutionen andererseits“ definiert werden müsse (LP, S. 2). Rechtsextremismus müsse aus der Mitte der Gesellschaft heraus bewältigt werden (Landesprogramm, S. 3), die Gesellschaft habe die „besondere Verantwortung, [...] sozialen Problemlagen entschiedener entgegenzutreten“ (LP, S. 7). Da eine aktive Bürger_innengesellschaft und gesellschaftliche Selbstorganisation unerlässlich seien, unterstütze das Land Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtliches Engagement für Demokratie durch professionelle Strukturen (LP, S. 4–5). Kern des Landesprogramms sind die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur, die dezentral zuständig sowie multiprofessionell aufgestellt sind und von Trägern geleitet werden. Sie führen Sozialraumanalysen durch, entwickeln Konzepte und organisieren den fachübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch (LP, S. 5). Die Familie als „zentraler Ort der Sozialisation“ ist verantwortlich für die „Herausbildung demokratischer Wertorientierung“ und die Ächtung von Gewalt; in schwierigen Fällen soll sie durch Kirchen und andere religiöse Vereinigungen oder den Staat unterstützt werden (LP, S. 6). Die Schule als „Ort der Erziehung demokratischer und toleranter Menschen“ vermittelt ethische Prinzipien und fördert die Persönlichkeitsentwicklung, sie schafft die Grundlagen politischer Bildung (LP, S. 7). Schulen sollen in Netzwerkstrukturen eingebunden werden, zum Beispiel mit Eltern, Ausbildungsbetrieben oder Projekten gegen Rechtsextremismus (LP, S. 8). Auch den Medien kommt eine wichtige Aufgabe zu: Sie müssen sich mit Rechtsextremismus und Gewalt auseinandersetzen und ihre eigene Berichterstattung dazu auf den Prüfstand stellen. Sie tragen zur Aufklärung ihres Publikums bei (LP, S. 10). Politische Parteien fördern Demokratie und Toleranz; sie sind zur Sicherung und Stärkung der Demokratie verpflichtet. Sie wirken an der politischen Willensbildung der Einwohner_innen mit, initiieren öffentliche Diskurse und fördern die Partizipation. Regelmäßig sollen sie sich mit ihrem eigenen Vorgehen gegen Rechtsextremismus

auseinandersetzen und eine „lebendige[] Verbindung zwischen politischen Gremien und den Einwohnerinnen und Einwohnern“ schaffen. Zudem wird die Kommunal- und Landespolitik in die Pflicht genommen (LP, S. 10–12).

Es lässt sich feststellen, dass es im bayerischen Konzept keine klare Aufteilung der Zuständigkeiten gibt; die Verantwortlichen werden nur durch die Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen werden, sichtbar gemacht. Für Bayern ist die Bedeutung der Sicherheitsbehörden und sicherheitspolitischen Maßnahmen zentral, Verfassungsschutz und Polizei kommt die Hauptverantwortung für die Rechtsextremismus-Bekämpfung zu. Im Gegensatz dazu wird in Mecklenburg-Vorpommern die große Bedeutung der Zivilgesellschaft betont. Auch die Verantwortung der Parteien für die politische Willensbildung wird, anders als in Bayern, dezidiert herausgestellt. Sicherheitsbehörden oder Staatsschutz spielen in Landesprogramm und Umsetzungsstrategie keine Rolle; die Zuständigkeiten der Landesministerien sind erst im letzten Teil der Umsetzungsstrategie festgelegt. Der Fokus ist in Mecklenburg-Vorpommern klar gesamtgesellschaftlich.

K5.2 – Prävention/Repression

Im bayerischen Handlungskonzept ist die Rede von „einem breiten Bündel von präventiven und repressiven Maßnahmen“ mit dem „seit vielen Jahren den vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren erfolgreich begegnet“ werde. Daran beteiligt seien Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sowie die Bereiche Schule, Erziehung und Gesellschaft (HK, S. 6). Der Schwerpunkt der sicherheitspolitischen Maßnahmen liegt im präventiven Bereich, auch wenn die Trennlinie zwischen Prävention und Repression teils schwer zu ziehen ist. Im Folgenden soll nicht jede einzelne Maßnahme des Handlungskonzepts aufgelistet, sondern die wichtigsten Aspekte dargestellt werden.

Polizei und Verfassungsschutz werden auf vielen Ebenen der Rechtsextremismus-Prävention tätig. Sie leisten „auf vielfältige Weise Aufklärungsarbeit und nutzen alle verfügbaren Informationsquellen zur Erkenntnisgewinnung und Auswertung“ (HK, S. 14). So überwachen Polizei und Verfassungsschutz die rechtsextreme Szene, zum Beispiel an typischen Treff- oder Kriminalitätsbrennpunkten, mit Personal oder durch Videokameras (HK, S. 15). Durch Internetauswertung werden die Kommunikationswege der rechtsextremen Szene zur regionalen und überregionalen Vernetzung offengelegt (UB 2014, S. 17). Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen „unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Ansatzes aller Behörden und Einrichtungen“ wird forciert, auch bundeslandübergreifend und international (HK, S. 14). Das Personal in den Institutionen, die mit Rechtsextremen konfrontiert sind, wird gezielt geschult; das betrifft zum Beispiel Polizeibedienstete, JVA-Angestellte oder Lehrkräfte (HK, S. 19 und S. 22; UB 2012, S. 10). Zudem findet eine breite Öffentlichkeitsarbeit der Sicherheitsbehörden statt. Sie leisten Aufklärung an Schulen für Lehrkräfte und Schüler_innen – zum Beispiel mit Vorträgen durch Staatsschutzdienststellen – und sind für Bildungsarbeit und Medien-erziehung zuständig (HK, S. 14 und S. 21–22). Es werden neun Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz eingerichtet, die als Ansprechpartner_innen „Verantwortung für das Thema Demokratieerziehung und politischer Extremismus übernehmen und so als Experten für die Schulen vor Ort fungieren“ (HK, S. 39). Eine wichtige Rolle spielt außerdem die beim Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelte Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BI-

GE). Die BIGE ist laut Handlungskonzept Anlaufstelle für Bürger_innen, Kommunen und Schulen, vernetzt die verschiedenen Institutionen und fungiert als Bindeglied zwischen Polizei und Verfassungsschutz (UB 2014, S. 25–30 und S. 50). Die Jugendämter unterstützen und beraten Familien, die bei Problemen ambulante, familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen erhalten können. Die Jugendhilfeplanung der Jugendämter reagiert auf größere rechtsextreme Phänomene. Das Augenmerk liegt auf Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für junge Menschen (HK, S. 24). Ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein sollen durch den Ausbau sozialer Kompetenzen sowie die Stärkung ihres Normen- und Verantwortungsbewusstseins gefördert werden (HK, S. 22 und S. 39). Das soziale Klima soll verbessert und durch interkulturelle Bildung und Demokratieerziehung Fremdenfeindlichkeit vorgebeugt werden (HK, S. 22 und UB 2012, S. 7).

Repressiv gehen Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung vor. Unter anderem durch Razzien und Präsenz an Treffpunkten der extremistischen Szene und eine niedrige Einschreitschwelle übt die Polizei Kontrolle aus (HK, S. 16). Strafverfolgungsmaßnahmen wie zum Beispiel täter_innenorientierte Ermittlungen, Festnahmen und Beweissicherung werden direkt eingeleitet, Staatsanwält_innen in diesem Bereich sind auf Extremismus spezialisiert (HK, S. 18). Die Behörden nutzen das Sanktionsspektrum im Strafrecht sowie die erkennungsdienstlichen Möglichkeiten umfassend und wenden das Bayerische Versammlungsgesetz konsequent an, das rechtsextreme Veranstaltungen einschränkt oder unterbindet (HK, S. 16 und S. 34–36; UB 2014, S. 20–22). Ebenso werden Vereinigungen mit rechtsextremer Ausrichtung verboten (HK, S. 19–20), zudem prüft die bayerische Staatsregierung die Möglichkeiten eines erneuten NPD-Parteiverbotsverfahrens (HK, S. 37).

Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm schreibt sich in seiner Umsetzungsstrategie die Stärkung der Zivilgesellschaft auf die Fahnen:

„Wichtig ist eine Strategie, die die Stärkung von demokratischem Handeln vor Ort zum Ziel hat. Eine lebendige demokratische Zivilgesellschaft ist die beste Prävention gegen rechtsextremistische Tendenzen; sie ist nachhaltiger und in der Breite effektiver als die bloße Bekämpfung von Fehlentwicklungen“ (US, S. 4).

Deshalb ist das Landesprogramm fast in Gänze auf die Zivilgesellschaft zugeschnitten. Seine „Präventionsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass Menschen gar nicht erst rechtsextremistischen Ideologien folgen, sondern schon möglichst frühzeitig demokratische Einstellungen übernehmen“ (US, S. 16). Ein landesweites Beratungsnetzwerk wird aufgebaut, dessen Kern die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur bilden. Sie sind durch eine Landeskoordinierungsstelle miteinander verbunden (US, S. 16). Das Landesprogramm will die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern, indem Unterstützungsstrukturen geschaffen, Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt und finanzielle Förderung ermöglicht werden (LP, S. 5; US, S. 29–32). Begegnungsmöglichkeiten für Menschen jeder Herkunft und jeden Alters sollen entstehen, zum Beispiel in Form von Stadtteilzentren oder Schüleraustauschen (LP, S. 7; US, S. 31). Wichtig ist die Menschenrechts- und interkulturelle wie interreligiöse Bildung (US, S. 5 und S. 14), vor allem an den Schulen, wo die Kinder und Jugendlichen zu bürgerschaftlichem Engagement und Eintreten für die Demokratie erzogen werden sollen und ihre Medienkompetenz gefördert wird (LP, S. 8 und S. 10). Aufklärung und Information

der Bevölkerung erfolgt unter anderem durch das Landesamt für Verfassungsschutz, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen sollen dabei vertieft miteinander kooperieren (LP, S.5). Ausländer_innen will das Landesprogramm ebenso in die Gesellschaft integrieren wie Aussteiger_innen aus der rechtsextremen Szene (LP, S. 6 und S. 10).

Bezüglich repressiver Maßnahmen stellt das Landesprogramm die Forderung: „Präventionsarbeit und Repression müssen auf das Engste miteinander verknüpft sein“ (LP, S. 12). Dazu arbeiten die Regionalzentren intensiv mit den Justiz- und Polizeibehörden zusammen (US, S. 43). Rechtsextreme Gruppen sind mit einem starken Aufklärungs- und Verfolgungsdruck konfrontiert; ihre Strafverfahren werden schnell bearbeitet und Anklage durch spezialisierte Staatsanwälte_innen erhoben (US, S. 46). Möglichkeiten des Verbots von Vereinigungen und Parteien werden geprüft (LP, S. 12).

In Bayern erfolgt die Prävention vor allem durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz, die im zivilen Bereich Aufklärungsarbeit zum Beispiel durch Schulbesuche leisten. So gut wie alle Maßnahmen, die im Handlungskonzept und den Umsetzungsberichten verankert sind, haben einen sicherheitspolitischen Hintergrund. Auch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, die den Hauptanteil der Aufklärungsarbeit übernimmt, ist im Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt. Die Zivilgesellschaft spielt in Bayern kaum eine Rolle. In Mecklenburg-Vorpommern bildet die Stärkung der Zivilgesellschaft das Zentrum des Vorgehens gegen Rechtsextremismus, da nach der im Landesprogramm vertretenen Auffassung nur so rechtsextremen Umtrieben der Nährboden entzogen werden kann. Im repressiven Bereich gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Bundesländern, beide behaupten von sich, rechtsextrem motivierte Kriminalität konsequent und schnell zu verfolgen und zu bestrafen.

5.7. K6 – Evaluation

Zur Effizienzmessung fordert der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen eine Evaluation von Programmen gegen Rechtsextremismus. Im bayerischen Handlungskonzept und im ersten Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2012 ist keine wissenschaftliche oder eigene Evaluation vorgesehen. Der Umsetzungsbericht 2014 beschreibt das Handlungskonzept als „Bestandsaufnahme in einem dynamischen Prozess“ (UB, S. 52), die die bayerischen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus zu einem bestimmten Zeitpunkt festhalte. Das Handlungskonzept werde stetig weiterentwickelt. Nach fünf Jahren solle nun das Staatsministerium des Innern „[...] mit Blick auf die konkreten Erfordernisse und Erfahrungen der Praktiker vor Ort unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und der nachgeordneten Behörden weiteren Optimierungsbedarf in der Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen [...] ermitteln“, der dann in das Handlungskonzept einfließe (UB 2014, S. 52). Eine umfassendere oder wissenschaftliche Evaluation ist nicht Bestandteil der bayerischen Vorgehensweise.

Mecklenburg-Vorpommern widmet der Auswertung des Landesprogramms einen eigenen Gliederungspunkt in der Umsetzungsstrategie („3. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation“). Darin wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Ministerien betont; so werde die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ regelmäßig über den Umsetzungsstand des Landesprogramms unterrichtet. Die IMAG informiere wiederum das Kabinett einmal jährlich zu dem Thema (US, S. 8). Die Maß-

nahmen der Landesregierung und die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur werden von einer externen Einrichtung wissenschaftlich begleitet. In Abstimmung zwischen dem Ministerium für Soziales und Gesundheit, der Landeszentrale für politische Bildung und der IMAG erfolgt die wissenschaftliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskriterien. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit koordiniert die Evaluation mit den Regiestellen der Bundesprogramme (US, S. 14–15). Das Landesprogramm selbst sieht vor allem die Überprüfung einzelner Maßnahmen vor: „Förderprogramme zur Bekämpfung von Extremismus müssen zielgerichtet und effektiv sein und einer Evaluation (Auswertung) unterliegen.“ Über den nachgewiesenen Erfolg sei dem Landtag Bericht zu erstatten. Die politische Bildung und die Fördermittel, die dafür eingesetzt werden, sollen einer Prüfung ihrer Effektivität unterzogen werden (LP, S. 5). Auch solle die Wirksamkeit von Landesprogrammen, Stadtumbauprogrammen, der Arbeit des Altenparlaments und von „Jugend im Landtag“ sowie des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung überprüft werden (LP, S. 7 und S. 12).

Das bayerische Handlungskonzept setzt lediglich im Umsetzungsbericht 2014 eine eigene Suche nach Optimierungsbedarf mit der Unterstützung kommunaler Akteur_innen und Behörden an, eine unabhängige Evaluation des Konzepts erfolgt nicht. Bayern erfüllt also nicht dieses Qualitätskriterium nach Maßgabe des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen. Das mecklenburg-vorpommerische Landesprogramm legt im Gegensatz dazu explizit eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der gesamten Maßnahmen der Landesregierung fest. Es schreibt vor, welche Institution wem Bericht erstatten muss, wie oft das zu geschehen hat und was der Gegenstand der Berichterstattung ist. Zudem sind für einzelne Projekte Auswertungen vorgesehen, beispielsweise im Bildungsbereich und in der Bürger_innenbeteiligung.

5.8. K7 – Selbstbild

Diese induktive Kategorie ergibt sich aus der Annahme, dass die Wahrnehmung der eigenen Regierung, des Bundeslandes und seiner Bevölkerung Einfluss auf die Einschätzung von Rechtsextremismus und damit auf die Reaktion auf rechtsextreme Phänomene ausübt. Aus diesem Grund wird im Folgenden das (Selbst-)Bild des Bundeslandes analysiert, das in Handlungskonzept und Landesprogramm vermittelt wird.

Das Handlungskonzept bezeichnet Bayern als „weltoffen und tolerant“ (Handlungskonzept, S. 6), es sei „ein der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes, der Heimat verbundenes [...] Land“ (UB 2014, S. 1). Dementsprechend habe der Einsatz gegen (Rechts-)Extremismus eine große Bedeutung, „Extremisten und Chaoten dürf[t]en in Bayern keine Chance haben“ (HK, S. 6): „Das konsequente Eintreten gegen Extremismus aller Art hat in Bayern eine lange Tradition. Schon immer hat sich Bayern mit aller Entschiedenheit gegen extremistische Bedrohungen von Rechts und Links gewandt“ (HK, S. 6). Im Handlungskonzept wehrt sich die Staatsregierung gegen die wissenschaftliche Studie „Vom Rand zur Mitte“ der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2006, die für Bayern im Bundesvergleich Höchstwerte in den verschiedenen Einstellungsdimensionen des Rechtsextremismus erhob.⁴ Die Studie unternehme „den Ver-

⁴ Im Bereich Ausländer_innenfeindlichkeit erzielte Bayern mit 42,4 Prozent nach Brandenburg (49,7 Prozent) den bundesweit höchsten Wert. 34,2 Prozent der bayerischen Bevölkerung seien chauvinistisch eingestellt (Höchstwert Bund), 16,4 Prozent antisemitisch (Höchstwert Bund). 10,6 Prozent befürworteten eine Diktatur (Höchstwert West); 8,1 Prozent verharmlosten den Nationalsozialismus (Höchstwert Bund) und 6,4 Prozent folgten sozialdarwinistischen Überzeugungen (Höchstwert Bund) (Decker und Brähler 2006, S. 44–46).

such, durch Gleichsetzung von Patriotismus und Rechtsextremismus den Menschen in Bayern allgemein rechtsextremistische Tendenzen zu unterstellen“ (HK, S. 13). Die Fragen seien derart gestellt, dass die beabsichtigten Antworten provoziert würden; eine verlässliche Einschätzung des Rechtsextremismus in Bayern erreiche die Studie somit nicht. Vielmehr sei „[d]as Gegenteil [...] richtig: Traditionsbewusstsein, Heimatverbundenheit und Patriotismus der Menschen in Bayern sind ein starkes Bollwerk gegen Extremismus jeder Art“ (HK, S. 13). Im Handlungskonzept werden viele Gelegenheiten genutzt, Bayern im Vergleich mit anderen Bundesländern darzustellen. So befinde sich beispielsweise zwar der stärkste NPD-Landesverband in Bayern, der Anteil der NPD-Mitglieder liege jedoch im Bundesdurchschnitt, und bei (Kommunal-)Wahlen sei die rechtsextreme Partei „anders als in einigen anderen Ländern“ ohne bedeutende Erfolge geblieben (HK, S. 8–9). Ebenfalls liege der bayerische Anteil an gewaltbereiten Rechtsextremist_innen bundesweit unter dem bayerischen Anteil an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung (HK, S. 7). Folglich zähle Bayern auch bei rechtsextremen Gewalttaten zu den drei am geringsten belasteten Ländern der Bundesrepublik (HK, S. 10). Bayern bilde „keinen Brennpunkt des Rechtsextremismus“ (HK, S. 13). Dies sei auch auf den konsequenten Einsatz der Staatsregierung gegen Rechtsextremismus zurückzuführen, die „[m]it einem breiten Bündel an präventiven und repressiven Maßnahmen [...] schon bisher entschlossen gegen rechtsgerichtete Ideologen und Straftäter vor[geht]“ (HK, S. 14). Dass die bayerischen Maßnahmen erfolgreich seien, zeige sich daran, dass rechtsextreme Einstellungen in der Mehrheitsbevölkerung keinen Zuspruch fänden (HK, S. 29). Die Staatsregierung habe erkannt, dass „der Kampf gegen den Rechtsextremismus auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen entschieden geführt werden muss“ und befürworte und fordere deshalb zivilgesellschaftliches Engagement (UB 2014, S. 2).

Ebenso wie Bayern beschreibt sich Mecklenburg-Vorpommern im Landesprogramm als „welt-offenes Land“ (LP, S. 3). Eine große Rolle in der Selbstdarstellung spielt das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (LP, S. 2) und zur Verfassung des Landes, die „die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Grundwerte des demokratischen Gemeinwesens“ betone (LP, S. 3). Mecklenburg-Vorpommern sei „ein republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat“ (LP, S. 3). Extremistische Parteien, die die Geltung der Verfassung und die Demokratie zurückwiesen, dürften in Mecklenburg-Vorpommern nicht an Macht gewinnen; ihr Einzug in den Landtag und Kommunalparlamente müsse unterbunden werden (LP, S. 2). Nach eigener Erkenntnis verfügt das Bundesland über eine vergleichsweise „starke rechtsextremistische Subkultur sowie eine besonders aktive Neonaziszene, die sich vor Ort verstärkt in politische und kulturelle Prozesse einbringt“. Mecklenburg-Vorpommern sei „Schauplatz vielfältiger rechtsextremistischer Aktivitäten mit zum Teil überregionaler Bedeutung“ (LP, S. 4). Die Szene sei in den vergangenen Jahren stärker geworden und rechtsextreme Strukturen hätten sich verfestigt und professionalisiert, was sich auch bei der Bundestagswahl im Jahr 2005 gezeigt habe, bei der rechtsextreme Parteien viele Stimmen gewonnen hätten. Problematisch sei das unter anderem für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern, der auf Investor_innen, hochqualifizierte Arbeitskräfte und Tourist_innen angewiesen sei – starke rechtsextreme Strukturen wirkten abschreckend auf diese Gruppen (LP, S. 11).

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Handlungskonzept und die Umsetzungsberichte ein von Bayern überzeugtes Bild zeichnen. Die Vorzüge des Bundeslandes als weltoffen und tolerant werden hervorgehoben und die Verdienste der Staatsorgane gelobt. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern wird immer wieder vorgenommen, in dem Bayern stets gut abschneidet. Zwar gebe es in Bayern durchaus organisierten Rechtsextremismus, dieser betreffe aber lediglich eine Minderheit, während in der Mehrheitsbevölkerung neben Heimatverbundenheit und Patriotismus kein Platz für rechtsextremes Gedankengut sei. Die mecklenburg-vorpommerische Sicht ist geprägt von einem Problem- und Gefahrenbewusstsein für die Ausmaße rechtsextremer Betätigung im Bundesland. Sowohl verfestigte rechtsextreme Strukturen als auch Erfolge bei Wahlen wecken Besorgnis. Dem stellt das Landesprogramm ein Bekenntnis zur Verfassung und zur Demokratie entgegen, das die Würde aller Menschen hervorhebt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsnotwendigkeiten für die Landespolitik: In einem Land wie Bayern, das aus der Perspektive der Staatsregierung kein bedeutendes Rechtsextremismus-Problem habe, wird aus Sicht der Verfasser_innen des Handlungskonzepts ein rein sicherheitspolitisches Vorgehen gegen rechtsextreme Straf- und Gewalttäter_innen der Bedrohungslage vollkommen gerecht. Wenn jedoch wie in Mecklenburg-Vorpommern das Bewusstsein darüber vorhanden ist, dass rechtsextreme Parteien über ein erhebliches Stammwähler_innenpotenzial verfügen, ist es mit sicherheitspolitischen Maßnahmen nicht getan. Hier müssen auch auf der Einstellungsebene der Bevölkerung rechtsextreme Überzeugungen angegangen werden.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Analysekategorie K1 – Definition hat gezeigt, dass im Handlungskonzept keine explizite Definition des Rechtsextremismus gegeben wird, im Landesprogramm hingegen schon. Die Elemente des Rechtsextremismus sind in beiden Papieren mit „Angriff auf die freiheitlich demokratische Grundordnung“, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit jedoch beinahe deckungsgleich. Im Gegensatz zu Bayern geht Mecklenburg-Vorpommern von rechtsextremen Einstellungen in der Gesamtbevölkerung aus und sieht Rechtsextremismus nicht als ein Randproblem. In K2 – Gründe wurden in beiden Bundesländern vor allem Desintegrationserfahrungen und Deprivationsängste als Gründe für die Entstehung von Rechtsextremismus angeführt. Das Handlungskonzept sieht zusätzlich die Individualisierung als ursächlich an, das Landesprogramm das Fehlen persönlicher Kontakte zu Migrant_innen oder Ausländer_innen. Eine umfassende Zielklärung liefert das Handlungskonzept nicht, wie K3 – Ziel ergab. Im Landesprogramm hingegen werden präzise Ziele gesetzt. K4 – Zielgruppen zeigte auf, dass Bayern konkrete Zielgruppen seiner Maßnahmen bestimmt, die bereits rechtsextrem auffällig geworden sind, während Mecklenburg-Vorpommern vor allem die Gesamtgesellschaft im Blick hat. Gefördert werden in beiden Ländern insbesondere Lehrkräfte, Eltern sowie Kinder und Jugendliche. Das Landesprogramm schützt zudem Minderheiten und Opfer rechtsextremer Gewalt; das Handlungskonzept kümmert sich hauptsächlich um den Schutz von Polizeibeamt_innen. In K5 – Begegnung weist Bayern keine konkreten Verantwortlichkeiten für die Rechtsextremismus-Bekämpfung zu, die Hauptverantwortung von Polizei und Verfassungsschutz zeigt sich erst durch die Beschreibung der Maßnahmen. In Mecklenburg-Vorpommern sind vor allem die Zivilgesellschaft und die politischen Parteien gefragt. Im Bereich der Repression gibt es keine eklatanten Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern. Präventionsarbeit wird in Bayern

besonders durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz geleistet, wohingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Stärkung der Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht. Eine wissenschaftliche Auswertung, erwies K6 – Evaluation, sieht das Handlungskonzept im Gegensatz zum Landesprogramm nicht vor. K7 – Selbstbild beschrieb ein von Bayern in jeglicher Hinsicht überzeugtes Bild, in dem Rechtsextremismus lediglich ein Randproblem ist. Mecklenburg-Vorpommern hebt die Gefahren rechtsextremer Betätigungen hervor, die es in der Gesamtbevölkerung begründet sieht.

Während das bayerische Handlungskonzept also vor allem aus sicherheitspolitischen Maßnahmen besteht und auch Prävention in Bayern hauptsächlich Aufgabe der Sicherheitsbehörden und von Polizei und Verfassungsschutz ist, setzt das mecklenburg-vorpommersche Landesprogramm auf die Stärkung der Demokratie durch Aktivierung der Zivilgesellschaft. Sicherheitsaspekte spielen im Landesprogramm keine Rolle. Mecklenburg-Vorpommern legt mit der Umsetzungsstrategie einen Maßnahmenplan mit genauer Auflistung der Schritte, der Beteiligten, der Zuständigkeiten und der Zeitplanung vor. Das Handlungskonzept und die Umsetzungsberichte hingegen listen die Maßnahmen auf, die bislang ergriffen worden sind, stecken sich aber nur begrenzt Ziele für die Zukunft. Das Handlungskonzept versteht sich als „Bestandsaufnahme eines dynamischen Prozesses [...], dessen Umsetzung von der Staatsregierung laufend weiterentwickelt wird“, erklärt Vera Volckens, Regierungsdirektorin im Bayerischen Staatsministerium des Innern, in einer persönlichen E-Mail an die Verfasserin dieser Arbeit (Volckens 2015). Nichtsdestotrotz hält die Verfasserin die Konzepte der zwei Länder für vergleichbar, da sie den jeweiligen Rahmen bilden, innerhalb dessen die Landesregierungen gegen Rechtsextremismus vorgehen. Die Ergebnisse der vergleichenden Inhaltsanalyse bieten Anlass, die ermittelten Unterschiede mit den folgenden drei Hypothesen zu erklären.

„Parties matter“: Im Einsatz gegen Rechtsextremismus ist es wichtig, wer die Entscheidungen trifft. Dabei spielt vor allem eine Rolle, wie die handelnde Landesregierung Rechtsextremismus als Problem definiert, ob also Rechtsextremismus als Phänomen einer Randgruppe oder als gesellschaftliches Problem verstanden wird. Die Analyse zeigt, dass die CSU – und 2009 noch die Koalitionspartnerin FDP – sich dagegen verwehren, rechtsextreme Tendenzen in der bayerischen Bevölkerung wahrzunehmen. In Mecklenburg-Vorpommern entstand das Landesprogramm im Konsens aller Fraktionen im Parlament (SPD, PDS, CDU), die einen „Rechtsextremismus der Mitte“ erkennen. Stichprobenartige Recherchen in Mitteilungen der Parteien ergaben zusätzliche Anhaltspunkte für diese Hypothese. Sie müsste aber in einer eigenständigen Studie überprüft werden, die die Rechtsextremismus-Definitionen der einzelnen Parteien analysiert – gegebenenfalls auf Bundes- und auf Landesebene.

„Selbstbild“: In engem Zusammenhang mit der Hypothese „Parties matter“ steht das Selbstbild, das die Akteur_innen, die das Handlungskonzept beziehungsweise Landesprogramm herausgeben, von ihrem eigenen Bundesland und der dort lebenden Bevölkerung haben. Dieses Selbstbild wirkt sich auf die Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus aus. Wenn wie in Bayern davon ausgegangen wird, dass die eigene Bevölkerung keine rechtsextremen Einstellungen hegt, muss lediglich der Rechtsextremismus einer bestimmten Randgruppe bekämpft werden. Für die Bekämpfung von Straf- und Gewalttaten reicht deshalb ein striktes sicherheitspolitisches Vorgehen aus. Wenn das Problem wie in Mecklenburg-Vorpommern als gesamtgesellschaftlich definiert wird, sind auch gesamtgesellschaftliche Ansätze nötig. Auch an dieser Stelle

böte sich eine Studie an, die die Selbstbilder der Parteien und der Bevölkerung sowie ihre Auswirkungen auf Maßnahmen gegen Rechtsextremismus eingehend analysiert.

„Historische Unterschiede“: Aus der DDR-Vergangenheit und den Problemen des sozialen Wandels nach der Wende sind in den ostdeutschen Bundesländern vermehrt organisierte rechtsextreme Strukturen entstanden. Die Präsenz der NPD in zahlreichen Gemeinderäten und im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern erfordern Konsequenzen von Seiten des Staates. Die NPD-Beteiligung im Landesparlament stellt einen zentralen Unterschied zu Bayern dar, das mit ganz anderen rechtsextremen Strukturen konfrontiert ist. Rechtsextremismus ist in Bayern weniger offensichtlich als im Vergleichsland. Ein Vergleich der Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen von Rechtsextremismus in den beiden Ländern oder gegebenenfalls auf Bundesebene wäre in dieser Hinsicht interessant.

Ein abschließendes Urteil über die Erfolge der ergriffenen Maßnahmen und die Wirksamkeit des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus könnte nur eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation fällen, womöglich im Vergleich mit den Programmen aller deutschen Bundesländer. Eine solche Auswertung ist in Bayern derzeit jedoch nicht vorgesehen.

Literaturverzeichnis

- Andreasch, Robert: Rassismus der Mitte in Bayern: Der Jahresrückblick 2014. netz-gegen-nazis.de. Online verfügbar unter <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/rassismus-der-mitte-bayern-der-jahresr%C3%BCckblick-2014-9920>, zuletzt geprüft am 26.08.2016.
- Backes, Otto (1994): Die Strafjustiz im Dilemma. Zwischen Verschärfung und Verharmlosung rechtsextremistischer Gewalt. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 366–379.
- Bayerischer Landtag (28.05.2014): Antrag: Zivilgesellschaft stärken – Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten! LT-Drs. 17/2172.
- Bayerischer Landtag (05.11.2014): Änderungsantrag: Haushaltsplan 2015/2016; hier: Zivilgesellschaft stärken – Rechtsextremismus bekämpfen. LT-Drs. 17/4013.
- Bayerischer Landtag (27.10.2015): Dringlichkeitsantrag: Rechtsextremismus und Rassismus entschieden entgegentreten! LT-Drs. 17/8683.
- Bayerischer Landtag (05.11.2015): Antwort: Übergriffe auf (geplante) Flüchtlingsunterkünfte in Bayern. LT-Drs. 17/8160.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.) (2009): Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. beschlossen vom Ministerrat am 12. Januar 2009.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (26.07.2012): Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus durch die Staatsregierung. Antwort auf LT-Drs. 16/12233.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2014): Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 2014. Online verfügbar unter <http://www.gruene-fraktion-bay->

- ern.de/sites/default/files/anlage_bericht_17_3133_handlungskonzept_gegen_rechtsextremismus.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2016.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2015): Verfassungsschutzbericht 2014. München.
- Bernstein, Martin (2015): "Natürlich ist das eine rechte Tat". Hakenkreuz-Schmiererei. In: Süddeutsche.de, 19.10.2015. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/hakenkreuz-schmiererei-natuerlich-ist-das-eine-rechte-tat-1.2698896>, zuletzt geprüft am 26.08.2106.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2014): Rechtsextreme Einstellungen in Bayern. Ergebnisse der Mitte-Studie der Universität Leipzig. Universität Leipzig. Online verfügbar unter http://www.gruene-fraktion-bayern.de/sites/default/files/rechtsextreme_einstellungen_in_bayern_-_mitte-studie.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2016.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Die „Mitte“-Studien der Universität Leipzig. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig. Leipzig.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (Hg.) (2015): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Dovermann, Ulrich; Güvercin, Eren (2010): „Auf Fragen von Extremisten reagieren können.“ Eren Güvercin im Gespräch mit Ulrich Dovermann. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (44), S. 17–20.
- Droll, Silke (2015): Expertin Heigl erklärt den neuen Rechtsextremismus. Rechtsextreme Kommentare auf Facebook. Bayerischer Rundfunk. Online verfügbar unter <http://www.br.de/nachrichten/rechtsextremismus/interview-miriam-heigl-rechtsextremismus-facebook-niederbayern-100.html>, zuletzt geprüft am 14.10.2015.
- Friedrich, Hans-Peter (2012): Ansprache des Innenministers. In: Bundeskriminalamt (Hg.): Bekämpfung des Rechtsextremismus. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. BKA-Herbsttagung 2012: Luchterhand Verlag, S. 19–30.
- Frindte, Wolfgang; Preiser, Siegfried (2007): Präventionsansätze gegen Rechtsextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (11), S. 32–38.
- Funk, Albrecht (1994): Der erkenntnisarme Verfassungsschutz. Strukturelle Grenzen bei der Erfassung von Rechtsextremismus. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 340–365.
- Geyer, Julia Isabel (2002): Rechtsextremismus von Jugendlichen in Brandenburg. Münster, Hamburg [u.a.]: Lit.
- Heinrich, Gudrun (2005): Einleitung. In: Gudrun Heinrich (Hg.): Beiträge zu Fragen von Zivilgesellschaft und Rechtsextremismus. Rostock.
- Heitmeyer, Wilhelm (1994): Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche

- Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 29–69.
- Jansen, Frank; Kleffner, Heike; Radke, Johannes; Staud, Toralf: Todesopfer rechter Gewalt. Hg. v. Die Zeit, Tagesspiegel, Zeit online. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/todesopfer-rechter-gewalt>, zuletzt geprüft am 26.08.2016.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 305–339.
- Jaschke, Hans-Gerd (2000): Sehnsucht nach dem starken Staat. Was bewirkt Repression gegen rechts? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/25432/sehnsucht-nach-dem-starken-staat?p=all>, zuletzt geprüft am 26.08.2016.
- Klärner, Andreas; Kohlstruck, Michael (2006): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kraushaar, Wolfgang (1994): Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur. In: Hans-Martin Lohmann und Lothar Baier (Hg.): Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 23–50.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (22.03.2006): Landesprogramm "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!". LT-Drs. 4/2169.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (11.07.2008): Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms. LT-Drs. 5/1599.
- Melzer, Ralf (Hg.) (2014): Fragile Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf. GmbH.
- Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2014): Verfassungsschutzbericht 2013. Abteilung Verfassungsschutz. Schwerin.
- Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (2015a): Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2014 in Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2015b): Verfassungsschutzbericht 2014. Pressefassung. 1. Auflage. Abteilung Verfassungsschutz. Schwerin.
- Minkenberg, Michael (1998): Die neue radikale Rechte im Vergleich. USA, Frankreich, Deutschland. Opladen [u.a.]: Westdeutscher Verlag.
- Minkenberg, Michael (2005): Repression und Repressionswirkungen auf rechtsradikale Akteure. In: Wilhelm Heitmeyer und Peter Imbusch (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration), S. 303–324.
- Minkenberg, Michael (2007): Rechtsstaat und Rechtsextremismus - Wirkungen und Grenzen von Repression und Prävention. In: Julius H. Schoeps, Gideon Botsch, Christoph Kopke und Lars Rensmann (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. 2. Auflage. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, S. 187–194.
- Mletzko, Matthias (2010): Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (44), S. 9–16.

- Neu, Viola; Pokorny, Sabine (2015): Ist "die Mitte" (rechts)extremistisch? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65 (40), S. 3–8.
- Preiser, Siegfried; Wagner, Ulrich (2003): Gewaltprävention und Gewaltverminderung. Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme. In: *Report Psychologie* (28), S. 660–667.
- Rieker, Peter (2009): *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*. 1. Auflage. Weinheim: Juventa.
- Ritter, Florian (2015): *Bewertung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Zukunftsaussichten*. München/Erlangen, 14.10.2015. Telefonat an Kerstin Kesselgruber. Mitschrift.
- Roth, Roland (2010): *Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Spangenberg, Anna (2007): *Kampf gegen Rechtsextremismus - das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. In: Julius H. Schoeps, Gideon Botsch, Christoph Kopke und Lars Rensmann (Hg.): *Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention*. 2. Auflage. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, S. 172–177.
- Stöss, Richard (2000): *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland*. 3., aktualisierte Auflage. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Dialog Ostdeutschland.
- Stöss, Richard (2015): *Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland*. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198940/zur-entwicklung-des-rechtsextremismus-in-deutschland>, zuletzt geprüft am 26.08.2016.
- SZ online (2011): *Fall Mannichl wird vorläufig eingestellt. Mehr als zwei Jahre nach der Tat*. In: *Süddeutsche.de*, 21.05.2011. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/bayern/zweieinhalb-jahre-nach-dem-anschlag-fall-mannichl-wird-vorlaeufig-eingestellt-1.1100049>, zuletzt geprüft am 26.08.2016.
- Volckens, Vera (2015): *Rechtsextremismus in Bayern und das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus*. München/Erlangen, 19.10.2015. E-Mail an Kerstin Kesselgruber.
- Ziercke, Jörg (2012): *Bekämpfung des Rechtsextremismus - Eine polizeiliche Perspektive*. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Bekämpfung des Rechtsextremismus. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung*. BKA-Herbsttagung 2012: Luchterhand Verlag, S. 3–18.

Ausgaben der Reihe „Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung“

- Heft 1** Jürgen Rüländ: Neue Wege der Zusammenarbeit in Süd-Ost-Asien. Rostock 1994.
- Heft 2** Christian Wagner: Regionale Konflikte, Rüstungswettlauf und nukleare Proliferation in Südasien. Rostock 1995.
- Heft 3** Peter Birle/Nikolaus Werz: Argentinien nach den Wahlen vom Mai 1995. Stellungnahmen argentinischer Wissenschaftler und Politiker aus Anlaß des Symposiums „Argentinien – Politik, Kultur und Außenbeziehungen“ vom 30.6. bis 2.7.1995 in Rostock. Rostock 1995.
- Heft 4** Jost Bandelin/Gerald Braun/Jürgen Rüländ: Wirtschaftspartner Asien: Mecklenburg-Vorpommerns Unternehmer auf der Suche nach neuen Märkten. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. Rostock 1995.
- Heft 5** Jürgen Rüländ: The Asia-Europe Meeting (ASEM): Towards a New Euro-Asian Relationship? Rostock 1996.
- Heft 6** Nikolaus Werz/Jochen Schmidt: Wahlen in Mecklenburg und Vorpommern. Rostock 1996.
- Heft 7** Christian Wagner: Politischer Wandel und wirtschaftliche Reformen in Indien. Rostock 1997.
- Heft 8** Conchita Hübner: Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die Situation von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 1997.
- Heft 9** Martina Zellmer-Bjick: Canada's Asia-Pacific Policy on the Eve of the APEC-Summit. Rostock 1997.
- Heft 10** Falko Brinner/Michael Storck: Vom Feindbild zur Armee der Einheit. Die Bundeswehr der Einheit aus der persönlichen Sicht von zwei betroffenen Soldaten. Rostock 1998.
- Heft 11** Johann-Friedrich Engel: Tourismus und Tourismuskonzepte in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 1999.
- Heft 12** Friedrich Welsch/Nikolaus Werz: Der Wahlsieg und der Regierungsbeginn von Hugo Chávez Frías in Venezuela. Rostock 1999.
- Heft 13** Yves Bizeul/Matthias Schulz: Die deutsch-französischen Beziehungen. Rückblick und aktueller Stand. Rostock 2000.
- Heft 14** Conchita Hübner-Oberndörfer: Transformation des Bildungswesens in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990. Rostock 2001.
- Heft 15** Nikolaus Werz u.a.: Kommunale Direktwahlen in Mecklenburg-Vorpommern Rostock 2001.
- Heft 16** Dieter Schröder u.a.: Peripherer ländlicher Raum – zum Beispiel der Landkreis Demmin. Rostock 2002.
- Heft 17** Yves Bizeul u.a.: 10 Jahre Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften. Ehrenpromotion von Prof. Dr. Dieter Schröder. Rostock 2002.
- Heft 18** Gudrun Heinrich/Nikolaus Werz (Hrsg.): Forschungen in Mecklenburg-Vorpommern zu Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Rostock 2003.
- Heft 19** Gudrun Heinrich (Hrsg.): Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit in der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Rostock 2004.
- Heft 20** Gudrun Heinrich (Hrsg.): Jugend und Politik – Verdrossenheit? Rostock 2004.

- Heft 21** Hans Jörg Hennecke (Hrsg.): Staats- und Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern. Anregungen, Standpunkte und Perspektiven zur Reformdebatte. Rostock 2004.
- Heft 22** Steffen Schoon u.a.: Die Kommunalwahlen 2004 in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 2004.
- Heft 23** Dörte Ahrendt-Völschow: Die Lateinamerikawissenschaften an der Universität Rostock von 1958 bis 1995. Rostock 2004.
- Heft 24** Nikolaus Werz u.a.: Kooperation im Ostseeraum. Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und politischen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer. Rostock 2005.
- Heft 25** Gudrun Heinrich u.a.: Beiträge zu Fragen von Zivilgesellschaft und Rechtsextremismus. Rostock 2005.
- Heft 26** Jenny Bonin/Nikolaus Werz u.a.: Baltic Cities and Migration. Contributions of the UBC Workshop Baltic Cities and Migration. Problems – Potentials – Perspectives, 05-07 Oktober 2006 in Rostock. Rostock 2006.
- Heft 27** Steffen Schoon/Nikolaus Werz (Hrsg.): Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2006 – Die Parteien im Wahlkampf und ihre Wähler. Rostock 2006.
- Heft 28** Arne Lehmann: Gründe und Folgen des Brain Drain in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Abwanderung in einem ostdeutschen Flächenland. Rostock 2008.
- Heft 29** Steffen Schoon/Arne Lehmann (Hrsg.): Die Kommunalwahlen 2009 in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 2009.
- Heft 30** Mykola Myhailovich Izha/Friedhelm B. Meyer zu Natrup: Politik und Verwaltung. Rostock 2010.
- Heft 31** Martin Koschkar/Christopher Scheele (Hrsg.): Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2011 – Die Parteien im Wahlkampf und ihre Wähler. Rostock 2011.
- Heft 32** Thomas Prenzel (Hrsg.): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt. Rostock 2012.
- Heft 33** Christian Nestler/Christopher Scheele (Hrsg.): Die Kommunalwahlen 2014 in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 2014.
- Heft 34** Christian Pfeiffer/Nikolaus Werz: Spanien vor den Wahlen 2015. Eine erste Analyse der Regional- und Kommunalwahlen. Rostock 2015.
- Heft 35** Nikolaus Werz (Hrsg.): Kuba im Wandel. Beiträge eines interdisziplinären Kolloquiums. Rostock 2016.
- Heft 36** Martin Koschkar/Jan Müller/Christian Nestler (Hrsg.): Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2016 – Die Parteien im Wahlkampf und ihre Wähler. Rostock 2016.
- Heft 37** Gudrun Heinrich (Hrsg.): Zum Umgang mit der Extremen Rechten in Mecklenburg-Vorpommern – Analysen zum Schweriner Weg, MVgida und zum Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rostock 2017.